

Soziale Stadt Neustadt

Integriertes Entwicklungskonzept



Die Erarbeitung dieses Integrierten Entwicklungskonzeptes konnte auf viele Ideen, Hinweise und Vorüberlegungen zurückgreifen. Engagement, Gesprächsbereitschaft und Mitarbeit haben eingebracht:

Arbeitslosenzentrum / Job Café - Caritasverband Gelsenkirchen
GAFÖG Arbeitsförderungsgesellschaft gGmbH
Hausverwaltung Spieker
Haus Viktoria - Sozialwerk St. Georg e.V.
Mehrgenerationenhaus - Generationennetz Gelsenkirchen e. V.
Stadtteilladen NeST - Caritasverband Gelsenkirchen
Philipp-Neri-Zentrum - Jugendpastorales Zentrum in Gelsenkirchen

Stadt Gelsenkirchen
Referat Stadtplanung | Koordinierungsstelle Stadterneuerung
Goldbergstraße 12 | 45875 Gelsenkirchen

28.03.2018

Auf Grundlage der vom Rat der Stadt am 14.12.2017 beschlossenen Fassung mit Ergänzungen nach Hinweisen des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Bezirksregierung Münster

Kontakt:

Janine Feldmann | Charlotte Daberkow
Telefon 0209/169-5929
E-Mail charlotte.daberkow@gelsenkirchen.de



Inhalt

1.	Einleitung.....	1
1.1	Stadterneuerung in Gelsenkirchen.....	1
1.2	Integriertes Entwicklungskonzept für die Neustadt	2
1.3	Gelsenkirchen Neustadt im Profil.....	3
1.4	Prozessgestaltung, Partizipation und Akteursbeteiligung	6
1.4.1	Arbeitsprozess.....	6
1.4.2	Akteurs- und Bürgerbeteiligung	7
2.	Ausgangssituation in Gelsenkirchen	10
2.1	Gesamtstädtische Problem- und Handlungsschwerpunkte.....	10
2.2	Datengestütztes Monitoring als integriertes Analyseinstrument.....	12
2.3	Gesamtstädtisches Handeln auf Grundlage von Handlungs- und Entwicklungskonzepten	17
3.	Bestandssituation und Problemlagen in der Neustadt.....	19
3.1	Räumliche Lage.....	19
3.2	Stadterneuerung und -sanierung	21
3.2.1	Soziale Stadt Südost	22
3.2.2	Stadtumbau und -sanierung Bochumer Straße.....	24
3.3	Quartiersanalyse Neustadt.....	26
3.3.1	Bevölkerung, Arbeit und Soziales.....	26
3.3.2	Städtebau und Wohnen.....	33
3.3.3	Verkehr und Erschließung	35
3.3.4	Freiraum und Ökologie	38
3.3.5	Wirtschaft und lokale Ökonomie	44
3.3.6	Soziale Infrastruktur	47
3.3.7	Strukturen und Netzwerke	49
3.3.8	Stimmungsbild Bewohnerschaft und Akteure.....	50
4.	Zwischenfazit: Stärken und Chancen, Schwächen und Risiken	59
5.	Entwicklungskonzept für die Neustadt	68
5.1	Leitbild und Entwicklungsziele	68
5.2	Evaluation und Monitoring	70
5.3	Maßnahmenbündel.....	71
5.3.1	Bildung als Brücke zum Quartier	71
5.3.2	Internationale Ökonomie vom Bahnhof zum Justizzentrum	77
5.3.3	Ökologische Revitalisierung und Wohnqualität	80
5.3.4	Interkulturelle Nachbarschaft	89
5.3.5	Stadtteilmanagement	93
5.4	Gebietsabgrenzung	95
6.	Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanung	97

7. Zusammenfassung und Ausblick.....	99
8. Verzeichnisse	100
8.1 Quellen	100
8.2 Abbildungen.....	101
8.3 Tabellen	102
Anhang	103
Anhang 1: Fragebogen zur Zufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner der Neustadt	103
Anhang 2: Projektsteckbriefe	107
Querschnittsaufgaben und -ziele	109
Maßnahmenbündel 1: Bildung als Brücke zum Quartier.....	117
Maßnahmenbündel 2: Internationale Ökonomie vom Bahnhof zum Justizzentrum	123
Maßnahmenbündel 3: Ökologische Revitalisierung und Wohnqualität.....	127
Maßnahmenbündel 4: Interkulturelle Nachbarschaft.....	155
Maßnahmenbündel 5: Stadtteilmanagement	162

Nach dem Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen ist auf die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu achten. Sofern geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen nicht gefunden werden können, sind die weibliche und die männliche Sprachform zu verwenden.

1. Einleitung

Zur Einordnung des vorliegenden integrierten Entwicklungskonzepts werden zunächst Verständnis und Rolle der Gelsenkirchener Stadterneuerung beschrieben. Im Anschluss werden Hintergrund und Ziele des Konzepts dargestellt und der inhaltliche Aufbau umrissen. Das nachfolgende Unterkapitel enthält eine kurze Zusammenfassung von Eckdaten zur Neustadt, die einer ersten räumlichen und sozialen Einordnung des Stadtteils dienen soll. Ein weiteres Unterkapitel widmet sich dem Arbeits- und Beteiligungsprozess im Rahmen der Erstellung des integrierten Entwicklungskonzepts.

1.1 Stadterneuerung in Gelsenkirchen

Die Maßnahmen der integrierten Stadterneuerung haben das Gesicht der Stadt Gelsenkirchen in den vergangenen 20 Jahren maßgeblich verändert. Im Jahr 1995 begonnen, ist die Stadterneuerung heute eine der zentralen kommunalpolitischen Aufgaben.

Als Stadt, die vom Strukturwandel geprägt ist, ist Gelsenkirchen seit jeher eine Modellstadt für neue Stadterneuerungsansätze. Der Stadtteil Bismarck/Schalke-Nord wurde 1995 eines der ersten Projekte des Landesprogramms „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ und 1999 zum Modellprojekt des Bundesprogramms „Soziale Stadt“. Seither wurde die Stadterneuerungspolitik nicht mehr nur durch die bauliche Erneuerung nach Baugesetzbuch bestimmt, sondern durch ressortübergreifende und integrierte Handlungskonzepte. Es wurde erkannt, dass städtebauliche Interventionen alleine nicht ausreichen, um eine Verschärfung sozialer Segregation zu verhindern. Im Sinne von Mehrzielprojekten wurden bauliche Aufgaben deshalb mit sozialen, ökologischen und ökonomischen Zielen verknüpft.

Die Erfahrungen mit integriertem Handeln wurden auf weitere Städtebauförderprogramme übertragen. Die Strategieansätze wurden im Jahr 2007 in einem gesamtstädtischen Stadterneuerungskonzept gebündelt. Mit Hilfe der Mittel von Bund, Land und EU wurden in den Gelsenkirchener Programmgebieten die städtebauliche Qualität gesteigert, die Wirtschaftsstruktur neu ausgerichtet, das Wohnumfeld verbessert, die Angebote der Sozial- und Bildungseinrichtungen optimiert und ein breites bürgerschaftliches Engagement ausgelöst. Heute (Stand 2017) gibt es in Gelsenkirchen sechs aktive Gebiete der Stadterneuerung. Diese sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt und befinden sich jeweils in unterschiedlichen Umsetzungsstadien.

Mit der Einrichtung der Koordinierungsstelle Stadterneuerung (KSE) im Jahr 2007, dem Lenkungskreis Stadterneuerung und der Stadterneuerungsgesellschaft (SEG) wurden Instrumente geschaffen, die dem veränderten Planungsverständnis Rechnung trugen und die Querschnittsorientierung stärkten. Die im Referat Stadtplanung angesiedelte Koordinierungsstelle Stadterneuerung übernimmt die Koordinierung der übergeordneten Aufgaben der Stadterneuerung sowie in den Vor-Ort-

Büros. Vor dem Hintergrund einer sozialraumorientierten Zusammenarbeit wurden für die einzelnen Stadterneuerungsgebiete der Stadt interdisziplinäre Gebietsteams gegründet. Durch diese soll eine kontinuierliche Begleitung des Entwicklungsprozesses erfolgen und die raumbezogene Koordination der Arbeit der verschiedenen Ämter gewährleistet werden. Auf gesamtstädtischer Ebene erfolgt die ressortübergreifende Koordination sozialräumlichen und präventiven Handelns durch den Arbeitskreis Sozialraum, die Arbeitsgruppe Stadterneuerung, die Entscheidungen des Lenkungskreises Stadterneuerung vorbereitet sowie den Jour fix „Arbeiten im Stadtteil“, der dem Austausch zu sozialraumbezogenen beschäftigungsfördernden Maßnahmen dient.

Stadterneuerung ist eine dauerhafte Aufgabe der Stadtpolitik. Die Städtebauförderung bleibt in diesem Rahmen ein elementares Instrument, um die Aufgaben im Sinne einer integrierten Stadtentwicklung zu bewältigen. Ziel der Gelsenkirchener Stadterneuerung ist auch künftig eine ganzheitliche, integrierte Herangehensweise an die anstehenden Herausforderungen.

1.2 Integriertes Entwicklungskonzept für die Neustadt

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat am 1. Dezember 2016 beschlossen, den Stadtteil Neustadt als Fördergebiet der Stadterneuerung im Programm „Soziale Stadt“ vorzubereiten. Mit dem vorliegenden Entwicklungskonzept wird neben der Aufnahme in das Bund-Länder-Programm die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des EU-fondsübergreifenden Förderaufrufs „Starke Quartiere – starke Menschen“ (SQ-SM) angestrebt.

Die Landesregierung hat die europäischen Strukturfondsmittel des EFRE, des ESF und des ELER in diesem Projektauftrag gebündelt. Dadurch stehen Mittel bereit, um Disparitäten in Stadtteilen durch integrierte soziale, bauliche, wirtschaftliche und umweltpolitische Maßnahmen auszugleichen. Im Zuge des Projektauftrags sollen integrierte und auf Prävention ausgerichtete Handlungsstrategien gestärkt werden. Mit dem vorliegenden Handlungskonzept soll in diesem Kontext eine strategische Grundlage für die perspektivische Entwicklung des Quartiers Neustadt geschaffen werden.

Vor dem Hintergrund der Einbettung des Entwicklungskonzepts für die Neustadt in die gesamtstädtische Handlungsziele und -strategien erfolgt in Kapitel 2 eine Darstellung der Ausgangssituation der Stadt Gelsenkirchen. Dazu werden zunächst die Handlungs- und Problemschwerpunkte der Stadtentwicklung beschrieben. Das nachfolgende Unterkapitel stellt das datengestützte Sozialraummonitoring und den Stadtentwicklungsindex als relevante Analyseinstrumente im Rahmen der Erstellung des vorliegenden Konzepts vor. Im Anschluss werden die bestehenden gesamtstädtischen Handlungsstrategien gegliedert nach Handlungsbereichen beschrieben.

Das Kapitel 3 beinhaltet eine Bestandsanalyse für die Neustadt. Der Stadtteil wird als Basis für das Entwicklungskonzept zunächst hinsichtlich seiner räumlichen Lage eingeordnet. Es folgt eine Beschreibung der bisherigen Interventionen im Rahmen des Soziale Stadt-Prozesses Südost und des

Stadtumbauprozesses in dem an die Neustadt angrenzenden Sanierungsgebiet Bochumer Straße. Anschließend wird der Stadtteil hinsichtlich seiner sozialen, demografischen, städtebaulichen, ökologischen und wirtschaftlichen Lage beschrieben. Das Kapitel schließt mit einer Darstellung der Ergebnisse der durchgeführten Partizipationsformate ab.

Resultierend aus den Ergebnissen der Bestandsanalyse wird in Kapitel 4 im Rahmen einer Stärken-Schwächen-Analyse ein Zwischenfazit für die Neustadt gezogen, das die Basis für die Ableitung des Entwicklungskonzepts für den Stadtteil bildet.

Das nachfolgende Kapitel 5 beinhaltet das Konzept zur künftigen Entwicklung der Neustadt. Abgeleitet aus den gewonnenen Erkenntnissen der Analyse des Stadtteils werden das Leitbild und die Entwicklungsziele definiert. Diese bilden die Grundlage für die darauffolgende Beschreibung des Maßnahmenkonzepts. Das Kapitel schließt mit einer Beschreibung der Abgrenzung des künftigen Programmgebietes Neustadt ab.

Die Darstellung der Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanung als Grundlage für eine geordnete und zielgerichtete Durchführung der Gesamtmaßnahme erfolgt in Kapitel 6. Das integrierte Entwicklungskonzept schließt mit einem Ausblick für die Umsetzung des Konzepts ab.

1.3 Gelsenkirchen Neustadt im Profil

Die Neustadt gehört mit einer Fläche von rund 60 Hektar zu den kleinsten, jedoch sehr dicht besiedelten Gelsenkirchener Stadtteilen. Sie liegt im Stadtsüden zwischen Altstadt und Ückendorf und beginnt direkt hinter dem Hauptbahnhof (s. Abb.1). Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war die Stadt Gelsenkirchen nur dünn besiedelt und vorrangig durch Agrarwirtschaft geprägt. Die Wurzeln des Stadtteils Neustadt, der ursprünglich unbebautes Bauernland war, liegen in der Gründerzeit des späten 19. Jahrhunderts. Mit dem Bau der Strecke der Köln-Mindener-Eisenbahn erhielt Gelsenkirchen 1847 eine eigene Bahnstation. Der Bahnhof, in dessen unmittelbarem Nahbereich sich die Neustadt als Stadterweiterung entwickelte, war ein erheblicher Impulsfaktor für die Industrialisierung und den Aufstieg der Montanindustrie. Aus der wirtschaftlichen Ausgangssituation und der guten Verkehrsanbindung resultierte ein rasches Wachstum des Stadtteils.

Die Bergbau- und Industriebetriebe verzeichneten einen hohen Arbeitskräftebedarf, der durch die bäuerliche Bevölkerung nicht gedeckt werden konnte. Bereits in den 1870er Jahren wurde der Bedarf daher durch Zuwanderung gedeckt. In den Jahren bis zum zweiten Weltkrieg wuchs der Stadtteil im Zuge der Wohnraumschaffung für Arbeiter der boomenden Zechen und Gießereien stetig weiter. In der Folge entstanden zahlreiche Arbeiterwohnungen.

Die Gelsenkirchener Altstadt wuchs in Richtung Stadtsüden und rund um den 1879 gebauten Neustadtplatz. Als Mittelpunkt entstand ein neuer Stadtteil. In den Jahren 1890 bis 1911 bildete sich mit dem Bau der katholischen Liebfrauenkirche, der evangelischen Auferstehungskirche und der Wiehagenschule um den Platz das Zentrum der Neustadt. Mit dem Bau des Gusstahlwerkes im

Jahr 1894 auf dem Gelände des heutigen Wissenschaftsparks (s. Kap. 3.1) war eine flächenmäßige Ausbreitung des Stadtteils in Richtung Süden eingeschränkt. Die Neustadt entwickelte sich im Weiteren innerhalb kurzer Zeit zu einem dicht bebauten Gebiet mit einer hohen Einwohnerdichte.

Im Zuge der Industrialisierung war die Neustadt seit jeher durch Zu- und Abwanderung geprägt. Der Zuzug neuer Bevölkerungsgruppen führte zu einer heterogenen Bewohnerschaft mit unterschiedlichen ethnischen und kulturellen Wurzeln. In der Folge kam es zum Zusammentreffen verschiedener Lebensstile, kleinräumigen ethnischen Konzentrationsprozessen und Anpassungs- und Verständigungsschwierigkeiten zwischen den Bewohnern.

Bereits Ende der 1920er Jahre begann mit der Stilllegung erster Zechen der Niedergang der Montanindustrie im Gelsenkirchener Süden. Mitte der 1980er Jahre folgte die Schließung des ehemaligen Gussstahlwerks. Der Wegfall industrieller Arbeitsplätze hatte maßgeblichen Einfluss auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Neustadt. Arbeitslosigkeit und Abwanderung führten zu einem leichten Rückgang der Bevölkerung.

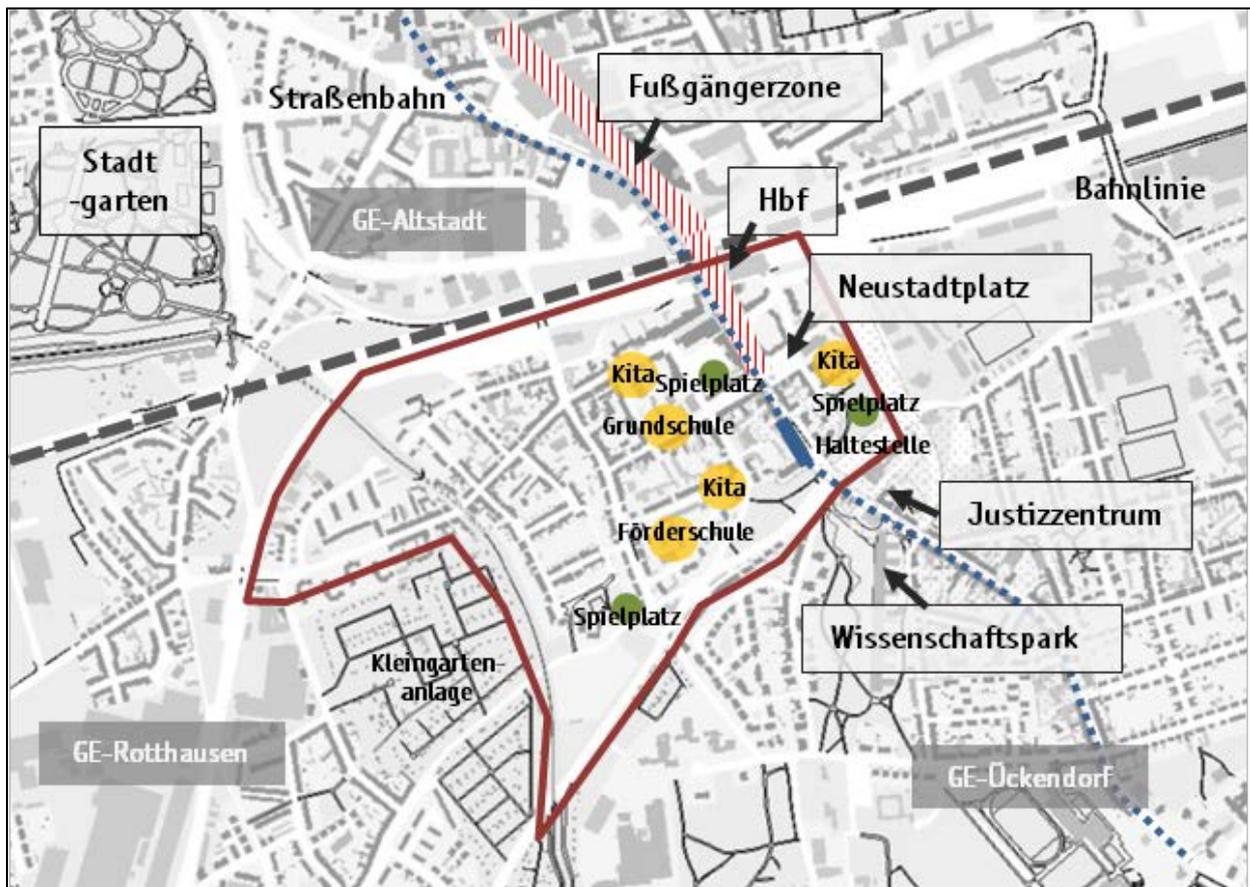
Während des 2. Weltkriegs wurde in der Neustadt im gesamtstädtischen Vergleich nur wenig Bausubstanz zerstört. Das ursprüngliche Stadtbild des Quartiers blieb bis zum Ende der 1960er Jahre weitestgehend unverändert. In den 1970er Jahren veränderte sich das Erscheinungsbild des Stadtteils im Zuge einer städtebaulichen Neuordnung jedoch drastisch. Mit dem Beschluss des Rates der Stadt im Jahr 1968 für die Neustadt ein Bebauungsplankonzept zu erarbeiten, wurde die Grundlage für eine durchgreifende Sanierung geschaffen. Teile des Stadtteils sollten wegen ihrer unzureichenden Wohn-, Wirtschafts- und Verkehrsstruktur einer umfassenden Erneuerung zugeführt werden. Die Bochumer Straße als damalige Hauptverkehrsader wurde zwischen Hauptbahnhof und Junkerweg zur Fußgängerzone umgestaltet und die Straßenbahn vom Hauptbahnhof zum Neustadtplatz unterirdisch verlegt. Im Zuge weiterer Sanierungsmaßnahmen wurde die gründerzeitliche Bausubstanz zum Teil abgerissen und in Abschnitten der Bochumer Straße und am Wiehagen durch eine vier- bis zwölfgeschossige Bebauung ersetzt. Aufgrund der guten Erreichbarkeit der Neustadt wurde eine hohe Verdichtung durch zusätzlichen Wohnungsneubau angestrebt. An der Bokermühlstraße wurde eine Unterführung Richtung Altstadt geschaffen. Der im Jahr 1904 umgebaute Hauptbahnhof wurde 1982 abgerissen und durch einen neuen Zweckbau ersetzt.¹

In den 1990er Jahren verschlechterte sich die Situation in der Neustadt parallel zur wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Gelsenkirchen zunehmend und es kam zu einem fortschreitenden Abwertungsprozess im Quartier. Aus der Kombination von hoher Abwanderungsquote, Überalterung und kurzer Wohndauer der Zugezogenen resultierten zunehmend Leerstände. Ein Überangebot an Wohnraum, in der Folge sinkende Mietpreise und sich daraus ergebend verminderte Einnahmen der privaten Immobilienbesitzer führten zu einem Modernisierungstau im Gebäudebestand. Darüber hinaus waren soziale Problemlagen wie Arbeitslosigkeit und zunehmende Konflikte zwischen den

¹ Stadt Gelsenkirchen 2014, 2015 a und 2016

Bewohnern kennzeichnend für den Stadtteil. Diese komplexen Herausforderungen bildeten im Jahr 2002 die Entscheidungsgrundlage für die Aufnahme des Gebiets in das Städtebauförderprogramm Soziale Stadt. Als ein Bestandteil des Programmgebietes „Südost“ wurde in der Neustadt daran gearbeitet, bestehende Defizite zu beseitigen und positive Impulse für eine künftige Entwicklung zu setzen. Dabei waren insbesondere bauliche Projekte von Bedeutung. Kernprojekt war die Umgestaltung der Fußgängerzone in der Bochumer Straße (s. Abb. 1).

Abb. 1: Stadtteil Neustadt im Überblick



Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

In der Neustadt leben heute rd. 4.600 Menschen, die Hälfte der Bewohnerinnen und Bewohner hat einen Migrationshintergrund. Im Verhältnis zur Bevölkerungszahl leben im Stadtteil mehr Menschen mit Migrationshintergrund als in jedem anderen Gelsenkirchener Stadtteil, die meisten kinderreichen Familien sowie die meisten unter 18-Jährigen. Der strukturelle Mangel an Beschäftigung infolge des Rückgangs der Montanindustrie prägt das Gebiet in besonderem Maße. Die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt sehr niedrig, während die Arbeitslosenquote eine der höchsten in Gelsenkirchen ist. Der überwiegend sozial schwache, von starker Fluktuation und hoher demografischer Dynamik geprägte Stadtteil ist insbesondere Ankommens- und Durchzugsquartier für Neuzugewanderte. Insbesondere vor dem Hintergrund der Zuwanderung von Menschen aus Südosteuropa und von Geflüchteten ergeben sich Herausforderungen in Bezug auf eine

sozial ausgerichtete Stadtteilentwicklung. Die Neustadt muss in diesem Zusammenhang eine hohe Integrationsleistung erbringen.

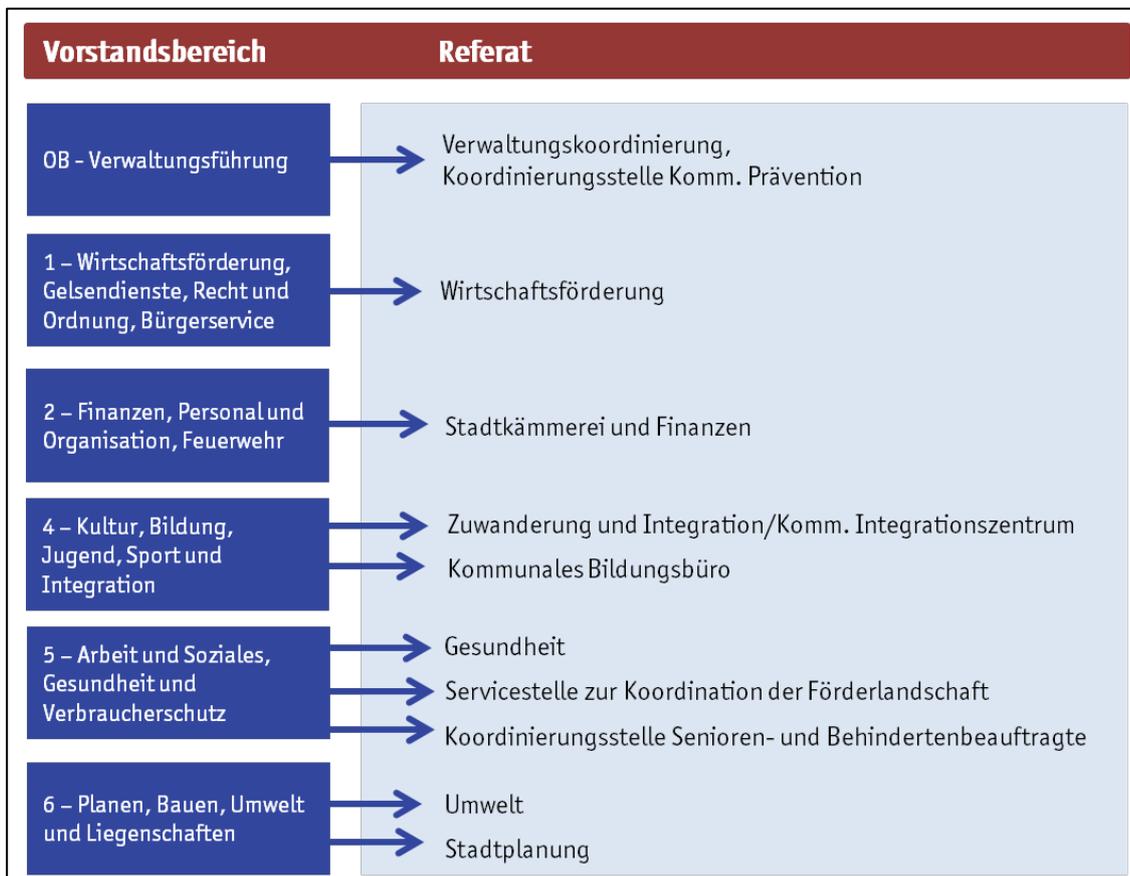
Trotz des bereits erfolgten Aufwertungsprozesses im Rahmen der Sozialen Stadt Südost ist die Neustadt heute ein Stadtteil, der infolge der Überlagerung von städtebaulichen Missständen und sozialen Problemlagen vor erheblichen Herausforderungen steht. Es sind bedeutende Erfolge im Gebiet erzielt worden, jedoch erscheint eine Fortführung bzw. Wiederaufnahme der Förderung vor dem Hintergrund, dass sich das soziale Gefüge bislang nicht stabilisiert hat, erforderlich. Mit dem vorliegenden integrierten Entwicklungskonzept wird eine passgenaue Handlungsstrategie für die künftige Entwicklung der Neustadt erarbeitet.

1.4 Prozessgestaltung, Partizipation und Akteursbeteiligung

Die Erstellung des vorliegenden integrierten Entwicklungskonzeptes erfolgte in einem partizipativ und kommunikativ gestalteten Prozess. Die folgenden zwei Unterkapitel beschreiben die verwaltungsinterne Steuerung des Arbeitsprozesses sowie die umgesetzten Schritte zur Akteurs- und Bürgerbeteiligung.

1.4.1 Arbeitsprozess

Abb. 2: Beteiligte Prozess IEK-Erstellung



Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

Neben der Mitwirkung von Zivilgesellschaft und Stadtteilakteuren sind der über die Städtebauförderung hinausreichende Blick in den Stadtteil und die ämterübergreifende Zusammenarbeit relevante Erfolgsfaktoren integrierter Stadterneuerung. Multidimensionale Problemlagen erfordern ein abgestimmtes, ressortübergreifendes Vorgehen und ein hohes Maß an Kommunikation und Mitwirkung, damit integrierte Entwicklungskonzepte ihre Aufgabe als strategisches Planungs- und Steuerungsinstrument der Stadterneuerung erfüllen können. Vor dem Hintergrund dieses Wissens wurde im Zuge der Erarbeitung des Entwicklungskonzepts für die Neustadt eine vorstandsbereichs- und referatsübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet. Abbildung 2 verdeutlicht, welche Fachämter an der Konzepterstellung beteiligt waren.

1.4.2 Akteurs- und Bürgerbeteiligung

Eine wichtige Bedingung für die Erarbeitung integrierter Entwicklungskonzepte ist eine breite Partizipation und Mitwirkung der Quartiersbewohnerinnen und -bewohner sowie der vor Ort tätigen Akteure. Im Zuge der Erstellung des integrierten Entwicklungskonzepts für die Neustadt wurden deshalb die Bürgerinnen und Bürger und die lokalen Akteure im Rahmen verschiedener Formate informiert und beteiligt. Abbildung 3 auf der nachfolgenden Seite veranschaulicht den Projektverlauf und ordnet den Arbeitsschritten die durchgeführten Beteiligungsbausteine zu.

Präventionsrat Neustadt

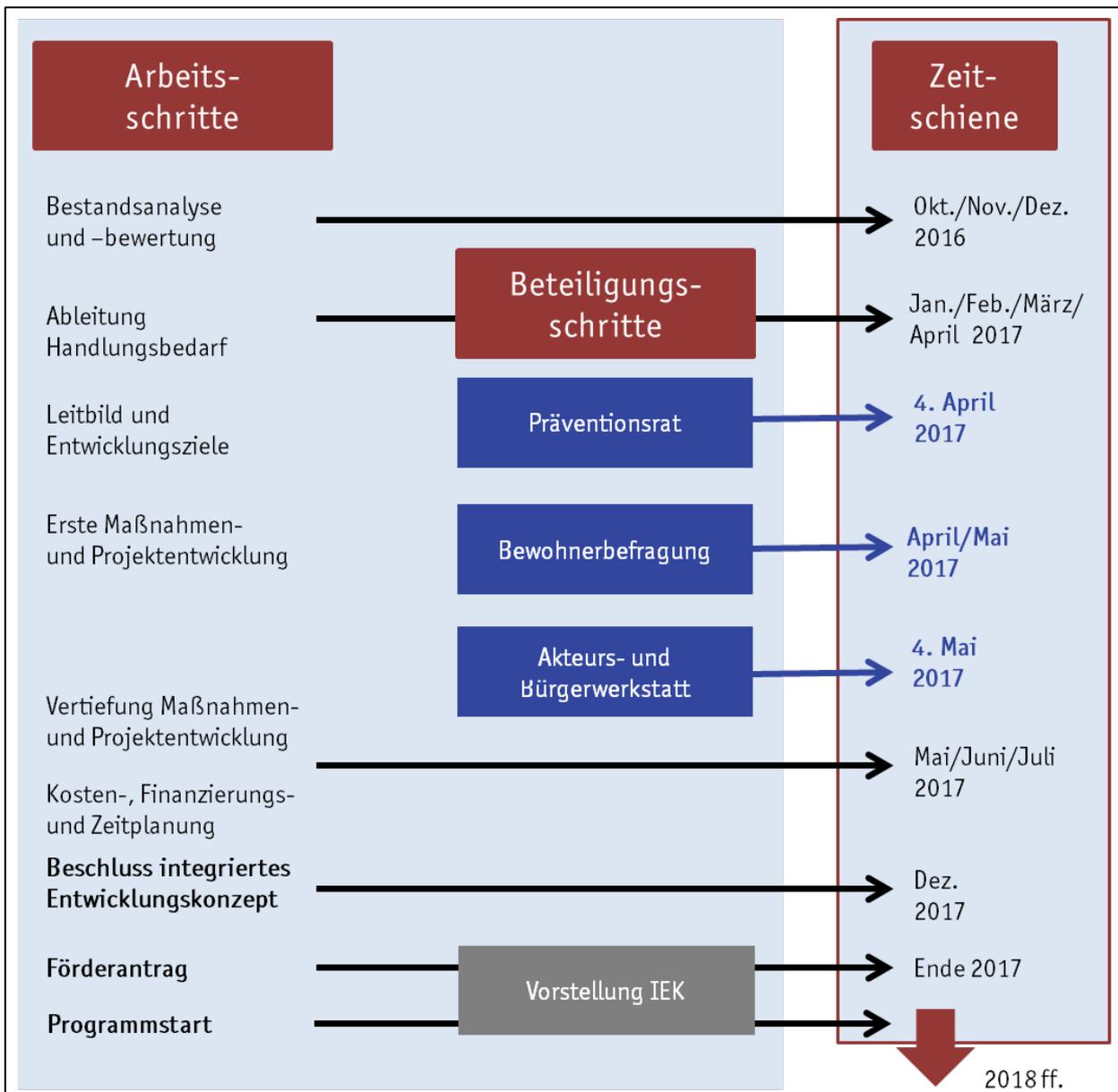
Für die einzelnen Stadtteile Gelsenkirchens bestehen sogenannte Präventionsräte. In diesen Gremien arbeiten Vertreter aus der Bürgerschaft, der Stadtverwaltung, der Polizei sowie Bildungs- und Sozialeinrichtungen zusammen, um frühzeitig Konfliktlagen zu identifizieren und Lösungsstrategien zu entwickeln. Im Rahmen der turnusmäßigen Sitzung des Präventionsrates Neustadt, der ca. vier Mal jährlich tagt, wurde den Teilnehmenden im April 2017 der Sachstand zum integrierten Entwicklungskonzept für die Neustadt vorgestellt. In diesem Rahmen wurden erste Maßnahmenvorschläge mit den Anwesenden diskutiert. Der Termin wurde außerdem genutzt, um die Akteurs- und Bürgerwerkstatt im Mai anzukündigen und aktiv für eine Teilnahme zu werben.

Bewohnerbefragung

Im April und im Mai 2017 wurde in der Neustadt eine Befragung der Bewohnerinnen und Bewohner durchgeführt. Ziel der Erhebung war es, als Basis für das Handlungskonzept die aktuelle Situation aus der Sicht der Bewohnerschaft zu ermitteln, Problemfelder zu identifizieren und den Bedarf für die Stadtentwicklung in Erfahrung zu bringen. Die durchgeführten Kurzinterviews erheben mit 62 Befragten keinen Anspruch auf Repräsentativität; die Ergebnisse sollen vielmehr dazu beitragen, ein Stimmungsbild der Wohn- und Lebensbedingungen im Stadtteil wiederzugeben. Im Zuge der Bewohnerbefragung wurde auf die Akteurs- und Bürgerwerkstatt hingewiesen. Die Befragung wur-

de mit Unterstützung von lokalen Akteuren organisiert. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Quartiersanalyse in Kapitel 3.3.8 dargestellt.

Abb. 3: Beteiligungsschritte IEK Neustadt



Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

Akteurs- und Bürgerwerkstatt

Um den Planungsprozess so zu gestalten, dass er in der Bewohnerschaft eine breite Wahrnehmung erfährt und von vielen Akteuren aktiv unterstützt wird, wurde im Mai 2017 eine Akteurs- und Bürgerwerkstatt in der Neustadt durchgeführt. Die Veranstaltung wurde mittels Wurfzetteln bei rd. 2.200 Haushalten im gesamten Stadtteil sowie Plakatierung in den öffentlichen Einrichtungen bekannt gemacht. Insgesamt nahmen 60 Personen an der Werkstatt teil.

Im Rahmen der Partizipationsveranstaltung wurden den Teilnehmenden der Sachstand zum integrierten Entwicklungskonzept sowie erste Maßnahmenvorschläge vorgestellt. Ziel des Beteiligungsformats war es zum einen, die Betroffenen zu informieren und ihnen zum anderen die Möglichkeit zu geben, Vorschläge und Ideen einzubringen. Unter Anwendung der Methodik des World Cafés² hatten die Teilnehmenden an Thementischen zu verschiedenen Handlungsbereichen die Möglichkeit, sich aktiv zu beteiligen. Die Veranstaltung wurde extern moderiert. Eine Darstellung der Ergebnisse der Akteurs- und Bürgerwerkstatt erfolgt im Rahmen der Analyse des Quartiers in Kapitel 3.4.9.

Abb. 4: Impression Akteurs- und Bürgerwerkstatt 04.05.2017



Quelle: Aufnahmen Stadt Gelsenkirchen 04.05.2017

² Bei der Methode des World Café wird ein kreativer Prozess in Gang gesetzt, der über mehrere Gesprächsrunden den Austausch von Wissen und Ideen unter den Beteiligten fördert. Um den Diskurs zu vertiefen, wechseln die Teilnehmer mehrmals die Tische und die Gruppen werden durchmischt.

2. Ausgangssituation in Gelsenkirchen

Die Ausrichtung kommunaler Ressourcen auf sozialraumspezifische Problemlagen und der damit verbundene Aufbau von lebenslagenbezogenen Präventionsstrategien und -ketten ist in den Entscheidungsmechanismen und im Verwaltungshandeln der Stadt Gelsenkirchen verankert. Das Kapitel 2 stellt die präventiv ausgerichteten Entwicklungsstrategien der Stadt Gelsenkirchen aus gesamtstädtischer Sicht dar, erläutert das kommunale Monitoringsystem und den Stadtentwicklungsindex als methodische Grundlage zur Identifikation von Stadtteilen mit Interventionsbedarf und verweist auf die hierzu erarbeiteten Handlungs- und Entwicklungskonzepte.

2.1 Gesamtstädtische Problem- und Handlungsschwerpunkte

Die sozialräumliche und stadträumliche Entwicklung unterliegt in Gelsenkirchen einer besonderen Dynamik und ist geprägt von zukunftsentscheidenden Herausforderungen, aber auch von gezielter und koordinierter Handlungsfähigkeit.

Prioritäten und Schwerpunktthemen der Stadtentwicklung

Unter den Bedingungen einer starken internationalen Zuwanderung aus Südosteuropa und von geflüchteten Menschen, einer weitergehend erforderlichen Haushaltskonsolidierung sowie des anhaltenden wirtschaftlichen Strukturwandels im nördlichen Ruhrgebiet sind die Schwerpunktthemen der Stadtentwicklung in Gelsenkirchen:

Soziale Integration und Armutsbekämpfung: Innerhalb eines kurzen Zeitraums sind über 10.000 Menschen nach Gelsenkirchen zugewandert. Dadurch ist aus einer Stadt im demographischen Wandel eine wachsende Stadt mit einem hohen Anteil zugewanderter Familien mit Kindern und Jugendlichen entstanden. Die neue Zuwanderung erfordert aufgrund diverser sozio-kultureller Hintergründe sowie zum Teil mangelnder schulischer und beruflicher Qualifikationen, verknüpft mit geringen oder gar nicht vorhandenen Kenntnissen der deutschen Sprache, eine enorme Integrationsleistung.

Die landesweite Sozial- und Armutsberichterstattung sieht Gelsenkirchen als eher durchschnittlich segregierte Großstadt mit einem jedoch hohen Anteil sehr stark benachteiligter Sozialräume und einer hohen SGB-II-Quote (vgl. MAIS 2016, 2017). Armutsprävention und -bekämpfung sind damit prioritäre Handlungsfelder der kommunalen Sozialpolitik.

Beschäftigung und Wirtschaftsentwicklung: Angesichts der bereits vorhandenen sehr hohen SGB-II-Quote durch eine hohe Sockelarbeitslosigkeit mit einem hohen Anteil nicht ausreichend qualifizierter arbeitsloser Menschen, unterdurchschnittlicher Frauenerwerbsbeteiligung und einer hohen Jugendarbeitslosigkeit ist die Integration der hier lebenden und zugewanderten Menschen in den Arbeitsmarkt einschließlich öffentlich geförderter Beschäftigung Kernaufgabe der kommunalen Beschäftigungspolitik. Bei einem im nördlichen Ruhrgebiet eher spät einsetzenden wirt-

schaftlichen Strukturwandel zeigt die Gelsenkirchener Wirtschaft eine Dominanz großbetrieblicher Strukturen, konzernabhängiger Gesellschaften und ein unterdurchschnittliches Investitionsvolumen. Kommunale Wirtschaftsförderung zielt daher darauf ab, das Standortimage als Grundlage für Unternehmensansiedlungen und Bestandssicherung zu verbessern.

Bildungsteilhabe: „Die Zukunft der Stadt geht durch die Türen der Gelsenkirchener Bildungseinrichtungen.“ Die Motivation „Kein Kind zurücklassen“³ ist wichtiger Bestandteil des kommunalen Handelns. Unter der angespannten Haushaltslage investiert die Stadt Gelsenkirchen seit Jahren in Bildungsteilhabe und Prävention. Zwischen 2016 und 2019 werden insgesamt 8,2 Mio. € für die Förderung der Bildungsteilhabe zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen über 50 Mio. € für bauliche Maßnahmen an Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Umweltqualität und Stadterneuerung: Die Stadtentwicklung Gelsenkirchens wurde maßgeblich durch die industrielle Entwicklung geprägt. Damit bestehen heute Teilräume mit einer hohen Verkehrs- und Industriedichte sowie einer konfliktträchtigen Nähe von emittierenden und sensiblen Nutzungen. Intensive Anstrengungen zur Verbesserung der Umweltqualität und eine weitergehende Reduzierung von Umweltbelastungen sind erforderlich. Gleichzeitig sind Anforderungen der Energiewende, des Klimaschutzes und der Klimaanpassung stärker zu berücksichtigen. Strategien und Instrumente der Stadterneuerung sind in der Stadt Gelsenkirchen seit Langem erprobt und bewährt, sind jedoch ebenfalls unter den Aspekten Umwelt- und Klimagerechtigkeit weiterzuentwickeln. Integrierte und kooperative Quartiersentwicklung im Rahmen einer behutsamen Stadterneuerung, aber auch unter der Zielsetzung eines aufwertenden Stadtumbaus, sind eine gesamtstädtische Daueraufgabe, um Sozialräume zu stabilisieren und das kommunale Handeln sozialräumlich auszurichten.

Leitlinien für kommunales Handeln: Gesamtstädtische Strategie- und Handlungsprinzipien

Zum Aufbau einer ganzheitlichen Präventionskette, die in der Lage ist, Menschen von der Schwangerschaft und Geburt bis hinein ins Erwachsenen- und hohe Alter effektiv zu unterstützen, richtet sich kommunales Handeln in Gelsenkirchen nach folgenden Strategie- und Handlungsprinzipien:

Sozialraumorientierung, um Quartiere als Lebensmittelpunkt der Menschen und als soziales Kapital zum Ausgangspunkt für kommunales Handeln zu machen. Damit ergibt sich die Chance, eine integrierte Perspektive auf den Sozialraum einzunehmen und Aufgabenfelder bedarfsgerecht und ressortübergreifend zu bearbeiten. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Zielgruppenorientierung und der Reduzierung sozialer und ökologischer Ungleichheiten, um den Anforderungen einer verbesserten Umwelt- und Klimagerechtigkeit begegnen zu können.

³ „Kein Kind zurücklassen“ ist ein Netzwerk von Kommunen in NRW mit dem Ziel, allen Kindern gleiche Chancen auf ein gutes Aufwachsen, auf Bildung und auf gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Das Modellvorhaben soll im Zuge des Wechsels der Landesregierung nach Auslaufen bereits zugesagter Fördermittel nicht fortgeführt werden.

Sozialraummonitoring und Evaluation, um eine negative Dynamik in Sozialräumen auf der Grundlage von differenzierten Sozialraumindikatoren frühzeitig erkennen zu können und kommunale Interventionen fundiert priorisieren zu können. Eine prozessbegleitende Evaluation unter Beteiligung der sozialräumlichen Akteursstrukturen und der Bevölkerung schafft die Voraussetzungen, um Konzepte und Maßnahmen bedarfsgerecht justieren zu können und nachhaltige Effekte sicherstellen zu können.

Lebensbiografisch ausgerichtete Präventionsstrategie: Unter der Motivation „Bildung und Erziehung von Anfang an“ richtet die Stadt Gelsenkirchen seit 2005 eine lückenlose Betreuungs- und Präventionskette ein. Zentrales Merkmal dabei ist die Orientierung der Angebote auf die Lebensbiografie und Lebenslagen der Menschen und nicht auf institutionelle Bedingungen.

Ressortübergreifende Arbeitsweise, oft in Form von Arbeits- und Projektgruppen mit zweckbezogenen Entscheidungsbefugnissen, um lebensbiografisch ausgerichtete Präventionsketten auch organisatorisch und im Übergang zwischen Aufgabenstrukturen zu implementieren.

Beteiligung von verwaltungsexternen Akteuren, um die relevanten Zielgruppen und sozialräumlichen Bedarfe passgenau erfassen und adressieren zu können. Gerade mit einer thematisch orientierten Akteursbeteiligung, z. B. durch Gesundheitskonferenzen, Sozialraumgespräche, Jugendrat, Seniorinnen-/Seniorenkonferenzen, Gebietsbeiräte in Stadterneuerungsgebieten gelingt es, Handlungskonzepte auf die sozialräumliche Lebenswirklichkeit auszurichten.

Wirkungsorientierte Ressourcensteuerung und Ressourceneffizienz: Unter den Bedingungen knapper Ressourcen ist die Stadt Gelsenkirchen darauf angewiesen, Fördermittel zu generieren und sozialraumorientiert einzusetzen. Sozialraummonitoring und Programm-/Maßnahmen-evaluation sind dabei auch als Instrumente zu verstehen, um eine an den Wirkungen orientierte Steuerung von Ressourcen auf ermittelte Zielgruppen und Bedarfe zu gewährleisten.

2.2 Datengestütztes Monitoring als integriertes Analyseinstrument

Die Stadt Gelsenkirchen führt ein differenziertes indikatorengestütztes gesamtstädtisches Sozialraummonitoring durch. Mit dem Monitoringkonzept werden systematisch und regelmäßig Informationen über die Verteilung von sozialen Lagen in der Stadt und ihren Sozialräumen bereitgestellt. Das Sozialraummonitoring liegt im Verantwortungsbereich der Koordinierungsstelle Kommunale Prävention und ist über den unterstützenden Arbeitskreis Sozialraummonitoring ressortübergreifend im Verwaltungshandeln eingebunden. In diesem Zusammenhang hat der Arbeitskreis als verwaltungsinterne Arbeitsgruppe zum Sozialraummonitoring eine gesamtstädtische Strategie erarbeitet, in der die Programmgebiete der Stadterneuerung gesondert berücksichtigt werden.

Integriertes Monitoring als strategische Basis

Das Monitoring wird auf Gebietsebene ausgewertet und liefert in diesem Rahmen wichtige Informationen zur Entwicklung in einzelnen Stadtteilen und Quartieren. Dazu wird ein Set mit 64 Sozi-

alraumindikatoren für 40 Sozialräume gebildet. Das Monitoringkonzept hilft, problematische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und strukturelle Benachteiligungen aufzudecken. In diesem Rahmen können Handlungsbedarfe identifiziert, lokalisiert und bei der Maßnahmenplanung referatsübergreifend berücksichtigt werden. Damit ist das Monitoring Grundlage einer präventiv orientierten Planung und Steuerung. Es dient des Weiteren zur Optimierung des Ressourceneinsatzes, zur Bestimmung von Fördergebieten und zur Beantragung von Fördermitteln.

Im Zuge der Anwendung des Monitorings als Analyseinstrument wurden verschiedene Indizes auf der Grundlage strategischer Handlungsziele der Kommunalpolitik erstellt. Diese sind den Bereichen Bevölkerung, Arbeit und Soziales, Gesundheit, Erziehung und Bildung sowie Wohnen und Umwelt zuzuordnen. Um die Handlungsbedarfe besser benennen zu können, wurden die Indexwerte in Teilindizes und Handlungsfelder, wie z. B. Gesundheitsbedingungen, Umweltbedingungen und Wohnen untergliedert.

Index zur Stadtentwicklung

Der Index zur Stadtentwicklung dient der sozialräumlichen Analyse von Teilräumen und umfasst acht Teilindizes: die familiäre, die ethnische und die Armutskonzentration, Erwerbslosigkeit, Bevölkerungsgruppen mit Unterstützungsbedarf, Wohn- und Wohnumfeldbedingungen, Bildungsbenachteiligung sowie gesundheitliche Benachteiligung (vgl. Tab. 1).

Der Stadtentwicklungsindex bildet die Situation und Entwicklung auf Basis der 40 REGE-Bezirke⁴ der Stadt Gelsenkirchen ab. Die REGE-Bezirke gliedern das Stadtgebiet in statistische Teilräume, für die anhand der Indikatoren eine Darstellung kleinräumiger Auswirkungen der Bevölkerungsentwicklung in Gelsenkirchen erfolgt. Der Stadtteil Neustadt entspricht einem REGE-Bezirk, was die Datenanalyse erleichtert. Die Sozialdaten zur Neustadt werden im Rahmen der Quartiersanalyse anhand des Stadtentwicklungsindex aufbereitet und analysiert (s. Kap. 3.3.1).

Um die unterschiedlichen Indikatoren besser miteinander vergleichbar zu machen, werden die Werte der Indikatoren für die einzelnen Teilgebiete der Stadt standardisiert. Dafür werden der Mittelwert für die Gesamtstadt und die Standardabweichung berechnet. Der Mittelwert beschreibt den Durchschnitt der Stadt Gelsenkirchen. Als Wert alleine ist der Durchschnitt allerdings nicht sehr aussagekräftig, weil die beobachteten Werte unterschiedlich stark um den Mittelwert streuen. Für eine angemessene Interpretation des Mittelwertes bedarf es daher eines Streumaßes, welches beschreibt, inwieweit die einzelnen Indikatoren vom Mittelwert entfernt liegen. Ein solches Streumaß ist die sogenannte Standardabweichung.

⁴ REGE steht für **R**egionalentwicklung **G**elsenkirchen. Die Ebene der REGE-Bezirke ist die wichtigste verwaltungsinterne Gliederungsebene für die Aufbereitung von Daten. Die Bezirke zusammenhängende strukturbestimmende Bereiche der Stadt.

Tab. 1: Stadtentwicklungsindex

Familiäre Konzentration	Bevölkerungsanteil u. 18 J. Bevölkerungsanteil 65 J. und älter (-) Familienanteil an allen Haushalten Anteil Singlehaushalte (-)
Ethnische Konzentration	Anteil Bev. mit Migrationshintergrund Anteil Bev. mit Migrationshintergrund, unter 18 Jahre Zuwanderung aus dem Ausland
Armutskonzentration	SGB-II-Quote Sozialgeldquote SGB-XII-Quote
Erwerbslosigkeit	Anteil svpfl. Besch. pflichtig Beschäftigte (-) Arbeitslosenanteil Arbeitslosenanteil Nichtdeutscher Jugendarbeitslosigkeit
Bevölkerungsgruppen mit Unterstützungsbedarf	Anteil Bev. mit Migrationshintergrund Anteil Alleinerziehender an allen Haushalten Anteil kinderreicher Familien an allen Haushalten SGB-II-Quote
Wohn-/Wohnumfeldbelastungen	geringe Wohndauer Erholungsflächenanteil (-) Wohnungsleerstandsquote erheblichem Straßenverkehrslärm (betroffene Bev.) Hitzeinseln (betroffene Bev.)
Bildungsbenachteiligung	Schulformempfehlungen HS Schulformempfehlungen Gymnasium Geringe Besuchsdauer der Kindertageseinrichtungen Auffälligkeiten in elem. Entwicklungskomp. (Vorschulkinderanteil)
Gesundheitliche Benachteiligung	Übergewichtsquote (von Vorschulkindern) Auffälligkeiten im Bereich Körperkoordination (Vorschulkinderanteil) Teilnahme-Quote U8+U9

Quelle: Arbeitskreis Sozialraummonitoring, Stadt Gelsenkirchen

Ist die Standardabweichung hoch, bedeutet das, dass die einzelnen Werte der Teilräume weit vom Mittelwert für die Gesamtstadt entfernt liegen. Bei niedriger Standardabweichung verteilen sich die meisten Werte der Teilräume dicht um den Mittelwert für die Gesamtstadt. Im äußersten Fall liegen alle Werte genau auf dem Mittelwert und somit ist die Standardabweichung 0. (s. Tab. 2).

Tab. 2: Einordnung der Indexwerte

	Werte
deutlich über dem Gelsenkirchener Durchschnitt	über 20
über dem Gelsenkirchener Durchschnitt	über 10 bis 20
Gelsenkirchener Durchschnitt	10 bis -10
unter dem Gelsenkirchener Durchschnitt	unter -10 bis -20
deutlich unter dem Gelsenkirchener Durchschnitt	unter -20

Quelle: Arbeitskreis Sozialraummonitoring, Stadt Gelsenkirchen

Der gesamtstädtische Mittelwert wird innerhalb des Stadtentwicklungsindex als Nullwert gesetzt. Die Standardabweichung der Werte für alle Gelsenkirchener Teilräume beträgt 20 (für das Jahr 2014). Je höher der Indexwert für einen einzelnen Teilraum ausfällt, desto stärker weicht dieser Teilraum vom gesamtstädtischen Durchschnitt ab (positiver Wert = über dem gesamtstädtischen Durchschnitt; negativer Wert = unter dem gesamtstädtischen Durchschnitt).

Index zu den Teilhabechancen von Gelsenkirchener Kindern und Jugendlichen (Partizipationsindex)

Der erarbeitete Partizipationsindex (2015) basiert auf ausgewählten Sozialraumindikatoren und bildet die Teilhabechancen Gelsenkirchener Kinder und Jugendlicher nach Sozialräumen ab. Die Methodik entspricht der des Stadtentwicklungsindex. Die Sozialraumanalyse zu Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen zeigt (vgl. Abb. 5):

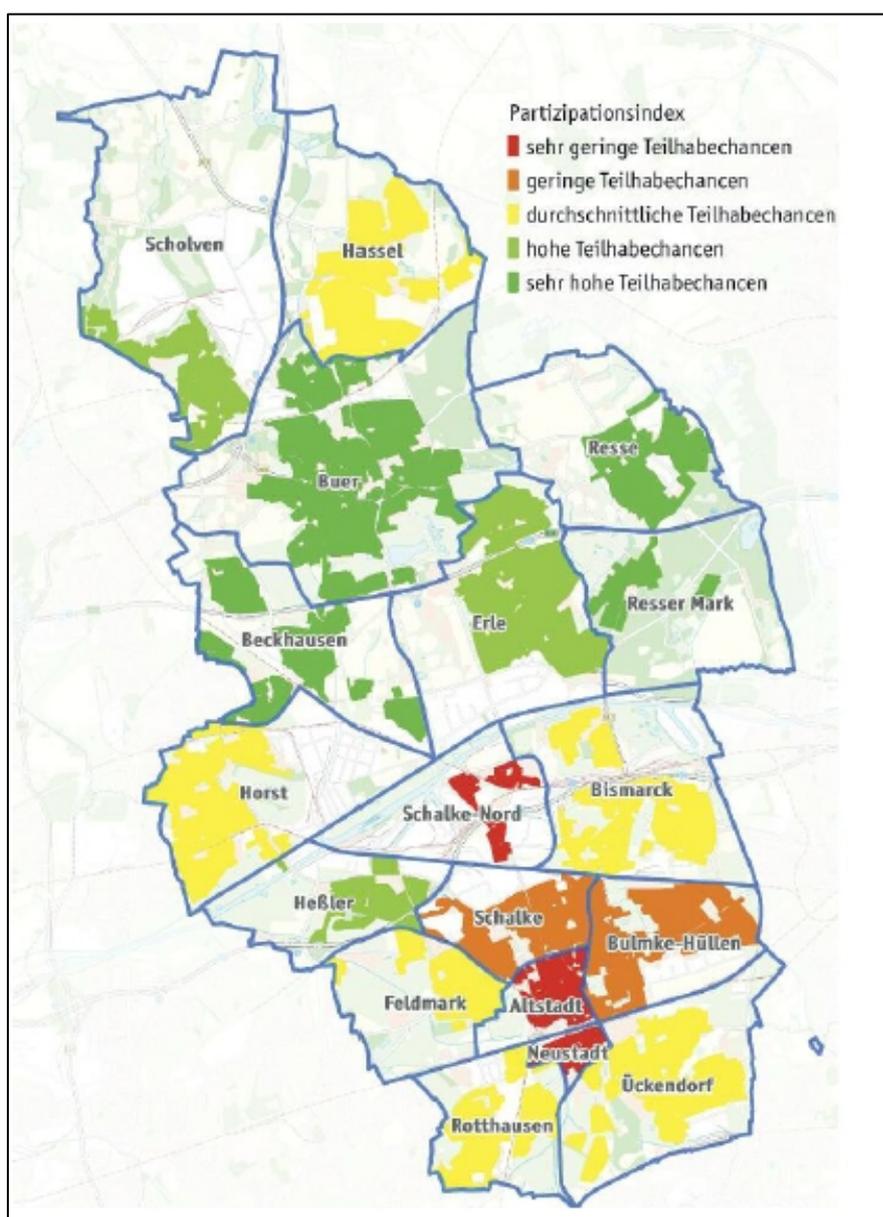
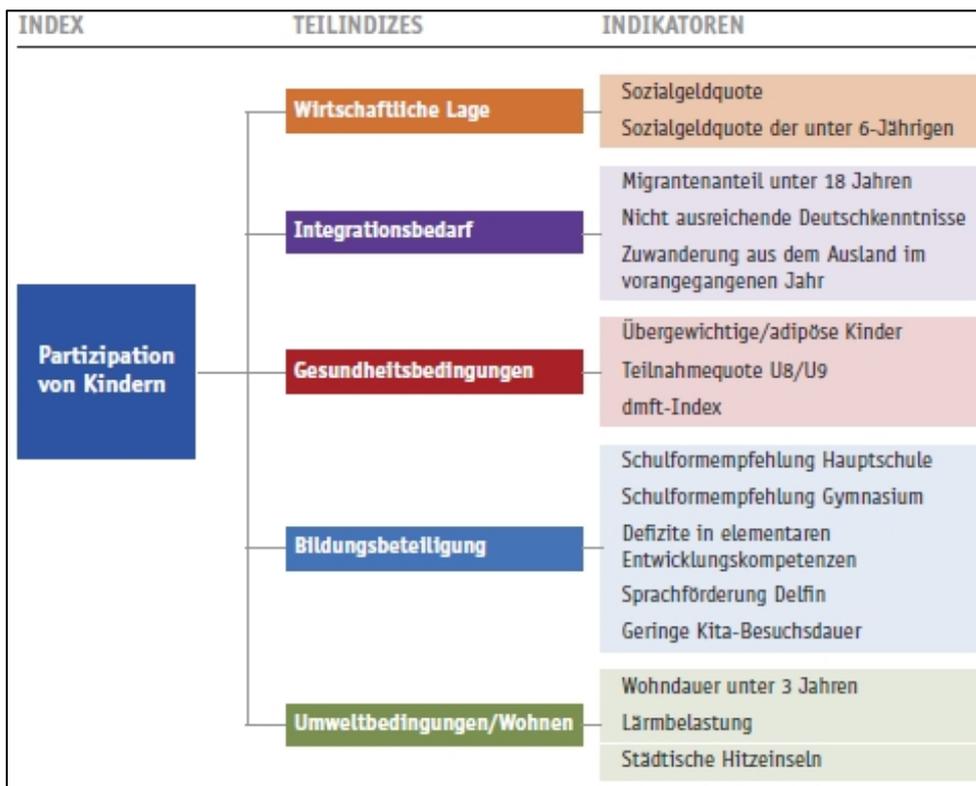


Abb. 5: Partizipationsindex Gelsenkirchen: Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen im sozialräumlichen Vergleich

Quelle: Stadt Gelsenkirchen 2015



Quelle: Stadt Gelsenkirchen 2015

Wirtschaftliche Lage: Von Kinderarmut besonders betroffen sind die Stadtteile Altstadt (Sozialgeldquote der unter 18-Jährigen: 56 %), Schalke-Nord (Sozialgeldquote der unter 6-Jährigen: 58 %) und Neustadt.

Integration: Die Migrantenanteile bei den unter 18-Jährigen variieren von 24 % in Resser Mark bis hin zu 72 % in der Neustadt. Besonders von Zuwanderung betroffen sind die Stadtteile Schalke-Nord, Schalke, Altstadt, Rotthausen, Neustadt, Bulmke-Hüllen, Feldmark, Ückendorf und Heßler. Nicht ausreichende Deutschkenntnisse haben 11 % der Schulanfängerinnen/-anfänger in Resser/Resser Mark bis hin zu 41 % in der Neustadt.

Gesundheit: Besonders hoch ist der Anteil übergewichtiger Schulanfängerinnen/-anfänger in Schalke-Nord (ca. 20 %). Der durchschnittliche Anteil karierteser Zähne bei 5-Jährigen liegt zwischen 0,5 (Resser Mark) und 3,1 (Neustadt). Die Unterschiede bei der Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen vor Schuleintritt (U8/U9) liegen bei 83 % (Altstadt, Neustadt) und 85 % (Hassel) bis hin zu 94 % (Buer, Resser Mark).

Bildung: Die Teilhabechancen von Kindern im Bereich der frühkindlichen Bildung zeigen deutliche sozialräumliche Unterschiede. Schalke-Nord, Neustadt und Altstadt zeigen die höchsten Anteile bei 4-Jährigen mit Sprachförderbedarf (am geringsten: Scholven, Feldmark), die höchsten Werte bei Defiziten in elementaren Entwicklungskompetenzen beim Schulstart betreffen Schalke-Nord und Horst (23 %) und die Altstadt (22 %; zum Vergleich: Heßler 7 %). Eine stark unterdurchschnittliche Besuchsdauer von Kindertageseinrichtungen zeigt sich für die Kinder in Bulmke-

Hüllen (17 %) und in der Altstadt (13 %; zum Vergleich: in Heßler nahezu alle Kinder mit einer Besuchsdauer von mind. 2 Jahren). Bei den Übergangsempfehlungen Grundschule – weiterführende Schule fällt auf: Überdurchschnittlich hohe Anteile an Empfehlungen für die Hauptschule in den Stadtteilen Altstadt und Hassel (unterdurchschnittlich in Resse und Bismarck, Rotthausen und Heßler), geringer Anteil an Empfehlungen für ein Gymnasium in den Stadtteilen Scholven und Horst (15 %; zum Vergleich: Heßler 46 %).

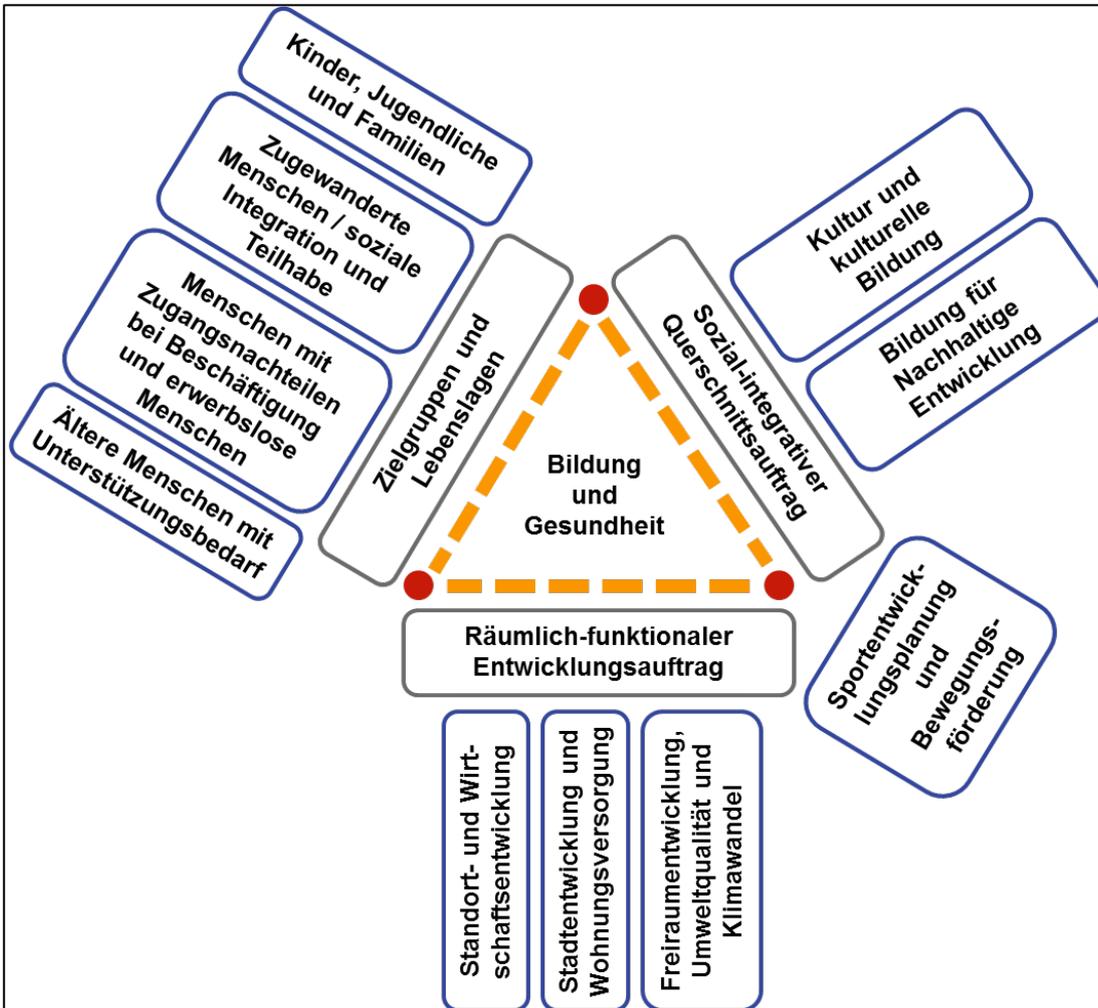
Wohnumgebung und Umwelt für Kinder: Hier gibt es nur wenige Stadtteile, die deutlich vom städtischen Mittel abweichen. Bessere Bedingungen finden sich in Resser Mark und Scholven, schlechtere in den innenstadtnahen Stadtteilen Altstadt, Schalke und Schalke-Nord. Dort ist die Bevölkerung aufgrund der dichten Wohnbebauung und des hohen Anteils an versiegelten Flächen besonders stark von städtischen Hitzeinseln betroffen, d. h. die Temperatur ist in den Sommermonaten deutlich höher als im Umland und sinkt in der Nacht nur geringfügig ab (über 90 % Betroffene in Altstadt und Schalke, ca. 50 % in Buer; keine Hitzeinseln: Schalke-Nord, Heßler, Bismarck, Feldmark, Rotthausen, Scholven und Resser Mark). Lärmbelastungen, verursacht v. a. Straßenverkehr, in einem gesundheitsgefährdenden Maß betreffen 3 % der Bevölkerung in Resser Mark bis hin zu 27 % in Heßler. 14 % der Gelsenkirchener Bevölkerung hat eine Wohndauer von unter drei Jahren am aktuellen Wohnort. Die stabilste Bevölkerung befindet sich in Resse und Beckhausen, die höchsten Anteile von Personen mit geringer Wohndauer finden sich in Altstadt, Schalke, Schalke-Nord und Neustadt.

2.3 Gesamtstädtisches Handeln auf Grundlage von Handlungs- und Entwicklungskonzepten

Im Rahmen der beschriebenen Schwerpunkte und Leitlinien für das Handeln der Stadt Gelsenkirchen wurden problembezogene Handlungs- und Entwicklungskonzepte von den jeweiligen Fachstellen der Stadtverwaltung erarbeitet. Die Darstellung von Ausgangs- und Problemlage, der Ziele, Zielgruppen und des Handlungsrahmens sowie der Erläuterungen zu konkreten Programm- und Handlungsansätzen sowie Projekten und Maßnahmen folgt der Logik in Abbildung 6. Dabei zeigen sich zehn Präventionsbereiche als zielgruppen- und lebenslagenorientierte Prävention, als sozial-integrative Prävention mit Querschnittsauftrag und als räumlich-funktionale Prävention mit Entwicklungsauftrag. Die Aufgabenbereiche Bildung und Gesundheit sind als strategische Zielfelder in allen Präventionsbereichen verankert und bilden den Mittelpunkt der Systematik. Die Bildung der Präventionsbereiche dient vor allem einer organisatorischen und prioritätensetzenden Koordination. Die Lebenswirklichkeit der Aufgabenerfüllung ist dagegen von einer starken Querschnittsorientierung geprägt, so dass sich vielfältige Überschneidungen, Querbezüge, aber auch Verknüpfungsmöglichkeiten ergeben (vgl. z. B. die Zuordnung des Präventionsbereiches Sportentwicklungsplanung und Bewegungsförderung). Die Ausführungen zu den einzelnen Präventionsbereichen sind in der Anlage „Ergänzungsdokument Entwicklungsstrategien der Stadt Gelsenkirchen:

Sozialraumorientierung und Präventionsketten“ (Stand September 2017) enthalten. Die oben gemachten übergreifenden Aussagen zu gesamtstädtischen Problem- und Handlungsschwerpunkten sowie Analyseinstrumenten sind in dem Ergänzungsdokument ebenfalls wiedergegeben.

Abb. 6: Präventionsbereiche und Aufgabenfelder der Stadt Gelsenkirchen



Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

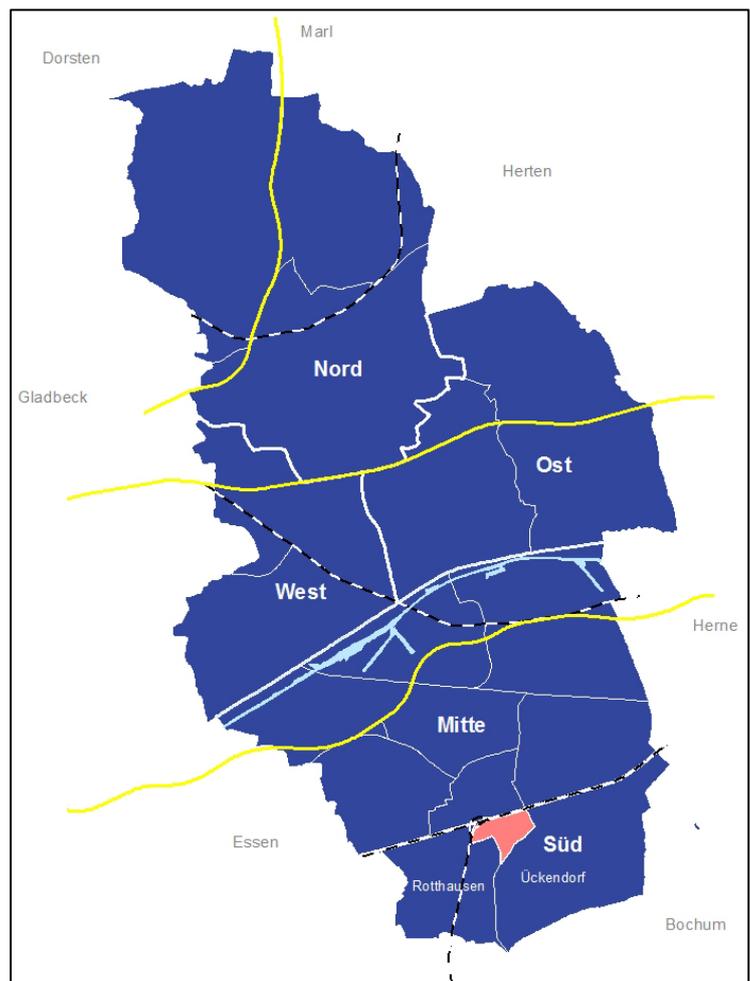
3. Bestandssituation und Problemlagen in der Neustadt

Im Rahmen der Analyse des Untersuchungsraums wird zunächst die räumliche Lage der Neustadt beschrieben und im Anschluss die geschichtliche Entstehung des Quartiers kurz umrissen. Das nachfolgende Unterkapitel nimmt Bezug auf die im räumlichen Kontext des Stadtteils liegenden Gebiete der Stadterneuerung. Auf den gewonnenen Erkenntnissen aufbauend folgt eine zielgerichtete Beschreibung des Quartiers, in deren Zuge für sozialraum- und stadterneuerungsrelevante Handlungsfelder ein Überblick über die Ausgangssituation im Gebiet gegeben wird. Im nächsten Schritt wird abgeleitet aus den Ergebnissen der Bestandsanalyse die Abgrenzung des Programmgebietes vorgenommen und begründet.

3.1 Räumliche Lage

Durch den indikatorengestützten, sozialräumlichen Blick auf die Gesamtstadt sowie deren Stadtteile im Rahmen des integrierten Monitorings wurde die Neustadt als Stadtteil mit besonderem Interventionsbedarf identifiziert (vgl. Kap. 2.2). Das Gebiet liegt im Süden des Gelsenkirchener Stadtgebietes und gehört zu den flächenmäßig kleinsten, jedoch dicht besiedelten Vierteln. Die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt rd. 500 Meter und die Ost-West-Ausdehnung rd. 800 bis 1.200 Meter. Die Gesamtfläche des Stadtteils beläuft sich insgesamt auf rd. 60 Hektar⁵. Die Neustadt liegt zwischen den Stadtteilen Altstadt, Ückendorf und Rotthausen unmittelbar südlich der Gelsenkirchener Innenstadt. Gemeinsam mit den südlich liegenden Vierteln Ückendorf und Rotthausen bildet sie den Stadtbezirk Süd. (s. Abb. 7)

Abb. 7: Lage der Neustadt im Stadtgebiet



Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

⁵ Angabe basiert auf der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK)

Nördlich wird die Neustadt durch den in direkter Nähe liegenden Gelsenkirchener Hauptbahnhof mit der Bahnlinie begrenzt. Durch den Bahnhof ist das Gebiet mit dem Stadtteil Altstadt verbunden. Im Osten und Süden bildet die Bundesstraße B 227 die Grenze. Westlich des Stadtteils befinden sich eine Kleingartensiedlung des Kleingärtnervereins Wiehagen sowie der Schwarzbach.

Abb. 8: Abgrenzung Stadtteil Neustadt und Umgebung



Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

Hervorzuheben ist die räumliche Nähe der Neustadt zur Gelsenkirchener City, die sich Richtung Norden an den Hauptbahnhof anschließt. Die Fußgängerzone und der zentral gelegene Heinrich-König-Platz liegen in gut 1.000 Meter Luftlinie zur Neustadt entfernt. Das überregional bedeutende „Musiktheater im Revier“ befindet sich etwa 1.500 Meter entfernt. Nordwestlich der Neustadt liegt der Stadtgarten, eine 22 Hektar große, innerstädtische Grünfläche, die von der Neustadt rd. 1,5 Kilometer entfernt und in etwa 20 Minuten zu Fuß erreichbar ist. (s. Abb. 8)

Darüber hinaus befindet sich der im Rahmen der Internationalen Bauausstellung Emscher Park entstandene Wissenschaftspark in direkter Nähe südlich der Neustadt im angrenzenden Stadtteil Ückendorf. Auf dem Gelände eines ehemaligen Gusstahlwerkes haben sich Unternehmen und Forschungseinrichtungen angesiedelt; darüber hinaus wird der Wissenschaftspark als Zentrum für Kongresse, Schulungen und Veranstaltungen genutzt. An das rund 300 Meter lange verglaste Gebäude schließt ein Stadtteilpark mit See an. Südöstlich der Neustadt befindet sich das im Jahr 2016 eingeweihte Justizzentrum, in dem verschiedene Gerichte gemeinsam untergebracht sind. Südlich des Gebietes, ebenfalls etwa 1,5 Kilometer entfernt, ist der Rheinelbe Park gelegen, der heute Teil einer größeren Grünfläche um den Industriewald Rheinelbe ist, zu dem auch die Halde Rheinelbe und der Skulpturenwald Rheinelbe gehören. Die Halde Rheinelbe, die auch als Himmelstreppe bekannt ist, ist eine begeh- und befahrbare Bergehalde, die im Rahmen der IBA Emscherpark als Naherholungsgebiet erschlossen wurde. (s. Abb. 8)

3.2 Stadterneuerung und -sanierung

Im Umfeld der Neustadt befinden sich mehrere Stadterneuerungsgebiete. Der Stadtteil grenzt im Norden an das Stadtumbaugebiet „City“. Südwestlich befindet sich der Stadtteil Rotthausen, für den analog zur Neustadt ebenfalls eine Aufnahme in das Programm Soziale Stadt vorbereitet wird. Direkte räumliche und inhaltliche Bezüge weist die Neustadt zum ehemaligen Programmgebiet „Südost“ sowie zum Quartier „Bochumer Straße“ der Gebietskulisse Stadtumbau West auf, die im Folgenden kurz beschrieben werden. (s. Abb. 9)

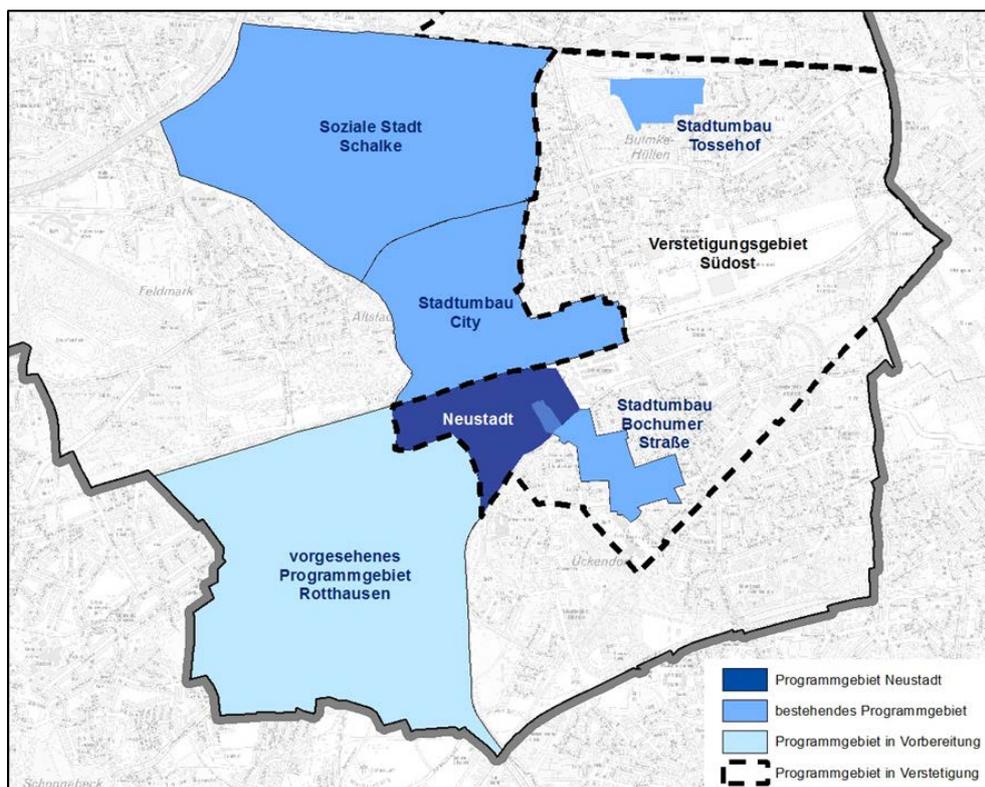


Abb. 9: Neustadt im Kontext bestehender Stadterneuerungsgebiete

Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

3.2.1 Soziale Stadt Südost

Vor dem Hintergrund einer Überlagerung städtebaulicher und sozialer Problemlagen sowie auf der Grundlage einer gesamtstädtischen Sozialraumanalyse beantragte die Stadt Gelsenkirchen im Jahr 2001 die Aufnahme der Neustadt sowie der Stadtteile Bulmke-Hüllen und Ückendorf in das Bundesländer-Programm Soziale Stadt. Ziel war es, für die komplexen Herausforderungen ganzheitliche Lösungen zu entwickeln und diese unter Berücksichtigung der besonderen siedlungsstrukturellen Gegebenheiten passgenau umzusetzen. Grundlage des Stadterneuerungsprozesses Südost war ein integriertes Handlungskonzept aus dem Jahr 2001. Darin wurden städtebauliche, ökonomische und sozial-integrative Maßnahmen definiert.

Die drei Stadtteile wurden als Programmgebiet „Gelsenkirchen-Südost“ im Jahr 2002 in die Förderung im Rahmen der Sozialen Stadt aufgenommen. Das Gebiet ist mit rd. 750 Hektar und derzeit rd. 49.000 Einwohnerinnen und Einwohnern⁶ (bei Programmaufnahme 46.000) eines der größten Programmgebiete Nordrhein-Westfalens. Der letzte Förderbescheid wurde 2012 ausgestellt; Ende 2014 lief die Bezuschussung aus. Das Verstetigungsgebiet hat weiterhin den Status eines Programmgebietes gemäß § 171e BauGB, obwohl die Fördermaßnahmen abgerechnet sind. Im Rahmen der Programmlaufzeit wurden verschiedenste Projekte und Maßnahmen zur Aufwertung und Stabilisierung der drei Stadtteile entwickelt und umgesetzt. Die nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick der im Rahmen des Programms Südost in der Neustadt realisierten Maßnahmen.⁷

Baulich-investive Maßnahmen

Umbau Fußgängerzone und Neustadtplatz

Der Umbau der Fußgängerzone in der Bochumer Straße südlich des Hauptbahnhofs war eines der zentralen städtebaulichen Projekte des Programms Soziale Stadt Südost. Ziel war die Verbesserung der Aufenthaltsqualität und der Nutzbarkeit des öffentlichen Raums. In den Jahren von 2009 bis 2013 wurden die vorher begrünten Hochbeete in Plateaus umgewandelt, der südliche Bahnhofsvorplatz zur offenen Platzfläche mit einem Fontänenfeld umgebaut und der Neustadtplatz als offene und

Abb. 10: Umgestaltete Fußgängerzone



Quelle: Aufnahme Stadt Gelsenkirchen

⁶ Stadt Gelsenkirchen, Statistikstelle, Stand 31.12.2016

⁷ Weitere Maßnahmen und Entwicklungen sind in der Dokumentation „12 Jahre Soziale Stadt Südost“ dargestellt.

übersichtliche Platzfläche mit Sitzgelegenheiten umgestaltet. Damit erhielt die Fußgängerzone eine moderne Gestaltung. (s. Abb. 10 und 11)

Abb. 11: Umgestalteter Neustadtplatz



Quelle: Aufnahme Stadt Gelsenkirchen 10.09.2015

Umgestaltung der Schulhöfe und Spielplätze

Im Rahmen des Soziale Stadt-Prozesses Südost wurden die Schulhöfe der Grundschule Wiehagen und der Malteserschule bedarfsgerecht aufgewertet und umgestaltet. Darüber hinaus wurde der in den 1980er Jahren errichtete Spielplatz an der Emanuelstraße saniert und mit neuen Spielgeräten ausgestattet (s. Abb. 12).

Abb. 12: Umgestalteter Spielplatz Emanuelstraße



Quelle: Aufnahme Stadt Gelsenkirchen 05.11.2015

Wohnungsbau

Nicht mehr benötigte Obdachlosenunterkünfte an der Schwanenstraße wurden abgerissen und auf dem Gelände entstanden 15 neue Einfamilienhäuser. Damit erhielt das Wohnquartier eine neue Stabilität; soziale Unruhen bleiben seither aus.

Sozial-integrative Maßnahmen

Neustadttreff „NeST“

Das NeST wurde als Anlaufpunkt und Beratungsstelle für Menschen aus dem Stadtteil im Rahmen der Sozialen Stadt Südost eingerichtet. Der Neustadttreff besteht auch mit Beendi-

gung der Förderung im Rahmen der Sozialen Stadt fort. (s. Abb. 13)

Abb. 13: NeST und Jobcafé



Quelle: Aufnahme Stadt Gelsenkirchen 14.05.2017

Arbeitslosenzentrum Jobcafé und Philipp-Neri Zentrum

Unmittelbar neben dem NeST wurde das auch heute noch bestehende Arbeitslosenzentrum Jobcafé eingerichtet (s. Abb. 13). In der Einrichtung werden Erwerbssuchende bei der Tagesstrukturierung und Eingliederung in den Arbeitsmarkt unterstützt.

Im Philipp-Neri Zentrum am Neustadtplatz wurden intensive Beratungen in sozialer und psychologischer Hinsicht für Langzeitarbeitslose angeboten.

Lokale Ökonomie und Beschäftigung

Standortentwicklung, lokale Ökonomie

Parallel mit der Planung und Umgestaltung der Fußgängerzone wurden im Rahmen des Soziale Stadt-Prozesses Südost Maßnahmen zur Standortentwicklung vorangetrieben. Als wichtige überörtliche Maßnahme ist die Einrichtung des Büros für lokale Wirtschaftsentwicklung Gelsenkirchen Südost zu sehen, das Unternehmen bis 2015 als Anlaufstelle für Informationen und Beratung diente.

Straßen- und Platzhausmeister

Für die Fußgängerzone wurde ein Straßen- und Platzhausmeister eingestellt. Dieser fungierte als Ansprechperson und sorgte mit seiner Präsenz für ein besseres Erscheinungsbild des öffentlichen Raums.

3.2.2 Stadtumbau und -sanierung Bochumer Straße

An die Neustadt grenzt das Gebiet „Bochumer Straße“, welches sich komplett innerhalb des ursprünglichen Programmgebietes Soziale Stadt Südost befindet (s. Kap. 3.2.1 und Abb. 9). Das bestehende Programmgebiet Bochumer Straße liegt in einem Teilbereich nördlich des Junkerwegs innerhalb des Stadtteils Neustadt (s. Abb. 9). Es gibt hohe funktionale Bezüge zwischen dem Quar-

tier Bochumer Straße und der Neustadt. Daher wird erwartet, dass in den Gebieten geplante Maßnahmen Synergieeffekte für beide Programmgebiete haben.

Das Quartier Bochumer Straße umfasst rd. 30 Hektar und hat etwa 2.800 Einwohner⁸. Die Bochumer Straße erfüllte früher als bedeutende Geschäfts- und Prachtstraße eine wichtige Versorgungsfunktion. Aufgrund des Strukturwandels sind heute jedoch erhebliche Funktionsverluste, Leerstände und weitere Probleme kennzeichnend. Die Interventionen im Rahmen des Handlungsansatzes Südost stießen insbesondere bei der Bewältigung immobilienwirtschaftlicher Problemlagen an ihre Grenzen. Die gründerzeitliche Straße verfällt zunehmend und städtebauliche, immobilienwirtschaftliche und soziale Problemlagen verstärken sich gegenseitig.

Aufgrund dessen wurde im Jahr 2010 ein erster Entwurf eines strategischen Masterplans erstellt. Er wurde im Jahr 2013 fortgeschrieben und gibt insbesondere den städtebaulichen und immobilienwirtschaftlichen Handlungsbedarf für das Quartier vor. Der Masterplan wurde im April 2014 vom Rat der Stadt Gelsenkirchen als Handlungsrichtlinie für die Quartierserneuerung der kommenden Jahre beschlossen. Wegen der sich überlagernden Problemfelder beschloss die Stadtverwaltung darüber hinaus die Anwendung und Entwicklung weiterer Instrumente, wie z.B. die Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft (SEG) als besondere Auffangstrategie zur Stabilisierung des Immobilienbestandes.

Parallel zur Erstellung des Masterplans beschloss der Rat der Stadt im September 2012, das Revitalisierungsgebiet Bochumer Straße als Stadtumbaugebiet festzulegen. Mit der Aufnahme des Quartiers in das Programm Stadtumbau West konnte die Fortführung bzw. Realisierung der Projekte über die Programmlaufzeit Südost hinaus gesichert werden. Zur Umsetzung von Maßnahmen wurden ab 2012 erste Fördermittel bewilligt. Zielsetzung ist seither die Revitalisierung des Quartiers mit dem Schwerpunkt der Wohnungs- und Wohnumfeldverbesserung. Im Oktober 2016 wurde vom Rat ein integriertes Handlungskonzept für das Revitalisierungsgebiet Bochumer Straße beschlossen.

Darüber hinaus wurde im Dezember 2012 die Einleitung von vorbereitenden Untersuchungen beschlossen und somit die Anwendung des Instruments der städtebaulichen Sanierung gemäß § 136 BauGB vorbereitet. Im Rahmen der Untersuchung wurden Substanz- und Funktionsmängel festgestellt, welche die Notwendigkeit der Durchführung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme im Quartier Bochumer Straße begründen. Die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets als Satzung erfolgte im Mai 2017. Vor dem Hintergrund der Wahl des vereinfachten Sanierungsverfahrens wurde die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften ausgeschlossen, der Genehmigungsvorbehalt für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach § 144 BauGB wird jedoch ange-

⁸ Stadt Gelsenkirchen, Statistikstelle, Stand Juli 2016

wandt⁹. Ein kleiner Teilbereich der Neustadt ist Bestandteil des Sanierungsgebiets Bochumer Straße (s. Abb. 9).

3.3 Quartiersanalyse Neustadt

Wie in der Bochumer Straße besteht auch in der Neustadt die Notwendigkeit einer Nachsteuerung und Umsetzung von Maßnahmen, damit bisher getätigte Investitionen im Rahmen des Programms Südost nicht gefährdet werden. Die gesellschaftlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Zuwanderung aus EU-Ost-Staaten und die Flüchtlingsmigration in Verbindung mit der schwachen sozioökonomischen Gesamtsituation in der Neustadt machen eine weitere Intervention unter Inanspruchnahme von Fördermitteln notwendig. Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen der Quartiersanalyse zunächst Daten zur Bevölkerung und deren sozialen Lage aufbereitet. Es folgt eine Beschreibung der Neustadt unter städtebaulichen, verkehrlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten. Ergänzt wird das Kapitel um eine Analyse der sozialen Infrastruktur sowie der bestehenden Netzwerke im Quartier. Abschließend werden die Ergebnisse der Partizipationsveranstaltungen zusammengefasst.

3.3.1 Bevölkerung, Arbeit und Soziales

Soziale und demografische Situation in der Neustadt

In der Neustadt lebten Ende 2016 4.631 Einwohnerinnen und Einwohner, was knapp zwei Prozent der Gesamtbevölkerung Gelsenkirchens von 265.435 entspricht¹⁰. Der Stadtteil hat in den letzten zehn Jahren, anders als die Stadt Gelsenkirchen, insgesamt keine Bevölkerungsverluste, im Saldo sogar leichte Gewinne, zu verzeichnen, die insbesondere auf die Zuwanderung zurückzuführen sind.

Der Stadtentwicklungsindex Gelsenkirchen folgt dem städtischen Monitoringsystem und wurde zur Ableitung, Beschreibung und Definition von Handlungsbedarfen insbesondere von Stadterneuerungsgebieten entwickelt (vgl. Kap. 2.2). Mit den Teilindizes familiäre, ethnische und Armutskonzentration werden die verschiedenen Dimensionen der Segregation bzw. deren sozialräumliche Konzentration beschrieben. Sozialpolitisch besondere Zielgruppen werden zum Teilindex „Bevölkerungsgruppen mit Unterstützungsbedarf“ abgebildet. Die verschiedenen Handlungsfelder, die die unterschiedlichen Handlungsbedarfe näher erläutern, werden über die Teilindizes Erwerbslosigkeit, Wohn-/Wohnumfeldbelastungen, Bildungsbenachteiligung und Gesundheitliche Benachteiligung dargestellt.

⁹ Nach § 144 BauGB bedürfen in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet bestimmte Vorhaben und Vorgänge der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Grundstücksberechtigte sollen dadurch gehindert werden, Vorhaben durchzuführen, Teilungen vorzunehmen und Rechtsgeschäfte zu tätigen, die sich beim weiteren Fortgang der Sanierung als nachteilig erweisen könnten.

¹⁰ Stadt Gelsenkirchen, Statistikstelle, Stand 31.12.2016

Im Folgenden wird die soziale Situation der Neustadt anhand des Stadtentwicklungsindex beschrieben, der die Struktur des Stadtteils verdeutlicht. In sieben der acht genannten Teilindizes weicht die Neustadt stark vom städtischen Mittelwert ab, im Teilbereich Wohn- und Wohnumfeldbelastungen ist eine leichte Abweichung zu erkennen. (s. Abb. 14).

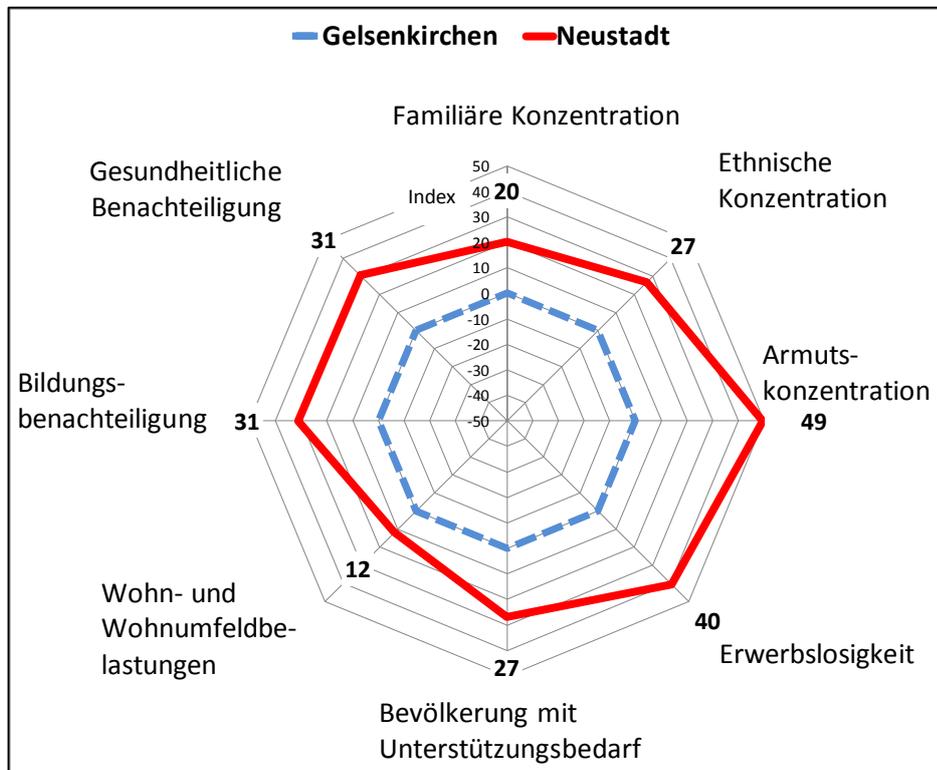


Abb. 14: Stadtentwicklungsindex Neustadt

Quelle: Indikatorenkatalog Stadt Gelsenkirchen, Stand Juni 2017 (Stichtag je nach Verfügbarkeit), eigene Berechnungen

Soziale, familiäre und ethnische Segregation

Segregation ist die räumliche Ungleichverteilung von Bevölkerungsgruppen über die Stadt. Unterschieden wird zwischen sozialer, demografischer/ familiärer und ethnischer Segregation. Sozialpolitisch relevant und mit Hilfe der Kommunalstatistik abbildbar ist vor allem die Konzentration von benachteiligten Bevölkerungsgruppen in bestimmten Stadtvierteln. Die Neustadt weist in allen drei Dimensionen eine deutlich überdurchschnittliche Konzentration auf. Die Neustädter Bevölkerung lässt sich durch die drei Stichworte jung, migrantisch und arm plakativ charakterisieren. Eine Kumulation dieser drei Dimensionen in einigen Stadtteilen ist typisch für die Städte im Ruhrgebiet. Die Armutssituation in der Neustadt weist stadtweit die höchsten Werte auf. Mehr als die Hälfte der Kinder unter 15 Jahren beziehen Sozialgeld, insgesamt liegt die SGB-II-Quote der unter 65-Jährigen bei 38 %. Auch in der Altersarmut ist die Quote in der Neustadt stadtweit mit Abstand am höchsten: 15 % der 65-Jährigen und Älteren beziehen Leistungen nach dem SGB-XII, mit deutlich steigender Tendenz. Bei der ethnischen Segregation – gemessen über Migrantenanteil, Migrantenanteil der unter 18-Jährigen und Zuwanderung aus dem Ausland im vergangenen Jahr – liegt die Neustadt auf Rang 4 aller 40 REGE-Bezirke. Allerdings sind die Indikatoren Migrantenanteil und Migrantenanteil unter 18 Jahren stadtweit auch hier am höchsten. In der Neustadt hat die

Hälfte aller Einwohner einen Migrationshintergrund, d.h. sie hat mindestens einen nichtdeutschen Pass (ggf. neben dem deutschen). Unter den Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren liegt dieser Anteil bei 80 %. Die Neuzuwanderung aus dem Ausland liegt mit knapp drei Prozent der Bevölkerung etwa im Stadtdurchschnitt.

Gleichzeitig ist die Neustadt sehr familiengeprägt: Jeder vierte Haushalt ist ein Familienhaushalt und mit 22 % hat die Neustadt nach dem benachbarten Ückendorf-Nord den höchsten Bevölkerungsanteil an Kindern und Jugendlichen. Der Anteil an Älteren (18 %) ist niedriger als in der Gesamtstadt (21 %). Ähnliches gilt für den Anteil an Singlehaushalten (42 % in der Neustadt zu 46 % stadtweit).

Erwerbsbeteiligung

Auch im Teilindex Erwerbsbeteiligung weicht die Neustadt stark vom gesamtstädtischen Durchschnitt ab (Rang 2 von 40 REGE-Bezirken). Lediglich 38 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter gehen einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit nach. Im Stadtdurchschnitt sind es 48 %. Ähnlich niedrige Werte finden sich ansonsten nur in den benachbarten REGE-Bezirken Altstadt und Ückendorf-Nord sowie Schalke-Ost und Schalke-Nord. Dementsprechend liegt der Arbeitslosenanteil mit 17 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter mit den genannten REGE-Bezirken an der Spitze.

Der Arbeitslosenanteil unter den Nichtdeutschen liegt in der Neustadt bei 23 %. Einen ähnlich hohen Wert verzeichnet nur die Altstadt mit 22 %, die anderen REGE-Bezirken liegen hier alle unter 20 %. Dies spricht für eine besonders problematische Integration auf dem Arbeitsmarkt für Nichtdeutsche und damit für erhöhten Handlungsbedarf in diesem Bereich. Auch die Jugendarbeitslosigkeit ist in der Neustadt mit neun Prozent im stadtweiten Vergleich besonders hoch.

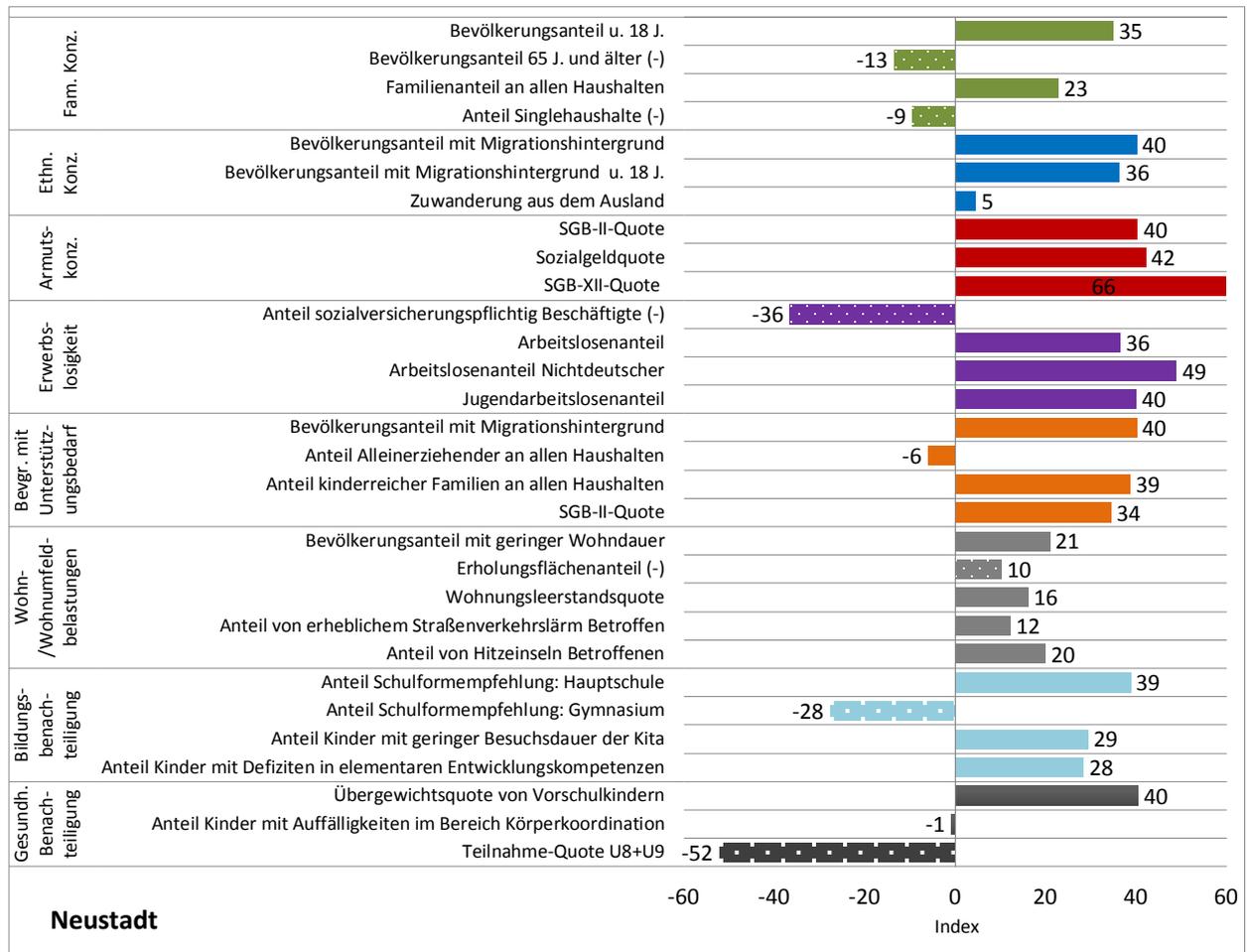
Die Erwerbsbeteiligung von Frauen liegt stadtweit unter der von Männern (43 % bei den Frauen zu 52 % bei den Männern). In der Neustadt geht nur jede dritte Frau einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit nach. Unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Neustadt sind 41 % Frauen. Diese Zahl spiegelt die Geschlechterverteilung unabhängig von niedrigen Erwerbsquoten wider. Auch hier liegt die Neustadt unter dem städtischen Durchschnitt von 44 %.

Bevölkerungsgruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf

Bevölkerungsgruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf sind als Zielgruppen besonders im Fokus sozialpolitischer Interventionen. Neben dem bereits oben erwähnten Migrantenanteil und der Bevölkerung im SGB-II-Bezug (beides im stadtweiten Vergleich Höchstwerte) gilt dies für Alleinerziehende und kinderreiche Familien. Diese Familien haben aufgrund ihrer Lebenssituation besondere Bedarfe und benötigen häufiger als andere Familien Unterstützung. Kinderreiche Familien finden sich in der Neustadt besonders häufig – mit 22 % stadtweit am häufigsten (Stadt Gel-

senkirchen 16 %). Alleinerziehende hingegen sind in der Neustadt vergleichsweise selten zu finden, 25 % der Familien sind alleinerziehend (Stadt Gelsenkirchen 33 %).

Abb. 15: Indikatoren des Stadtentwicklungsindex



Quelle: Indikatorenkatalog der Stadt Gelsenkirchen, Stand Juni 2017 (Stichtag je nach Verfügbarkeit), standardisierte Werte, eigene Berechnungen

Bildungsbenachteiligung und gesundheitliche Benachteiligung

Wirtschaftliche Problemlagen hängen häufig mit anderen Dimensionen gesellschaftlicher Teilhabe zusammen, d.h. wer wenig Geld hat ernährt sich schlechter, hat häufiger gesundheitlicher Probleme, ist schlechter gebildet und nimmt seltener an soziokulturellen Angeboten teil. Insbesondere gilt das auch generationenübergreifend: Armut, Bildungsbenachteiligung und gesundheitliche Benachteiligung vererbt sich. Bildungsbenachteiligung und gesundheitliche Benachteiligung können mit den kleinräumig vorhandenen Daten nur bei Kindern gemessen werden. Die Erkenntnisse zu Gesundheitslagen von älteren Menschen sind kleinräumig nicht erfasst, es ist jedoch davon auszugehen, dass die landesweiten Studien übertragbar sind. Gesundheitliche Beeinträchtigungen von älteren Menschen, insbesondere von Migrantinnen und Migranten, sind zu erwarten. Insgesamt befindet sich die Neustadt sowohl bei der gesundheitlichen Benachteiligung als auch bei der Bildungsbenachteiligung (beides nur über Daten von Kindern gemessen) auf Rang 1; der

Stadtteil hat also die höchste Benachteiligung im städtischen Vergleich. Im Sinne der gesamtstädtischen Präventionsstrategie „Kein Kind zurücklassen“ wird der Schwerpunkt auf die Förderung von Kindern gelegt.

Bildungschancen werden bereits vor der Schule festgelegt. 14 % der Neustädter Schulanfängerinnen und Schulanfänger waren nicht oder maximal zwei Jahre in einer Kita, stadtweit trifft das nur auf acht Prozent der Kinder zu. Kurze Kitabesuchszeiten korrelieren stark mit Entwicklungsauffälligkeiten bei der Schuleingangsuntersuchung, d.h. umso länger die Kita besucht wurde, umso unauffälliger sind die Kinder bei der Schuleingangsuntersuchung. In der Neustadt haben 23 % der Kinder Auffälligkeiten in elementaren Entwicklungskompetenzen zum Schulstart (stadtweit 17 %). Auffälligkeiten im Bereich der Körperkoordination liegen bei Neustädter Schulanfängerinnen und Schulanfängern allerdings im städtischen Durchschnitt. Am Ende der Grundschulzeit werden grundlegende Weichen für den Schulerfolg gestellt. Ein knappes Viertel der Kinder erhält eine (eingeschränkte) Empfehlung für das Gymnasium, allerdings wird dem Gros der Kinder die Hauptschule empfohlen (41 %). Letztendlich gehen jeweils etwa ein Viertel der Kinder auf die Realschule und das Gymnasium, 45 % wechseln auf die Gesamtschule, nur vier Prozent gehen auf die Hauptschule.

Im Teilindex Gesundheitliche Benachteiligung liegt die Neustadt trotz durchschnittlicher Werte bei den Auffälligkeiten in der Körperkoordination auf Rang 1 der REGE-Bezirke. Die Vorsorgeuntersuchung U8 und U9 haben nur 79 % der Kinder durchgeführt, die das gelbe U-Heft¹¹ bei der Schuleingangsuntersuchung dabei hatten. Eine gezielte Ansprache von Neustädter Eltern wäre hier angebracht. Ähnlich schlechte Werte finden sich nur in Bulmke-Hüllen-Süd. Das Argument des Zuzugs aus dem Ausland, was die Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen einschränkt, gilt für die Neustadt nicht stärker als im Durchschnitt der Stadt Gelsenkirchen. Die Zahl der übergewichtigen und adipösen Kinder liegt in der Neustadt bei fast jedem fünften Schulanfänger. Auch hier besteht deutlicher Handlungsbedarf.

Wohn- und Wohnumfeldbelastungen

Wohnumfeldbelastungen haben einen wesentlichen Einfluss auf die Nutzbarkeit von Flächen, weshalb die Betroffenheit der Neustadt von schädlichen Emissionen betrachtet wird. Der Stadtteil wird östlich und südlich von der stark befahrenen Bundesstraße 227 umrahmt. Die Bokermühlstraße als Nord-Süd-Achse durch das Quartier ist die einzige für Kraftfahrzeuge freigegebene Verbindung zwischen der Neustadt und dem Innenstadtbereich und somit von einer hohen Verkehrsbelastung betroffen. (vgl. Kap. 3.3.3) Die hohe Verkehrsbelastung des Stadtteils schlägt sich insbesondere in der Nähe der B 227 in einer erhöhten Lärmbelastung nieder. Die im Norden des Stadtteils gelegenen Bahnanlagen stellen eine weitere Lärmquelle dar.

¹¹ Bis zum 6. Lebensjahr werden Kinder im Rahmen der U-Untersuchungen regelmäßig untersucht und ihre Entwicklung begleitet. Die Dokumentation der Untersuchungen erfolgt im sogenannten „Gelben U-Heft“, das die Eltern nach der Geburt erhalten.

Tab. 3: Indikatoren des Stadtentwicklungsindex Neustadt und Stadt Gelsenkirchen im Vergleich

		Neustadt	Stadt Gelsenkirchen
Familiale Konzentration	Bevölkerungsanteil u. 18 J.	22	17
	Bevölkerungsanteil 65 J. und älter	18	20
	Familienanteil an allen Haushalten	24	20
	Anteil Singlehaushalte	42	45
Ethnische Konzentration	Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund	52	30
	Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund u. 18 J.	80	52
	Zuwanderung aus dem Ausland	3	2
Armutskonzentration	SGB-II-Quote	38	22
	Sozialgeldquote	55	33
	SGB-XII-Quote	16	6
Erwerbslosigkeit	Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	38	48
	Arbeitslosenanteil	17	10
	Arbeitslosenanteil Nichtdeutscher	23	14
	Jugendarbeitslosenanteil	9	5
Bevölkerungsgruppen mit Unterstützungsbedarf	Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund	52	30
	Anteil Alleinerziehender an allen Haushalten	25	26
	Anteil kinderreicher Familien an allen Haushalten	21	13
	SGB-II-Quote	38	22
Wohn-/Wohnumfeldbelastungen	Bevölkerungsanteil mit geringer Wohndauer	34	29
	Erholungsflächenanteil	84	72
	Wohnungsleerstandsquote	11	8
	Anteil von erheblichem Straßenverkehrslärm Betroffen	19	14
	Anteil von Hitzeinseln Betroffenen	79	63
Bildungsbenachteiligung	Anteil Schulformempfehlung: Hauptschule	41	23
	Anteil Schulformempfehlung: Gymnasium	23	35
	Anteil Kinder mit geringer Besuchsdauer der Kita	14	8
	Anteil Kinder mit Defiziten in elementaren Entwicklungskompetenzen	23	16
Gesundheitliche Benachteiligung	Übergewichtsquote von Vorschulkindern	20	13
	Anteil Kinder mit Auffälligkeiten im Bereich Körperkoordination	13	13
	Teilnahme-Quote U8+U9	79	91

Quelle: Indikatorenkatalog der Stadt Gelsenkirchen, Stand Juni 2017 (Stichtag je nach Verfügbarkeit), eigene Berechnungen

Die hohe Bebauungsdichte hat Auswirkungen auf den ökologischen Zustand der Neustadt. Der Grad der Versiegelung im Stadtteil beträgt rd. 72 %¹². Der hohe Versiegelungsgrad und der geringe Anteil an Grün- und Freiflächen fördern die Bildung von Hitzeinseln. Das heißt, die Temperatur ist in den Sommermonaten deutlich höher als im Umland und sinkt in der Nacht nur geringfügig ab.

Insgesamt liegen die Wohn- und Wohnumfeldbelastungen unter dem städtischen Durchschnitt, allerdings nicht so deutlich wie die anderen Teilindizes und mit Differenzierungen innerhalb der einzelnen Teilbereiche. Umweltbelastungen durch Hitzeinseln und Lärm ist die Neustädter Bevölkerung häufiger als in der Gesamtstadt Gelsenkirchen ausgesetzt. 79 % der Bevölkerung leben in Hitzeinseln, was bei hohen Temperaturen und insbesondere sensiblen Personen, wie z.B. älteren Menschen, Probleme hervorrufen kann. 19 % der Neustädter sind von erheblichem Verkehrslärm betroffen, das gilt für 14 % der gesamten Gelsenkirchener Bevölkerung.

Die Erreichbarkeit von Erholungsflächen in kürzester Zeit ist für den Gros der Neustädter gegeben: 84 % erreichen innerhalb von 500 Metern Erholungsflächen, stadtweit gilt das nur für 72 %.

Sicherheit und Kriminalität

Gemäß den kriminalstatistischen Daten der Polizeibehörde Gelsenkirchen, die die faktische Höhe der Kriminalität und damit ein objektives Bild wiedergeben, wurden in der Neustadt im Jahr 2017 insgesamt 180 Straftaten registriert. Das Kriminalitätsgeschehen verteilt sich auf die unterschiedlichsten Straftatbestände. Bei Betrachtung der Deliktsarten fällt auf, dass Schwerpunkte im Bereich der vorsätzlichen einfachen Körperverletzung, der sonstigen Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen sowie dem besonders schweren Fall des Diebstahls aus Kraftfahrzeugen zu verzeichnen sind.

Bei der Polizeibehörde Gelsenkirchen wurde neben den dargestellten Fallzahlen eine grundsätzliche Einschätzung zum Kriminalitätsgeschehen in der Neustadt im Verhältnis zum gesamten Stadtgebiet abgefragt. Die Gesamtfallzahlen in der Neustadt lassen im Vergleich mit den anderen Stadtteilen Gelsenkirchens keinen Schwerpunkt erkennen. Ebenso wenig sind deliktsspezifische Problemfelder zu verzeichnen. In der Neustadt war im Laufe der letzten drei Jahre nach Angabe der Polizeibehörde insgesamt eine deutliche Fallzahlensenkung zu verzeichnen.¹³

Neben der objektiven Einordnung des Kriminalitätsgeschehens gilt es im Rahmen der Erstellung des integrierten Entwicklungskonzepts, das subjektive Sicherheitsempfinden der Bewohnerinnen und Bewohner zu betrachten. Dies erfolgt im Rahmen der Analyse der Ergebnisse der Bewohnerbefragung sowie der Akteurs- und Bürgerwerkstatt. (s. Kap. 3.3.8)

¹² Stadt Gelsenkirchen, Referat Umwelt, 2018

¹³ AStAK - Analyse- und Auswertestelle Allgemeine Kriminalität; Bei den Daten handelt es sich entgegen der „Polizeilichen Kriminalstatistik“ (PKS) um eine sogenannte Eingangsstatistik. Die Fallzählung erfolgt tatzeitbezogen und nicht – wie bei der Ausgangsstatistik der PKS – erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen.

3.3.2 Städtebau und Wohnen

Bebauung

Die Neustadt besteht aus wenigen Straßenzügen, die im Zuge der Industrialisierung ab 1875 entstanden sind und insbesondere den Arbeitern der in unmittelbarer Nähe angesiedelten industriellen Werke als Wohnstandort dienten. Da der Stadtteil im Zweiten Weltkrieg weitgehend von Bombenschäden verschont blieb, zeichnet er sich durch einen hohen Anteil gründerzeitlicher Altbauten aus. Darüber hinaus sind Gebäude aus den 70er Jahren prägend, die im Rahmen der Stadtsanierung errichtet wurden. Ca. 75 % der Gebäude wurden vor dem Jahr 1966 erbaut und sind somit über 50 Jahre alt, etwa 35 % des Bestandes wurde vor 1939 errichtet und ist etwa 80 Jahre alt und ca. 15 % der Gebäude sind über 100 Jahre alt¹⁴. Die Bausubstanz weist teilweise erhebliche Mängel auf; insbesondere die Altbausubstanz hat einen hohen Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf.

Abb. 16: Schwarzplan



Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

Wie aus dem Schwarzplan (s. Abb. 16) ablesbar ist, besteht der Stadtteil aus Gebäuden verschiedener Wohnformen und weist eine heterogene städtebauliche Struktur auf. Es gibt sowohl Blockrand-, als auch Einzelhaus-, Zeilen- und Geschossbau. Die Bebauungsdichte im Stadtteil ist hoch. Rund 72 % der Fläche der Neustadt sind bebaut und werden als Bau- oder Verkehrsfläche genutzt. Viele der Grundstücke im Stadtteil sind tief geschnitten. Die rückwärtigen Höfe sind häufig mit

¹⁴ Baujahresliste Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

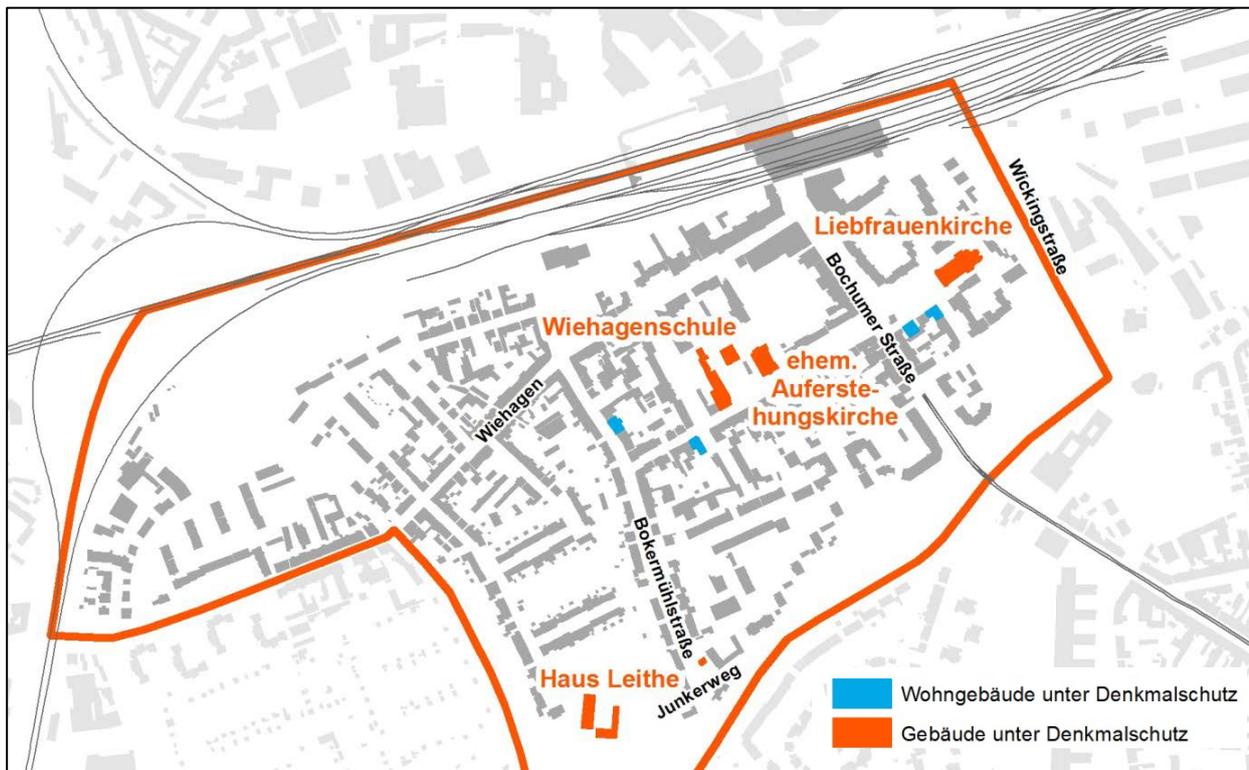
Schuppen oder Garagen bebaut und somit stark versiegelt. Insgesamt ist der Stadtteil durch eine sehr kompakte und dichte Bauweise gekennzeichnet. Nachverdichtungspotentiale sind demnach kaum vorhanden.

Denkmalschutz

Im Stadtteil gibt es neun nach Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW) ausgewiesene Denkmäler. Dabei handelt es sich um die zwei Kirchen im Gebiet, die Grundschule Wiehagen, den ehemaligen Herrensitz Haus Leithe, vier Wohnhäuser sowie einen Ladenpavillion (s. Abb. 17).

Für das 1565 erbaute und derzeit unbewohnte Ensemble Haus Leithe werden aktuell Planungen vom Eigentümer zur Umnutzung zu Wohnzwecken erstellt. Geplant ist neben der Restaurierung und Sanierung bestehender Gebäudesubstanz eine bauliche Ergänzung. Entstehen sollen zehn Eigentumswohnungen in Größen von 90 bis über 200 m². Eine Ergänzung um weitere sechs Einheiten im Reihenhausegment ist als Neubau angedacht. Die Baugenehmigung und die denkmalrechtlichen Bewilligungen liegen vor; der Baubeginn soll nach erfolgter Vermarktung erfolgen.¹⁵

Abb. 17: Baudenkmäler



Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

¹⁵ Projektentwicklung Haus Leithe GmbH & Co KG, H. Zahn in Zusammenarbeit mit Tusch Architekten

Problemimmobilien

In der Neustadt befinden sich mehrere verwaarloste Immobilien, die im städtischen Verdachtsimmobilienkataster geführt sind. Für drei dieser Objekte wurden bereits Maßnahmen nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG NRW) ergriffen.

Wohnen

Insgesamt gibt es in der Neustadt rd. 2.200 Wohneinheiten. Die Bebauung des Stadtteils ist hauptsächlich durch Mehrfamilienhausbebauung gekennzeichnet. Ein Großteil der Gebäude hat drei und mehr Wohnungen. Die meisten Wohnungen haben drei oder vier Zimmer. Die durchschnittliche Wohnungsgröße beträgt rd. 70 Quadratmeter.¹⁶ Für die Neustadt wurde ein Wohnungsleerstand von annähernd 10 % ermittelt¹⁷.

Die Neustadt ist ein günstiger Wohnstandort; die ortsüblichen Mieten im Stadtteil sind gering. Der Bodenrichtwert liegt zwischen 140 €/m² und 195 €/m².¹⁸

Die Fluktuation der Bewohner ist in der Neustadt höher als im gesamtstädtischen Durchschnitt. 34 % der Bewohnerschaft, d. h. ca. jeder dritte Neustädter, wohnen weniger als drei Jahre in der jetzigen Wohnung. Das städtische Mittel beträgt 29 %.

3.3.3 Verkehr und Erschließung

Lage, Erreichbarkeit und Anbindung ÖPNV

Die Neustadt befindet sich in direkter Nähe zum Gelsenkirchener Hauptbahnhof und ist somit nahverkehrstechnisch gut erschlossen. Der Bahnhof dient als Knotenpunkt für mehrere Straßenbahn- und Buslinien. Durch den Stadtteil verläuft die Linie der Straßenbahn 302 mit dem Haltepunkt Rheinelbestraße. Vier Buslinien bedienen in enger Taktung verschiedene Strecken.

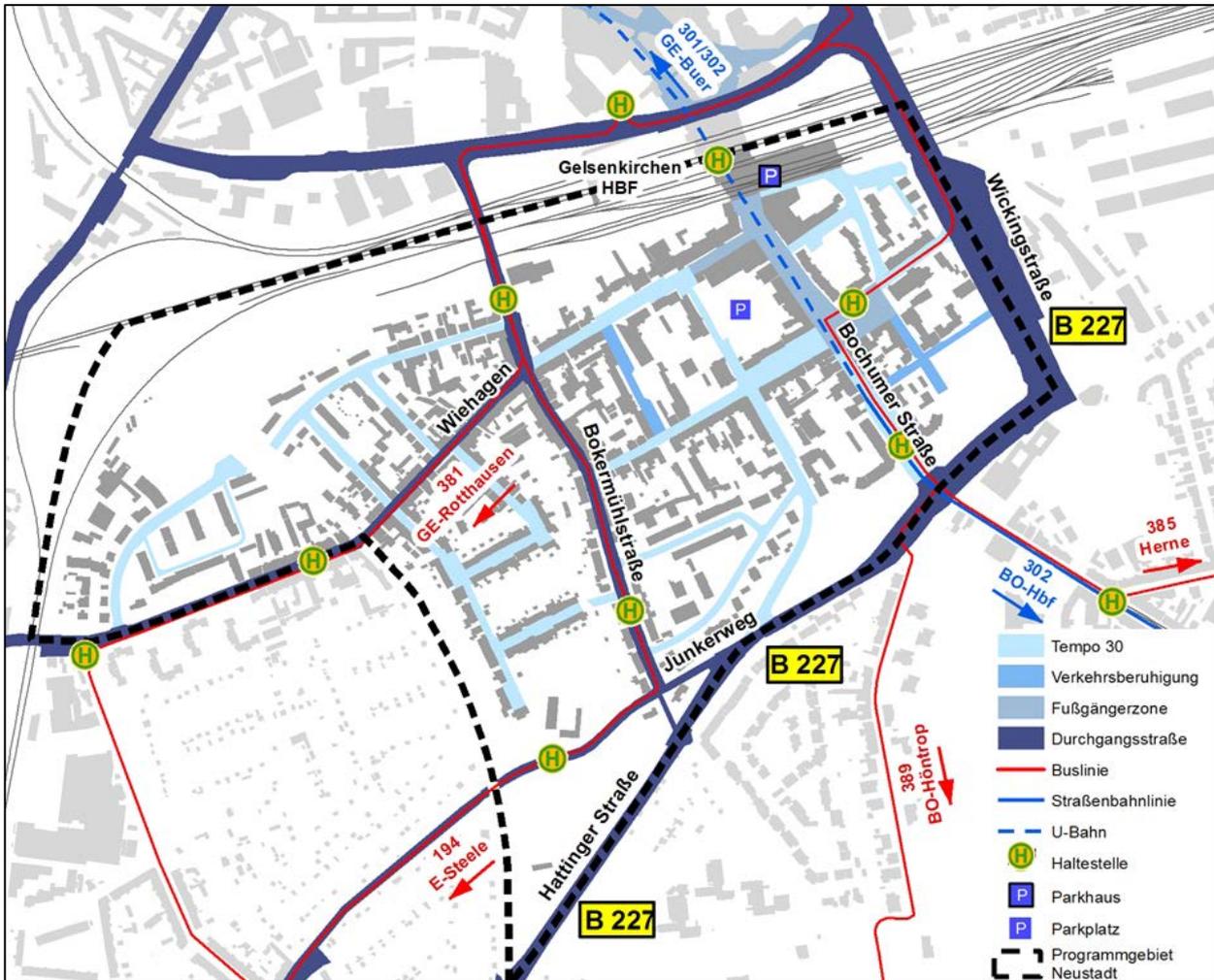
Die Neustadt zeichnet sich durch ihre zentrale Lage aus; die Gelsenkirchener Altstadt kann zu Fuß über die Fußgängerzone in der Bochumer Straße und den Hauptbahnhof erreicht werden. Die Fußgängerzone ist für den motorisierten Verkehr nicht zugänglich. Die Gleisanlagen sind an nur drei Punkten im Stadtteil überwindbar. Neben dem Übergang durch den Bahnhof ist die Altstadt durch Unterführungen an der Bokermühlstraße und der Wickingstraße/B 227 erreichbar. (s. Abb. 18)

¹⁶ Baujahresliste Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

¹⁷ Kuhlemann 2016

¹⁸ Bodenrichtwertsystem BORIS.NRW, Stichtag 01.01.2017

Abb. 18: Verkehr und Erschließung

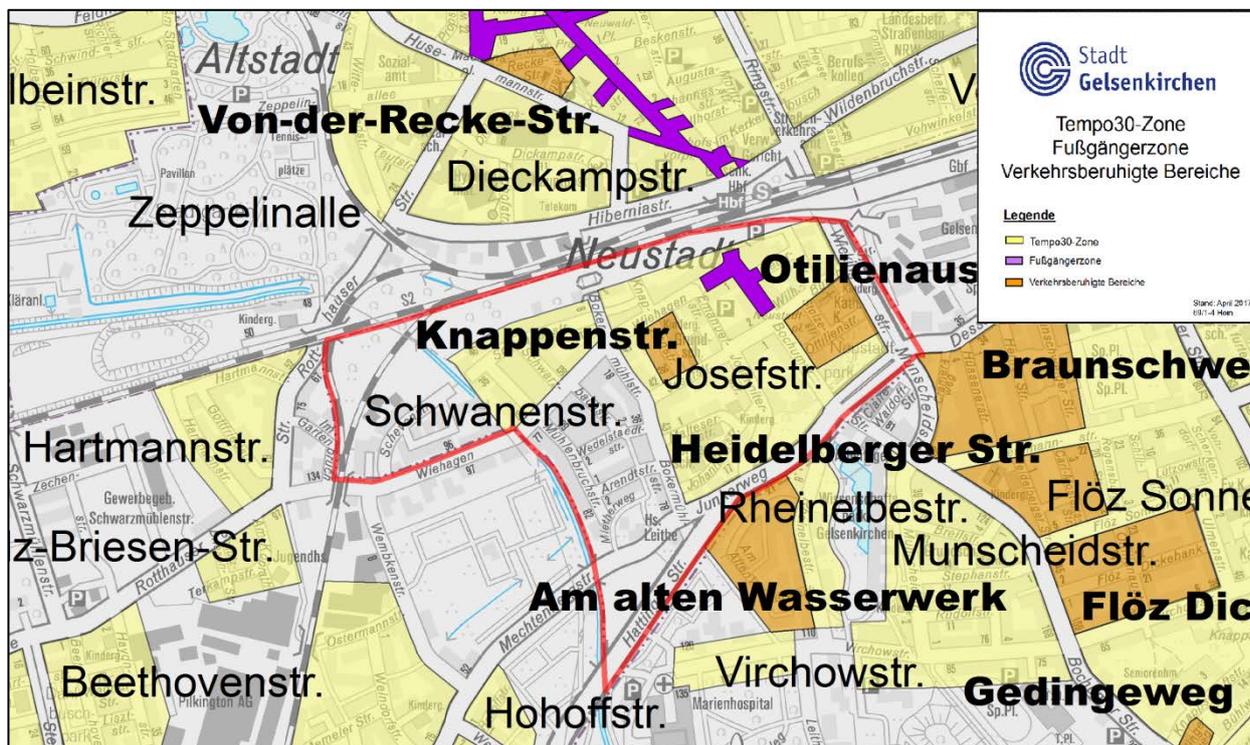


Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

Erschließung

Der Stadtteil wird östlich und südlich von der vierspurigen Bundesstraße B 227 umrahmt. Die Hauptverkehrsachsen im Quartier sind die Bochumer Straße, der Wiehagen sowie die in Nord-Süd Richtung durch den Stadtteil verlaufende Bokermühlstraße. Die Neustadt ist aufgrund ihrer vorrangigen Wohnnutzung durch eine Vielzahl von Tempo-30-Zonen geprägt. (s. Abb. 18 und 19)

Abb. 19: Tempo-30-Zonen und verkehrsberuhigte Bereiche



Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Verkehr

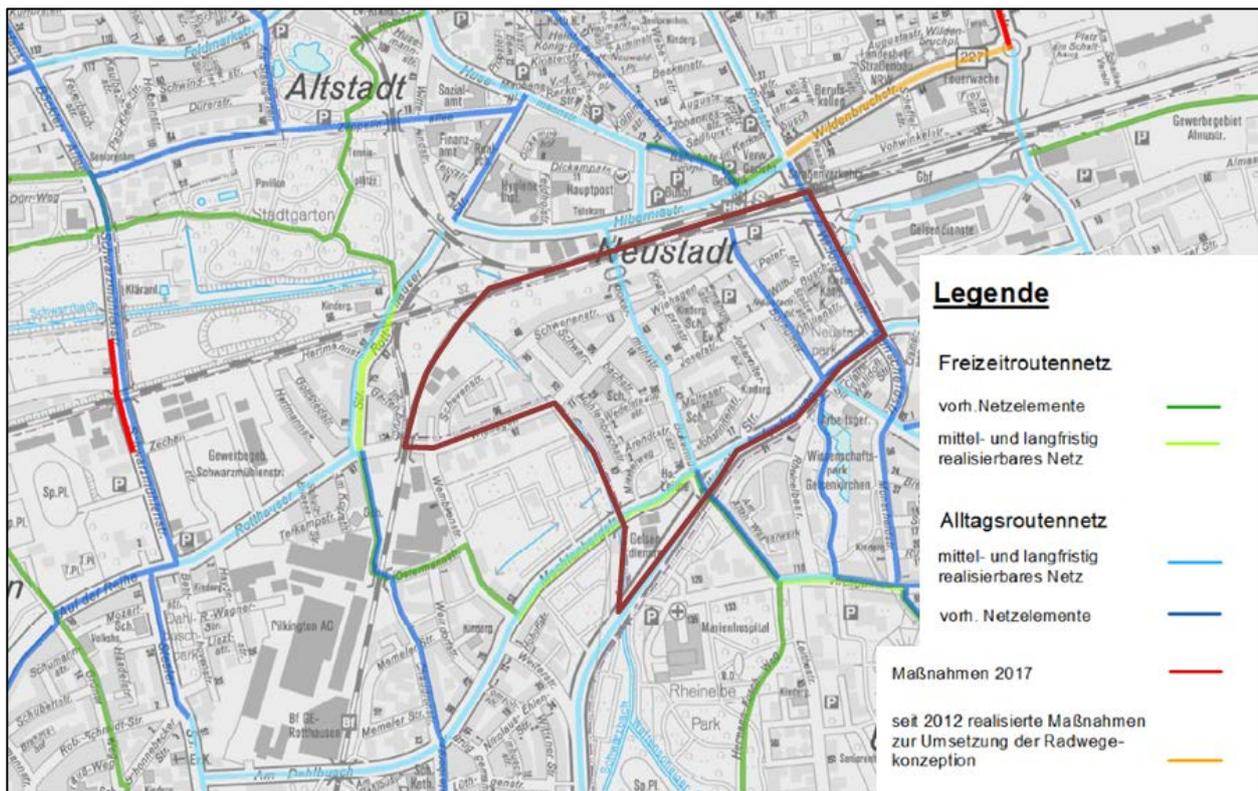
Parken

Im Stadtteil befindet sich in der Peterstraße nahe des Bahnhofsausgangs Süd unter der Bahntrasse ein von der Verkehrsgesellschaft der Stadt Gelsenkirchen betriebenes Parkhaus mit 314 Stellplätzen. Darüber hinaus gibt es nahe der Fußgängerzone einen Parkplatz mit rd. 130 Stellplätzen, der sich in Privateigentum befindet. Private Stellplätze sind den Baublöcken zugeordnet und befinden sich oftmals in den Blockinnenbereichen. Weitere Stellplätze für Anwohner und sonstige Nutzer sind in den Straßenraum integriert.

Radverkehr

Aufgrund der Vielzahl von Tempo-30-Zonen gibt es im Stadtteil nur wenige ausgewiesene Radverkehrsanlagen. In der Bochumer Straße ist ein Radweg angelegt und an der Bundesstraße B 227 existiert ein Radweg, welcher durch die Bahnunterführung zur Altstadt führt. Die Radverkehrsplanung der Stadt Gelsenkirchen sieht mittel- bis langfristig den Ausbau des Alltagsroutennetzes in der Bokermühlstraße vor (s. Abb. 20).

Abb. 20: Radwegenetz Neustadt



Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Verkehr (Stand März 2017)

3.3.4 Freiraum und Ökologie

Öffentliche Grün- und Freiflächen

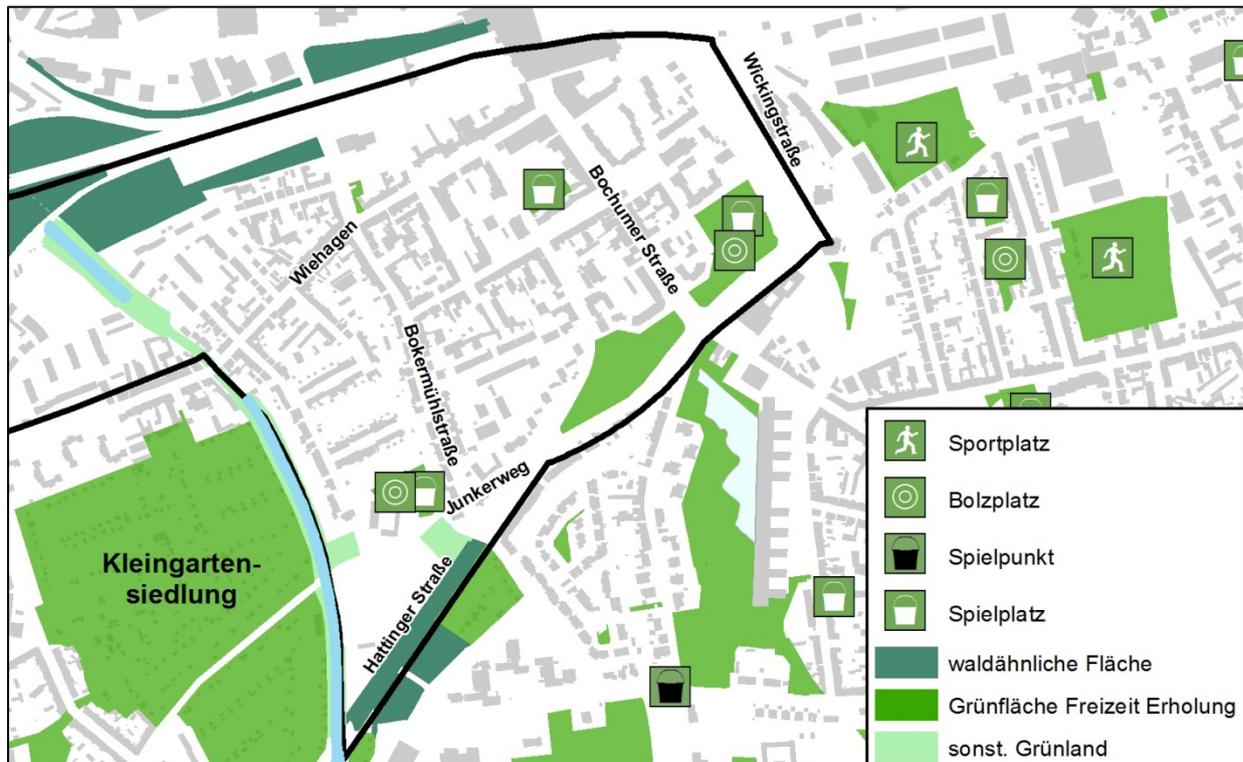
Die Neustadt ist durch einen hohen Versiegelungsgrad geprägt und weist mit einem Anteil von etwa 10 % an der Gesamtfläche einen geringen Anteil an Grün- und Freiflächen auf. Lediglich 0,16 km² der Gesamtflächen sind unversiegelt, was einem Anteil von 27,59 % entspricht (s. auch Kap. 3.3.2). Im Stadtteil gibt es drei größere, öffentlich zugängliche Grün- und Freiflächen. Zwischen Ottilienstraße und Junkerweg befindet sich der ca. 0,9 Hektar große Neustadtpark. Eine weitere Freifläche liegt südlich im Stadtteil am Haus Leithe und ist ca. 0,5 Hektar groß. Nördlich des Junkerwegs und westlich an die Bochumer Straße angrenzend befindet sich eine Freifläche, die im Wesentlichen als Abstandsrün zur B 227 fungiert und eine geringe Nutzungsqualität aufweist. (s. Abb. 21) Weitere wohnungsnaher Erholungsflächen für die Stadtteilbewohner gibt es nicht. Auch der Straßenraum weist wenige Grünstrukturen auf und der Straßenbaumanteil ist gering. Die vorhandenen Grünflächen sind nicht vernetzt.

Private Grünflächen

Die Blockrandbebauung im Stadtteil mit überwiegend versiegelten Innenhöfen weist nur geringe Qualitäten in Bezug auf eine private Freiraumnutzung auf. Insbesondere in den stark verdichteten

Wohnraumbereichen im Nahbereich der Fußgängerzone der Bochumer Straße ist ein Mangel an privatem Freiraum prägend. Auch in den restlichen Bebauungsstrukturen ist privates Grün in Form von Gärten und Vorgärten nur teilweise vorhanden. Die an den Stadtteil westlich angrenzende Kleingartenanlage bietet jedoch die Möglichkeit für eine private Gartennutzung.

Abb. 21: Grün- und Freiraumstruktur



Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

Plätze

Nahe der Fußgängerzone befindet sich der historisch gewachsene Neustadtplatz. Dieser wurde bereits im Rahmen der Sozialen Stadt Südost umgestaltet. (s. Kap. 3.2.1)

Spielflächen

In der Neustadt sind insgesamt drei Spielplätze vorhanden. Der Neustadtpark sowie die Grünfläche am Haus Leithe verfügen über Spielmöglichkeiten, ein weiterer Spielplatz, der im Rahmen der Sozialen Stadt Südost umgestaltet wurde, befindet sich in der Emanuelstraße. Direkt angrenzend an die Neustadt, im westlich liegenden Stadtteil Rotthausen, befindet sich ein weiterer Spielplatz.

Es gibt darüber hinaus zwei Bolzplätze im Stadtteil, die den Grünflächen am Haus Leithe sowie am Neustadtpark zugeordnet sind. In Bezug auf die Planungen für den Umbau des Haus Leithe ist eine

Überplanung des auf dem Gelände bestehende Bolzplatzes und Teilen des Spielplatzes vorgesehen, die eine Neuanlage erfordern. (s. Abb. 21)

Im Rahmen des Programms Soziale Stadt Südost wurden Schulhöfe aufgewertet (s. Kap. 3.2.1) und zur Nutzung für Kinder des Stadtteils geöffnet, dennoch fehlen wohnortnahe Spiel- und Treffpunkte insbesondere für Kinder ab dem Grundschulalter.

Gewässer

Im westlichen Bereich des Stadtteils fließt der Schwarzbach. Dieser 13 Kilometer lange Nebenlauf der Emscher ist noch immer abwasserführend. Im Zuge des Bergbaus und der Bergsenkungen wurde er, ebenso wie die Emscher, kanalisiert. Entsprechend den Anforderungen der EU- Wasserrahmenrichtlinie kann er nach Ende der Bergsenkungen nun vom Abwasser befreit und renaturiert werden. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der Kooperationsvereinbarung „Gemeinsam für das Neue Emschertal“¹⁹.

Der erste Schritt zum Umbau des Schwarzbachs in einen Bach mit klarem Wasser hat auf Essener Stadtgebiet bereits begonnen. Der Kanalbau ist die Voraussetzung für die Abwasserfreiheit und spätere Renaturierung des Gewässers. Ab 2021 wird der Abwasserkanal in Gelsenkirchen fertiggestellt sein, sodass der Umbau des kanalisierten Schwarzbaches zu einem Gewässer mit naturnahem Charakter beginnen kann. Der Bach ist in der Neustadt derzeit zu großen Teilen kanalisiert, weitestgehend nicht sichtbar und kaum zugänglich.

Brachflächen

Südlich des Haus Leithe am Junkerweg befand sich der ehemalige Betriebshof der Stadt Gelsenkirchen, der Anfang 2013 verlegt und niedergelegt wurde. Seitdem liegt die Fläche brach. Für die Fläche ist gemäß Bebauungsplan, für den bisher nur ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, sowohl eine gewerbliche als auch eine soziale oder eine Wohnnutzung vorstellbar. Für das Gelände soll ein Konzept zur Nachfolgenutzung und zur städtebaulichen Neuordnung erarbeitet werden. Bisher wurde allerdings kein Investor gefunden, weshalb die Planungen ruhen. Die Fläche ist temporär an ein Busunternehmen verpachtet.

Klimaanpassung und -schutz

Aufgrund der dichten Bebauung ist die Mehrzahl der Wohnquartiere in der Neustadt als hitzesensibel einzustufen. Die thermische Belastung des Stadtteils ist allgemein als steigend zu klassifizieren. Ein Interventionsgebiet mit besonderem Anpassungsbedarf ist der Bereich der verdichteten Blockrandbebauung im Osten des Stadtteils.

¹⁹ Über die Kooperation „Gemeinsam für das Neue Emschertal“ zwischen der Emschergenossenschaft, dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung und dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz werden seit 2006 Projekte in Stadterneuerungsgebieten der Programme Soziale Stadt und Stadtumbau West realisiert.

Mit dem Stadtklimamanagementsystem (SMKS) der Stadt Gelsenkirchen ist die Charakterisierung von Klimateigenschaften der Flächen in der Neustadt möglich. Auf Basis der Flächennutzungskartierung des Regionalverbands Ruhr (RVR) wurden diese Flächen im Rahmen des SKMS in 18 Klimatepe, d.h. Flächen gleicher Klimaqualität, übersetzt. In einem nächsten Schritt wurde mit Hilfe von fünf Indikatoren²⁰ diesen Klimatepen ein Klimaqualitätswert (KQ) sowie ein Klimaqualitätsflächenwert (KQFW) zugeordnet. Für die vereinfachte Betrachtung werden die Klimatepe in zwei Kategorien unterschieden: versiegelte Bereiche, für die stadtklimatisch ein Anpassungsbedarf besteht und unversiegelte, schutzbedürftige Bereiche. (s. Tab. 4 und Abb. 22)

Tab. 4: Größe und Anteil Klimatepe

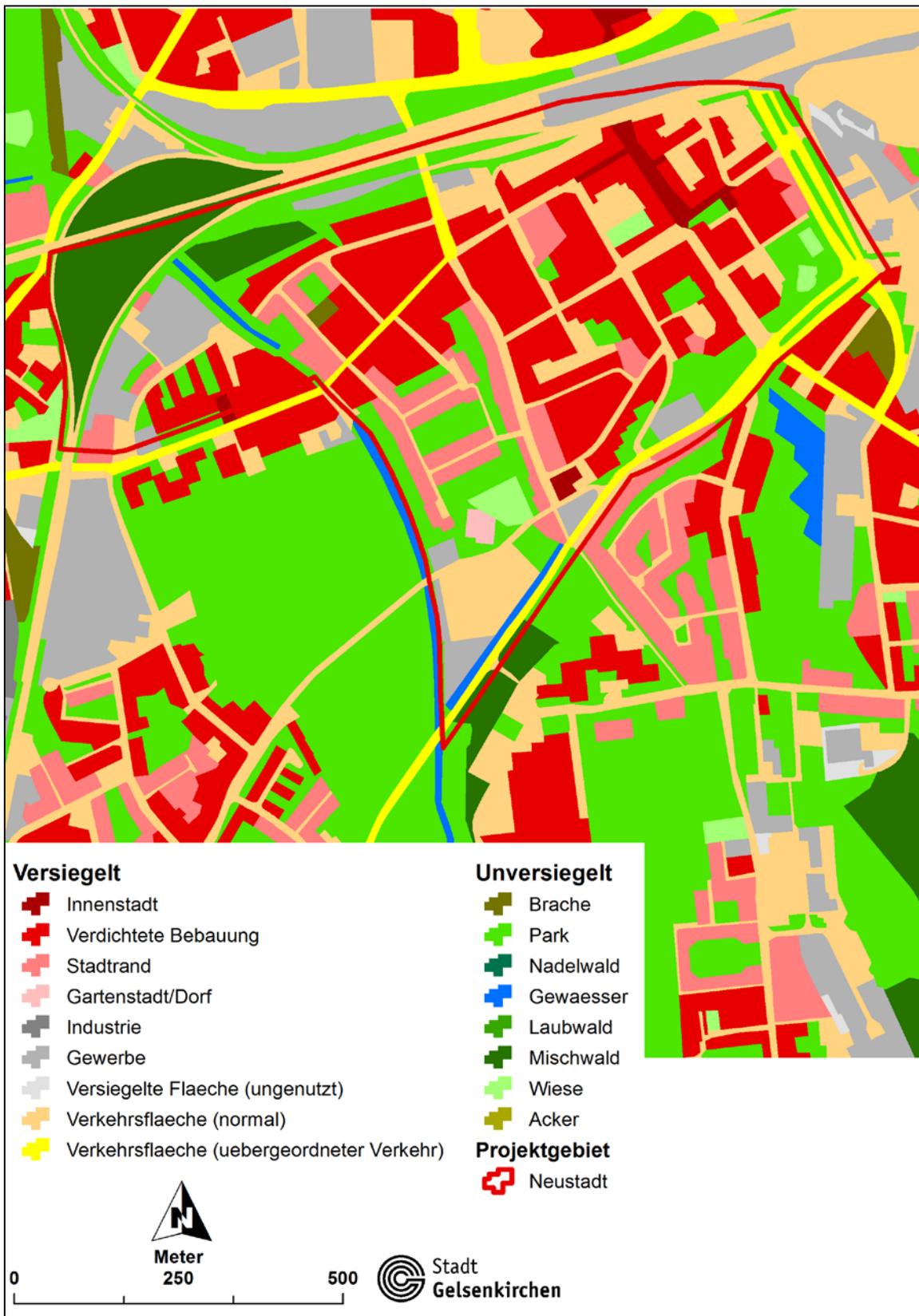
Versiegelt	Größe (m²)	Prozentualer Anteil
Innenstadt	9.142,28	1,54
Verdichtete Bebauung	168.881,37	28,41
Stadtrand	50.664,44	8,52
Gartenstadt/Dorf	1.970,55	0,33
Gewerbe	39.640,27	6,67
Verkehrsfläche (normal)	129.435,82	21,77
Verkehrsfläche (übergeordneter Verkehr)	30.698,44	5,16
Summe	430.433,17	72,41
<hr/>		
Unversiegelt	Größe (m²)	Prozentualer Anteil
Wiese	8.213,12	1,38
Park	113.990,53	19,18
Brache	1.141,16	0,19
Gewässer	5.065,88	0,85
Mischwald	35.602,49	5,99
Summe	164.013,18	27,59
Summe Gesamt	594.446,34	100,00

Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Umwelt (Daten Stadtklimamanagementsystem)

Wie bereits dargestellt ist die Neustadt durch einen hohen Versiegelungsgrad von knapp $\frac{3}{4}$ der Gesamtfläche charakterisiert. Es dominiert das Klimatepe der verdichteten Bebauung. In diesem klimatischen Raum treten die negativen thermischen Ausprägungen des Stadtklimas, insbesondere die Überwärmung während Hitzeepisoden, am deutlichsten in Erscheinung. Die negativen Folgen sind zunehmende Hitzewellen und die hohe Wärmebelastung für die Bevölkerung. Die Projektion für das Jahr 2060 zeigt, dass eine deutliche Zunahme der human-biometeorologische Belastung der städtischen Bevölkerung zu erwarten ist, da dieser Bereich stärker durch Hitzestress belastet sein wird (s. Abb. 23).

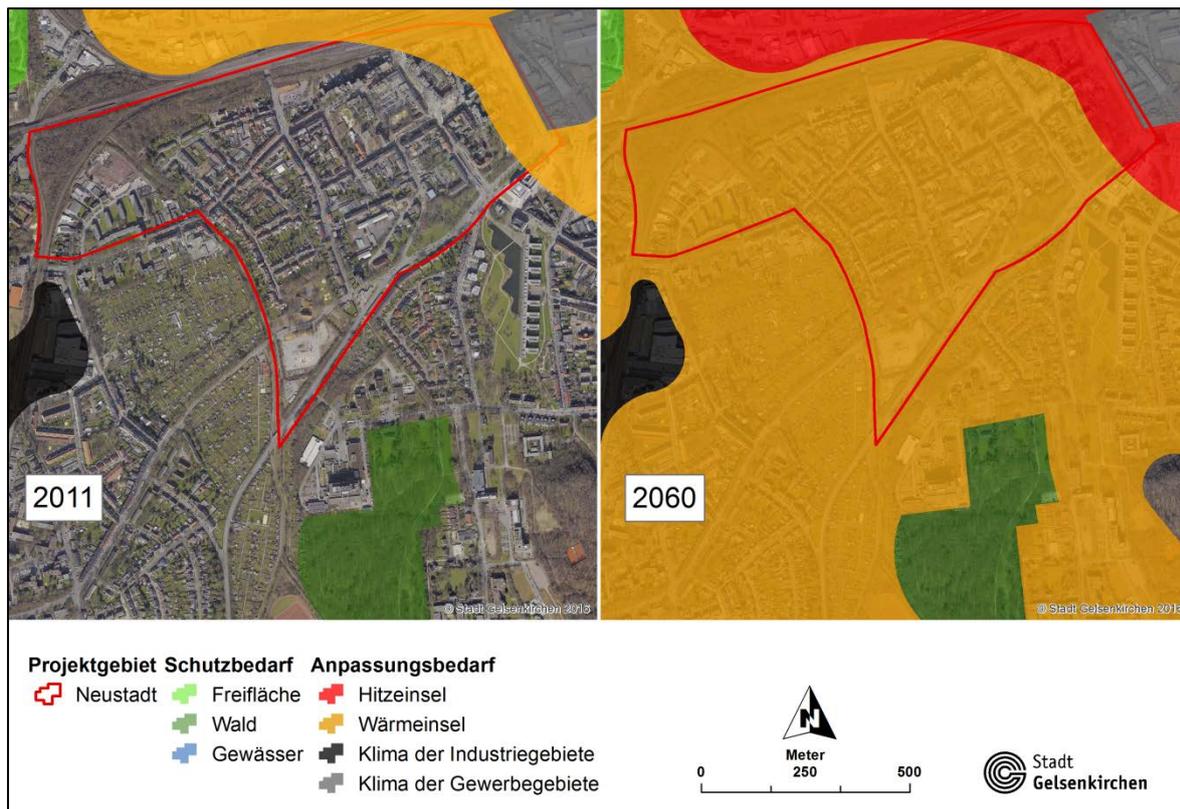
²⁰ Kaltluftproduktivität, nächtliche städtische Wärmeanomalie, physiologische Äquivalenttemperatur, aerodynamische Oberflächenrauigkeit und Luftbelastungsindex

Abb. 22: Klimatope nach Kategorien



Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Umwelt (Daten Stadtklimamanagementsystem)

Abb. 23: Stadtklimatische Schutz- und Problemgebiete bei Hitzestress 2011 und 2060



Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Umwelt (Grundlage Klimaanalyse Kuttler 2011)

Neben den zunehmenden Belastungen durch Hitzestress wirken sich die Klimaveränderungen auch auf die lufthygienische Situation aus. So beeinflussen die meteorologischen Bedingungen die Ausbreitung und Verdünnung von Schadstoffen in der Atmosphäre. Sommerliche Belastungssituationen werden durch die steigenden Temperaturen, der Abnahme der Niederschläge und die veränderten Windverhältnisse voraussichtlich zunehmen. Die veränderten thermischen und lufthygienischen Verhältnisse können zu erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei den Bewohnerinnen und Bewohnern führen.

Im Stadtteil besteht eine Überflutungsgefährdung durch Starkregenereignisse von Straßen und Gebäuden. Ausgeprägt sind diese insbesondere im Bereich der Schwarzbach- und der Schwanenstraße sowie am Wiehagen im Kreuzungsbereich des Schwarzbachs und im Bereich der Wickingstraße. Allgemein ist künftig mit einer Zunahme der Häufigkeit von Starkregenereignissen zu rechnen, weshalb die Potentiale für Abkopplungsmaßnahmen von Regenwasser bzw. eine wassersensible Quartiersentwicklung zu prüfen sind.

Ca. 75 % der Gebäude im Stadtteil sind über 50 Jahre alt (vgl. Kap 3.3.2) und gut 80 % des Gebäudebestandes wurden vor dem Inkrafttreten der 1. Wärmeschutzverordnung, d. h. vor 1978, gebaut. Aufgrund dieses überalterten und oftmals nicht sanierten oder modernisierten Baubestands ist der Energieverbrauch für die Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser in der Neustadt hoch,

was mit hohen CO₂-Emissionen einhergeht. In einigen Gebäuden existieren klimaunfreundliche Öl- bzw. Stromheizungen.

Gesamtbewertung Ökologie: Eine dichte Bebauung und der damit einhergehende hohe Versiegelungsgrad führen zu besonderen ökologischen Problemlagen. Insgesamt ist in der Neustadt ungeachtet der verschiedenen Nutzungskategorien der Freiräume ein Defizit an ökologisch aktiven Grün- und Freiflächen zu verzeichnen. Ebenso fehlt die Vernetzung der wenigen vorhandenen Grünflächen im Sinne der grünen Infrastruktur, die beispielsweise durch Bäume im Straßenraum oder Bepflanzungen auf privaten Grundstücken hergestellt werden kann. Dieser Mangel an wichtigen Ausgleichs- und Erholungsflächen führt unter anderem zu thermischen Belastungen und steigert die Gefahren einer Überflutung bei Starkregen. Zudem ist durch das Baualter der Gebäude ein hoher Energieverbrauch zu verzeichnen, durch den auch hohe CO₂-Emissionen hervorgerufen werden.

Es lässt sich festhalten, dass die Wohn- und Wohnumfeldbelastungen in der Neustadt über dem gesamtstädtischen Durchschnitt liegen. Hitzeinseln, Straßenlärm und ein Mangel an Erholungsflächen prägen das Quartiersbild und weisen auf einen ökologischen Revitalisierungsbedarf hin (vgl. auch Kap. 3.3.1).

3.3.5 Wirtschaft und lokale Ökonomie

Die Einzelhandelsnutzung konzentriert sich im Wesentlichen auf den zentralen Versorgungsbereich City, welcher im Bereich Neustadt die Fußgängerzone südlich des Hauptbahnhofs bis zum Neustadtplatz einschließt. Darüber hinaus sind Einzelhandelsnutzungen im Quartier nur vereinzelt zu finden. Insgesamt stehen im Stadtteil 39 für Dienstleistungen und Einzelhandel nutzbare Gewerbeeinheiten zur Verfügung²¹.

²¹ Die Daten basieren auf Angaben der Infrastrukturdatenbank der Stadt Gelsenkirchen zum Stichtag 14.06.2017. Die Anzahl umfasst nur Dienstleister, die sich im zentralen Versorgungsbereich befinden.

Abb. 24: Gewerbeeinheiten

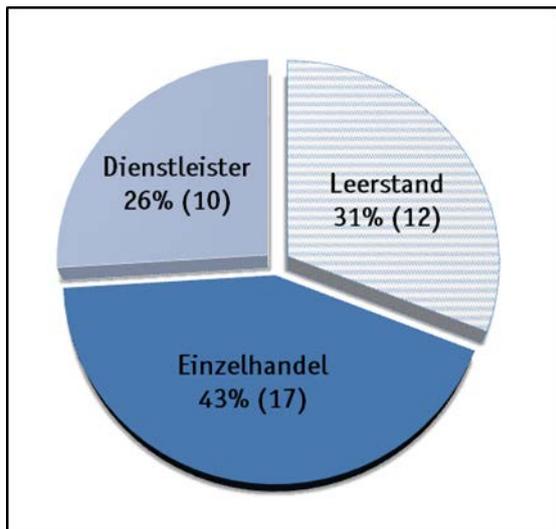
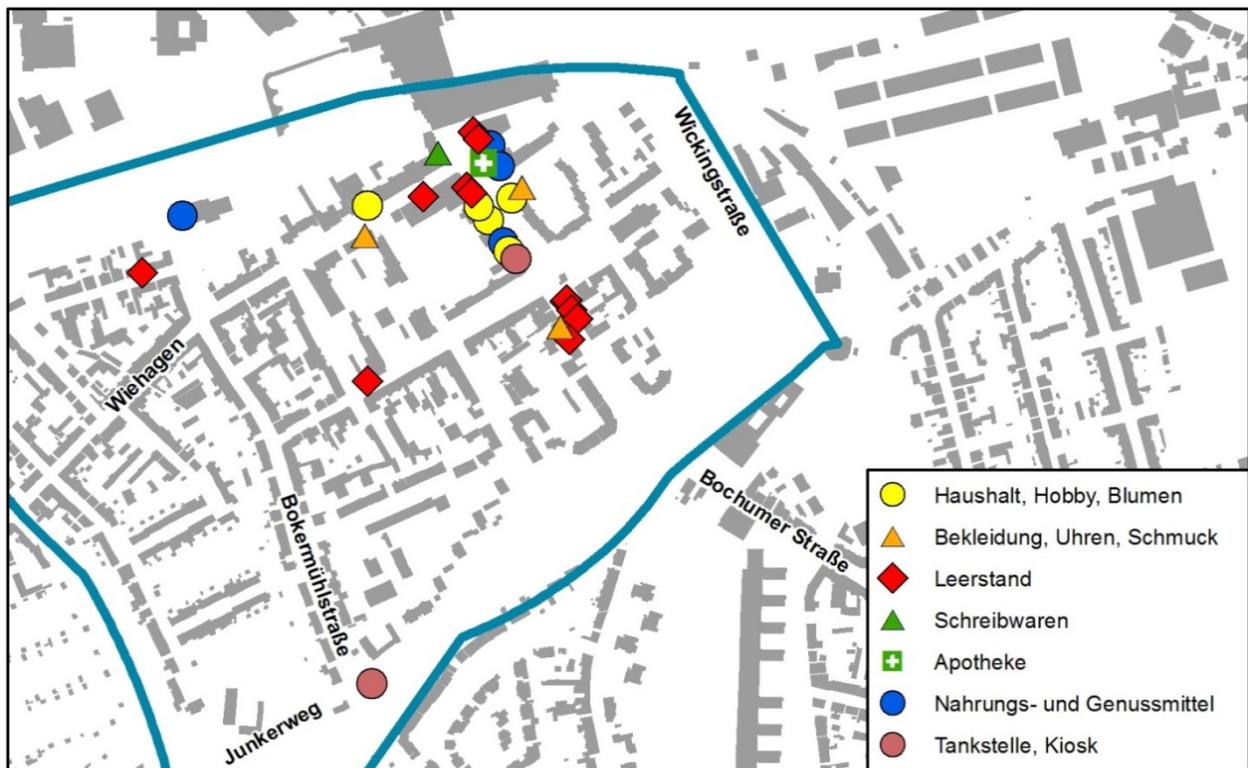


Abbildung 24 dokumentiert den Besatz. In der Neustadt gibt es 17 Einzelhändler und 10 Dienstleister. Rd. 31 % der nutzbaren Gewerbeeinheiten, d.h. 12 Einheiten, stehen leer. Die Leerstände sind in der Regel außerhalb der ausgewiesenen Fußgängerzone zu verzeichnen. Die Leerstandsquote der gewerblichen Einheiten im Stadtteil ist damit auf einem sehr hohen Niveau und übersteigt den städtischen Durchschnitt von 21 % deutlich.

Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Wirtschaftsförderung

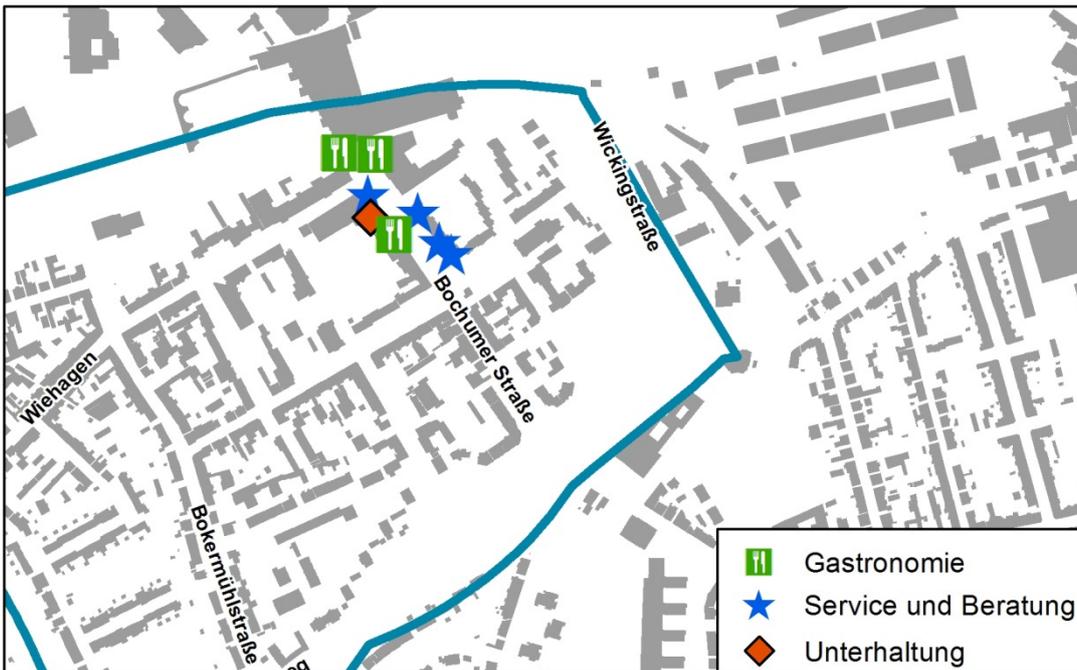
Die räumliche Verteilung der Einzelhändler und Dienstleister wird in den nachfolgenden Abbildungen 25 und 26 dargestellt.

Abb. 25: Einzelhändler



Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

Abb. 26: Dienstleistungen



Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

Abb. 27: Sortimente Einzelhandel

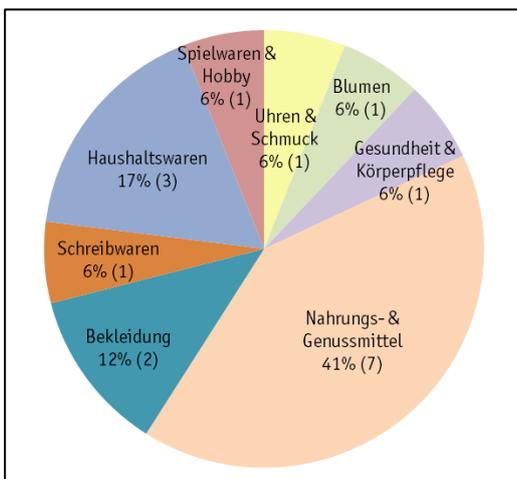
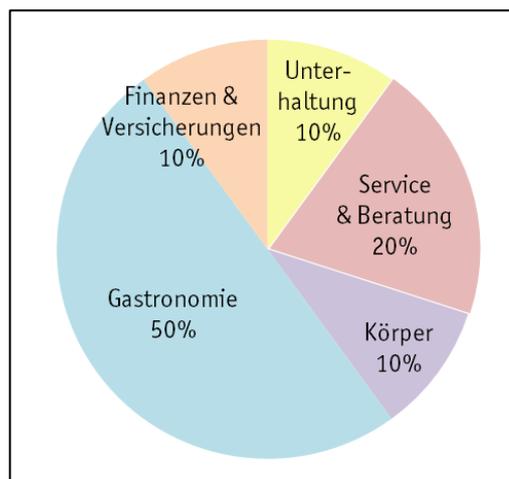


Abb. 28: Sortimente Dienstleistungen



Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Wirtschaftsförderung

Von den 17 Einzelhändlern, die sich in der Neustadt angesiedelt haben, vertreiben gut 40 % Nahrungs- und Genussmittel. Die restliche Sortimentsverteilung lässt sich aus der Abbildung 27 ableiten. Abbildung 28 stellt die Verteilung der Sortimente der 10 Dienstleister dar. Die Kaufkraft im Stadtteil ist als stark unterdurchschnittlich zu beschreiben, was auch am Besatz deutlich wird.

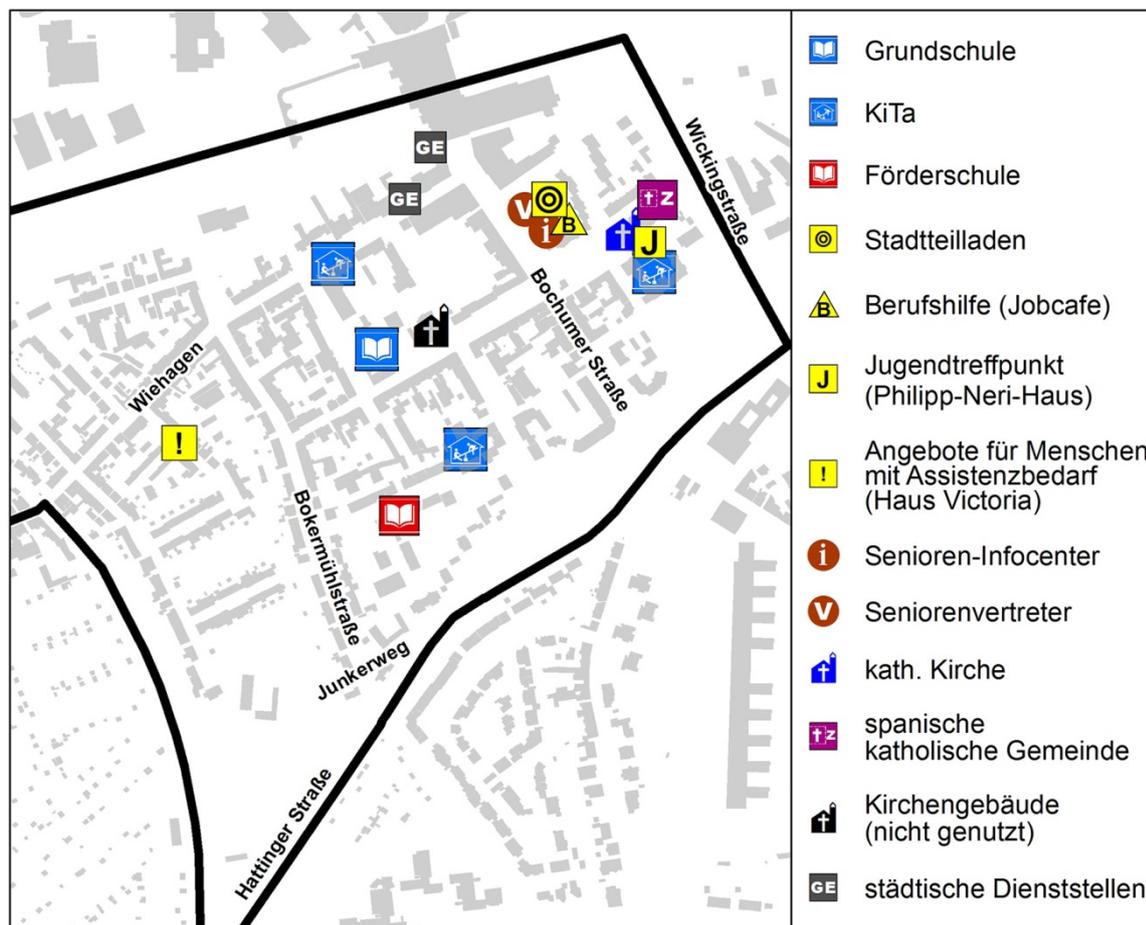
Bei einer genauen Betrachtung der Nutzungen ist der ethnisch geprägte Charakter vieler Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomieangebote aufgrund der Namensgebung und des Warenangebots deutlich erkennbar und hat einen großen Einfluss auf das gesamte Quartier.

Die Ladenlokale befinden sich fast ausschließlich im Erdgeschossbereich von Gebäuden aus der Gründerzeit. Im Stadtteil sind hauptsächlich Ladenlokale mit einer Verkaufsfläche von unter 400 m² vorzufinden. Das Einzelhandelsangebot ist, ebenso wie das Dienstleistungsangebot, sehr konsumorientiert und weist nur ein geringes Angebotsniveau auf. Es herrscht ein einfaches und discountorientiertes, stark ethnisch geprägtes Warenangebot vor. Im Vergleich zur Fußgängerzone der Altstadt, die einen gesamtstädtischen und regionalen Einzugsbereich hat, ist das Angebotsspektrum der Fußgängerzone in der Bochumer Straße auf die Neustadt ausgerichtet.

3.3.6 Soziale Infrastruktur

Die Neustadt befinden sich eine Reihe sozialer Einrichtungen, die in der nachfolgenden Abbildung räumlich dargestellt sind.

Abb. 29: Einrichtungen sozialer Infrastruktur



Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

Schule, Kinderbetreuung & Jugendeinrichtungen

Im Stadtteil befinden sich zwei städtische Schulen. Die Gemeinschaftsgrundschule Wichagen ist die einzige Grundschule in der Neustadt. Sie ist in zwei gründerzeitlichen, denkmalgeschützten Gebäuden aus den Jahren 1900/1908 untergebracht (s. auch Kap. 3.3.2, Pkt. Denkmalschutz).

Darüber hinaus befindet sich in der Malteserstraße die Malteser-Förderschule, an der Kinder von der 1. bis zu 10. Klasse unterrichtet werden. (s. Abb. 29)

Derzeit haben drei Tageseinrichtungen für Kinder in der Neustadt ihren Standort. Städtische Kindertagesstätten befinden sich im Wiehagen gegenüber der Wiehagen-Grundschule und in der Johanniterstraße. Darüber hinaus ist in der Ottilienstraße die katholische Tageseinrichtung „Liebfrauen“ untergebracht. (s. Abb. 29) Die Einrichtung Wiehagen wurde in 2013 zum Familienzentrum zertifiziert. Dabei handelt es sich um ein Netzwerk, das aus verschiedenen niedrigschwelligen beratenden, erziehungsunterstützenden und familienförderlichen Angeboten besteht und als Anlaufstelle für Lebensfragen der Familien und als Begegnungsstätte für die Bewohner im Stadtteil fungiert. Im Stadtteil befinden sich zudem zwei sogenannte Mini-Kitas²² (Großtagespflegestellen) in der Josefstraße.

Außerschulische Angebote für Kinder und Jugendliche gibt es im Philipp-Neri-Zentrum der katholischen Kinder- und Jugendarbeit (s. Abb. 29). Dort arbeiten der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), die Jugendkirche „Gleis X“, der Förderkorb und die mobile Jugendarbeit zusammen.

Sport

In der Neustadt befindet sich die Außensportanlage „Halfmannshof“, die dem DJK Schwarz-Weiß Gelsenkirchen-Süd e.V. zuzuschreiben ist. Neben den Sportarten Fußball und Handball wird dort auch anderer Freizeitsport betrieben. Neben der Außensportanlage verfügt der Stadtteil über zwei Turnhallen. Zum einen die Turnhalle der städtischen Förderschule an der Malteserstraße, zum anderen die Gymnastikhalle der Kita Wiehagen in der Josefstraße, die durch die Wiehagenschule mitgenutzt wird. Zu den Vereinen, die die erstgenannte Halle nutzen, zählen der DJK Schwarz-Weiß Gelsenkirchen-Süd e.V., die Turngemeinde Ückendorf e.V., die Freizeitsportgruppen Jorck und Höfer sowie der Gelsenkirchener Senioren- und Freizeitsportverein e.V. In der Gymnastikhalle der Kita Wiehagen finden regelmäßig von Gelsensport organisierte und durchgeführte Sportkurse statt.

Kirchen

Im Stadtteil gibt es zwei Kirchen und die katholisch spanische Mission. Die evangelische Auferstehungskirche wurde im Jahr 1911 eingeweiht und befindet sich in der Josefstraße 22 (s. Abb. 29). Die Kirche wurde aus Sicherheitsgründen wegen Schäden am Dachstuhl in 2011 geschlossen und ist auch vor dem Hintergrund rückläufiger Zahlen der Gemeindeglieder im Mai 2011 entwidmet worden. Das denkmalgeschützte Gebäude steht seither leer. Für die Auferstehungskirche ist ein Konzept für eine Nachnutzung im Sinne der integrierten Quartiersentwicklung zu erarbeiten.

²² Bei einer Mini-Kita handelt es sich um kindgerecht ausgestattete Räume, in denen bis zu neun Kinder im Alter von unter 3 Jahren von zwei Tagespflegepersonen betreut werden. In diesem Zusammenhang stellen verschiedene Gelsenkirchener Wohnungsbaugesellschaften Wohnungen aus ihrem Bestand mietkostenfrei zur Verfügung.

Abb. 30: Auferstehungskirche - Bestandssituation



Quelle: Aufnahmen Stadt Gelsenkirchen 15.10.2015

In der Stolzestraße befindet sich die katholische Liebfrauen-Kirche (s. Abb. 29). Sie wurde 1896 fertiggestellt und wird heute vierfach genutzt. Das Gotteshaus fungiert als Zentrum der deutschen St.-Augustinus Gemeinde und wird außerdem von den örtlichen Gemeinden spanischer und italienischer Katholiken genutzt. Darüber hinaus ist sie Kirche der katholischen Jugend der Stadt Gelsenkirchen „Gleis X“. Wie die Auferstehungskirche steht auch die Liebfrauen-Kirche unter Denkmalschutz.

Betreuungs- und Kontaktstellen

In der Fußgängerzone Bochumer Straße befinden sich der Stadtteilladen NeST und das Arbeitslosenzentrum Job-Café, die im Rahmen des Erneuerungsprozesses der Sozialen Stadt Südost eingerichtet wurden (vgl. Kap. 3.2.1). Das Mehrgenerationenhaus, das bis Anfang 2017 im NeST untergebracht war, ist zwischenzeitlich in die Bochumer Straße 85 umgezogen und liegt somit außerhalb der Neustadt.

Auf der Bochumer Straße sind darüber hinaus ein Senioren-Infocenter und Seniorenbegleiterinnen und Nachbarschaftsstifter angesiedelt. Das Haus Viktoria in der Schwarzbachstraße bietet sozialtherapeutische Angebote für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen. In direkter Nähe zum Hauptbahnhof befinden sich außerdem Einrichtungen der Stadtverwaltung. (s. Abb. 29)

Außerdem gibt es in der Neustadt einige Migrantenselbstorganisationen, wie z.B. der portugiesische, der tunesische und der spanische Verein, die hinsichtlich der geleisteten Integrationsarbeit als Partner zur Verfügung stehen.

3.3.7 Strukturen und Netzwerke

Auf Initiative der Wirtschaftsförderung hat sich in 2014 die Immobilien- und Standortgemeinschaft Gelsenkirchen-Neustadt e.V. gegründet (ISG). Der Verein ist ein Zusammenschluss aus Im-

mobilienbesitzern und Gewerbetreibenden. Ziel der Standortgemeinschaft ist es, die städtischen Funktionen und den Einzelhandel in der Neustadt weiter zu stärken.

Der Präventionsrat hat eine Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern, der Stadtverwaltung, der Polizei, den politisch Verantwortlichen und den Akteuren des Gebietes wie zum Beispiel Gewerbetreibende, Initiativen, Träger und Vereinen, Polizei, Wohnungsunternehmen, Kirchengemeinden und Bildungs- und Sozialeinrichtungen zum Ziel. Es wird eine Zusammenarbeit angestrebt mit der Intention Konfliktlagen frühzeitig zu identifizieren und Lösungsstrategien zu entwickeln. Der Präventionsrat findet ca. viermal im Jahr statt und ist ein öffentliches Forum.

3.3.8 Stimmungsbild Bewohnerschaft und Akteure

Bewohnerbefragung

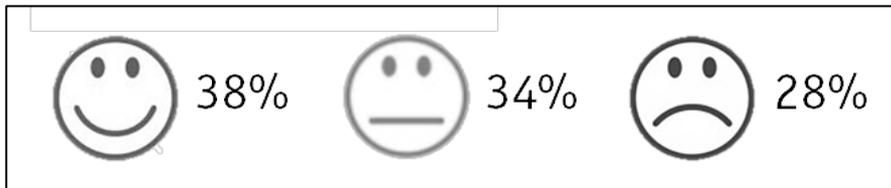
Im Zeitraum April-Mai 2017 wurden insgesamt 62 Bürgerinnen und Bürger der Neustadt in Bezug auf ihre Zufriedenheit mit ihrem Wohnstandort befragt. Bei der Konzeptionierung des Fragebogens wurde auf eine einfache Formulierung der Fragen und eine übersichtliche Gestaltung geachtet. Der Fragebogen wurde möglichst kurz gestaltet, um den Aufwand für die Teilnehmenden gering zu halten und dadurch die Akzeptanz der Umfrage zu erhöhen. (s. auch Kap. 1.4.2, Fragebogen s. Anhang 1)

Die Befragung wurde mit Hilfe eines Fragebogens durchgeführt, der so konzipiert wurde, dass er sowohl schriftlich beantwortet als auch in mündlichen Interviews als Gesprächsleitfaden genutzt werden konnte. Neben geschlossenen Fragen hatten die Befragten die Möglichkeit frei zu nennen, was sie an der Neustadt schätzen, was ihnen nicht gefällt und was sie verändern würden. Die Organisation und Durchführung der Befragung wurde durch den Neustadttreff NeST, das Mehrgenerationenhaus und das Haus Viktoria unterstützt (s. Kap. 3.3.6). Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der genannten Einrichtungen füllten den Fragebogen mit den Befragten aus und übersetzten ihn in andere Sprachen, sofern erforderlich. Außerdem wurde der Fragebogen bei der Akteurs- und Bürgerwerkstatt an die Teilnehmer ausgegeben. Um die Perspektive der Einzelhändler einzubeziehen, wurden darüber hinaus die Gewerbetreibenden in der Fußgängerzone gezielt befragt.

Von den insgesamt 62 befragten Personen im Alter von 18 bis 88 Jahren waren 39 weiblich und 23 männlich. Rd. 60 % der Befragten hatten einen Migrationshintergrund und etwa die Hälfte der befragten Bewohnerinnen und Bewohner gab an, berufstätig zu sein. Im Rahmen der Erhebung demografischer Daten wurde außerdem die Frage gestellt, seit wann die Befragten in der Neustadt wohnen. Auffällig ist, dass ein Großteil der befragten Bewohnerinnen und Bewohner erst vor Kurzem in den Stadtteil gezogen ist. Im Verhältnis gaben rund 44 % der 62 Befragten an, zwischen 2010 und 2017 in die Neustadt gezogen zu sein. Weitere 24 % zogen zwischen 2000 und 2010 in den Stadtteil. Die genannten Werte spiegeln die geringe Wohndauer und die erhöhte Fluktuation im Quartier wider (s. auch Kap. 3.3.2).

Zum Einstieg in die Befragung wurde im Rahmen einer geschlossenen Frage zunächst ermittelt, ob die Befragten gerne in der Neustadt wohnen. Die Antworten zeigen ein uneinheitliches Bild. Lediglich 38 % der befragten Bewohnerinnen und Bewohner gaben an, gerne im Gebiet zu leben. (s. Abb. 31)

Abb. 31: Bewohnerbefragung, Frage „Wohnen Sie gerne in der Neustadt?“



Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

Die anschließende Frage nach den Motiven, warum die Befragten in die Neustadt gezogen sind, wurde besonders häufig mit der zentralen Lage des Stadtteils beantwortet. Darüber hinaus wurde in 25 Nennungen ein familiärer oder freundschaftlicher Bezug als Grund für die Wahl des Wohnstandortes angegeben. Je 6-mal wurden die günstigen Mieten und die Nähe zum Arbeitsplatz genannt. 5 Nennungen bezogen sich darauf, dass keine Wohnalternative gefunden wurde. (s. Abb. 32)

Im Rahmen einer geschlossenen Frage wurden die Bewohnerinnen und Bewohner im Anschluss zu ihrer Zufriedenheit mit verschiedenen Eigenschaften der Neustadt befragt. Es fällt auf, dass insbesondere die Anbindung an den ÖPNV, die Fortbewegung zu Fuß sowie die Einkaufsmöglichkeiten als positiv benannt wurden. Besonders schlecht bewertet wurden hingegen die wohnungsnahen Grünflächen, die Parkmöglichkeiten sowie die Sicherheit im Stadtteil. (s. Abb. 33)

Abb. 32: Bewohnerbefragung, Frage „Wie ist es dazu gekommen, dass Sie die Neustadt als Ihren Wohnort gewählt haben?“ (Angaben in absoluten Zahlen, Mehrfachnennungen möglich)



Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

Um Meinungen, Einstellungen und Vorschläge zu ermitteln wurden die Bewohnerinnen und Bewohner im Rahmen einer offenen Frage aufgefordert zu nennen, was ihnen in der Neustadt gut gefällt. Bei der Auswertung der Antworten fallen insbesondere die Nähe zur Stadtmitte sowie die zentrale Lage und damit verbundene Vorteile, wie eine gute Infrastruktur und eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, auf. Auch das soziale und das gastronomische Angebot sind Bestandteil der Nennungen. Darüber hinaus werden der multikulturelle Charakter des Quartiers sowie Elemente der umgestalteten Fußgängerzone, wie z.B. Sitzgelegenheiten und das Fontänenfeld, als positiv bewertet. (s. Abb. 34)

Abb. 33: Bewohnerbefragung, Frage „Wie zufrieden sind Sie mit...?“

Wie zufrieden sind Sie mit...	Gut	Mittel	Schlecht	Betrifft mich nicht
Spielmöglichkeiten für Kinder	😊 23 %	😐 23 %	😞 22 %	32 %
Zusammenleben in der Nachbarschaft	😊 36 %	😐 36 %	😞 18 %	10 %
Grünflächen in der Umgebung	😊 21 %	😐 23 %	😞 52 %	4 %
Parkmöglichkeiten	😊 25 %	😐 16 %	😞 48 %	11 %
Fortbewegung mit dem Fahrrad	😊 29 %	😐 32 %	😞 29 %	10 %
Fortbewegung zu Fuß	😊 66 %	😐 24 %	😞 5 %	5 %
Anbindung an den ÖPNV	😊 72 %	😐 18 %	😞 5 %	5 %
Sicherheit im Stadtteil	😊 21 %	😐 27 %	😞 48 %	4 %
Einkaufsmöglichkeiten	😊 59 %	😐 32 %	😞 5 %	4 %

Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

Abb. 34: Bewohnerbefragung, Frage „Was gefällt Ihnen besonders gut in der Neustadt?“



Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

Betrachtet man die Antworten auf die Frage, was den Bewohnerinnen und Bewohnern nicht gut in der Neustadt gefällt, wird dem Stadtteil insbesondere das Attribut „dreckig“ zugeschrieben. In diesem Zusammenhang fielen Stichworte wie „Müll“ und „Vandalismus“. Als negativ wurden von den Befragten außerdem der Lärm und die hohe Verkehrsbelastung genannt. Bemängelt wurde darüber hinaus, dass die Neustadt nicht kinderfreundlich ist und es zu wenige Spielplätze gibt. Weitere Nennungen beziehen sich auf das Verhalten von Personen im öffentlichen Raum, welches als unangenehm und störend empfunden wird. Genannt wurden in diesem Zusammenhang vermehrt die Stichworte „Alkohol“ und „Drogen“, „Diebstahl“, „Bettler“, „schlechtes Benehmen“, und „Lärm“. Des Weiteren wurden auf die Frage städtebauliche Missstände, wie der Zustand einiger Problemimmobilien und die Isolation des Stadtteils durch die Barrierewirkung des Hauptbahnhofs angeführt. Der Leerstand von Immobilien wurde bemängelt. Als weiteres Problem legt die Bewohnerbefragung die Qualität des Einzelhandels offen. In diesem Zusammenhang war die Nennung des Stichwortes „Billiggeschäfte“ kennzeichnend. Während ein Teil der Befragten die Interkulturalität des Stadtteils als positiv bewertet, empfinden andere Bewohnerinnen und Bewohner die Zuwanderung als negativ und bringen sie mit den kritisierten Umständen im öffentlichen Raum in Verbindung. (s. Abb. 35)

Anschließend wurde nach den gewünschten Veränderungen für die Neustadt gefragt. Die zuvor genannten Kritikpunkte wurden wieder aufgenommen und insbesondere eine Aufwertung des öffentlichen Raums als Wunsch geäußert. In diesem Zusammenhang wurde die Aufwertung von Grünflächen, Spielplätzen und Häusern benannt.

Abb. 35: Bewohnerbefragung, Frage „Was gefällt Ihnen nicht gut in der Neustadt?“



Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

Darüber hinaus wurden Punkte, die das Zusammenleben betreffen, angeführt. Dabei fielen Stichworte wie „mehr Zusammenhalt und Nachbarschaft“, „Miteinander“, „mehr soziale Angebote“ und „Feste feiern“. Auffallend war zudem der Wunsch nach mehr Sicherheit und verstärkten Kontrollen

im Stadtteil. Eine weitere Anregung bezog sich auf eine Verbesserung des Einzelhandelsangebots und die Ansiedlung von Fachgeschäften im Stadtteil. (s. Abb. 36)

Abb. 36: Bewohnerbefragung, Frage „Was fehlt Ihnen in der Neustadt? Was würden Sie verändern wollen?“



Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

Zum Abschluss der Befragung wurden die Teilnehmenden gefragt, ob sie in den nächsten zwei Jahren im Quartier wohnen bleiben wollen. Lediglich 54 % der Befragten beantworteten die Frage mit „Ja“. 16 % äußerten den Wunsch, umziehen zu wollen und die verbleibenden 29 % gaben an, noch unentschieden zu sein.

Akteurs- und Bürgerwerkstatt

Im Rahmen einer Akteurs- und Bürgerwerkstatt am 04.05.2017 hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit, an Thementischen zu einzelnen Handlungsfeldern Vorschläge und Wünsche einzubringen (vgl. auch Kap. 1.4.2). Die nachstehende Tabelle fasst die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses zusammen. Sie enthält eine Reihe von Maßnahmenvorschlägen, die im Zuge der Erarbeitung des integrierten Entwicklungskonzepts auf Realisierbarkeit überprüft werden. Dabei sind Faktoren wie z.B. die technische Umsetzbarkeit baulicher Maßnahmen, die rechtliche Situation und die Mitwirkungsbereitschaft Dritter relevant. Zu berücksichtigen ist, dass aufgrund bestehender Rahmenbedingungen voraussichtlich nicht alle Maßnahmenvorschläge umsetzbar sind.

Die Ergebnisse der Diskussion lassen sich wie folgt zusammenfassen:

THEMENBEREICH	VORSCHLÄGE AUS WERKSTATT
1. Soziale Infrastruktur und Bildung	
<p>Soziale Infrastruktur (s. auch Pkt. 4)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlen von Angeboten 	<p><u>Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bekanntmachung/Bewerbung bestehender Angebote (z.B. NeST, MGH) und Verbesserung Zugänglichkeit (Öffnung + Barrierefreiheit) ➤ Umsetzung zusätzlicher Angebote und Kurse (z.B. Lesungen, Ausstellungen, Alltagsdiskussionen, Sprachkurse, Willkommenscafé, PC-Kurs für Senioren, Kurs zur Handynutzung für Ältere, Erzählcafé, Erziehungsberatung, Migrationsberatung) ➤ Beschäftigungsförderung für Jugendliche ➤ Öffnung der Malteser-Grundschule für den Stadtteil ➤ Aktivierung und Motivation der Bewohnerschaft ➤ Wiedereinführung des Stadtteilstestes
<p>Raumangebot (s. auch Pkt. 4)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Raumknappheit: Fehlen von Räumlichkeiten zur Umsetzung von Angeboten 	<p><u>Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schaffung von Räumlichkeiten zur Umsetzung von Angeboten für Bewohnerinnen und Bewohner + multifunktionale Nutzung der Räume
<p>Bildung und Sozialraumorientierung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlen von Sozialraumorientierung 	<p><u>Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ bessere Vernetzung und Abstimmung der Bildungsträger untereinander/Bildungsverbund ➤ Umsetzung von Bildungsangeboten zu Sauberkeit und Ordnung (insb. für Kinder und Jugendliche)/Umweltbildung
2. Ökonomie	
<p>Handel</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzelhandelsangebot: zu klein und zu einseitig 	<p><u>Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Belebung des Stadtteils ➤ Außengastronomie ➤ Ansiedlung von innovativen Geschäften ➤ Wiedereinführung des Feierabendmarkts o. anderer Formate ➤ Etablieren von Zwischennutzungen in leerstehenden Ladenlokalen (z.B. Kunst) ➤ Imagearbeit ➤ Beleuchtung der Fußgängerzone

<p>Parken</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ kontrovers: Fehlen von Parkmöglichkeiten (Bochumer Straße) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Überprüfung der Parkraumsituation
<p>Sauberkeit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sauberkeit Außenbereich Ladenlokale 	<p><u>Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Motivation der Einzelhändler zur Säuberung/Pflege/Verschönerung der Ladenlokale und des Außenbereichs
<p>3. Wohnumfeld</p>	
<p>Immobilienbestand</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Problemimmobilien (Josefstraße 17, 9-17) ▪ Leerstand/Verwahrlosung Auferstehungskirche ▪ Erscheinungsbild Parkhaus (Anbindung, Zugang, Beleuchtung, Befreiung von Angsträumen) 	<p><u>Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ankauf und Abriss/Aufwertung von Problemimmobilien
<p>Öffentlicher Raum (allgemein)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Müll/mangelnde Sauberkeit (Sperrmüll) (Bereich Auferstehungskirche, Wiehagenschule, Brachfläche Johannerstraße) ▪ Containerstandort Bokermühlstraße: Vermüllung (insb. Sperrmüll) ▪ Vandalismus (Zerstörung realisierter Aufwertungsmaßnahmen) <p>Hotspot: Bahnhof</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Bahnhof wirkt als Barriere ▪ Erscheinungsbild Bahnhofszugang ▪ Präsenz von Alkoholszene im Bereich Hbf 	<p><u>Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Umsetzung von Sauberkeitsaktionen ➤ Umsetzung von Angeboten zur Umweltbildung (s. auch Pkt. 1) ➤ Aufstellen von zusätzlichen (blauen) Abfalleimern ➤ Aufstellen von zusätzlichen Aschenbechern <ul style="list-style-type: none"> ➤ s. unten, Pkt. Sicherheit

Grünflächen <ul style="list-style-type: none"> ▪ zu wenig Grünflächen ▪ Pflege und Sauberkeit von Grünflächen (öffentlicher Raum + private Hinterhöfe) und Plätzen 	<u>Maßnahmen</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einrichtung Nachbarschaftsgarten/ „grüne Inseln schaffen“ ➤ Begrünung und Baumpflanzungen (Straßenraum) ➤ Umsetzung von Sauberkeitsaktionen
Spielflächen <ul style="list-style-type: none"> ▪ zu wenig Spielflächen 	<u>Maßnahmen</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schaffung Bolzplatz ▪ Motivierung Kinder/Jugendliche zur Nutzung der bestehenden Bolzplätze (Streetwork) ▪ Schaffung Spielplatz mit kleinen Sportgeräten
Sicherheit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherheit (insb. Bereich Hbf + Bereich Wiehagen) 	<u>Maßnahmen</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Alkoholverbot im Bahnhofsbereich inkl. Vorplatz Hbf Süd ➤ Aufsicht im Bahnhof ➤ mehr Polizeipräsenz ➤ mehr Einsätze des Ordnungsdienstes
Quartierseingänge und Verbindungen <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zugänge in den Stadtteil sind unattraktiv (dreckig, unübersichtlich, unangenehm – „dunkle Ecken“) 	<u>Maßnahmen</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Aufwertung der Quartierszugänge/Unterführungen/ Attraktivierung der Stadtteileingänge ➤ Unterführung Bokermühlstraße: Prüfung Parkverbot für Lkw ➤ Stärkung der Verbindung zwischen Neustadt/Bahnhof und WiPa/Justizzentrum - Schaffung einer Verbindungsachse (Beschilderung, Begrünung)
Straßenraum & Verkehr <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lärm (Verkehrslärm) ▪ Öffnung Zufahrt Emmanuelstraße ▪ kontrovers: Fehlen von Parkmöglichkeiten (Bochumer Straße) (s. auch Pkt. 2) 	<u>Maßnahmen</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Öffnung des Parkhauses für Bewohnerparken ➤ Aufwertung Parkplatz Emmanuelstraße ➤ Bekanntmachung Park & Ride
Sonstiges	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Nutzungskonzept für die Brachfläche am Junkerweg
4. Nachbarschaft	
Nachbarschaft (s. auch Pkt. 1) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlen von Angeboten zur Stärkung der Nachbarschaft 	<u>Maßnahmen</u> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Umsetzung zusätzlicher Angebote und Kurse (z.B. Lesungen, Ausstellungen, Alltagsdiskussionen, Sprach-

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fehlen des nachbarschaftlichen Zusammenlebens ▪ Fehlen eines interkulturellen Zentrums ▪ geringe Bekanntheit /Akzeptanz von Streetworkern/Quartiersmeistern (zu kurze Einsatzzeit) ▪ teilweise: mangelnder Wunsch der Zugewanderten nach Integration ▪ Lärm durch spielende Kinder - insb. Fußgängerzone 	<p>kurse, Willkommenscafé, PC-Kurs für Senioren, Kurs zur Handynutzung für Ältere, Erzählcafé, Erziehungsberatung, Migrationsberatung, Reparaturcafé, Mittagstisch, Musik, Entspannung, Bewegung) (s. auch Pkt. 1)</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bündelung aller Beratungsangebote an einem Ort ➤ Förderung des sozialen Miteinanders/der Nachbarschaft/Stärkung des Nachbarschaftsgefühls - Schaffung eines Ortes der Begegnung ➤ Einrichtung/Förderung von Bürgerverein und Bürgerunden („Bürgerverein Neustadt“)
<p>Raumangebot (s. auch Pkt. 1)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Raumknappheit: Fehlen von Räumlichkeiten zur Begegnung/zur Umsetzung von Angeboten 	<p><u>Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Schaffung von Räumlichkeiten zur Umsetzung von Angeboten für Bewohnerinnen und Bewohner ➤ Raumangebot für eine private Nutzung ➤ jugendgerechte Räumlichkeiten
5. Stadtteilmanagement	
	<p><u>Maßnahmen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Einstellung einer Bezugsperson (z.B. Bürgerarbeiter, Quartiersmeister, „Kümmerer“)

4. Zwischenfazit: Stärken und Chancen, Schwächen und Risiken

Die vorangegangene Analyse verdeutlicht, dass in der Neustadt neben Stärken, Potentiale und Entwicklungschancen auch Defizite und Mängel bestehen, die es künftig zu beheben gilt. Die Stärken-Schwächen-Analyse ist als Übergang zwischen der Bestandsaufnahme und der Darstellung der Zielvorstellungen für den Stadtteil entscheidend. Im Hinblick auf die zukünftige Programmgestaltung bildet sie die Grundlage einer problemorientierten Entwicklungsstrategie. Im Rahmen der folgenden Ausführungen wird die Bestandsbewertung komprimiert aufbereitet. Aus den Ergebnissen leiten sich das Leitbild und die Ziele für die künftige Quartiersentwicklung ab.

Bevölkerung, Arbeit und Soziales		
	Stärken	Schwächen
Bevölkerungsstruktur	junge und vielfältige Bevölkerungsstruktur	hohe Integrationsanforderungen
	viele Kulturen/Nationalitäten	
Arbeit		hohe Arbeitslosigkeit / niedriges Einkommensniveau / hohe Armutsquoten

Chancen:

- Die Bevölkerung in der Neustadt ist jung. Der Stadtteil zeichnet sich außerdem durch eine hohe Familienprägung aus. In Zeiten des demographischen Wandels gilt es, das Potential der jungen Bevölkerung zu nutzen und durch entsprechende Angebote zu fördern.
- Die Neustadt ist bezogen auf die Herkunft ihrer Bewohnerschaft vielfältig; die hohe ethnische Konzentration ist mit Bewohnerinnen und Bewohnern mit rund 30 verschiedenen Nationalitäten kennzeichnend für den Stadtteil. Das multikulturelle Flair ist ein Entwicklungspotential, das als Stärke des Stadtteils ausgebildet werden kann.

Risiken:

- Aus der jungen und vielfältigen Bevölkerungsstruktur der Neustadt resultieren erhöhte Integrationsanforderungen, die im Stadtteil zu bewältigen sind.
- Die wirtschaftliche Lage im Stadtteil ist deutlich schlechter als in der Gesamtstadt. Mehr als die Hälfte aller Kinder in der Neustadt sind mit ihren Familien von Transferleistungen abhängig. Zudem liegt die Arbeitslosenquote deutlich über der Quote der Gesamtstadt.

Städtebau und Wohnen		
	Stärken	Schwächen
Lage	zentrale, innenstadtnahe Lage	
Städtebau	städtebauliches Potential durch gründerzeitliche Fassaden	zum Teil schlechter Gebäudezustand / schlechte Bausubstanz / einzelne Gebäude mit Sanierungsstau
		Problemimmobilien / vernachlässigte Immobilien
Baukultur und Denkmalschutz	städtebaulich prägnante Bauten + Denkmäler	Leerstand Auferstehungskirche
	geplanter Umbau und Erweiterung des Haus Leithe zu Wohnzwecken	
Wohnen	günstiges Mietniveau	hohe Wohnungsleerstandsquote
		hohe Fluktuation / geringe Wohndauer
Quartierszugang		Stadtteileingänge/Unterführungen wenig attraktiv
		Bahnhofsumfeld wenig attraktiv

Chancen:

- Als Stärke hervorzuheben ist die zentrale Lage der Neustadt. In direkter Nähe zum Stadtteil befinden sich der Gelsenkirchener Hauptbahnhof und die Innenstadt. Durch die Nähe zum Innenstadtbereich hat die Fußgängerzone der Neustadt eine besondere Rolle als Verbindungsglied zwischen Innenstadt und dem Gelsenkirchener Süden.
- Im Stadtteil gibt es einige Baudenkmäler, die über einen hohen ästhetischen Wert verfügen. Diese Bausubstanz ist ein Potential, das es zu erhalten und aufzuwerten gilt. Derzeit werden von einem Investor Planungen zur städtebaulichen Entwicklung des Haus Leithe erstellt, die nach Realisierung zu einer positiven Impulssetzung für die Neustadt führen können. Auch die Qualität weiterer gut erhaltender Gebäude stellt ein Potential dar.
- Die Auferstehungskirche steht seit einigen Jahren leer, was zu einer zunehmenden Verwahrlosung des Gebäudes führt. Die durch einen Investor anvisierte Nachnutzung des Gebäudes kann eine wichtige Impulswirkung für das Gesamtquartier haben.
- Der Wohnraum in der Neustadt ist günstig und daraus resultierend insbesondere für einkommensschwache Haushalte attraktiv. Der Stadtteil hat unter anderem infolge des günstigen Mietpreisniveaus keine Bevölkerungsverluste zu verzeichnen. Die Möglichkeit des innenstadt-

nahen Wohnens in der Neustadt ist ein Potential, das für die künftige Quartiersentwicklung genutzt werden kann.

Risiken:

- Im Stadtteil gibt es viele Gebäude mit einem schlechten äußeren Erscheinungsbild. Einige Immobilien lassen sich als Problemimmobilien bezeichnen. Der Gebäudezustand weist auf einen hohen Instandhaltungs- und Sanierungsbedarf hin. Teilweise stehen die Gebäude leer. Es ist eine mangelnde Investitionsbereitschaft privater Immobilieneigentümer zu erkennen.
- Die Fluktuation der Bevölkerung ist hoch, was zu erschwerten Bedingungen für Integration und Nachbarschaft führt. Häufige Umzüge schränken außerdem die Möglichkeiten der Identifikation mit dem Stadtteil ein.
- Die Quartierszugänge sind wenig attraktiv. Die Wirkung wird infolge der abschirmenden Wirkung der Bahnstrecke verstärkt.
- Das Bahnhofsumfeld weist einen Aufwertungsbedarf auf.

Verkehr und Erschließung

	Stärken	Schwächen
Verkehrliche Lage	verkehrsgünstige Lage – Nähe zum Hauptbahnhof	Barrierewirkung von Bahnhof und Gleisanlagen
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	gute ÖPNV- Anbindung	
Motorisierter Individualverkehr (MIV)	gute Verkehrsanbindung	hohe Verkehrsbelastung / Lärmbelastung durch Hauptverkehrsstraßen
Parken		hoher Parkraumbedarf
Radverkehr	Tempo-30-Zonen	Mangel an Radwegen an Hauptverkehrsstraßen

Chancen:

- Aus ihrer zentralen Lage resultierend zeichnet sich die Neustadt durch eine gute verkehrliche Erreichbarkeit aus. Der Stadtteil befindet sich in direkter Nähe zum Hauptbahnhof und ist sowohl an den ÖPNV als auch an das öffentliche Verkehrsnetz sehr gut angebunden. Es gibt eine Vielzahl an Tempo-30-Zonen. Auch die Bewohnerbeteiligung zeigte, dass die zentrale Lage des Stadtteils als wichtiges Potential einzustufen ist (vgl. Kap. 3.3.8).

Risiken:

- Der Hauptbahnhof mit den Gleisanlagen stellt eine städtebaulich nur schwer überwindbare Barriere dar und trennt die Neustadt von der Gelsenkirchener Altstadt.
- Der Stadtteil ist verkehrlich stark belastet, was sich in einer erhöhten Lärmbelastung niederschlägt.
- Die Bürgerbeteiligung zeigte einerseits, dass Unzufriedenheit über zu viel Verkehr und die damit einhergehende Lärmbelastung besteht, andererseits wurde der Wunsch nach mehr Parkraum deutlich. Es gilt, einen Interessenausgleich herzustellen.
- Der Mangel an attraktiven Radwegeverbindungen an Hauptverkehrsstraßen ist ein Defizit, das auch vor dem Hintergrund einer klimafreundlichen Nahmobilität bearbeitet werden sollte.

Freiraum und Ökologie

	Stärken	Schwächen
Erfolgte Umgestaltungen	Aufwertung im Rahmen der Sozialen Stadt Südost (s. Kap. 3.2.1) – insb. Fußgängerzone und Neustadtplatz	
Grünflächen		wenige Grün- und Freiflächen / hohe Bebauungsdichte
Ökologie		Defizit an ökologisch aktiven Grün- und Freiflächen
		hoher Versiegelungsgrad
		schlechte stadtklimatische Verhältnisse / Hitzeinseln
Spielen und Freizeit	Spiel- und Bolzplätze sind vorhanden	unzureichendes bzw. räumlich ungünstiges Spiel- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche
Wasser	Schwarzbach fließt durch das Quartier	Bach ist verschmutzt, überwiegend kanalisiert und kaum zugänglich
Sauberkeit		Defizite bei der Sauberkeit, zum Teil Vermüllung
Sicherheit		zum Teil Vereinnahmungen des öffentlichen Raums durch Randgruppen / Angsträume (Alkohol, Drogen) – insb. Hbf.

Chancen:

- Im Zuge des Soziale Stadt-Prozesses im Gebiet Südost wurden bereits Maßnahmen umgesetzt, die zu einer Aufwertung des Stadtteils beigetragen haben. Die umgestaltete Fußgängerzone und der neu gestaltete Neustadtplatz bieten Potential zur Belebung des öffentlichen Raums. Es gilt, an dieser Stelle anzuknüpfen und den Erneuerungsprozess weiter zu forcieren.
- In der Neustadt gibt es Spiel- und Bolzplätze, deren Aufwertung, Ergänzung und bessere Bekanntmachung ein Entwicklungspotential darstellt.

Risiken:

- In der Neustadt sind nur wenig Grün- und Freiflächen vorhanden. Dies bezieht sich sowohl auf öffentliche, als auch auf private Grünflächen. Auffällig ist die hohe Bebauungsdichte im gesamten Stadtteil. Dieser Zustand hat Auswirkungen auf das Stadtklima, das Wohnumfeld und damit auf die Gesundheit sowie die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner.
- Es ist ein Defizit an ökologisch aktiven Grün- und Freiflächen zu verzeichnen. Die Wohn- und Wohnumfeldbelastungen liegen über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Der Bedarf zur ökologischen Revitalisierung ist hoch.
- Die mangelnde Sauberkeit stellt eine Herausforderung dar, die sowohl die Lebensqualität als auch das Image des Stadtteils beeinflusst.
- Insbesondere die Bewohnerbeteiligung legt den Wunsch nach mehr Sicherheit und Ordnung in der Neustadt offen. Die Präsenz von Randgruppen, insbesondere im Bahnhofsumfeld, erfordert ein Eingreifen.
- Eine Verbesserung der Zugänglichkeit des durch das Quartier fließenden Schwarzbachs ist im Rahmen der Revitalisierung nicht möglich.

Versorgungsstruktur und lokale Ökonomie

	Stärken	Schwächen
Versorgung und lokale Ökonomie	gute Nahversorgung gute medizinische Versorgung	einseitiges Waren- und Gastronomieangebot (insb. Fußgängerzone) / fehlender Branchenmix
	internationale Ökonomie	geringes Angebotsniveau
	Nähe zum Justizzentrum	gewerbliche Leerstände

Chancen:

- Die Nahversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs ist in der Neustadt gut. Ebenso ist die me-

dizinische Versorgung als positiv zu bewerten. Durch eine Hebung des Angebotsniveaus, insbesondere in der Fußgängerzone der Bochumer Straße, kann der Stadtteil an Attraktivität gewinnen.

- Die lokale Ökonomie im Stadtteil ist ein Faktor, der die Entwicklungschancen des Quartiers maßgeblich mitbestimmt. Die stark ethnisch geprägte Ökonomie der Neustadt gilt es als Faktor für Lebendigkeit, Versorgung sowie Beschäftigungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten vor Ort weiterzuentwickeln.
- Eine weitere Chance ist die Nähe des Stadtteils zum neuen Justizzentrum, wodurch die Ansiedlung von Rechtsanwälten, Notaren etc. begünstigt werden kann.

Risiken:

- Der lokale Einzelhandel weist ein geringes Angebotsniveau auf. Prägend ist ein einfaches und einseitiges Warenangebot, das die Attraktivität der Fußgängerzone mindert.
- Viele gewerbliche Einheiten in der Neustadt stehen leer.

Soziale Infrastruktur und Bildung

	Stärken	Schwächen
Soziale Infrastruktur	gut ausgebaute soziale Infrastruktur	erhöhte Integrationsanforderungen durch hohen Migrationsanteil
Bildung		hohe Anforderungen an Bildungsangebote durch hohen Migrationsanteil
		zum Teil geringe gesundheitliche Kompetenz

Chancen:

- Das im Stadtteil vorhandene Angebot an Bildungsangeboten und Kontaktstellen ist gut. Auch gemäß der im Stadtteil durchgeführten Befragung sind die Bewohnerinnen und Bewohner mit der sozialen Infrastruktur im Stadtteil zufrieden. Es gilt, die Angebote als Potential der Neustadt auszubauen und deren Bekanntheit weiter zu erhöhen.
- Im Zuge einer besseren Vernetzung und Abstimmung der Bildungsträger untereinander kann die Bildungsqualität im Stadtteil weiter verbessert werden.
- Die Gesundheitskompetenzen bei Menschen mit niedrigem Bildungsabschluss sind oftmals niedrig, jedoch ist eine entsprechende Vermittlung eine Chance, eine Empfänglichkeit für Leistungen des Gesundheitssystems zu verbessern.

Risiken:

- Der hohe Migrationsanteil im Quartier führt zu hohen Integrationsanforderungen und zu hohen Anforderungen an die Bildungsangebote.
- Da Wissen über das deutsche Gesundheitssystem wenig verankert ist, ist die gesundheitliche Kompetenz zum Teil gering.

Strukturen und Netzwerke

	Stärken	Schwächen
Akteure	gewachsene Vernetzungsstrukturen lokaler Akteure	keine nachbarschaftlichen Netzwerke
	engagierte Schlüsselakteure	
	Bewohner/innen mit Bereitschaft zum Engagement (Bürgerverein)	geringes bürgerschaftliches Engagement
Zusammen-schlüsse	Aktiver Präventionsrat	
	Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG)	
	Kulturvereine	
	Sportvereine	

Chancen:

- Es gibt Akteure, die sich bereits heute für das Quartier engagieren. Diese sind untereinander über Schlüsselakteure vernetzt.
- Die Bewohnerbeteiligung zeigte, dass es im Quartier die Bereitschaft gibt, sich zu engagieren. Hier ist ein Potential zivilgesellschaftlichen Engagements zu erkennen, das es im künftigen Stadterneuerungsprozess zu nutzen gilt.
- In der Neustadt existiert ein aktiver Präventionsrat, in dem die Bewohnerinnen und Bewohner in die präventive Arbeit im Stadtteil einbezogen werden. Ein Ausbau des bestehenden und gut angenommenen Formats kann als Ausgangspunkt für die Förderung der Mitwirkungsbereitschaft und des bürgerschaftlichen Engagements im Quartier dienen.
- Einige Händler und Immobilienbesitzer haben sich zu einer Immobilien- und Standortgemeinschaft zusammengeschlossen. Eine Unterstützung und Motivation weiterer Händler und Eigentümer zum Beitritt zur ISG kann die Handlungsfähigkeit des Vereins erhöhen und die quartiersbezogene Ökonomie verbessern.
- In der Neustadt gibt es Kultur- und Sportvereine.

Risiken:

- Im Quartier bestehen bisher keine nachbarschaftlichen Netzwerke und das bürgerschaftliche Engagement ist gering.

Nachbarschaft, Gemeinschaft, Zusammenleben

	Stärken	Schwächen
Angebote	bestehende sozialintegrative Angebote (z.B. Stadtteilladen NeST, Arbeitslosenzentrum Job Café, Quartiersmeister, Kinder- und Jugendtreffs der Mobilen Jugendarbeit e.V., Mehrgenerationenhaus im angrenzenden Quartier Bochumer Straße)	zum Teil unzureichende Bekanntheit bestehender Angebote
Nachbarschaft		fehlender sozialer Zusammenhalt / Fehlen des nachbarschaftlichen Zusammenlebens
Integration		fehlende Integration Zugewanderter
Fluktuation		hohe Fluktuation – erschwerte Bedingungen Ausbildung von Nachbarschaften
Sicherheit		fehlende Sicherheit bzw. fehlendes Sicherheitsempfinden
Image		schlechtes Image
Bewohneridentifikation		geringe Identifikation der Bewohnerschaft mit ihrem Wohnstandort

Chancen:

- In der Neustadt existieren verschiedene Einrichtungen, die bereits zum Status Quo einen Beitrag zur Förderung des Zusammenlebens im Stadtteil leisten. Hier besteht ein Ansatzpunkt zur weiteren Verbesserung der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier.

Risiken:

- Das Zusammenleben, die Integration und die Teilhabe im Stadtteil sind verbesserungswürdig.
- Aus der hohen Fluktuation im Quartier resultieren erschwerte Bedingungen für die Ausbildung von Nachbarschaftsbeziehungen. Es gilt Maßnahmen umzusetzen, die den sozialen Zusammenhalt und die Integration aller Bevölkerungsgruppen in der Nachbarschaft unterstützen.

- Die Sicherheit im Stadtteil wird negativ bewertet.
- Die Neustadt verfügt über ein schlechtes Image, das durch gezielte Maßnahmen verbessert werden muss.
- Die Identifikation von Bewohnerinnen und Bewohnern mit ihrem Wohnstandort ist als gering einzustufen.

5. Entwicklungskonzept für die Neustadt

In Kapitel 5 wird das Konzept zur künftigen Entwicklung der Neustadt beschrieben. Abgeleitet aus der Bestandsanalyse werden im ersten Unterkapitel zunächst das Leitbild und die Entwicklungsziele für den Stadtteil definiert. Es folgt eine Darstellung des geplanten Umgangs mit Evaluation und Monitoring. Leitbild und Zielvorstellungen bilden die Basis für die darauffolgende Beschreibung des Maßnahmenkonzepts. Das Kapitel schließt mit einer Beschreibung der Abgrenzung des künftigen Programmgebietes Neustadt ab.

5.1 Leitbild und Entwicklungsziele

Das Zielsystem für das vorliegende integrierte Entwicklungskonzept verbindet die Maßgaben und übergeordneten strategischen Ziele der Stadt Gelsenkirchen (s. Kap. 2.1) mit den aus der Quartiersanalyse abgeleiteten Handlungserfordernissen und der Stärken-Schwächen-Analyse für die Neustadt (vgl. Kap. 3.3 und 4).

Dem Leitbild sowie den Entwicklungszielen für den Stadtteil liegen dabei in einem diskursiven Prozess definierte Visionen zugrunde, die die Richtung für die Ableitung der Erneuerungsstrategie und der geplanten Maßnahmen vorgeben. Entstehen soll ein Quartier, in dem

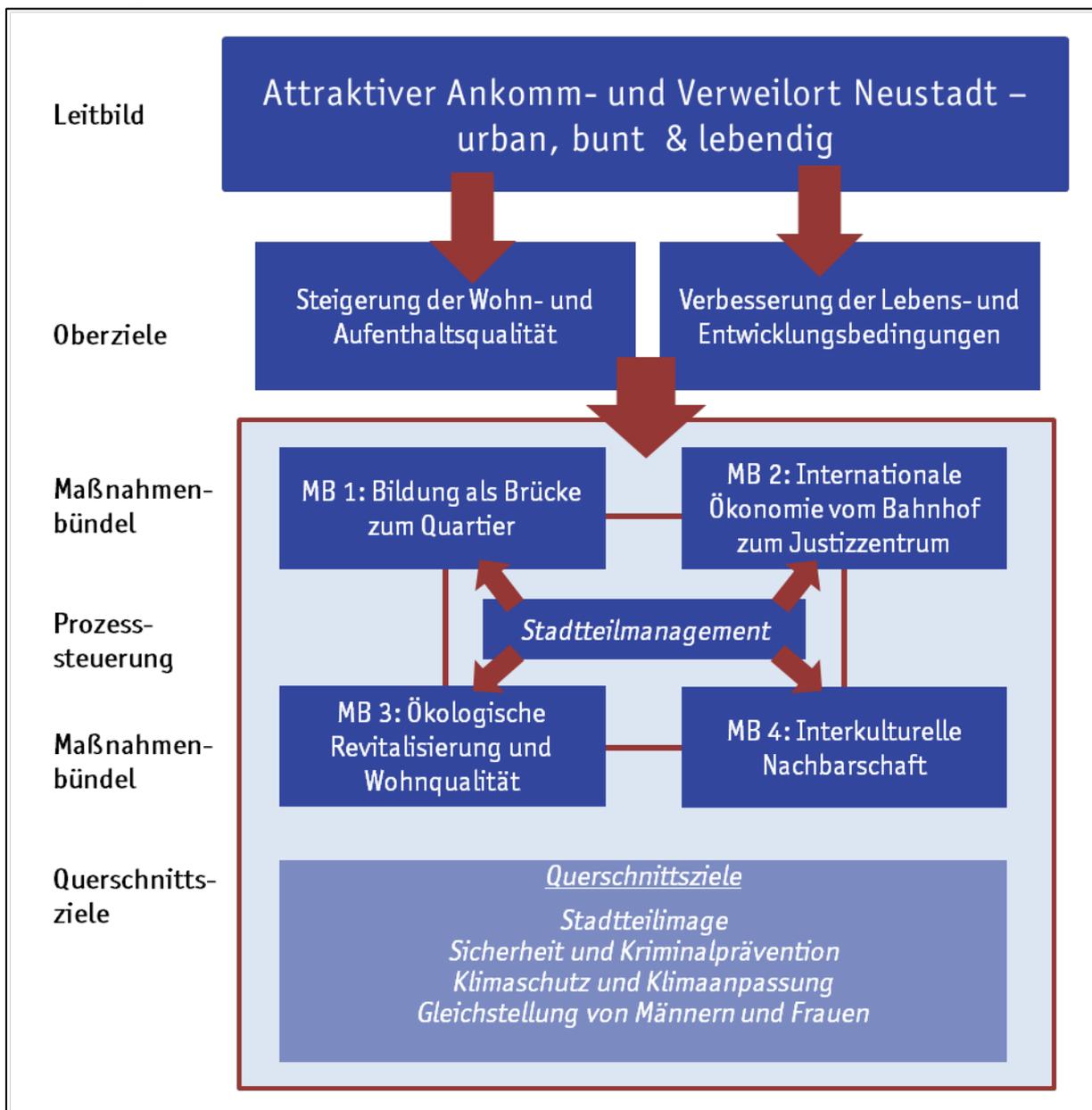
- die Bewohner stolz auf ihren Stadtteil sind,
- verlässliche Nachbarschaft groß geschrieben wird,
- die Bildungsqualität Kindern gleiche Teilhabe unabhängig von der Herkunft bietet,
- Familien gleichwohl welcher Herkunft Entlastung, Förderung und Unterstützung finden,
- Senioren lange in Selbstständigkeit sicher und würdevoll leben können,
- das Wohnumfeld zum Verweilen einlädt,
- die Bewohner verantwortungsbewusst mit ihrer Umwelt umgehen,
- Kinder sicher und ohne Konflikte spielen können,
- Gesundheit und Bewegung den Raum bestimmen,
- Mobilität und gute Verkehrsanbindungen garantiert sind,
- Eigentümer in ihre Immobilien investieren,
- Bewohner und Besucher ein attraktives Waren- und Gastronomieangebot vorfinden,
- internationale klein- und mittelständige Unternehmer und Gewerbetreibende einen attraktiven Standort finden,
- Erwachsene einer existenzsichernden Beschäftigung nachgehen und
- alle Bevölkerungsgruppen an der Entwicklung des Stadtteils aktiv mitwirken.

Aus den Visionen für die Neustadt abgeleitet, wurden ein Leitbild und Entwicklungsziele für den Stadtteil entwickelt. Das Leitbild und die Ziele für die Quartiersentwicklung resultieren aus einem

differenzierten Blick auf die Stärken und Schwächen der Neustadt und orientieren sich an den Alleinstellungsmerkmalen und Besonderheiten des Quartiers (s. Kap. 4).

Das Leitbild der angestrebten Weiterentwicklung der Neustadt wurde auf Basis der beschriebenen Visionen entwickelt und lautet „Attraktiver Ankomm- und Verweilort Neustadt – urban, bunt & lebendig“. Das übergeordnete Leitbild wurde auf zwei Oberziele heruntergebrochen. Diese sind, den Stadtteil aufzuwerten und seine Attraktivität sowie die Wohn- und Aufenthaltsqualität dauerhaft zu steigern. (s. Abb. 37)

Abb. 37: Zielsystem IEK Neustadt



Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

Für die Neustadt ist zur Erreichung der genannten Zielvorstellungen die Umsetzung von Maßnahmen aus verschiedenen Handlungsbereichen erforderlich. Aus den Erkenntnissen der Quartiersanalyse und des Beteiligungsprozesses lassen sich zu Maßnahmenbündeln aggregierte Berei-

che ableiten, auf denen der Fokus künftiger Entwicklungsmaßnahmen liegt. Durch die bedarfsorientierte Zusammenfassung einzelner Maßnahmen zu Bündeln wird dem sozialräumlichen integrierten Handlungsansatz des vorliegenden Entwicklungskonzepts Rechnung getragen. Der Konzeptaufbau anhand der Maßnahmenbündel nimmt Bezug auf das integrierte, ressortübergreifende Vorgehen und spiegelt den zielgruppen- und bereichsübergreifenden Ansatz bei der Quartierserneuerung wider.

Im Zuge der Erstellung des integrierten Entwicklungskonzepts wurden für die Neustadt insgesamt vier Maßnahmenbündel definiert. Die eingangs beschriebene Vision erfordert nicht nur bauliche Veränderungen und Anpassungen, sondern ebenfalls die Umsetzung sozialer Projekte und Maßnahmen. Vor diesem Hintergrund wurden die Maßnahmenbündel „Bildung als Brücke zum Quartier“, „Internationale Ökonomie“, „Ökologische Revitalisierung und Wohnqualität“ und „Interkulturelle Nachbarschaft“ definiert. Die Steuerung der Quartiersentwicklung ist durch ein Stadtteilmanagement vorgesehen.

Allen Überlegungen liegen vier Querschnittsziele zugrunde, welche die Ausrichtung der Gesamtmaßnahme prägen und die Zielgenauigkeit und Qualität der Einzelmaßnahmen erhöhen. Die Verbesserung des Stadtteilimages ist eine Aufgabe, die grundsätzlich bei der Planung und Umsetzung der Einzelmaßnahmen zu berücksichtigen ist. Darüber hinaus ist zu gewährleisten, dass kriminalpräventive Ansätze in sämtlichen Handlungsfeldern und Einzelprojekten mitgedacht werden. Das Handlungsfeld Klimaschutz und -anpassung ist eine weitere querschnittsorientierte Schwerpunktaufgabe für die Quartiersentwicklung in der Neustadt. Des Weiteren ist das Leitprinzip der Geschlechtergerechtigkeit im Rahmen des Querschnittsziels der Gleichstellung von Männern und Frauen in die Maßnahmenplanung und -umsetzung zu integrieren. (s. auch Anhang 2, Projektsteckbriefe Querschnittsaufgaben und -ziele)

5.2 Evaluation und Monitoring

Ein Monitoring hält Projektverläufe fest und stellt sie den Zielsetzungen des integrierten Entwicklungskonzepts gegenüber. Mithilfe eines Beobachtungssystems werden anhand von regelmäßig erhobenen Daten, z.B. Rahmen des Sozialraummonitorings (s. Kap. 2.2), Veränderungen im Quartier dokumentiert und dadurch sowohl Handlungsbedarfe als auch Erfolge identifiziert. Auch der Einbezug qualitativer Daten, wie z.B. Befragungen der Bewohnerschaft, ist im Rahmen des Monitorings denkbar.

Um eine hohe Effizienz bei der Projektsteuerung und -realisierung zu erreichen ist es vorgesehen, Projekte und Maßnahmen während und nach der der Umsetzungsphase zu evaluieren. Im Zuge einer regelmäßigen, prozessbegleitenden Überprüfung der Umsetzungserfolge wird gewährleistet, dass erforderlichenfalls Anpassungen des Konzepts an veränderte Rahmenbedingungen vorgenommen werden. Dazu wird die Erstellung von Evaluationsberichten zur Halbzeit und zum Ende der vorgesehenen Programmlaufzeit 2018 bis 2024 anvisiert.

5.3 Maßnahmenbündel

Das Entwicklungskonzept für die Neustadt enthält verschiedene Einzelmaßnahmen, die zu sogenannten Maßnahmenbündeln aggregiert wurden. Diese bilden den Rahmen für die Umsetzung des Handlungskonzepts und begründen die inhaltliche sowie räumliche Entwicklungsstrategie für das Quartier. Die Bündel fügen sich in die gesamtstädtischen Handlungsstrategien ein und reagieren auf die aktuellen Rahmenbedingungen der Stadteilentwicklung. Auf der Grundlage einer ressortübergreifenden Quartiers- und Datenanalyse, dem Partizipationsprozess und den aus dem integrierten Monitoring abgeleiteten Bedarfen wurden für die Neustadt insgesamt vier Maßnahmenbündel definiert, die im Folgenden inhaltlich ausgeführt werden. Jede Einzelmaßnahme wird aus Gründen der Übersichtlichkeit neben der Beschreibung im folgenden Kapitel in Form eines tabellarischen Steckbriefes dargestellt (s. Anhang 2).

Es ist darauf hinzuweisen, dass das vorliegende Handlungskonzept alle Maßnahmen bündelt, die zu einer Verbesserung der Situation im Quartier beitragen. Insofern werden auch Maßnahmen außerhalb der Städtebauförderung, wie z.B. Maßnahmen, die durch private Investitionen getragen, durch weitere Drittmittelgeber oder kommunal finanziert sind, aufgenommen.

5.3.1 Bildung als Brücke zum Quartier

Die Neustadt ist gekennzeichnet durch die Heterogenität der Bevölkerung, die starke Prägung durch Zuwanderung und Migration, die junge Altersstruktur und einen hohen Anteil kinderreicher Familien. Darüber hinaus zeichnet sich das Gebiet durch hohe Armutsquoten in allen Altersklassen aus. Insbesondere die Sozialisationsbedingungen von Kindern und Jugendlichen werden zunehmend durch negative Faktoren bestimmt. Der Stadtteil ist aufgrund der preiswerten Mieten, der Mehrsprachigkeit der Bewohnerschaft und der internationalen Ökonomie ein beliebter erster Wohnstandort für neu zugezogene Familien. (vgl. Kap. 3.3)

Mit der jungen und heterogenen Bevölkerung bestehen besondere Anforderungen an die soziale Infrastruktur. Aus der Sozial- und Bevölkerungsstruktur des Gebietes lässt sich ein besonderer Bedarf in Bezug auf die Weiterentwicklung und Etablierung sozial-integrativer und präventiver Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien ableiten, die ihnen eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Die Integration von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen, sprachlichen und ethnischen Hintergründen ist eine der entscheidenden Herausforderungen im Stadtteil.

Vor dem beschriebenen Hintergrund gilt es, Angebote zur Unterstützung und Integration der hohen Zahl an Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern zu etablieren und die Zielgruppe zu einer Teilhabe am Stadtleben zu motivieren. Dazu müssen auf der einen Seite die infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden, auf der anderen Seite ist die Einführung von passgenauen Angeboten erforderlich. Abgeleitet aus den geschilderten Bedarfen wurde das Maßnahmenbündel

„Bildung als Brücke zum Quartier“ konzipiert. Das Maßnahmenbündel umfasst drei Teilprojekte, die im Folgenden beschrieben werden.

1.A Neubau und Betrieb Familienzentrum Grundschule

Im Rahmen der Quartiersanalyse zeigt sich, dass in der Neustadt sozialintegrative Angebote im Bereich der Kinder- und Familienförderung fehlen. Vor diesem Hintergrund soll im Stadtteil ein Ort geschaffen werden, an dem entsprechende Angebote umgesetzt werden. Inhalt der Maßnahme ist zum einen die Einrichtung des Familienzentrums sowie zum anderen der Betrieb der Einrichtung.

Es ist vorgesehen, das Familienzentrum an einem Ort zu etablieren, der bei der Zielgruppe bereits bekannt und etabliert ist. Als besonders zielführend erweist sich dabei im Allgemeinen, Programme und Maßnahmen an vorhandene Strukturen anzuknüpfen. Vor diesem Hintergrund bieten Kindertageseinrichtungen und Schulen optimale Zugangswege, um Kinder und Eltern zu erreichen. Die Gemeinschaftsgrundschule Wiehagen liegt in direkter Nähe zur städtischen KiTa und ist als Ort der Bildung bekannt. Sie ist die einzige Grundschule im Quartier und somit von elementarer Bedeutung für das gelingende Aufwachsen von Kindern in der Neustadt. Die genannte KiTa ist bereits ein etabliertes und zertifiziertes Familienzentrum mit begleitenden und unterstützenden Angeboten für Familien im Stadtteil. (vgl. Kap. 3.3.6) Dieses erfolgreiche Konzept gilt es auch nach dem Übergang zur Grundschule fortzuführen, um den Zielgruppen sowohl in einer größeren Breite als auch über eine längere Zeit Integrations-, Bildungs- und Entwicklungsförderung zu ermöglichen.

Die Grundschule hat im Integrationsprozess eine entscheidende integrative Schlüsselrolle im Stadtteil Neustadt. Den Eltern ist der Standort bekannt und sie haben Vertrauen in die Einrichtung und die vor Ort tätigen Personen (Lehrkräfte, Schulverwaltung etc.). Die Grundschule Wiehagen bietet somit einen optimalen Zugangspunkt, um Kinder sowie deren Eltern in ihrem alltäglichen Lebensumfeld zu erreichen und Integration zu forcieren. Die Vertrautheit der Einrichtung soll gezielt genutzt werden, um benachteiligten Familien einen Zugang zur Stadtgesellschaft zu verschaffen. Einige Familien haben ggf. vorab schon Kontakt zum Familienzentrum der KiTa gehabt, andere wiederum erlangen erst zur Grundschulzeit Kontakt. Aber alle Familien und ihre Kinder sollen gleichermaßen bedarfsgerechte Förderung und Unterstützung erhalten. In diesem Zusammenhang steht die Stärkung der Schule in ihrer Funktion als Brücke zum Lebensalltag der Familien im Quartier auch im Fokus des Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen“.

Der Maßnahme, ein Familienzentrum an der Grundschule in der Neustadt einzurichten, liegt die integrationswissenschaftlich belegte These zugrunde, dass das wirkliche Ankommen in der neuen Heimat im Wesentlichen von der dortigen Willkommens- und Begegnungskultur abhängt. Das frühe Erlernen der deutschen Sprache, die schnelle Vertrautheit mit den hiesigen kulturellen Gepflogenheiten und grundlegende Kenntnisse über Werte, Normen und Regeln sind wichtige Faktoren für Integration. Mit Blick auf die Zielgruppe der Kinder im Grundschulalter ist ein schneller Zugang zum Bildungssystem ein wesentlicher Faktor für gelingende Integration. Die Grundschule sowie die

benachbarte KiTa mit ihrem Familienzentrum bieten im Sinne eines kleinen „Bildungscampus“ optimale Voraussetzungen, um Eltern und Kinder des Stadtteils zu kontaktieren und zu aktivieren.

Es lassen sich folgende grundlegende Daten zur Grundschule Wiehagen zusammenfassen:

Orientierungsdaten zur Wiehagenschule, Josefstraße 28 (Stand: 02/2017):

Charakteristika	- Interventionsgebiet „Kein Kind zurücklassen“ - Offene Ganztagschule / Verlässliche Schule ²³ - Sozialdienst Schule (Schulsozialarbeit) tätig
Schülerzahl Schuljahr 2016/2017	268
Migrationsquote	92 % (246)
IFÖ-Klasse/n	2
IFÖ-Schülerinnen und -schüler	27
OGS-Träger	Arbeiterwohlfahrt (AWO)

1.A.a Neubau Familienzentrum

Im Zuge der integrierten Quartiersentwicklung für die Neustadt soll die Grundschule Wiehagen künftig besser auf den Bedarf der Bewohnerschaft eingehen. Der Aufwand für Bildung und Elternarbeit ist dabei den erhöhten Belastungen des Gebietes anzupassen. Um eine besondere, zielgruppenorientierte Förderung der Familien und eine Stärkung des Stadtteils zu erreichen, wird zusätzlicher Raum für ein Familienzentrum auf dem Schulgelände benötigt. Dieser muss zentral, offen zugänglich, akzeptiert und einladend sein. Diesen Ort an der zentral liegenden Grundschule zu etablieren, ist aufgrund des geschilderten Kontextes zielführend.

Die Grundschule verfügt über ein Nebengebäude, das nicht mehr benötigt wird. Dieses soll entweder abgerissen und neu errichtet oder im Zuge einer Umplanung als Familienzentrum genutzt werden. Der künftige Neubau muss mittels entsprechender Angebote mit Aktivität gefüllt werden.

²³ Mit dem Betreuungsprogramm "Verlässliche Schule" wird eine verlässliche Schulzeit für die sechs Schulstunden, in der Regel von 8.00 bis 13.20 Uhr, garantiert. In der Zeit, in der kein Unterricht stattfindet, ist somit eine Betreuung der Kinder sichergestellt. Dies gilt nur für die Unterrichtstage montags bis freitags, in den Schulferien findet keine Betreuung statt. Zweck ist ein verlässliches Betreuungsangebot vor und nach dem Unterricht, so dass sich die Eltern auf eine sinnvolle Betreuung ihres Kindes innerhalb der festgelegten Zeit verlassen können.

Abb. 38: Grundschule Wiehagen - Bestandssituation



Quelle: Aufnahmen Stadt Gelsenkirchen 23.06.2017/15.10.2015

1.A.b Betrieb Familienzentrum

Das Familienzentrum soll als niederschwellige Anlaufstelle fungieren. Hauptziel der Umsetzung von Angeboten ist die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration im Quartier. Das Angebotsspektrum soll folgende Funktionen des Zentrums befördern:

- A. Ort der Bildung
- B. Elternanlaufstelle
- C. Integrationsbrücke
- D. Begegnungsort

In den entstehenden Räumlichkeiten sollen zielgruppenspezifische, migrationssensible Angebote umgesetzt werden, die die kindlichen Potentiale und Elternkompetenzen mit unterschiedlichen Disziplinen fördern. Es ist insbesondere die Umsetzung von individuellen Bildungs- und Förderangeboten für Kinder sowie von Eltern- und Familienangeboten geplant. Diese sollen nachhaltig die Situation der Familien vor Ort und die Bildungsteilnahme neu zugewanderter Kinder verbessern und dort greifen, wo dies mit den bestehenden Ressourcen nicht unmittelbar zu leisten ist. Das Familienzentrum füllt vor diesem Hintergrund die vorhandene Lücke in der Angebotsstruktur der Familien- und Bildungsförderung in der Neustadt.

Das Familienzentrum in der Grundschule soll Familien Raum bieten und mit zusätzlichem Personal sowie mit entsprechenden Angeboten nachhaltig den Integrationsprozess neu zugewanderter Familien fördern. Die Gemeinschaftsgrundschule soll als Ort der integrativen und interkulturellen Begegnung weiter ausgebaut und zu einem lebendigen Mittelpunkt des Gemeinwesens werden. Dass Eltern am Standort Schule weitere bildende und integrierende Angebote für ihre Kinder, aber auch für sich selbst, erhalten, erhöht die Akzeptanz dieser Angebote und somit auch deren Wirkungserfolge.

Die Errichtung eines Familienzentrums in fachlicher Betreuung des städtischen Sozialdienstes Schule wurde an drei Standorten in Gelsenkirchen bereits erfolgreich durchgeführt. Für den ange-dachten neuen Standort in der Neustadt sind im Zuge der Vorplanungen ein belastbares Betriebs- und Nutzungskonzept zu erarbeiten und die Trägerschaft zu regeln. Es ist vorgesehen, die Leitung des Zentrums einer pädagogischen Fachkraft (0,5 Stellenanteil) zu übertragen. Diese koordiniert die Angebote auf Basis einer Bedarfsanalyse und unter Berücksichtigung der örtlichen Infrastruk-tur und der benachbarten Akteure. Die Rollen und Kompetenzen der Fachkräfte vor Ort (Lehrkräfte, OGS-Fachkräfte, Fachkräfte des Sozialdienst Schule) sollen einbezogen und Kooperationen zu wei-teren Akteuren im Stadtteil aufgebaut und gepflegt werden (z.B. Neustadttreff NeST, Nachbar-schaftshaus etc.). Eine Kooperation mit dem Familienzentrums der benachbarten Kita ist zu forcieren. Die pädagogische Fachkraft soll vom Träger der an der Schule ansässigen OGS gestellt werden, um eine direkte Verzahnung vor Ort zu erleichtern.

1.B Aufbau eines Bildungsverbunds

Die Einrichtung des Bildungsverbundes greift die im Gelsenkirchener Soziale Stadt-Gebiet Schalke erzielten Erfolge bei der Entwicklung eines solchen Verbundes auf²⁴ und soll in der Neustadt durch das Stadtteilmanagement erfolgen (s. Kap. 5.3.5). Intention des Aufbaus eines Bildungsverbundes für die Neustadt ist die Verbesserung der Bildungsbedingungen und -qualität für Kinder und Ju-gendliche. Ziel ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Verbesserung der Zusammenarbeit der im Stadtteil verorteten Bildungseinrichtungen zugunsten besserer bildungsbiografischer Mög-lichkeiten der Zielgruppe. Im Zuge des Aufbaus des Bildungsverbundes sollen eine einfache Kom-munikation und ein schneller Austausch von Erfahrungen und Wissen gefördert sowie das Angebot von Kooperationsmöglichkeiten ausgebaut werden.

Der Aufbau eines Bildungsverbundes muss sich an der Situation vor Ort orientieren und unter Be-teiligung der relevanten Akteure den lokalen Gegebenheiten angepasst werden. Für den nachhal-tigen Erfolg ist es von Bedeutung, dass der Prozess in einem partizipativen Verfahren zwischen den Beteiligten entwickelt wird. Eine Motivation, den Aufbau eines Bildungsverbundes zu stärken, re-sultiert aus dem Wissen, dass qualitativ hochwertige Bildungsangebote einen wichtigen Standort-faktor darstellen. Die Stärkung von Standortfaktoren, wie z.B. der Bildungsinfrastruktur, ist in der Neustadt insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Fluktuation im Quartier von besonderer Bedeutung (vgl. Kap. 3.4.2).

Dem Konzept von Bildungsverbänden liegt ein ganzheitliches Bildungsverständnis zu Grunde, wel-ches davon ausgeht, dass Kinder und Jugendliche nicht ausschließlich durch formale Lernprozesse in einer Bildungs- oder Ausbildungseinrichtung Kompetenzen erwerben. Dies berücksichtigend sind sowohl institutionalisierte, formale Einrichtungen wie Schulen, Kindertagesstätten und Fami-

²⁴ Der Bildungsverbund Schalke wurde im Jahr 2012 mit dem Ziel initiiert, die Bildungsqualität für Kinder und Jugend-liche im Stadtteil zu verbessern und ist ein wichtiges Projekt im Rahmen der Stadterneuerung.

lienzentren, als auch non-formale Einrichtungen²⁵ und sonstige Akteure, wie z.B. Träger, zu vernetzen. Übergänge zwischen den Bildungseinrichtungen sollen durch verstärkte Kooperationen im Sinne einer bruchlosen Bildungskette optimal gestaltet werden, wozu eine abgestimmte Zusammenarbeit der formellen Bildungsträger nötig ist. Für die Förderung einer stabilen Persönlichkeitsentwicklung und die Vermittlung sozialer Kompetenzen bedarf es darüber hinaus der Kooperation der non-formalen Bildungseinrichtungen.

Aufgabe der Stadtteilbüros ist es, eine Plattform zur Information und zum Austausch zu schaffen. Darüber hinaus sind Stadtteilbewohnerinnen und -bewohner sowie relevante Akteure zu aktivieren und für eine Mitarbeit im Bildungsverbund zu gewinnen. Erreicht werden soll, dass die Bildungsträger eine gemeinsame Verständigung über die Arbeitsweise des Bildungsverbundes und eine nachhaltige Struktur der Kooperation vereinbaren. Schlussendlich soll die selbsttragende Vernetzung der Bildungseinrichtungen im Stadtteil durch das Stadtteilbüro angestoßen werden. Aufgrund der funktionalen Bezüge zwischen der Neustadt und dem Quartier Bochumer Straße ist der Aufbau des Bildungsverbundes in Kooperation zwischen den beiden Stadtteilbüros vorgesehen.

1.C Bildungsprojekt zur individuellen Potentialförderung

In Ergänzung der pädagogischen Leitung des einzurichtenden Familienzentrums (s. Kap. 5.1.1) soll ein zusätzliches Programm zur Potentialförderung von Kindern und ihren Familien geschaffen werden. Es ist geplant, in den Räumlichkeiten des Familienzentrums an der Grundschule Wiehagen das Projekt der „Individuellen Potentialförderung“ umzusetzen. Dieses Bildungsangebot richtet seine Aufmerksamkeit auf die besonderen Bedarfe des einzelnen Kindes. Dabei stehen insbesondere neuzugewanderte sowie besonders benachteiligte Kinder im Mittelpunkt. Das Projekt zielt darauf ab, die Bildungslaufbahnen der Kinder frühzeitig zu verbessern und den Zugang zum Bildungssystem und zur Aufnahmegesellschaft zu erleichtern und nachhaltig zu optimieren.

Das am kindlichen Individuum ansetzende Bildungsprojekt der individuellen Potentialförderung ist ganzheitlich ausgerichtet und orientiert sich an den besonderen Lebens- und Herkunftsbedingungen der Kinder und ihrer Familien. Es beinhaltet die Stärkung sozialer, kognitiver und motorischer Kompetenzen, Sprachförderung, Gesundheitsförderung sowie die Stärkung des Umweltbewusstseins. Darüber hinaus ist es Ziel, das Verständnis von gesellschaftlichen Zusammenhängen im Rahmen einer integrativen Bildung zu fördern. Die Vielfalt der Sprachen, der Herkunft, der sozio-ökonomischen Lebenslagen und individuellen Erfahrungen stellt eine besondere Herausforderung dar. Eine individuelle Begleitung der Familien ist daher oftmals erforderlich, um eine nachhaltige Verhaltensänderung zu erreichen.

Die Potentialförderung umfasst in diesem Zusammenhang folgende Elemente:

²⁵ Unter non-formaler Bildung wird jede Form organisierten und geplanten Lernens außerhalb formaler schulischer Institutionen verstanden, die freiwilliger Natur ist und Angebotscharakter hat (z.B. Angebote und Kurse der außerschulischen Jugendarbeit).

- Ermittlung von Potentialen und Interessen der Schülerinnen und Schüler der Wiehagenschule (standardisiert auf Basis eines zu erstellenden Fachkonzeptes)
- Umsetzung von passgenauen Angeboten für jedes Kind, stets unter Berücksichtigung der individuellen Lebenslage und dem Sozialraum
- Beratung, Motivierung und Begleitung der Eltern, um deren Ressourcen zu aktivieren (ggf. auch im Rahmen von Hausbesuchen, bei Bedarf mit Sprachmittlern)

Nach dem Motto „Kinder lernen von ihren Eltern und Eltern lernen von ihren Kindern“ sollen die Kinder der Neustadt intensiv und individuell in den Fokus genommen werden. Die Potentiale der Projektzielgruppe sollen individuell ermittelt und gemeinsam mit den Eltern gestärkt werden. Über die Förderung der Kinder werden die Eltern entlastet. Nebeneffekt ist, dass die Eltern über ihre Kinder als Vorbilder einbezogen und ebenfalls zu eigenen Entwicklungsschritten motiviert werden.

Im Zuge der Projektumsetzung soll mit dem Ziel der Stärkung der Bildungslaufbahnen eine Verbesserung der Übergänge von der Kita zur Grundschule und von der Grundschule zur weiterführenden Schule erfolgen. Die individuelle Potentialförderung führt zur Vermeidung von Brüchen in der Bildungsbiografie und dient der unterstützenden Begleitung bei bildungs- und somit lebensbiografischen Übergängen. Im Rahmen des Projekts wird eine Zusammenarbeit mit der Grundschule Wiehagen, der Kita Wiehagen, dem neu entstehenden Familienzentrum, der OGS, dem Sozialdienst Schule sowie weiteren Stadtteilakteuren angestrebt.

5.3.2 Internationale Ökonomie vom Bahnhof zum Justizzentrum

Wirtschaft vor Ort ist ein Faktor, der die Entwicklungschancen städtischer Quartiere und der Stadtteilbewohnerinnen und -bewohner mitbestimmt. Die ökonomischen Qualitäten der Neustadt betreffend lässt sich basierend auf den Ergebnissen der Quartiersanalyse festhalten, dass sich der Einzelhandel auf die Fußgängerzone südlich des Hauptbahnhofs konzentriert. Der Teilbereich zwischen Bahnhof und Neustadtplatz befindet sich im zentralen Versorgungsbereich City und weist einen vergleichsweise dichten Besatz auf. Darüber hinaus sind Einzelhandelsnutzungen im Quartier nur vereinzelt vorhanden. Der Einzelhandel im Stadtteil ist international und stark ethnisch geprägt. In Teilbereichen der Fußgängerzone sind insgesamt zwölf Leerstände zu verzeichnen. Dies entspricht einem Anteil von 31 % am Gesamtbesatz und liegt im stadtweiten Vergleich fast 10 % über dem Durchschnitt. Das Angebot im Bereich des Einzelhandels und der Gastronomie ist derzeit stark eingeschränkt. (vgl. Kap. 3.3.5 und 4)

Abgeleitet aus der Bestands- und Bedarfsanalyse sind Frequenz- und Umsatzsteigerungen am Einzelhandelsstandort, die Zunahme ökonomischer Aktivitäten als Folge von Ansiedlungen weiterer Unternehmen, eine Reduzierung der Leerstände sowie die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten Zielsetzungen im Handlungsfeld der internationalen Ökonomie. Im Rahmen der Akteurs- und Bürgerbeteiligung wurde der Wunsch nach einem abwechslungsreichen und hochwertigen

Waren- und Gastronomieangebot deutlich, das sowohl für Bewohnerinnen und Bewohner als auch für auswärtige Besucher attraktiv ist (vgl. Kap. 3.3.8).

Mit der Umsetzung der Projektbausteine des Maßnahmenbündels „Internationale Ökonomie“ werden die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Neustadt und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für ökonomische Aktivitäten forciert. Der Einzelhandelsstandort soll weiter entwickelt werden und eine Attraktivitätssteigerung erfahren. Dabei wird - aufbauend auf der Bevölkerungsstruktur der Neustadt, die sich unter anderem durch eine hohe ethnische Vielfalt auszeichnet - auch künftig eine internationale Ausrichtung des Einzelhandels anvisiert. Zur Unterstützung der ansässigen Unternehmen und um die Rahmenbedingungen am Standort Neustadt zu verbessern, wurden drei Maßnahmen konzipiert, die im Folgenden beschrieben werden.

2.A Attraktivitätssteigerung des Einzelhandelsstandortes

Der Handelsstandort ist derzeit insbesondere durch eine international ausgerichtete Gastronomie geprägt, die durch stark konsumorientierte Einzelhandelsangebote ergänzt wird. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde deutlich, dass an dieser Stelle Handlungsbedarf im Sinne einer qualitätsorientierten Ergänzung und Diversifizierung der Angebote besteht. Auch in den Bereichen Sauberkeit und Außenwahrnehmung wurden Mängel festgestellt. Das Quartier wird von der Bewohnerschaft als vergleichsweise stark verschmutzt wahrgenommen, was der Aussage entgegensteht, dass Gelsendienste regelmäßige Reinigungen durchführen. Das wenig durchmischte Angebot in den Bereichen Einzelhandel und Gastronomie wird, in Kombination mit der als verbesserungswürdig empfundenen Sauberkeit, als Hauptursache für die schlechte Außenwahrnehmung genannt.

Um eine Attraktivitätssteigerung der Neustadt als Einzelhandelsstandort zu erreichen, ist zum einen die Stabilisierung und der Ausbau der bestehenden Struktur der Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG) vorgesehen (s. auch Kap. 3.3.7), wobei Gemeinschaftsaktivitäten unterstützt, koordiniert und gefördert werden sollen. Die Stärkung der Zusammenarbeit von Unternehmen ist in diesem Kontext ein weiterer Baustein.

Zum anderen stehen die Stärkung und Aufwertung sowie der Ausbau des Einzelhandels in der Fußgängerzone in der Bochumer Straße im Fokus. Dabei liegt der räumliche Schwerpunkt auf dem Bereich zwischen dem Hauptbahnhof und dem Justizzentrum. In diesem Zusammenhang sind z.B. die Durchführung von Workshops zu Schaufenstergestaltung und Warenpräsentation, Hilfe bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit zur Verbesserung der Außenwahrnehmung und Stärkung des Standorts vorgesehen.

Der Bahnhof bildet räumlich eine Barriere zwischen Bahnhofstraße und Neustadt, die auch als solche von der Bewohnerschaft und den Besucherinnen und Besuchern wahrgenommen und bemängelt wird. Ziel ist daher die stärkere Anbindung der Fußgängerzone Bochumer Straße an die City, die durch eine verstärkte Vernetzung der innenstadtrelevanten Aktivitäten und Akteure erfolgen soll. Im Rahmen der Projektumsetzung sollen relevante Kooperationspartner, wie z.B. die ISG

Neustadt, die Stadtmarketinggesellschaft, das Bahnhofscentermanagement, Einzelhändler, potenzielle Markthändler sowie bürgerschaftliche und kulturelle Einrichtungen in der Neustadt einbezogen werden.

2.B Ansiedlungsmanagement

Zur Stärkung der lokalen Ökonomie in der Neustadt ist es vorgesehen, ein Ansiedlungs- und Belegungsmanagement für die leerstehenden Immobilien, insbesondere in den Seitenstraßen und Randlagen des Stadtteils, zu etablieren. Dabei sind eine Ansiedlung von internationalen klein- und mittelständischen Unternehmen und Gewerbetreibenden sowie die Sicherstellung und der planvolle Erhalt des Bestandes beabsichtigt.

In diesem Zusammenhang soll schwerpunktmäßig die Beratung von Immobilieneigentümern im Bereich Flächenoptimierung und -modernisierung erfolgen. Ziel ist die Akquisition von ergänzenden, belebenden und ökonomisch nachhaltigen Immobiliennutzungen (insbesondere Dienstleistungen, sonstiges Gewerbe und Gesundheit). Dabei soll das internationale Profil des Standortes Neustadt berücksichtigt und weiter geschärft werden.

Ein willkommener Begleiteffekt ist die durch Neugründung und Neuansiedlung geförderte Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Um (langzeit-)erwerbslose Stadteilbewohnerinnen und -bewohner die Aufnahme dieser neu geschaffenen Tätigkeitsfelder zu ermöglichen, bedarf es besonderer Anstrengungen. Dazu soll ein niedrighschwelliges berufliches Beratungsangebot in das Ansiedlungsmanagement integriert werden.

Außerdem ist vorgesehen, die Vermarktung bzw. Umnutzung leerstehender oder minder genutzter Immobilien projektbegleitend voran zu treiben, um so vermarktungsfähige, zeitgemäße Immobilienangebote für neue Nutzungen zu entwickeln. Die räumlichen Schwerpunkte von Aktivitäten im Zuge des Ansiedlungsmanagements liegen im Wiehagen, im Umfeld der Auferstehungskirche zwischen Josefstraße und Wiehagen sowie im Verbindungsbereich Fußgängerzone Bochumer Straße und Justizzentrum. Im Zuge des Ansiedlungsmanagements sollen die vorhandenen Leerstände aufgewertet, nutzbar gemacht und somit sukzessive reduziert werden.

2.C Aufwertung Fußgängerzone

Zur Steigerung der Attraktivität der Neustadt als Einzelhandelsstandort ist vorgesehen, die bereits neugestaltete Fußgängerzone in der Bochumer Straße im Bereich zwischen Bahnhof und Justizzentrum infrastrukturell weiter aufzuwerten. In diesem Zusammenhang soll, abgeleitet aus der Bestandsanalyse und der Bewohnerpartizipation, insbesondere die Nutzbarkeit des öffentlichen Raums für Veranstaltungen und Außengastronomie verbessert werden.

Abb. 39: Fußgängerzone Bochumer Straße



Quelle: Aufnahmen Stadt Gelsenkirchen 23.06.2017/15.10.2015

5.3.3 Ökologische Revitalisierung und Wohnqualität

Wie in Kapitel 3.4.4 beschrieben, führt eine Vielzahl von sich überlagernden Problemlagen zu einem hohen ökologischen Revitalisierungsbedarf in der Neustadt. Als besonders prekär sind der hohe Versiegelungsgrad, die Verdichtung, der hohe energetische Sanierungsbedarf und das geringe Problembewusstsein der Bewohnerinnen und Bewohner gegenüber Umweltbelastungen einzustufen. Daraus können folgende Zielstellungen abgeleitet werden:

- Steigerung der Umwelt- und Wohnqualität
- Anpassung an die zunehmenden klimatisch-lufthygienischen Belastungen
- Anpassung an die Auswirkungen von zunehmenden Starkregenereignissen u. a. durch Abkopplung und Rückhaltung von Regenwasser
- Entsiegelung von Flächen, Erhöhung des Grünflächenanteils sowie des Grünvolumens
- Vernetzung/Verzahnung und Qualifizierung der Grünflächen und -elemente (Verknüpfung „Schwarzbachkette“ mit südlich angrenzendem „Schienenpark“ (FREK))
- Reduzierung der CO₂-Emissionen durch Reduzierung des Gebäudeenergieverbrauchs und CO₂-arme Energieversorgung sowie Förderung der Nahmobilität
- Motivation und Sensibilisierung der Bewohnerinnen und Bewohner für ökologisches und soziales Handeln (Schaffung von Problembewusstsein)
- Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bewohnerschaft

Um die beschriebenen Ziele zu erreichen, ist die Durchführung verschiedener Einzelprojekte vorgesehen. Diese Maßnahmen sollen in erster Linie zur Verbesserung der ökologischen Qualität sowie der Wohn- und Lebensqualität im Quartier beitragen. Sie sind jedoch auch im Zusammenhang mit städtebaulichen, demographischen, ökonomischen und insbesondere sozialen Projekten zu sehen.

Einzelne Projekte bedienen mehrere Zielebenen, sodass eine Abstimmung der unterschiedlichen Maßnahmenbündel untereinander unverzichtbar ist. Verbundene Querschnittsaufgabe ist die Berücksichtigung kriminalpräventiver Ansätze bei der Maßnahmenplanung und -umsetzung (s. auch Projektsteckbrief „Sicherheit und Kriminalprävention“, Anhang).

Ein Fokus der Projekte liegt insbesondere auf der Motivation privater Akteure zur Mitwirkung. In einem Bestandsquartier wie der Neustadt hat die Stadt nur begrenzte Einflussmöglichkeiten. Daher wird der Einbindung der Bewohnerinnen und Bewohnern, der Akteure sowie der Unternehmen des Quartiers ein besonders hoher Stellenwert im Prozess zur ökologischen Revitalisierung zugeschrieben.

Bauliche Maßnahmen

3.A Nachbarschaftsgarten

Der Abriss einer Problemimmobilie zur Anlage eines ökologisch ausgerichteten „pocket parks“ ist als bedeutende Maßnahme mit hoher Signalwirkung für die ökologische Revitalisierung im Quartier vorgesehen. Im Vordergrund steht dabei die Verknüpfung ökologischer Aspekte mit einer sozialen Ausrichtung des Projekts.

Abb. 40: Nachbarschaftsgarten - Beispiel Gelsenkirchen Schalke



Quelle: Aufnahmen Stadt Gelsenkirchen, Quartiersgarten Schalke

Der Garten soll Raum für nachbarschaftliche Begegnung bieten, um langfristig eine stärkere Inklusion der verschiedenen Bevölkerungsgruppen des Quartiers herbeizuführen. Zudem bietet der Nachbarschaftsgarten als Spiel- und Bewegungsfläche auch einen Ort für die ökologische Bildung, der beispielsweise im Rahmen des Umweltdiploms genutzt werden kann (s. Pkt. 3.M).

3.B Aufwertung Straßenraum

Es ist vorgesehen, den Straßenraum in der Neustadt punktuell aufzuwerten. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Schaffung straßenbegleitender Begrünung und Baumpflanzungen

vorgesehen. Eine punktuelle Begrünung ist z.B. im Bereich des Wiehagens und der Bokermühlstraße denkbar.

Abb. 41: Begrünung Straßenraum - Beispiele



Quelle: Website Green Infrastructure (Zugriff 10.08.2017) / Website City of Portland (Zugriff 10.08.2017)

3.C Ausbau Nahmobilität (inkl. Konzept)

Unter dem Begriff Nahmobilität werden in erster Linie die nicht-motorisierten Verkehrsarten, d.h. der Fuß- und Radverkehr, zusammengefasst. Es gilt, die Nahmobilität in der Neustadt sozial- und umweltverträglich zu gestalten und erforderlichenfalls Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen, um die Lebensqualität im Stadtteil attraktiver zu machen. Die Nahmobilitätsförderung kann dabei in Abhängigkeit einer vorab zu erstellenden gutachterlichen Stellungnahme Elemente wie z.B. die Erhöhung der baulichen und funktionalen Qualität von Rad- und Fußwegen, die Optimierung der Sicherheit von Kreuzungen und Straßenquerungen, die Einrichtung von Radabstellanlagen sowie die Optimierung von Wegeverbindungen umfassen. Welche Maßnahmen für die Neustadt umsetzbar und zielführend sind, ist im Rahmen der analytischen Prüfphase zu ermitteln.

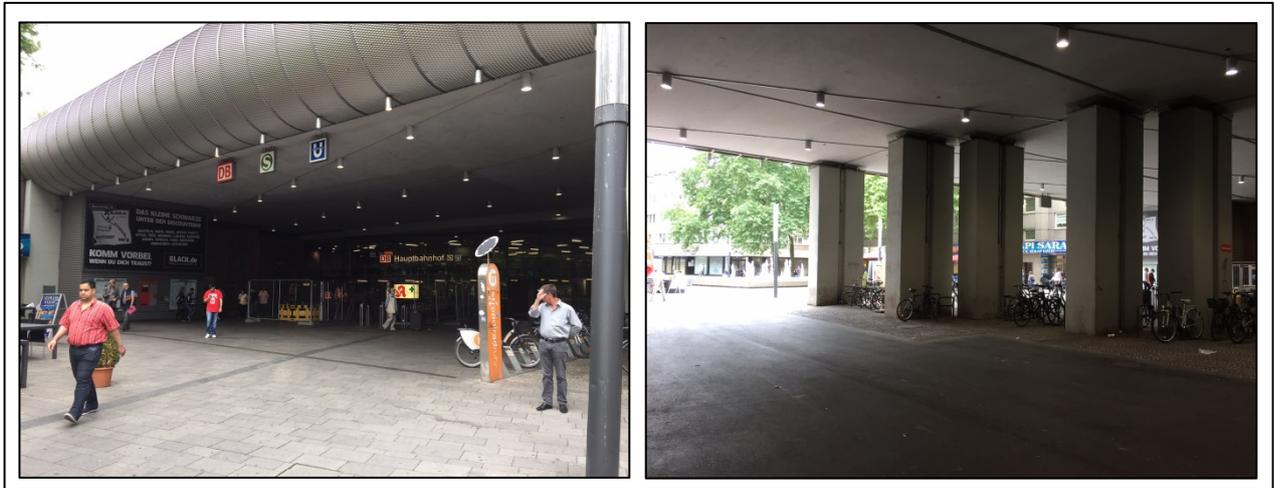
3.D Aufwertung Bahnhofsumfeld (inkl. Konzept)

Der Hauptbahnhof als bedeutsamer Knotenpunkt im Mobilitätsnetz der Stadt Gelsenkirchen ist in seiner Funktion als Stadtteileingang in die südlich angrenzende Neustadt sowie die nördlich liegende Altstadt von besonderer stadtgestalterischer Bedeutung. In den Jahren 2005/2006 wurde der Bahnhof in Vorbereitung auf die Fußball-Weltmeisterschaft umgebaut. Im Zuge der Bestandsanalyse wurde trotz der bereits erfolgten Umgestaltung ein Aufwertungsbedarf in Bezug auf das direkte Bahnhofsumfeld festgestellt. Der Bereich rund um den Bahnhof wirkt unübersichtlich, wenig einladend und wird von der Bewohnerschaft zum Teil als Angstraum wahrgenommen (vgl. Kap. 4).

Um die vielfältigen Nutzungsansprüche und Rahmenbedingungen des Standortes Bahnhof und seiner Umgebung berücksichtigen zu können, ist die Beauftragung eines externen Dienstleisters

mit der Erstellung eines Konzepts vorgesehen. Die Deutsche Bahn AG ist als Eigentümerin von Flächen im Bereich des Hauptbahnhofs einzubeziehen.

Abb. 42: Bahnhofsumfeld Süd



Quelle: Aufnahmen Stadt Gelsenkirchen 23.06.2017

Auf Basis der Ergebnisse des Konzepts zur Aufwertung des Bahnhofsumfelds sollen angrenzende Flächen übersichtlich, offen und einladend gestaltet werden. Zielsetzung ist die Gestaltung des Bahnhofsumfelds als Stadtteilentrée. Die Beseitigung von Angsträumen wird angestrebt.

Abb. 43: Bahnhofsumfeld Nord



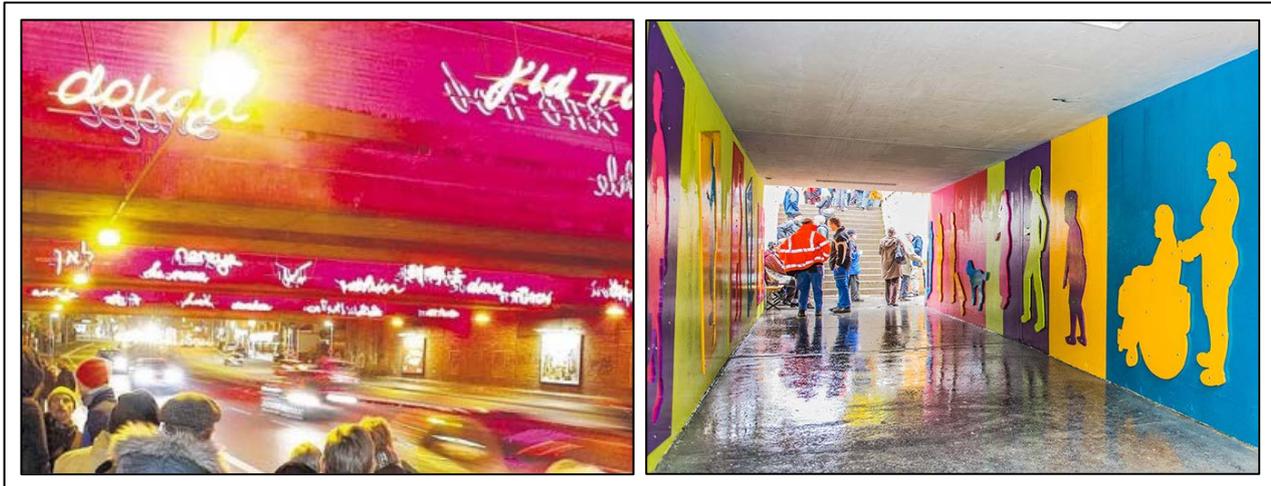
Quelle: Aufnahmen Stadt Gelsenkirchen 23.06.2017

Eine gestalterische Aufwertung ist z.B. durch Maßnahmen in den Bereichen Beleuchtung, Bepflanzung, Stadtmobiliar, Positionierung Fahrradabstellanlagen, Wegweisungssystem etc. denkbar. In diesem Zusammenhang sollen sowohl das südliche, in der Neustadt liegende Bahnhofsumfeld als auch der nördliche Bereich, der im Fördergebiet City liegt, eine Aufwertung erfahren.

3.E Aufwertung Quartierseingänge und Unterführungen

Aus Richtung der Altstadt ist die Neustadt zu Fuß und mit dem Fahrrad durch den Bahnhof und die Bahnunterführungen an der Bokermühlstraße sowie der Wickingstraße erreichbar. Im südlichen Bereich erfolgt der Quartierszugang von der Bochumer Straße mit Überquerung des Junkerwegs. Im Zuge des Erneuerungsprozesses der Neustadt soll eine gestalterische Aufwertung der Quartierszugänge mit dem Ziel der Erzeugung einer Willkommens-Situation erfolgen.

Abb. 44: Gestaltung Unterführung – Beispiele Bochum und Horgen (Schweiz)



Quelle: Website Der Westen (Zugriff 10.08.2017) / Website Stiftung Humanitas (Zugriff 10.08.2017)

Insbesondere die Unterführung an der Wickingstraße wird aufgrund dunkler Ecken als unattraktiv empfunden. Daher soll sie gestalterisch aufgewertet werden, sodass die Nahmobilität zur Altstadt gefördert wird und die Wegeverbindung für Bewohnerinnen und Bewohner attraktiver wird.

Ein weiterer Handlungsbereich ist die Gestaltung des Übergangs im Süden nach Ückendorf über den Junkerweg Richtung Wissenschaftspark und Justizzentrum. Aufgrund seiner räumlichen Dimension und der hohen Verkehrsbelastung ist der Junkerweg eine visuelle und physische Zäsur, die es in zukünftigen Entwicklungsschritten im Rahmen des Stadterneuerungsprozesses Bochumer Straße zu überbrücken gilt (s. Kap. 3.2.2).

3.F Grünstrukturen-Entwicklungskonzept

Zur Verbesserung der Umwelt- und Wohnqualität und der mikroklimatischen und lufthygienischen Situation in der Neustadt sind die Schaffung neuer Grünflächen sowie die Qualifizierung vorhandener Grün- und Freiflächen unverzichtbar. Ein besonderer Fokus ist dabei auf die Vernetzung und Verzahnung der Grünflächen und -elemente zu legen, die auch durch Maßnahmen auf privaten Grundstücken erfolgen kann. Zusätzlich sind die Möglichkeiten einer wassersensiblen Quartiersentwicklung in die Überlegungen einzubeziehen.

Zunächst soll eine umfassende Bestandaufnahme der Grünflächen und Grünelemente sowie der potenziell zu entsiegelnden Flächen im Projektgebiet und den angrenzenden Bereichen erfolgen.

Es werden, ungeachtet der unterschiedlichen Zuständigkeiten für die Umsetzung, sowohl Maßnahmen im öffentlichen als auch im privaten Raum auf ihre Machbarkeit hin untersucht.

Darauf aufbauend gilt es, konkrete Maßnahmenvorschläge zu identifizieren, die in einem raum-ökologischen Maßnahmenkonzept zusammengefasst werden. Zur Optimierung des Maßnahmenkonzepts sollen ein mikroklimatisches Gutachten und ein Luftschadstoff-Feinscreening dienen, so dass Maßnahmen identifiziert werden, die besonders wirksam sind, um die klimatisch-lufthygienischen Verhältnisse zu verbessern. Synergieeffekte zu anderen Zielen, wie der Erhöhung der Aufenthaltsqualität, sind ebenfalls zu prüfen. Die Maßnahmen beziehen sich auf:

- Entsiegelung und Rückbau
- Rückhaltung, Versickerung und Bewirtschaftung von Regenwasser
- Schaffung und Umgestaltung von Grünflächen
- Begrünung des Straßenraums
- Anpflanzungen/Pflanzungsergänzungen
- Gestaltung mit Wasser (offene Wasserflächen/Wasserspiele)
- Multifunktionale Nutzung von Freiflächen (z.B. Spielplatz als temporäre Retentionsfläche)
- Dachbegrünung
- Fassadenbegrünung

3.G Leuchtturmprojekte zur ökologischen Revitalisierung

Die Umsetzung von Maßnahmen zur ökologischen Revitalisierung im öffentlichen Raum hat eine starke Signalwirkung für die Quartiersbewohnerinnen und -bewohner. Dadurch kann die Stadt eine Vorbildfunktion für private Akteure einnehmen und sie zur Umsetzung eigener Maßnahmen motivieren. Nach der Erstellung des Grünstrukturen-Entwicklungskonzepts (s. Pkt. 3.F.) sollen ermittelte Maßnahmen beispielhaft umgesetzt werden. Dabei ist die Abhängigkeit der Maßnahmenumsetzung von den Zugriffsmöglichkeiten und der Projektzeitschiene extern Beteiligter zu berücksichtigen.

z.B.: Aufwertung Parkplatz Emanuelstraße

Aus den Ergebnissen der Quartiersanalyse abgeleitet ist die Umgestaltung bzw. die Aufwertung des Parkplatzes in der Emanuelstraße ein denkbares Leuchtturmprojekt (s. Kap. 3.4.3). Dabei sind die teilweise Entsiegelung und die Begrünung des Parkplatzes mögliche Ansätze.

z.B.: Begrünung, Entsiegelung und Umgestaltung

Im Zuge der Begrünung, Entsiegelung und Umgestaltung belasteter Bereiche soll die ökologische Situation in der Neustadt verbessert werden. Das Konzept sieht einen Kostenansatz für die Umsetzung von Maßnahmen vor, die derzeit noch nicht näher bestimmt sind und als Ergebnis der Grünstrukturen-Entwicklungskonzepts erarbeitet wurden (s. Pkt. 3.F.). Dabei sind punktuelle Entsiegelungen sowie Begrünungs- und Pflanzmaßnahmen potenzielle Kleinprojekte der ökologischen Revitalisierung.

3.H Verbesserung Spiel- und Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

Es ist vorgesehen, die in der Neustadt vorhandenen Spiel- und Bolzplätze bedarfsgerecht aufzuwerten, um deren Nutzungsintensität zu erhöhen. Eine Neu- bzw. Umgestaltung erfolgt grundsätzlich unter Berücksichtigung einer sinnvollen pädagogischen Ausstattung und einer zeitgemäßen Gestaltung. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Spiel- und Freizeitmöglichkeiten in der Neustadt ist ebenfalls denkbar. Die Maßnahmen sollen unter Beteiligung der Zielgruppe geplant werden. Bei der Umsetzung sollen Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für erwerbslose Stadtteilbewohnerinnen und -bewohner realisiert werden.

Ein konkretes Projekt zur Verbesserung der Spiel- und Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche ist im Kontext der Planungen für den Umbau des Haus Leithe vorgesehen, die eine Überplanung des bestehenden Bolzplatzes und Teile des Spielplatzes beinhalten (s. auch Kap. 3.3.4, Pkt. Spielflächen). Da in der Neustadt wohnungsnah Spiel- und Bewegungsflächen benötigt werden, ist eine Verlegung bzw. Wiederherstellung des Spiel-/Bolzplatzes erforderlich und unter Beteiligung des Investors geplant.

3.I Wegeverbindung Schwarzbach

Der im Rahmen der Renaturierung der Emscher erfolgende Umbau des Schwarzbachs bietet die Chance, den Gewässerumbau positiv für die Entwicklung der Neustadt zu nutzen (vgl. Kap. 3.3.4, Pkt. Gewässer). Der Schwarzbach muss aufgrund des stark eingeschnittenen Profils im Bereich der Neustadt auch nach der ökologischen Verbesserung überwiegend eingezäunt bleiben. Jedoch ist die Herstellung eines bachbegleitenden Fuß- und Radweges im Bereich zwischen der Hattinger Straße und der Schwanenstraße im Zuge der anstehenden ökologischen Verbesserung geplant. Dadurch entsteht eine neue Wegeverbindung für das Quartier. Geplant ist im Zuge der Maßnahmenumsetzung die Realisierung von begleitenden Gestaltungsmaßnahmen, wie z.B. der Installation von Sitzbänken.

Förderung privater Maßnahmen/Eigentümerberatung

3.J Haus- und Hofflächenprogramm (nach FRL 11.2 Stadterneuerung²⁶)

Eine Vielzahl von Fassaden im Stadtteil ist sanierungsbedürftig, was sich negativ auf das Quartiersbild auswirkt (vgl. Kap. 3.3.2). Aufgrund dessen ist eine Aktivierung und Unterstützung privater Eigentümer erforderlich. Bewährt hat sich die Förderung von Maßnahmen der Profilierung und Standortaufwertung im Rahmen eines Haus- und Hofflächenprogramms nach Förderziffer 11.2 Stadterneuerung zur Förderung der Fassadengestaltung und zur Umgestaltung und Begrünung privater Flächen.

²⁶ Nach Pkt. 11.2 FRL Stadterneuerung 2008 kann die Gemeinde Maßnahmen der Profilierung und Standortaufwertung fördern. Zuwendungsfähig sind 50 % der Ausgaben.

Gefördert werden neben Fassadeninstandsetzungen auch Reparaturen und Erneuerungen am Dach, die Begrünung von Fassaden und Dächern sowie Maßnahmen an Hof- und Gartenflächen. Ziele sind die Verbesserung des Stadtbildes durch die Schaffung von finanziellen Anreizen sowie die Generierung privater Investitionen.

3.K Modernisierungs- und Instandsetzungsrichtlinie (ggf. nach FRL 11.1 Stadterneuerung²⁷ o.ä.)

Eine Vielzahl der gründerzeitlichen Gebäude in der Neustadt ist stark modernisierungsbedürftig. Das Erscheinungsbild beeinträchtigt das städtebauliche Bild des Stadtteils erheblich. (vgl. Kap. 3.3.2) Private Immobilieneigentümer trauen sich den Prozess der Modernisierung oftmals nicht zu, weshalb es wichtig ist, sie zur nachhaltigen Investition in ihre Bestände zu motivieren.

Daraus abgeleitet soll im Rahmen des Stadtteilmanagements eine Modernisierungsberatung zur Aktivierung und Unterstützung privater Einzeleigentümer hinsichtlich der Modernisierung der Wohngebäude eingerichtet werden (s. Kap. 5.3.5, Stadtteilmanagement). Bei der Beratung soll ein Fokus auf umweltgerechte Sanierung gelegt werden. In diesem Zuge ist für die Neustadt die Umsetzung einer Förderrichtlinie (ggf. nach Förderziffer 11.1 Stadterneuerung) denkbar, über die Eigentümer Zuschüsse zur energetischen Modernisierung und Instandsetzung erhalten können.

3.L Ökologische Revitalisierungsberatung

Die ökologische Revitalisierung ist in der Neustadt aufgrund ökologischer Defizite und Umweltbelastungen eine bedeutende Aufgabe im Stadterneuerungsprozess (vgl. Kap. 3.3.1 und 3.3.4). Ein weiterer Baustein des Maßnahmenbündels „Ökologische Revitalisierung und Wohnqualität“ umfasst daher die ökologische Revitalisierungsberatung, die durch das Stadtteilmanagement übernommen werden soll (s. Kap. 5.3.5).

Die Beratung beinhaltet die Koordination des Prozesses zur ökologischen Revitalisierung sowie die Aktivierung und Beratung der privaten Immobilienbesitzer zur Umsetzung der Maßnahmen. In der Neustadt sind nur wenige Flächen im Eigentum der öffentlichen Hand, sodass öffentliche Investitionen lediglich eine erste Signalwirkung innerhalb des Quartiers entfalten können. Für eine umfassende Verbesserung der ökologischen Situation ist jedoch die Mitwirkung der Haus- und Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie der Gewerbetreibenden erforderlich.

Aufgabe des Stadtteilbüros ist es, die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Eigentümerinnen und Eigentümer zu motivieren und für den Umsetzungsprozess zu gewinnen. In diesem Zusammenhang bedarf es der Information und Beratung über Maßnahmen zur ökologischen Gebäudemodernisierung, zur Durchgrünung und Kühlung des Quartiers sowie zur Förderung der wassersensiblen Stadtentwicklung. Insbesondere ist über mögliche Förderzugänge, die Anreize zur Umset-

²⁷ Nach Pkt. 11.1 FRL Stadterneuerung 2008 kann die Gemeinde die Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäude zur Nutzung für Wohnen sowie zur Nutzung für Dienstleistungen und Gewerbe durch die Gewährung eines Zuschusses fördern. Zuwendungsfähig sind 25 % der berücksichtigungsfähigen Ausgaben als Kostenerstattung.

zung von Maßnahmen geben können, aufzuklären. Darüber hinaus unterstützt das Stadtteilbüro bei Bedarf bei der Antragstellung. Dabei sollen die vorhandenen Beratungsangebote nicht ersetzt, sondern sinnvoll ergänzt und miteinander vernetzt werden. Die ökologische Revitalisierungsberatung ist eng mit der Modernisierungsberatung verknüpft (s. Pkt. 3.J).

Soziale Maßnahmen

3.M Umweltbildung

Maßnahmen der ökologischen Revitalisierung müssen von der Bewohnerschaft akzeptiert und wertgeschätzt werden. Dazu gilt es, die Bewohnerinnen und Bewohner im Rahmen von Umweltbildung für ökologisches Handeln zu sensibilisieren und einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt zu fördern. Die Umweltbildung kann neben der Bewusstseinsbildung zu ökologischen Aspekten eine Schlüsselrolle im Bereich der Integration haben und darüber hinaus einen Beitrag zur Stärkung weiterer sozialer Kompetenzen leisten. Im Hinblick auf den hohen Anteil an Migranten in der Neustadt kommt diesem Ansatz daher besondere Bedeutung zu.

z.B.: Kampagne zu Klimaschutz und Klimaanpassung

Die Bereiche Klimaschutz und Klimaanpassung stellen wichtige Bausteine der ökologischen Revitalisierung dar. Gerade bei diesen gesamtgesellschaftlichen Aufgaben ist die Öffentlichkeitsarbeit bzw. die Motivation von Bürgerinnen und Bürgern zur Umsetzung eigener Maßnahmen als besondere Herausforderung aber auch als Voraussetzung für einen erfolgreichen Weg zu einer klimagerechten Stadt zu sehen.

Die Kampagne „klimaGENial“ der Stadt Gelsenkirchen wirbt für die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an Klimaschutz und Klimaanpassung. Durch den gezielten Einsatz des umfassenden Informationsmaterials soll in den Institutionen im Quartier auf das Thema aufmerksam gemacht werden. Zudem soll die Kampagne bei Veranstaltungen im Stadtteil mit Mitmach-Aktionen vertreten sein und durch besondere Angebote, wie beispielsweise Pflanzaktionen, stärker für das Thema Ökologie sowie Gesundheit und gesunde Ernährung sensibilisieren. Auch Bürgerveranstaltungen im Rahmen des Stadterneuerungsprozesses sollen zur Information der Bewohnerschaft genutzt werden.

z.B.: Umweltdiplom

Die Stadt Gelsenkirchen leistet im Bereich der Umweltbildung für Kinder u. a. mit dem Umweltdiplom bereits seit vielen Jahren einen wichtigen Beitrag. Jedoch werden Kinder aus bildungsfernen Schichten mit den vorhandenen Angeboten bisher kaum erreicht. Durch neue Angebote, die entlang der Bildungskette für Gruppen und Institutionen im Stadtteil angeboten werden, soll der Zugang erleichtert werden. Unter anderem soll ein Ferienprogramm für Kinder zu den Themenbereichen Umwelt und Gesundheit dazu beitragen, möglichst viele Kinder in den verschiedenen Phasen ihrer Bildungsbiografie zu erreichen. Des Weiteren ist angedacht, das Angebot des Umweltdiploms in der Neustadt um ein Angebot für Erwachsene, insbesondere Personen mit Zuwanderungshinter-

grund, zu erweitern. Aufgrund der Bildungsvergangenheit dieser Personengruppe ist ein besonders geringes Problembewusstsein gegenüber Umweltbelastungen zu erwarten. Dazu sollen nach Möglichkeit bestehende Netzwerke, wie zum Beispiel das Projekt „MiMi – mit Migranten für Migranten“²⁸ genutzt werden.

3.N Quartiersmeister

Die Quartiersmeisterinnen und Quartiersmeister sind Ansprechpersonen für Bewohnerschaft, Gewerbetreibende, Eigentümerinnen und Eigentümer und Akteure in Bezug auf Sauberkeit und Sicherheit im Stadtteil. Sie tragen zur Sensibilisierung für einen verantwortungsvolleren Umgang mit dem Wohnumfeld bei. Durch eine enge Kooperation mit den städtischen Stellen können Missstände wie z.B. (Sperr-)Müll und Wildwuchs im öffentlichen Raum kurzfristig beseitigt werden.

5.3.4 Interkulturelle Nachbarschaft

Die Neustadt ist durch eine vielfältige Bevölkerungsstruktur mit Bewohnerinnen und Bewohnern mit rund 30 verschiedenen Nationalitäten gekennzeichnet. Das Zusammenleben wird in Folge der hohen Fluktuation im Stadtteil oftmals geprägt von sozialer Anonymität, instabilen Nachbarschaften und einem fehlenden sozialen Zusammenhalt (vgl. Kap. 3.3.1 und 4).

Daraus abgeleitet gilt es, Maßnahmen umzusetzen, die zur Verbesserung der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier beitragen. Die Vielfalt im Quartier wird dabei als ein Potential verstanden, das ausgebaut werden soll. (vgl. Kap. 4) Aus den identifizierten Bedarfen und den Ergebnissen der Bewohnerbeteiligung resultierend wurde das Maßnahmenbündel „Interkulturelle Nachbarschaft“ entworfen, das verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens im Quartier umfasst. Diese werden im Folgenden beschrieben.

4.A Einrichtung und Betrieb Nachbarschaftshaus

Zur Umsetzung von Angeboten zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts in der Neustadt soll ein „Haus der Nachbarschaft“ im Stadtteil eingerichtet werden. Das Haus soll als zentrale Anlaufstelle für die Bürgerinnen und Bürger fungieren und offene, niederschwellige und für jeden zugängliche Angebote beinhalten. Der niederschwellige Fokus dient als Ausgangspunkt für die Entwicklung passgenauer Angebote, fördert die Ausbildung von tragfähigen Kontakten und Netzwerken in der Nachbarschaft und die Entstehung von Eigeninitiativen.

Entstehen soll eine Begegnungs- und Bildungsstätte als soziales, intergeneratives Zentrum im Stadtteil. Hierbei steht die interkulturelle Begegnung im Fokus, wobei das Nachbarschaftshaus eine Ankerfunktion für Neuzugewanderte haben kann. Das Haus soll als kulturoffener Ort ausge-

²⁸ Im Rahmen des Projekts „MiMi“ werden Frauen und Männer mit Zuwanderungshintergrund zu interkulturellen Gesundheitslotsen ausgebildet und informieren ihre Landsleute in der jeweiligen Muttersprache über Struktur und Angebote des deutschen Gesundheitssystems. So können vorhandene Angebote besser genutzt werden.

staltet werden, an dem die Bewohnerinnen und Bewohner sich angenommen fühlen, ohne dass Kulturunterschiede und fehlende Sprachkenntnisse eine Barriere darstellen.

Ziel der Einrichtung des Nachbarschaftshauses ist die Erhöhung der Lebensqualität in der Neustadt und die Stärkung der Identifikation der Bewohnerschaft mit ihrem Quartier. Gefördert werden sollen das bürgerschaftliche Engagement und Nachbarschaftshilfe sowie Möglichkeiten der Selbsthilfe.

4.A.a Einrichtung Nachbarschaftshaus

Als Gebäude für die Einrichtung des Nachbarschaftshauses wird eine Problemimmobilie im Stadtteil anvisiert (s. Kap. 3.4.2). In Abhängigkeit des Zustandes der Immobilie ist nach Ankauf des Objektes entweder dessen Sanierung oder ein Abriss mit anschließender Neuerrichtung geplant. Es ist ein barrierefreier Zugang zum Nachbarschaftshaus vorgesehen, um allen Bewohnerinnen und Bewohnern die Teilnahme an den Angeboten zu ermöglichen.

Abb. 45: Nachbarschaftshaus - Beispiele Köln und Bremen



Quelle: Website Nachbarschaftshaus Köln (Zugriff 31.07.2017) / Website Wir in MarBel (Zugriff 09.08.2017)

4.A.b. Betrieb Nachbarschaftshaus

Niederschwelliges, integratives Kursprogramm: Im Nachbarschaftshaus sollen bedarfs- und bedürfnisorientierte Angebote zur Förderung des sozialen Miteinanders im Quartier angeboten werden. Dabei ist die Umsetzung eines niederschweligen Kursprogramms mit Angeboten aus den Bereichen Freizeit, Kultur und Bildung geplant (z.B. Treff- und Beratungsangebote, Sprachkurse, Spiel- und Bastelangebote, Hausaufgabenbetreuung, Ernährungs- und Kochkurse, Gesprächskreise, PC- und Smartphone Kurse etc.). Darüber hinaus sollen in Kooperation mit Stadtteilakteuren Aktionstage mit thematischem Bezug zum Stadtteil stattfinden. Kulturelle Unterschiede, sprachliche Facetten und die Generationenvielfalt werden bei der Entwicklung und Umsetzung der Angebote als Potentiale verstanden, die zum lebenslangen und vielfältigen Lernen animieren. Analog dazu sollen die Angebote im Nachbarschaftshaus eine eben solche Vielfalt aufweisen.

Es ist vorgesehen, die Angebote in einem partizipativen Prozess gemeinsam mit der Bewohnerschaft zu entwickeln. Die Bürgerinnen und Bürger sollen selbst Ideen entwickeln und finden im Nachbarschaftshaus einen Ort, an dem sie das Programm (mit-)gestalten. Unabhängig vom Alter, der Herkunft, physischen oder emotionalen Beeinträchtigungen sollen sie darin unterstützt und begleitet werden, eigene Vorstellungen zu entwickeln und Verantwortung zu übernehmen. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden somit in ihrem Selbstwert und in ihrer Handlungskompetenz gestärkt. Das Mit- und Füreinander bringt die Menschen einander näher, baut Hemmschwellen ab und fördert folglich die soziale Integration.

Willkommens-Café: Es ist geplant, im Nachbarschaftshaus als niederschweligen Treffpunkt ein Willkommens-Café einzurichten, für das ein Betrieb unter Einbeziehung von Migranten und Migrantenselbstorganisationen und Bürgerinnen und Bürgern aus dem Stadtteil denkbar ist.

Bereitstellung von Räumen: Es ist außerdem vorgesehen, den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie Stadtteilakteuren im Nachbarschaftshaus Räume zur Nutzung bereitzustellen.

Einbindung Mehrgenerationenhaus: Perspektivisch ist denkbar, das ins Quartier Bochumer Straße verlagerte Mehrgenerationenhaus (vgl. Kap. 3.3.6) mittel- bis langfristig in das Haus der interkulturellen Nachbarschaft zu integrieren. Die räumliche Zusammenführung der Einrichtungen trägt dem Gedanken der Vermeidung des Aufbaus von Doppelstrukturen in räumlicher Nähe Rechnung und soll dazu beitragen, Synergieeffekte zu erzielen. Das Mehrgenerationenhaus war vor seinem Umzug in die Bochumer Straße in der Neustadt untergebracht und wird zum Status Quo nach wie vor von vielen Neustädtern besucht. Vor diesem Hintergrund kann eine Anbindung der bereits etablierten und in der Bewohnerschaft bekannten Einrichtung an das Nachbarschaftshaus Anker für den erfolgreichen Betrieb der neu entstehenden interkulturellen Begegnungsstätte sein. Die Durchführung von Angeboten in Kooperation des Nachbarschafts- und des Mehrgenerationenhauses wird angestrebt und die Abstimmung der Angebote beider Einrichtungen sichergestellt.

4.B Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen

Instrumente zur Arbeitsmarktintegration und Beschäftigungsförderung sollen im Rahmen des Stadterneuerungsprozesses auf Quartiersebene zielgerichtet eingesetzt werden. Auf Basis stadtteilorientierter Bedarfe sollen passgenaue Angebote entwickelt werden. Z.B. werden im Zuge des Erwerbs, der Instandsetzung bzw. des Neubaus und des späteren Betriebs des Nachbarschaftshauses Möglichkeiten der Beschäftigungsförderung geschaffen.

Die Umsetzung von Beschäftigungsmaßnahmen soll wesentlich über bestehende SGB II-Instrumente und Sonderprogramm (AGH, FAV, Soziale Teilhabe u.a.) erfolgen. Darüber hinaus ist die Einbindung weiterer Förderzugänge wie des ESF, insbesondere das Landesprogramm „Starke Quartiere – starke Menschen“ erforderlich.

4.C Aktive Nachbarschaft

Die Maßnahme „Aktive Nachbarschaft“ ist ein langfristig angelegtes Angebot zur arbeitsmarktlichen Aktivierung von Frauen mit und ohne Zuwanderungshintergrund. Mit niederschweligen Angeboten sollen sowohl die Integration der Teilnehmerinnen in ihr nachbarschaftliches Umfeld als auch in den Arbeitsmarkt unterstützt werden.

4.D Familie und Zuwanderung (FaZu)

(bereits bewilligt, ESF-Landesprogramm „Starke Quartiere – starke Menschen“, Laufzeit 07/2017-06/2019)

Inhalt des seit Mitte 2017 laufenden Projekts ist die Unterstützung von zugewanderten Familien aus Südosteuropa mit besonderem Betreuungsbedarf²⁹. Es handelt sich um ein präventives Angebot zur Vermeidung von sozialer Ausgrenzung und Armut, das die beiden Module Familienförderung und aufsuchende mobile Sozialarbeit beinhaltet. Projektziel ist es, die Angebote der Präventionskette zu verstetigen, um die Integration von Anfang an zu fördern sowie Kinder und Jugendliche dauerhaft in das Bildungssystem einzubeziehen. Das Projekt wird in den vier Quartieren Bochumer Straße, Neustadt, Schalke und Rotthausen umgesetzt.

4.E Ankommen, sich orientieren und Arbeit finden (Afi)

(bereits bewilligt, ESF-Landesprogramm „Starke Quartiere – starke Menschen“, Laufzeit 01/2017-12/2020)

Langfristiges Ziel des seit Beginn 2017 bestehenden Projekts „Ankommen, sich orientieren und Arbeit finden“ ist die Befähigung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einer eigenständigen beruflichen Tätigkeit und deren Integration in die Stadtgesellschaft. Zielgruppe sind EU-Neubürgerinnen und -Neubürger im Alter von 18 bis 45 Jahren, die aufgrund persönlicher Vermittlungshemmnisse auch bei guter Wirtschaftslage nicht unmittelbar in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis vermittelt werden können. Das Konzept umfasst die Teilprojekte „Stärken steuern“, „Interkulturelle Arbeitsmarktlotsen“, „junge Zugewanderte mit Sprachtraining qualifizieren“, „Arbeitsaufnahme“ und „Durch Deutsch lernen in Arbeit kommen“. Das Projekt wird in den vier Quartieren Bochumer Straße, Neustadt, Schalke und Rotthausen umgesetzt.

4.F Integration von rumänischen und bulgarischen Kindern und Jugendlichen durch Bewegung und Sport

(bereits bewilligt, ESF-Landesprogramm „Starke Quartiere – starke Menschen“, Laufzeit 06/2017-12/2018)

Im Rahmen des oben genannten Projekts, das seit Juni 2017 läuft, werden Sport-, Bewegungs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche aus Rumänien und Bulgarien durchgeführt. Ziel-

²⁹ Zum Stichtag 09.09.2016 waren in der Neustadt 90 Menschen aus Rumänien und 39 aus Bulgarien mit Hauptwohnsitz gemeldet.

setzung ist die Integration der Zielgruppe in neue sowie bestehende Maßnahmen bzw. eine Anbindung an Sportvereine. Darüber hinaus werden die Eltern im Rahmen von Bildungs- bzw. Informationsveranstaltungen einbezogen. Übergeordnete Ziele des Projekts sind die Sicherung der Gesundheit, die Verbesserung der Inanspruchnahme von gesundheits- und bildungsbezogenen Angeboten, die Stärkung der Erziehungs- und Bildungskompetenzen der Eltern sowie die Förderung der interkulturellen Öffnung des organisierten Sports. Das Projekt wird in den vier Quartieren Bochumer Straße, Neustadt, Schalke und Rotthausen umgesetzt.

5.3.5 Stadtteilmanagement

Ein zentrales und in einer Vielzahl von Stadterneuerungsgebieten eingesetztes Instrument zur Steuerung der Projektumsetzung und zur Aktivierung der Bewohnerschaft ist die Einrichtung eines Stadtteilbüros. Stadtteilmanagement bezeichnet ein Bündel komplexer und vielfältiger Aufgaben im Rahmen der integrierten Stadtteilentwicklung. Das Wirken von aktiven Stadtteilmanagern kann als ein zentraler Erfolgsfaktor der integrierten Quartierserneuerung beschrieben werden.

Die in der Neustadt im Rahmen der Stadterneuerung geplanten Maßnahmen der Maßnahmenbündel 1-4 sollen durch ein Stadtteilbüro koordiniert werden. Es ist vorgesehen, das Büro im Nachbarschaftshaus (vgl. Kap. 5.3.4) oder einer unabhängig im Quartier anzumietenden Immobilie unterzubringen. Geplant ist, das Stadtteilbüro durch einen externen Dienstleister zu besetzen, der eng mit der städtischen Programmleitung zusammenarbeitet und die Programmabwicklung vor Ort übernimmt.

Im Zuge der integrierten Quartierserneuerung richtet sich die Qualifikation des im Stadtteilbüro einzusetzenden Personals nach dem Schwerpunkt der zu erfüllenden Aufgaben. Aufgabe des interdisziplinär besetzten Teams ist es, durch eine integrierte Arbeitsweise alle Potentiale im Stadterneuerungsprozess zu berücksichtigen.

5.A Investitionsbegleitende Stadtteilarbeit

Die Projektkoordinierung durch das Stadtteilmanagement soll im Zuge der Bearbeitung folgender Aufgabenbereiche erfolgen:

Projektmanagement

Das Stadtteilbüro ist zuständig für die Vorbereitung und Koordinierung der im vorliegenden Entwicklungskonzept definierten Maßnahmen. Dabei sind insbesondere Planungs- und Bauprojekte durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort zu steuern. Sozial flankierende Projekte, wie z.B. der Aufbau eines Bildungsverbunds (s. Kap. 5.3.1, Pkt. 1.B) sind im Zuge der ganzheitlichen Betrachtung des Stadtteils ebenfalls Bestandteil des koordinierenden Projektmanagements des Stadtteilbüros.

Ein wichtiges Aufgabenfeld des Stadtteilmanagements bildet darüber hinaus die Vermittlung zwischen der Bürgerschaft, der Verwaltung und der Politik und die Verbesserung der Kommunikation der einzelnen Akteure. Das Stadtteilmanagement unterstützt in diesem Zusammenhang die Programmkoordination der Stadtverwaltung. Es übernimmt moderierende Aufgaben und ist als intermediäre Instanz eingesetzt, da es den Ausgleich verschiedener Interessen betont.

Bewohneraktivierung und -beteiligung

Das Stadtteilbüro fungiert als feste Anlaufstelle für die Bewohnerschaft sowie örtliche Akteure. Ein zentraler Aspekt der Arbeit ist die Information, Aktivierung und Beteiligung der Quartiersbewohnerinnen und -bewohner sowie die Einbeziehung der lokalen Akteure. Das Stadtteilmanagement nimmt Anfragen entgegen und bearbeitet diese in Abstimmung mit den betroffenen Fachressorts der Stadtverwaltung.

Darüber hinaus betreibt das Stadtteilbüro Netzwerkarbeit mit der Zielsetzung, eine Kooperation möglichst vieler Akteure im Stadtteil zu erwirken. Es stärkt in diesem Zusammenhang den Aufbau selbsttragender Strukturen unter den Stadtteilakteuren und in der Bewohnerschaft.

Das Stadtteilbüro ist im Rahmen der Bewohneraktivierung und -beteiligung außerdem zuständig für die Betreuung des Gebietsbeirats und die Initiierung und Umsetzung des Quartiersfonds (s. Pkt. 5.B). Des Weiteren zählen die Organisation und Mitwirkung bei der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Vorbereitung und Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen und Beteiligungsprozessen zu den wesentlichen Aufgaben.

Beratung von Bewohnern und Eigentümern

Die Bestandsanalyse der Neustadt zeigt, dass im Quartier insgesamt ein hoher Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf besteht (s. Kap. 3.3.2). Im Rahmen des Prozesses der Quartierserneuerung ist es deshalb von Bedeutung, private Eigentümer zu nachhaltigen Investitionen in ihre Immobilie/n zu motivieren. Eine wichtige Aufgabe des Stadtteilmanagements ist vor diesem Hintergrund die kostenlose Modernisierungsberatung der Gebäudeeigentümer.

Das Stadtteilbüro soll Beratung zu Bewirtschaftungsstrategien, Modernisierungserfordernissen und Förderangeboten anbieten. Eigentümer erhalten bei einer Erstberatung Informationen zu baulichen, gestalterischen, finanziellen und förderrechtlichen Fragestellungen. Einen Schwerpunkt der beratenden Tätigkeit stellt die energetische Sanierung der Bestandsgebäude dar.

Die Modernisierungsberatung umfasst außerdem eine Information der Eigentümer über das Haus- und Hofflächenprogramm, in dessen Zuge private Sanierungsmaßnahmen mit Gestaltwirksamkeit bezuschusst werden können (s. Kap.5.3.3, Pkt. 3.I).

Die ökologische Revitalisierung ist in der Neustadt aufgrund ökologischer Defizite und Umweltbelastungen eine bedeutende Aufgabe im Stadterneuerungsprozess (vgl. Kap. 3.3.4). Ein weiterer

Bereich des Aufgabenprofils des Stadtteilmanagements umfasst daher die ökologische Revitalisierungsberatung (s. Kap. 5.3.3, Pkt. 3.K).

5.B Quartiersfonds

Für die Neustadt ist die Einrichtung eines Quartiersfonds vorgesehen, der bereitgestellt wird, um die Akteure im Gebiet (z.B. Bewohnerschaft, Gewerbetreibende, Vereine etc.) zur Durchführung eigener Projekte und Maßnahmen anzuregen. Quartiersfonds bieten die Möglichkeit, über kleinere Budgets eigenverantwortlich zu entscheiden und schnell und unbürokratisch Aktionen und Projekte im Stadtteil umzusetzen. Sie sind ein Instrument zur Engagementförderung und zur Förderung einer stadtteilbezogenen Selbstverantwortung.

5.C Evaluation, Monitoring

Während und nach der der Umsetzungsphase ist die Erstellung von Evaluationsberichten vorgesehen. Ob eine Selbstevaluation durchgeführt wird, oder einem externen Dienstleister die Bewertung des Prozesses übertragen wird, wird im laufenden Prozess entschieden.

Das vorliegende Entwicklungskonzept ist so konzipiert, dass es in Teilen oder als Ganzes grundsätzlich fortgeschrieben werden kann. Es ist vorgesehen, die Notwendigkeit einer Fortschreibung regelmäßig zu prüfen. Ob eine Fortschreibung erforderlich ist, ist in Abhängigkeit der Rahmenbedingungen zu entscheiden.

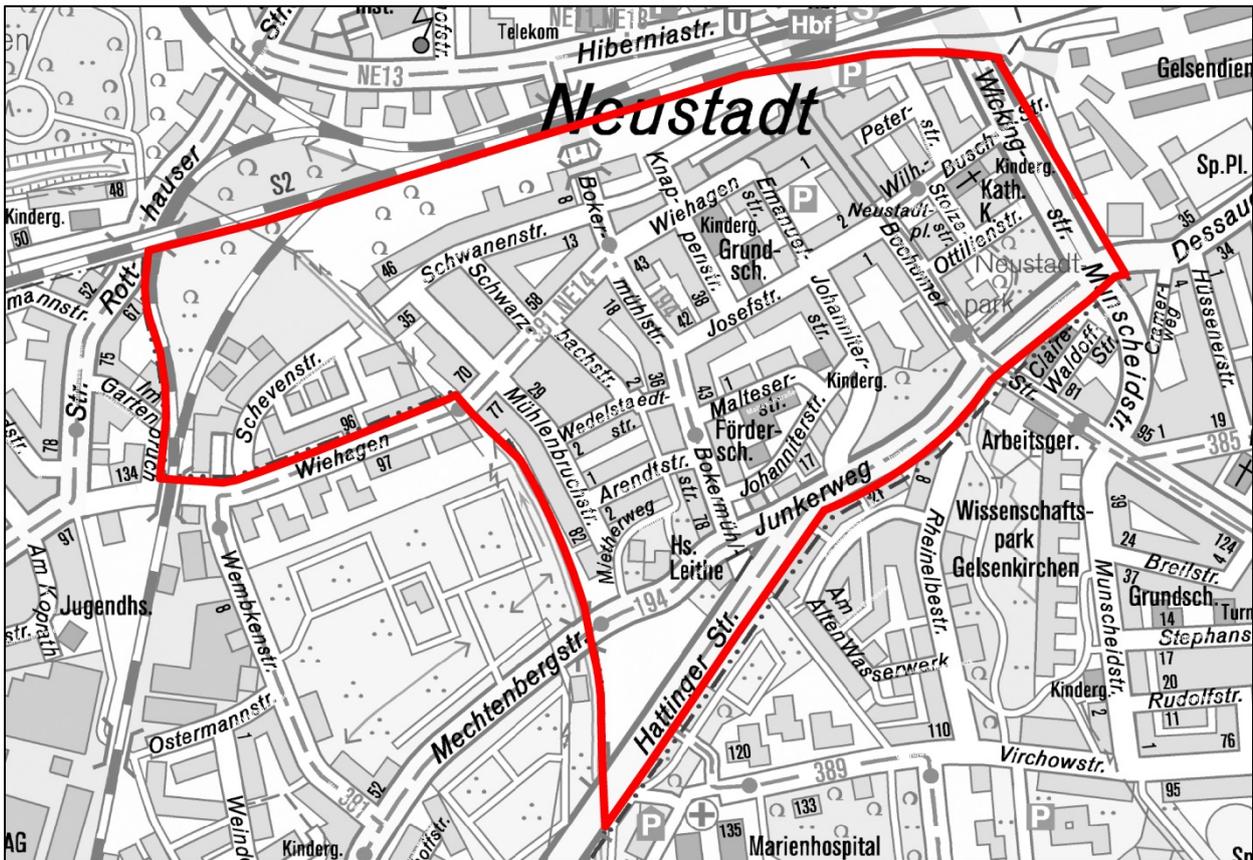
5.4 Gebietsabgrenzung

Die Abgrenzung des Programmgebietes erfolgt auf der Basis der Erkenntnisse des vorliegenden integrierten Entwicklungskonzepts. Sie nimmt insbesondere Bezug auf die Analyse des Untersuchungsraums (vgl. Kap. 3) und berücksichtigt eine zweckmäßige Umsetzbarkeit der definierten Maßnahmen (s. Kap. 5.3).

Im Rahmen der Abgrenzung des Programmgebietes Neustadt wurden die Grenzen analog der Stadtteilgrenzen gewählt. Die Gebietsabgrenzung wurde dabei vorrangig funktional hergeleitet, berücksichtigt darüber hinaus jedoch auch die administrativen Grenzen des Stadtteils Neustadt. Positiver Begleiteffekt der Deckungsgleichheit der Grenzen des Programmgebiets und des Stadtteils ist die sich daraus ergebende genaue Möglichkeit der Aufbereitung statistischer Daten.

Der Stadtteil bildet dabei lediglich den räumlichen Rahmen für das Handlungskonzept und stellt nicht zwingend die Gebietsgrenzen der Intervention dar. Die funktionalen Bezüge in die angrenzenden Quartiere sollen im Rahmen des Erneuerungsprozesses in der Neustadt einbezogen werden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere das Gebiet Bochumer Straße zu nennen, das gleichzeitig Bestandteil des Programms Stadtumbau West und Sanierungsgebiet ist und einen Teil der Neustadt beinhaltet (vgl. Kap. 3.2.2). Verknüpfungen mit dem Gebiet Bochumer Straße werden im Zuge der Entwicklung der Neustadt berücksichtigt, um Synergieeffekte zu nutzen.

Abb. 46: Gebietsabgrenzung



Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

6. Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanung

Der Kosten-, Finanzierungs-, und Zeitplan bildet die Grundlage für eine geordnete und zielgerichtete Durchführung der Gesamtmaßnahme und bündelt übersichtlich die Bausteine des integrierten Entwicklungskonzepts für die Neustadt. Die Übersicht stellt den Finanzbedarf für jede Teilmaßnahme über den gesamten Umsetzungszeitraum der Gesamtmaßnahme dar und benennt mögliche Finanzierungsmittel.

Bei den dargestellten Kostenansätzen handelt es sich um Schätzwerte, die in Abhängigkeit von der konkretisierten Kostenplanung von den tatsächlich zu beantragenden Kosten abweichen können. Die Umsetzung der verschiedenen Maßnahmen unterliegt einem Finanzierungsvorbehalt. Die politischen Gremien der Stadt Gelsenkirchen entscheiden über die Bereitstellung der Mittel für die Einzelmaßnahmen.

Hinzuweisen ist darauf, dass die mit den beschriebenen Erneuerungsvorhaben beabsichtigten positiven Wirkungen für den Stadtteil nur mit einer nachhaltigen und dauerhaften Sicherung der Investitionsobjekte zu erreichen sind. Dazu sind hinreichende Ressourcen für Unterhaltung und Pflege zu gewährleisten. Im Zuge der Umsetzungsvorbereitung und der Maßnahmenrealisierung sind daher die erforderlichen Unterhaltungs- und Pflegekosten einschließlich einer bedarfsorientierten Anpassung des Personalbestandes zu ermitteln und zu berücksichtigen.

In zeitlicher Hinsicht bezieht sich die nachfolgende Übersicht auf die geplante Gesamtdauer der Erneuerungsmaßnahme, d. h. auf den Zeitraum von 2018 bis 2024 ff. Der Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan ist kein statisches Instrumentarium und wird vor dem Hintergrund veränderter Projektstände fortlaufend angepasst und jährlich fortgeschrieben.

Projekt-Nr.	Maßnahmenbündel und Projekttitel	IEK Seite	Bearbeitungs-/Umsetzungszeitraum						Kostenschätzung insgesamt	Förderzugang	Hinweise	Zuständigkeit
			2018	2019	2020	2021	2022	2023				
1. Bildung als Brücke zum Quartier												
1.A.a	Neubau Familienzentrum	73							450.000 €	StBauFö		R 65/61
1.A.b	Betrieb Familienzentrum	74							324.000 €	SQ-SM	ESF	R 3
1.B	Aufbau Bildungsverbund	75							Bestandteil STM	StBauFö		Bestandteil STM, R 61
1.C	Individuelle Potentialförderung	76							390.000 €	SQ-SM		R 3
Zwischensumme								1.164.000 €				
2. Internationale Ökonomie vom Bahnhof zum Justizzentrum												
2.A	Attraktivitätssteigerung Einzelhandelsstandort	78							135.000 €	StBauFö		R 15
2.B	Ansiedlungsmanagement	79							500.000 €	StBauFö/SQ-SM		R 15
2.C	Aufwertung Fußgängerzone	79							250.000 €	StBauFö		R 61/15/69
Zwischensumme								885.000 €				
3. Ökologische Revitalisierung und Wohnqualität												
Bauliche Maßnahmen												
3.A	Nachbarschaftsgarten	81	in Abhängigkeit Zugriffsmöglichkeit Immobilie						300.000 €	StBauFö	ggf. Modellvorhaben Problemimmobilien, ggf. Einbindung SEG (Ankauf Immobilie)	R 60/GD
3.B	Aufwertung Straßenraum	81							200.000 €	StBauFö		R 61/69/GD
3.C	Ausbau Nahmobilität (inkl. Konzept)	82				Konzept		Bau	600.000 €	StBauFö		R 61/69
3.D	Aufwertung Bahnhofsumfeld (inkl. Konzept)	82				Konzept		Bau	350.000 €	StBauFö	Einbindung DB AG	R 61/69
3.E	Aufwertung Quartierseingänge und Unterführungen	84							250.000 €	StBauFö		R 61/69
3.F	Grünstrukturen-Entwicklungskonzept	84							70.000 €	StBauFö		R 60
3.G	Leuchtturmprojekte zur ökol. Revitalisierung	85							250.000 €	StBauFö	in Abhängigkeit Ergebnisse Grünstrukturen-Entwicklungskonzept	R 60
	z.B. Aufwertung Parkplatz Emanuelstraße	85	in Abhängigkeit Zeitschiene Externer						noch unbestimmt	StBauFö	Beteiligung privater Eigentümer erforderlich	Dritte/R 60
	z.B. Begrünung, Entsiegelung und Umgestaltung	85	in Abhängigkeit Zeitschiene Externer						170.000 €	StBauFö	ggf. Beteiligung privater Eigentümer	R 60/61/Dritte
3.H	Verbesserung Spiel- und Freizeitmöglichkeiten	86							400.000 €	StBauFö		R 51/GD
3.I	Wegeverbindung Schwarzbach	86							(75.000 €)	StBauFö	Finanzierung im Rahmen der Kooperation "Gemeinsam für das Neue Emschertal"	EG
Förderung privater Maßnahmen/Eigentümerberatung												
3.J	Haus- und Hofflächenprogramm	86							250.000 €	StBauFö		R 61
3.K	Modernisierungs- und Instandsetzungsrichtlinie	87							600.000 €	StBauFö		R 61
3.L	Ökologische Revitalisierungsberatung	87							Bestandteil STM	StBauFö		Bestandteil STM, R 60
Soziale Maßnahmen												
3.M	Umweltbildung	88							125.000 €	StBauFö		R 60
3.N	Quartiersmeister	89	läuft bereits						150.000 €	SGB II		SKF
Zwischensumme								3.715.000 €				
4. Interkulturelle Nachbarschaft												
4.A.a	Einrichtung Nachbarschaftshaus	90	in Abhängigkeit Zugriffsmöglichkeit Immobilie						1.000.000 €	StBauFö	ggf. Modellvorhaben Problemimmobilien, ggf. Einbindung SEG (Ankauf Immobilie)	R 47/65/SKF
4.A.b	Betrieb Nachbarschaftshaus	90							1.231.000 €	SQ-SM	ESF	R 47/SKF
4.B	Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen	91							noch unbestimmt	SGB II + SQ-SM	ESF, ggf. Sonderprogramme	SKF
4.C	Aktive Nachbarschaft	92							120.000 €	SQ-SM	ESF	SKF
4.D	Familie und Zuwanderung	92	läuft bereits, 1 Antrag für 4 Gebiete						38.445 €	SQ-SM		R 51
4.E	Ankommen, sich orientieren und Arbeit finden	92	läuft bereits, 1 Antrag für 4 Gebiete						134.530 €	SQ-SM	5,5 % der Gesamtprojektkosten für Neustadt (Berechnung auf Basis des zielgruppenrelevanten Bevölkerungsanteils im Quartier)	R 47
4.F	Integration von Kindern u. Jugendlichen rumänischer u. bulgarischer Zuwanderer durch Bewegung & Sport	92	läuft bereits, 1 Antrag für 4 Gebiete						10.450 €	SQ-SM		Gelsensport
Zwischensumme								2.534.425 €				
5. Stadtteilmanagement												
5.A	Stadtteilmanagement	93							1.450.000 €	StBauFö		R 61
5.B	Quartiersfonds	95							130.000 €	StBauFö		R 61
5.C	Evaluation/Monitoring/Überprüfung IEK	95							100.000 €	StBauFö		R 61
Zwischensumme								1.680.000 €				
Gesamtsumme								9.978.425 €				
Förderung (Annahme 80 %)								7.982.740 €				
Eigenanteil kommunal (Annahme 20 %)								1.995.685 €				

Tab. 5: Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanung

Anmerkung: Bei den dargestellten Kostensätzen handelt es sich um Schätzwerte, die in Abhängigkeit von der konkretisierten Kostenplanung von den tatsächlich zu beantragenden Kosten abweichen können.

Quelle: Eigene Darstellung Stadt Gelsenkirchen, Referat Stadtplanung

7. Zusammenfassung und Ausblick

Städte und Gemeinden erbringen wesentliche Beiträge für den Zusammenhalt in der Gesellschaft und die Integration aller Bevölkerungsgruppen. Die Herausforderungen haben sich durch aktuelle Entwicklungen, wie z.B. dem Anstieg der Zuwanderungszahlen, erhöht und zeigen sich insbesondere kleinräumig auf der Stadtteilebene und in den Nachbarschaften. Ziel einer zukunftsfähigen Quartierspolitik ist es, das Miteinander der Menschen vor Ort zu stärken und sozialräumliche Benachteiligungen abzubauen.

Die Gelsenkirchener Neustadt ist ein Stadtteil, in dem bei kleinräumiger Betrachtung der Bevölkerungs- und Sozialstruktur eine Kumulation sozialer Problemlagen erkennbar wird. Im Zuge des indikatorengestützten, sozialräumlichen Monitorings lässt sich die Neustadt insbesondere im Vergleich mit der Gesamtstadt als Stadtteil mit hohem Handlungsbedarf charakterisieren. Zwar wurden im Quartier im Rahmen des Soziale Stadt-Prozesses Südost seit 2001 bauliche, infrastrukturelle und sozialintegrative Maßnahmen umgesetzt, die zu einer spürbaren Verbesserung der Situation beigetragen haben, jedoch bestehen Belastungen fort, aus denen in Verbindungen mit aktuellen Entwicklungen, wie z.B. der verstärkten EU-Ost-Zuwanderung und dem Zuzug von Flüchtlingen, ein dringender Handlungsbedarf resultiert.

Vor diesem Hintergrund wurde in einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe das vorliegende integrierte Entwicklungskonzept für die Neustadt erstellt. Es stellt mit seinen Zielformulierungen und Maßnahmenvorschlägen das zentrale Umsetzungs- und Steuerungsinstrument der künftigen Gebietsentwicklung dar und bildet die Basis für eine nachhaltige Stabilisierung und Aufwertung des Stadtteils. Die Entwicklung der Neustadt zu einem attraktiven Ankomm- und Verweilort, der urban, bunt und lebendig ist, ist Zielsetzung des anstehenden Stadterneuerungsprozesses. Dazu ist die Umsetzung von Maßnahmen aus den Handlungsbereichen Bildung, Ökonomie, Ökologie und Wohnqualität sowie interkulturelle Nachbarschaft vorgesehen. Die bisher realisierten Projektansätze und aufgebauten Netzwerke bilden in diesem Zusammenhang eine gute Basis, um die Arbeit fortzuführen und im Rahmen neuer Strategien zu erweitern.

Neben der Aufnahme der Neustadt in das Programm Soziale Stadt ist das vorliegende integrierte Entwicklungskonzept die Antragsgrundlage für den Förderaufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“, in dessen Rahmen die sozialen Problemlagen gezielt bearbeitet werden sollen. Mit dem politischen Beschluss durch den Stadtrat sowie der Anerkennung des Konzepts durch die interministerielle Arbeitsgruppe beginnt die Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen. Zur übergreifenden Koordinierung ist es vorgesehen, die ressortübergreifende Arbeitsgruppe der Konzepterarbeitung in der Umsetzungsphase fortzuführen. Nach erfolgreicher Aufnahme der Gesamtmaßnahme Neustadt in das Programm Soziale Stadt ist die Einreichung von Förderanträgen für das Jahr 2018 ff. vorgesehen.

8. Verzeichnisse

8.1 Quellen

Bader, Silvia; Hackmann, Thomas; Maibaum, Anna (2017): Integriertes Monitoring für ein kommunales Bildungsmanagement – Ein kleinräumiges Datenkonzept, in: Kommunales Bildungsmanagement und Sozialraum: Kleinräumige Datenbasierung, Planung und Vernetzung, hg. v. Bienek, Magdalena; Suthues, Bettina (Transferagentur Kommunales Bildungsmanagement NRW Institut für soziale Arbeit e. V.)

Baugesetzbuch i. d. Fassung d. Bekanntmachung. v. 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 2 d. Gesetzes v. 30. Juni 2017 (BGBl. I S. 2193).

Kuhlemann, Luisa (2016): Zukünftige städtebauliche Planungs- und Entwicklungsmöglichkeiten für den Stadtteil Neustadt in Gelsenkirchen; Masterarbeit an der Fakultät Raumplanung der technischen Universität Dortmund.

Kuttler, Wilhelm; Dütemeyer, Dirk; Barlag, Andreas-Bent (2011): Erstellung eines Konzeptes zur städtebaulichen Anpassung an den Klimawandel in Gelsenkirchen - Stufe II: Stadtklimamanagement. Durchgeführt im Auftrag der Stadt Gelsenkirchen, Referat Umwelt.

MAIS - Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (Hrsg.) (2016): Sozialbericht NRW 2016. Armuts- und Reichtumsbericht. Analysen – Maßnahmen – Ergebnisse.

MAIS – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (Hrsg.) (2017): Struktur der einkommensarmen Bevölkerung – Entwicklung und regionale Unterschiede. Sozialberichterstattung NRW. Kurzanalyse 01/2017.

Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (2008, zuletzt geändert durch Runderlass vom 7. März 2017): Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008.

Stadt Gelsenkirchen (Hrsg.)(2014): Raum für Menschen. Die neue Fußgängerzone Bochumer Straße.

Stadt Gelsenkirchen (Hrsg.) (2015a): Soziale Stadt Gelsenkirchen. 20 Jahre Modellstadt der integrierten Stadterneuerung.

Stadt Gelsenkirchen (Hrsg.) (2015b, überarb. Aufl.): Gesellschaftliche Teilhabechancen von Gelsenkirchener Kindern. Grundlage für eine sozialräumliche Strategieentwicklung.

Stadt Gelsenkirchen (Hrsg.) (2016): 12 Jahre Soziale Stadt Südost. Bulmke-Hüllen, Neustadt, Ückendorf.

8.2 Abbildungen

Abb. 1: Stadtteil Neustadt im Überblick.....	5
Abb. 2: Beteiligte Prozess IEK-Erstellung.....	6
Abb. 3: Beteiligungsschritte IEK Neustadt	8
Abb. 4: Impression Akteurs- und Bürgerwerkstatt 04.05.2017	9
Abb. 5: Partizipationsindex Gelsenkirchen: Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen im sozialräumlichen Vergleich	15
Abb. 6: Präventionsbereiche und Aufgabenfelder der Stadt Gelsenkirchen	18
Abb. 7: Lage der Neustadt im Stadtgebiet.....	19
Abb. 8: Abgrenzung Stadtteil Neustadt und Umgebung	20
Abb. 9: Neustadt im Kontext bestehender Stadterneuerungsgebiete	21
Abb. 10: Umgestaltete Fußgängerzone	22
Abb. 11: Umgestalteter Neustadtplatz	23
Abb. 12: Umgestalteter Spielplatz Emanuelstraße.....	23
Abb. 13: NeST und Jobcafé	24
Abb. 14: Stadtentwicklungsindex Neustadt.....	27
Abb. 15: Indikatoren des Stadtentwicklungsindex	29
Abb. 16: Schwarzplan	33
Abb. 17: Baudenkmäler	34
Abb. 18: Verkehr und Erschließung	36
Abb. 19: Tempo-30-Zonen und verkehrsberuhigte Bereiche.....	37
Abb. 20: Radwegenetz Neustadt	38
Abb. 21: Grün- und Freiraumstruktur	39
Abb. 22: Klimatope nach Kategorien	42
Abb. 23: Stadtklimatische Schutz- und Problemgebiete bei Hitzestress 2011 und 2060.....	43
Abb. 24: Gewerbeeinheiten	45
Abb. 25: Einzelhändler	45
Abb. 26: Dienstleistungen.....	46
Abb. 27: Sortimente Einzelhandel.....	46
Abb. 28: Sortimente Dienstleistungen	46
Abb. 29: Einrichtungen sozialer Infrastruktur.....	47
Abb. 30: Auferstehungskirche - Bestandssituation	49
Abb. 31: Bewohnerbefragung, Frage „Wohnen Sie gerne in der Neustadt?“	51
Abb. 32: Bewohnerbefragung, Frage „Wie ist es dazu gekommen, dass Sie die Neustadt als Ihren Wohnort gewählt haben?“ (Angaben in absoluten Zahlen, Mehrfachnennungen möglich)	51
Abb. 33: Bewohnerbefragung, Frage „Wie zufrieden sind Sie mit...?“	52
Abb. 34: Bewohnerbefragung, Frage „Was gefällt Ihnen besonders gut in der Neustadt?“	52
Abb. 35: Bewohnerbefragung, Frage „Was gefällt Ihnen nicht gut in der Neustadt?“	53
Abb. 36: Bewohnerbefragung, Frage „Was fehlt Ihnen in der Neustadt? Was würden Sie verändern wollen?“	54
Abb. 37: Zielsystem IEK Neustadt.....	69
Abb. 38: Grundschule Wiehagen - Bestandssituation.....	74
Abb. 39: Fußgängerzone Bochumer Straße.....	80
Abb. 40: Nachbarschaftsgarten - Beispiel Gelsenkirchen Schalke	81
Abb. 41: Begrünung Straßenraum - Beispiele.....	82
Abb. 42: Bahnhofsumfeld Süd.....	83
Abb. 43: Bahnhofsumfeld Nord	83
Abb. 44: Gestaltung Unterführung – Beispiele Bochum und Horgen (Schweiz).....	84

Abb. 45: Nachbarschaftshaus - Beispiele Köln und Bremen	90
Abb. 46: Gebietsabgrenzung	96

8.3 Tabellen

Tab. 1: Stadtentwicklungsindex.....	14
Tab. 2: Einordnung der Indexwerte	14
Tab. 3: Indikatoren des Stadtentwicklungsindex Neustadt und Stadt Gelsenkirchen im Vergleich	31
Tab. 4: Größe und Anteil Klimatope.....	41
Tab. 5: Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplanung	98

Anhang

Anhang 1: Fragebogen zur Zufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner der Neustadt

Fragebogen zur Zufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner der Neustadt

Liebe Neustädterin, lieber Neustädter,

wir, die Stadt Gelsenkirchen, möchten die Neustadt gemeinsam mit Ihnen noch lebenswerter machen. Dafür benötigen wir Ihre Unterstützung.

Im Rahmen eines Förderantrags sind Sie als „Experten vor Ort“ gefragt, wie zufrieden Sie sind und ob Sie Verbesserungsvorschläge für die Neustadt haben. Die Ergebnisse der Befragung helfen uns, den Stadtteil besser zu beschreiben und die Themen, die Sie bewegen, zu berücksichtigen. Durch Ihre Anregungen haben wir die Möglichkeit bauliche und soziale Maßnahmen in den kommenden fünf Jahren gezielt umzusetzen.

Es gibt keine richtigen oder falschen Antworten. Wir freuen uns über jede Anregung!

Die Beantwortung des Fragebogens ist freiwillig und wird ca. 5 Minuten in Anspruch nehmen. Die Befragung ist anonym, Ihre Angaben werden vertraulich behandelt.

Fragen zur Neustadt

1. Wohnen Sie gerne in der Neustadt?







2. Wie ist es dazu gekommen, dass Sie die Neustadt als Ihren Wohnort gewählt haben?

(Mehrfachnennungen möglich)

- Meine Eltern haben schon hier gelebt
- Freunde/ Bekannte/ Familie wohnen hier
- Die Mieten sind günstig
- Meine Arbeit ist in der Nähe
- Zentrale Lage in Gelsenkirchen
- Ich habe nichts anderes gefunden
- Sonstiges _____

3. Seit wann wohnen Sie in der Neustadt? _____
 (Angabe des Jahres)

4. Wohnen Sie zur Miete, oder sind Sie Eigentümer/in?
 Miete Eigentum

Wie zufrieden sind Sie mit...	Gut	Mittel	Schlecht	Betrifft mich nicht
5. Spielmöglichkeiten für Kinder	☺	☹	☹	
6. Zusammenleben in der Nachbarschaft	☺	☹	☹	
7. Grünflächen in der Umgebung	☺	☹	☹	
8. Parkmöglichkeiten	☺	☹	☹	
9. Fortbewegung mit dem Fahrrad	☺	☹	☹	
10. Fortbewegung zu Fuß	☺	☹	☹	
11. Anbindung an den ÖPNV	☺	☹	☹	
12. Sicherheit im Stadtteil	☺	☹	☹	
13. Einkaufsmöglichkeiten	☺	☹	☹	

14. Was gefällt Ihnen **besonders gut** in der Neustadt?

15. Was gefällt Ihnen **nicht gut** in der Neustadt?

16. Was fehlt Ihnen in der Neustadt? Was würden Sie verändern wollen?

17. Möchten Sie gerne die nächsten zwei Jahre in der Neustadt wohnen bleiben?

- ja, gerne unentschlossen
 nein, ich habe konkrete Umzugspläne nein, ich denke darüber nach umzuziehen

Und am Ende ein paar Fragen zu Ihrer Person:

18. Geschlecht: weiblich männlich 19. Alter: _____ Jahre

20. Wie viele Personen leben insgesamt in ihrem Haushalt? _____ Personen

21. Wie wohnen Sie?

- Allein
 Ohne Partner/in mit Kinder(n)
 Mit Partner/in ohne Kinder
 Mit Partner/in und Kinder(n)
 Sonstige: _____

22. Sind Sie berufstätig?

- ja nein

23. Sind Sie bzw. Ihr Vater oder Ihre Mutter im Ausland geboren?

- nein ja, ich ja, meine Eltern bzw. ein Elternteil

Hinweis: In der Neustadt wird am 4. Mai 2017, Donnerstag, im Philipp-Neri-Zentrum (Stolzestraße 3A) eine Akteurs- und Bürgerwerkstatt durchgeführt (17 bis 20 Uhr). Wir würden uns freuen, Sie dort begrüßen zu dürfen!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Anhang 2: Projektsteckbriefe

Die Projektsteckbriefe dienen der übersichtlichen Erläuterung der Einzelmaßnahmen und haben eine einheitliche Grundstruktur. Die tabellarischen Beschreibungen enthalten einen Block mit Aussagen zu den relevanten Eckdaten der Maßnahmen (Trägerschaft, Beteiligte, Durchführungszeitraum, Priorität, Kosten und Förderung). Die in den Steckbriefen aufgeführten Kosten wurden überschlägig ermittelt; es handelt sich hierbei um eine erste Kostenschätzung, die in Abhängigkeit der konkretisierten Kostenplanung von den tatsächlichen Kosten abweichen kann. Darüber hinaus werden die Projektziele unter Definition der Zielgruppe, der Primärziele sowie der relevanten Querschnittsziele beschrieben. Es folgt eine prägnante Projektbeschreibung, in welcher Ausgangslage, Problemstellung und Maßnahmenumfang dargestellt werden. Außerdem werden Bezüge zu anderen Maßnahmen des Entwicklungskonzepts kenntlich gemacht, um inhaltliche und räumliche Anknüpfungspunkte und Synergiepotentiale aufzuzeigen. Abschließend finden die Punkte Erfolgskontrolle und Verstetigung in den Steckbriefen Berücksichtigung.

Querschnittsaufgaben und -ziele

Stadtteilimage	
Beteiligte / Partnerschaft	Stadtteilbüro, Gewerbetreibende, Einzelhändler, soziale Institutionen, Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG)
Projektziele	
Zielgruppe	Bewohnerinnen und Bewohner, Eigentümerinnen und Eigentümer, Gewerbetreibende und Einzelhändler, lokale Akteure und Einrichtungen, gesamtstädtische Bevölkerung
Primärziele	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des Stadtteilimages nach außen - Verbesserung des Innenimages / Stärkung der Identifikation der Bewohnerschaft mit dem Stadtteil
Projektbeschreibung	
Ausgangslage	Das Handlungsfeld Stadtteilimage ist eine querschnittsorientierte Schwerpunktaufgabe der integrierten Quartiersentwicklung. Das für die Stadtteilerneuerung aufgestellte Zielsystem für die Neustadt umfasst als Oberziele die Steigerung der Wohn- und Aufenthaltsqualität und die Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen. Damit ist zu gewährleisten, dass die Verbesserung der Innen- und Außenwahrnehmung in sämtlichen Handlungsfeldern und Einzelprojekten mitgedacht wird.
Problemstellung / Herausforderung	<p>Die Neustadt ist in der gesamtstädtischen Wahrnehmung, aber auch in der Wahrnehmung der Stadtteilbevölkerung selbst, durch ein negatives Image geprägt. Die Vielschichtigkeit der Problemlagen wird auf den ersten Blick oft nur ausschnittshaft erfasst. Persönliche Eindrücke wie Unsicherheitsgefühle oder auch Erfahrungen vom „Hörensagen“ bestimmen die Wahrnehmung. Ein negatives Image trägt wiederum selbst zu einer Verschlechterung der Situation im Stadtteil bei und wird Teil der Benachteiligung der dort lebenden Menschen.</p> <p>Mangelnde Sauberkeit und Sicherheit gehören als negative Zuschreibungen zum Bestandteil des Images der Neustadt. Im Stadtteil bestehen Angsträume, die ein beeinträchtigtes subjektives Sicherheitsempfinden erzeugen. Die Bewohnerbefragung verdeutlicht, dass lediglich 38 % der Bewohnerschaft gerne in der Neustadt leben.</p> <p>Die Bausubstanz der gründerzeitlichen Bebauung weist erhebliche Mängel und einen hohen Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf auf. Das gewerbliche Angebot in der Neustadt ist zudem insgesamt von auffälligen Leerständen geprägt.</p>
Maßnahmenumfang	Für die positive Entwicklung des Stadtteilimages ist es von Bedeutung, sowohl die gesamtstädtische Wahrnehmung als auch die Wahrnehmung der Bewohnerinnen und Bewohner zu verbessern. Sämtliche Maßnahmen des integrierten Entwicklungskonzepts haben einen positiven Einfluss auf die Innen- und Außenwahrnehmung. Mit der Realisierung der baulichen Projekte geht eine

	<p>Verbesserung des Wohnumfeldes einher. Die Förderung von Nachbarschaften erhöht die Wohnzufriedenheit. Die Verbesserung der Sauberkeit und die Reduzierung der Laden- und Gewerbeleerstände haben eine positive Wirkung nach Innen und Außen.</p> <p>Das Image des Gebietes gilt es durch entsprechende Kampagnen und Aktionen positiv zu besetzen. Die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Stadtteil gilt es zu fördern und ihre Bereitschaft zur Mitwirkung im Stadterneuerungsprozess ist zu wecken. Bei der Verbesserung des Standortimages ist die Unterstützung der Eigeninitiative der Gewerbetreibenden ein wesentliches Element.</p> <p>Die Stadtteilarbeit, die einzelnen Maßnahmen der Quartiersentwicklung sowie Qualitäten des Stadtteils sind öffentlichkeitswirksam zu kommunizieren. Die Öffentlichkeitsarbeit richtet sich sowohl nach innen, an die Bewohnerinnen und Bewohner, Gewerbetreibende und Akteure vor Ort, als auch nach außen, um auch neue Zielgruppen außerhalb des Stadtteils anzusprechen, um diese beispielsweise als Nachfrager im Quartier zu gewinnen. Ebenso ist die Kommunikation mit dem Fachpublikum und sonstigen Interessierten ein wesentliches Element der Öffentlichkeitsarbeit.</p>
Kontext / Bezüge	Gesamter Maßnahmenumfang des integrierten Entwicklungskonzepts
Grundlagen / Maßnahmen-vorbereitung	Anhaltende Berücksichtigung von Fragen der Imageentwicklung im Rahmen des Erneuerungsansatzes; positive Besetzung des Images durch entsprechende Kampagnen und Aktionen; öffentlichkeitswirksame Kommunikation der Stadtteilarbeit / imageverbessernde Öffentlichkeitsarbeit; Zusammenführung der lokalen Akteure, die für die Bildung und Kommunikation eines positiven Stadtteilimages von Bedeutung sind durch das Stadtteilbüro
Erfolgskontrolle	
Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Positiver Binnen- und Außenwanderungssaldo - Erhöhung der Wohndauer und Verringerung der Fluktuation - Reduzierung der Leerstandsquote - Verstärkte Nachfrage nach Ladenlokalen und Gewerbeeinheiten - Erhöhung der Besucherzahlen / Erhöhte Besucherfrequenz in der Fußgängerzone - Positive Berichterstattung in den lokalen Medien - Anzahl initiiertes öffentlichkeitswirksamer Aktionen und Veranstaltungen

Sicherheit und Kriminalprävention	
Beteiligte / Partnerschaft	Polizei, Wohnungsunternehmen, kommunaler Ordnungsdienst, soziale Institutionen, Einzelhändler, Stadtteilbüro
Projektziele	
Zielgruppe	Bewohnerinnen und Bewohner; insbesondere Familien mit Kindern, ältere Menschen und Frauen aufgrund ihrer besonderen Betroffenheit, Eigentümerinnen und Eigentümer, Gewerbetreibende und Einzelhändler, lokale Akteure und Einrichtungen
Primärziele	<ul style="list-style-type: none"> - Verhinderung von Kriminalität und Senkung der Kriminalitätsrate - Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bewohnerschaft - Verbesserung des Stadtteilimages
Projektbeschreibung	
Ausgangslage	Das Handlungsfeld Sicherheit und Kriminalprävention ist eine querschnittsorientierte Schwerpunktaufgabe für die Quartiersentwicklung. Das für die Stadtteilerneuerung in der Neustadt aufgestellte Zielsystem umfasst als Oberziele die Steigerung der Wohn- und Aufenthaltsqualität und die Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen. Damit ist zu gewährleisten, dass kriminalpräventive Ansätze in sämtlichen Handlungsfeldern und Einzelprojekten mitgedacht werden.
Problemstellung / Herausforderung	<p>Auch wenn die Daten der Kriminalstatistik die objektive Sicherheitslage in der Neustadt als eher durchschnittlich charakterisieren ist das subjektive Sicherheitsempfinden vieler Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils deutlich beeinträchtigt. Das Vorhandensein von Angsträumen, die sich z.B. durch unzureichende Beleuchtung, Verunreinigung, Ungepflegtheit, Unbelebtheit, Unübersichtlichkeit und schlechte Einsehbarkeit auszeichnen, begünstigt ein Unwohlbefinden im öffentlichen Raum. Bereiche, in denen häufig Sicherheitsprobleme zu verzeichnen sind, sind Orte wie z.B. der Bahnhof, die Fußgängerzone, Haltestellen, öffentliche Plätze und Grünanlagen, Spielplätze, Parkplätze und Abstellplätze für Fahrräder.</p> <p>Das Bedürfnis nach Sicherheit hat für die Lebensqualität eine große Bedeutung. Es geht dabei nicht in erster Linie um die objektive Gefahr, sondern insbesondere um die gefühlte Sicherheit, die durch zahlreiche Faktoren bestimmt wird. Eine geringe Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum kann zu einem Rückzug von Bewohnerinnen und Bewohnern aus dem öffentlichen Leben führen.</p> <p>Insgesamt lässt sich festhalten, dass aus dem Zusammenspiel aus objektiven Sicherheitsmängeln und einem beeinträchtigten subjektiven Sicherheitsempfinden in der Neustadt eine spürbar negative Dynamik resultiert. Eine besondere Sensibilität und Betroffenheit ist bei Familien mit Kindern, älteren Menschen und Frauen zu sehen.</p>

Maßnahmenumfang	<p>Mögliche Maßnahmen zur Gestaltung des Wohnumfeldes unter kriminalpräventiven Aspekten sind z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schaffung übersichtlicher Flächen und freier Sichtachsen - Sicherstellen ausreichender Beleuchtung, Vermeidung von Dunkelzonen - Vermeidung unübersichtlicher Nischen und dunkler Bereiche - Sofortige Beseitigung von Beschädigungen, Graffitis etc. - Schaffen von Sauberkeit und Ordnung, regelmäßige bzw. an Schmutzanfall orientierte Reinigung - Beseitigung von Barrieren (z.B. Auslichten von Bepflanzungen) - Attraktive Gestaltung öffentlicher Orte, Anregung zum Aufenthalt und Belebung des öffentlichen Raums - Sinnvolle Anordnung von Ausstattungselementen / Stadtmobiliar - Stärkung des Engagements privater Eigentümer - Reduzierung von Leerständen - Erhöhung der Sozialkontrolle <p>Ergänzend zur Umsetzung städtebaulicher Kriminalprävention bei baulichen Erneuerungsvorhaben sind auch Projekte für eine sozialräumliche Prävention zu entwickeln.</p>
Kontext / Bezüge	<p>insbesondere 2.C Aufwertung Fußgängerzone, 3.A Nachbarschaftsgarten, 3.D Aufwertung Bahnhofsumfeld, 3.E Aufwertung Quartierseingänge und Unterführungen, 3.G Leuchtturmprojekte zur ökologischen Revitalisierung, 5.A Stadtteilmanagement</p>
Grundlagen / Maßnahmen-vorbereitung	<p>Gezielte Berücksichtigung des Querschnittsziels „Sicherheit und Kriminalprävention“ bei allen Planungen; Entwicklung von Konzepten zur Verhinderung von Kriminalität und Stärkung des Sicherheitsgefühls der Bevölkerung; Einbindung/Beteiligung relevanter Akteure (z.B. Polizei)</p>
Erfolgskontrolle	
Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der objektiven Sicherheitslage / Senkung der Kriminalitätsrate - Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfindens der Wohnerschaft

Klimaschutz und Klimaanpassung	
Beteiligte / Partnerschaft	Bewohnerinnen und Bewohner, Eigentümerinnen und Eigentümer, lokale Akteure und Einrichtungen, Stadtteilbüro
Projektziele	
Zielgruppe	Bewohnerinnen und Bewohner, Eigentümerinnen und Eigentümer, lokale Akteure und Einrichtungen
Primärziele	<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der Umweltqualität durch Entsiegelung von Flächen und Erhöhung des Grünflächenanteils - Reduzierung der CO₂-Emissionen - Sensibilisierung innerhalb der kommunalen Strukturen - Sensibilisierung der Eigentümer- und Bewohnerschaft
Projektbeschreibung	
Ausgangslage	<p>Neben dem Schutz des Klimas ist die Anpassung an die Folgen des Klimawandels eine kommunale Aufgabe, die angesichts steigender Betroffenheit stetig an Bedeutung gewinnt. Vom Klimawandel betroffen sind auch die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung.</p> <p>Während beim Klimaschutz Strategien und Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Ausstoßes der klimarelevanten Treibhausgase im Vordergrund stehen, sind es bei der Klimaanpassung Maßnahmen, die dazu dienen, die Folgen des Klimawandels abzumildern und Schäden abzuwenden.</p>
Problemstellung / Herausforderung	<p>Eine Vielzahl sich überlagernder Problemlagen führt zu einem hohen ökologischen Revitalisierungsbedarf in der Neustadt und die Auswirkungen des Klimawandels sind spürbar. Der Stadtteil ist durch einen geringen Anteil an Grün- und Freiflächen gekennzeichnet. Darüber hinaus sind insbesondere die dichte Bebauung und der damit einhergehende hohe Versiegelungsgrad prägend.</p> <p>Aufgrund der dichten Bebauung ist die Mehrzahl der Wohnquartiere in der Neustadt als hitzesensibel einzustufen. Die thermische Belastung des Stadtteils ist allgemein als steigend zu klassifizieren. Neben den zunehmenden Belastungen durch Hitzestress wirken sich die Klimaveränderungen auch auf die lufthygienische Situation aus. So beeinflussen die meteorologischen Bedingungen die Ausbreitung und Verdünnung von Schadstoffen in der Atmosphäre. Sommerliche Belastungssituationen werden durch die steigenden Temperaturen, der Abnahme der Niederschläge und die veränderten Windverhältnisse voraussichtlich zunehmen. Die veränderten thermischen und lufthygienischen Verhältnisse können zu erheblichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei den Bewohnerinnen und Bewohnern führen. Im Stadtteil besteht darüber hinaus eine Überflutungsgefährdung durch Starkregenereignisse von Straßen und Gebäuden.</p> <p>Aufgrund des überalterten und oftmals nicht sanierten oder modernisierten Baubestands ist der Energieverbrauch für die Bereitstellung von Raumwärme und Warmwasser in der Neustadt hoch,</p>

	was mit hohen CO ₂ -Emissionen einhergeht. In einigen Gebäuden existieren klimaunfreundliche Öl- bzw. Stromheizungen.
Maßnahmenumfang	<p>Zur Verbesserung der klimatisch-lufthygienischen Situation im urban geprägten Siedlungsgebiet der Neustadt sind Projekte zu initiieren, die die Schaffung von Be- und Entlüftung fördern. Dies kann durch die Verbindung mit klimatischen Ausgleichsräumen im Umland in Form von Luftleitbahnen und Grünflächenvernetzungen erfolgen, die z.B. die Erhöhung des Anteiles verdunstungsaktiver Flächen (Grün-, Frei- und Wasserflächen) zum Ergebnis haben können.</p> <p>Hier gilt, dass von einer weiteren Verdichtung der Bebauung innerhalb der klimatischen Lasträume abzusehen ist. Gleichzeitig sind eine Erhöhung des Grünflächenanteils, z.B. auch in Form von Dach- und Fassadenbegrünungen, sowie die Entsiegelung und Begrünung großflächiger Flächen erstrebenswert. Hierzu kann eine Begrünungs- und Entsiegelungspotenzialanalyse erfolgen, in der der Ist-Zustand und der Zustand entsprechend einer Realisierung der Begrünungs- und Entsiegelungsmaßnahmen zu modellieren und vergleichend zu analysieren ist. Die Ergebnisse sollen bezüglich des thermischen Niveaus, der Durchlüftung sowie der humanbioklimatischen, thermischen Belastung bewertet werden. Mithilfe der Ergebnisse sind im Anschluss effektive Maßnahmenbündel zu entwickeln.</p>
Kontext / Bezüge	insbesondere 3.A Nachbarschaftsgarten, 3.B Aufwertung Straßenraum, 3.F Grünstrukturen-Entwicklungskonzept, 3.G Leuchtturmprojekte zur ökologischen Revitalisierung, 3.J Haus- und Hofflächenprogramm, 3.M Umweltbildung, 5.A Stadtteilmanagement
Grundlagen / Maßnahmenvorbereitung	Entwicklung von Maßnahmen vor dem Hintergrund einer klimage-rechten Stadtplanung; gezielte und frühe Berücksichtigung des Querschnittsziels „Klimaschutz und Klimaanpassung“ bei allen Planungen; Aktivierung und Beteiligung Privater sowie von Bewohnerinnen und Bewohnern
Erfolgskontrolle	
Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> - entsiegelte bzw. begrünte Fläche - Verringerung der CO₂- Emissionen

Gleichstellung von Männern und Frauen	
Beteiligte / Partnerschaft	soziale Institutionen, Gleichstellungsstelle Gelsenkirchen
Projektziele	
Zielgruppe	Bewohnerinnen und Bewohner; insbesondere Frauen mit Migrationshintergrund aufgrund ihrer besonderen Betroffenheit
Primärziele	<ul style="list-style-type: none"> - Abbau von Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern - verbesserte Chancengleichheit für Frauen im Beruf - Erhöhung der dauerhaften Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben, insbesondere in zukunftsfähigen Bereichen - verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf - Unterstützung von Familien, insbesondere Ein-Elternteil-Familien, durch verbesserte Teilhabe für Kinder und Jugendliche.
Projektbeschreibung	
Ausgangslage	<p>Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist eine wichtige Bedingung für eine integrative und nachhaltige Quartiersentwicklung. Gleichstellung als Ausdruck sozialer Gerechtigkeit führt zu einer gleichen Teilhabe an persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten.</p> <p>Im Zielsystem für die Neustadt ist unter anderem die Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen als Oberziel benannt. Die Verbesserung von Chancengleichheiten zwischen Mann und Frau soll in sämtlichen Handlungsfeldern und Einzelprojekten mitgedacht werden.</p>
Problemstellung / Herausforderung	<p>Insgesamt ist die Frauenerwerbsbeteiligung in der Neustadt unterdurchschnittlich. Frauen sind gegenüber Männern seltener selbstständig und in zukunftsfähigen Bereichen wie in den Ingenieurberufen und Informations- und Kommunikationstechnologien deutlich schwächer vertreten.</p> <p>Gerade für Mütter mit einem Migrationshintergrund kann die Erwerbstätigkeit eine große Herausforderung darstellen. So können sich Schwierigkeiten mit dem Einstieg in den Beruf, wie z.B. der Anerkennung der Qualifikationen und der Stellensuche, ergeben. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt eine weitere Herausforderung dar.</p> <p>Gerade für Familien mit Migrationshintergrund ist die berufliche Teilhabe von besonderer Bedeutung, um gesellschaftliche Kontakte herzustellen und somit die Integration der gesamten Familie zu verbessern. Nur so kann das nachbarschaftliche Zusammenleben in der Neustadt gestärkt werden.</p>
Maßnahmenumfang	<p>Alle Maßnahmen sollen so optimiert werden, dass die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen von Frauen und Männern in der Art berücksichtigt werden, dass Ungleichheiten vermieden bzw. abgebaut werden.</p> <p>Mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Geschlechtersensibili-</p>

	<p>tät und Stärkung der Familien und Frauen im Quartier sind z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - gendergerechte Planungen: Berücksichtigung der verschiedenen Bedürfnisse der Geschlechter im öffentlichen Raum - Einbindung von Beschäftigungsförderungsmaßnahmen (insbesondere von Frauen) bei der Umsetzung von Maßnahmen - Unterstützungsangebote für Frauen zur Arbeitssuche und zur Bekämpfung von Geschlechtsstereotypen auf dem Arbeitsmarkt - Sensibilisierung durch spezielle Angebote zur gleichberechtigten Verteilung von Betreuungspflichten zwischen Frauen und Männern - Verbesserung der Kinderbetreuungssituation
Kontext / Bezüge	<p>gesamter Maßnahmenumfang des integrierten Entwicklungskonzepts, insbesondere 1.A Familienzentrum, 1.B Aufbau Bildungsverbund, 2.B Ansiedlungsmanagement, 4.A Nachbarschaftshaus, 4.B Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, 4.C Aktive Nachbarschaft, 4.D Familie und Zuwanderung, 4.E Ankommen, sich orientieren und Arbeit finden, 4.F Integration durch Bewegung und Sport</p>
Grundlagen / Maßnahmen-vorbereitung	<p>Gendergerechtigkeit als wichtiges Anliegen und Qualitätsmerkmal im Stadterneuerungsprozess; gezielte Berücksichtigung des Querschnittsziels „Gleichstellung von Männern und Frauen“ bei allen Planungen und sozial-integrativen Maßnahmen; Einbindung/Beteiligung relevanter Akteure (z.B. im Rahmen der Beschäftigungsförderung)</p>
Erfolgskontrolle	
Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Beschäftigungsquote von Frauen - Anteil erwerbstätiger Mütter und Väter - Entgeltangleichung von Männern und Frauen - Anteil von Arbeitslosen differenziert nach Geschlecht - Väterbeteiligung am Elterngeld

Maßnahmenbündel 1: Bildung als Brücke zum Quartier

1.A Neubau und Betrieb Familienzentrum	
Trägerschaft	Stadt Gelsenkirchen - Referate Hochbau, Stadtplanung, Erziehung und Bildung und Verwaltungskordinierung; Betrieb durch freien Träger
Beteiligte / Partnerschaft	Grundschule Wiehagen, OGS Grundschule Wiehagen (AWO), Kita Wiehagen, Neustadttreff NeST
Durchführungszeitraum	2018 (Planung)/2019/2020 (Bau) - 2024 ff. (Betrieb)
Priorität	hohe Priorität, zentrale Maßnahme im Handlungsfeld Bildung
Gesamtkosten	774.000 € (davon 450.000 € Baukosten und 324.000 € Betriebskosten)
Fördergegenstand	Abriss oder Sanierung Nebengebäude, Neubau Familienzentrum und Betrieb der Einrichtung
Förderzugang	Neubau - Städtebauförderung (FRL 11.3) Betrieb - SQ-SM
Projektziele	
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Grundschule Wiehagen und deren Eltern, weitere Familien im Quartier
Primärziele	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung eines Ortes zur Umsetzung sozialintegrativer Angebote im Bereich der Kinder- und Familienförderung - Einrichtung einer niederschweligen Anlaufstelle für Familien - zielgruppenorientierte, bedarfsgerechte und individuelle Förderung der Zielgruppe - Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration - Stärkung der Integrationsfunktion der Grundschule Wiehagen
Beitrag zu Querschnittszielen	Stadtteilimage, Sicherheit und Kriminalprävention, Gleichstellung von Männern und Frauen
Projektbeschreibung	
Ausgangslage	Die Neustadt steht infolge der Überlagerung von städtebaulichen Missständen und sozialen Problemlagen vor erheblichen Herausforderungen. Insbesondere die Sozialisationsbedingungen von Kindern werden zunehmend durch negative Faktoren bestimmt. Die Grundschule Wiehagen ist als einzige Grundschule im Quartier von wesentlicher Bedeutung für den gelingenden Integrationsprozess von Kindern.
Problemstellung / Herausforderung	Vor dem oben beschriebenen Hintergrund ist die Umsetzung zielgruppenspezifischer, migrationsensibler Angebote für Kinder und Eltern in der Neustadt von besonderer Bedeutung. Um die zusätzlichen Angebote realisieren zu können, ist die Schaffung zusätzlichen Raums auf dem Schulgelände erforderlich.
Maßnahmenumfang	Abriss oder Sanierung eines auf dem Schulhof bestehenden Nebengebäudes und anschließende Einrichtung eines Familienzentrums, um in den neuen Räumlichkeiten bedarfsgerechte Angebote

	für Schüler und Eltern anbieten zu können und eine Begegnungsstätte im Quartier Neustadt zu schaffen.
Kontext / Bezüge	1.B Bildungsverbund, 1.C Individuelle Potentialförderung, 3.M Umweltbildung
Grundlagen / Maßnahmen-vorbereitung	Planung durch Stadt Gelsenkirchen - Referat Hochbau, Erarbeitung Raumprogramm unter Beteiligung relevanter Akteure, Erarbeitung Betriebs- und Nutzungskonzept, Klärung Trägerschaft
Erfolgskontrolle	
Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der erreichten Schülerinnen, Schüler und Eltern sowie weiterer Teilnehmer - Anzahl der initiierten Projekte, Aktionen und Veranstaltungen
Verstetigung, Dauerhaftigkeit, Folgekosten	
Verstetigung	Vor Auslauf der Förderung sind im Rahmen der Maßnahmenverstetigung Strukturen zum Erhalt der geschaffenen Angebote zu etablieren.
Folgekosten	Betriebskosten sind durch den künftigen Träger des Familienzentrums zu tragen.



1.B Aufbau Bildungsverbund	
Trägerschaft	Stadt Gelsenkirchen - Referat Stadtplanung
Beteiligte / Partnerschaft	Stadtteilmanagement, Schulen (Grundschule Wiehagen, Malteser-Förderschule) Kitas (Wiehagen, Johanniter, Liebfrauen), Philipp-Neri-Zentrum und sonstige Einrichtungen sozialer Infrastruktur
Durchführungszeitraum	2018 - 2024
Priorität	mittlere Priorität
Gesamtkosten	Bestandteil Stadtteilmanagement (Stadtteilmanagement Neustadt und Bochumer Straße)
Fördergegenstand	Einrichtung eines Bildungsverbundes
Förderzugang	Neubau - Städtebauförderung (FRL 18)
Projektziele	
Zielgruppe	Bildungseinrichtungen, Kinder und Jugendliche
Primärziele	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Bildungsbedingungen und -qualität / Stärkung des Standortfaktors Bildung - Verbesserung der Zusammenarbeit der im Stadtteil verorteten Bildungseinrichtungen zugunsten besserer bildungsbiografischer Möglichkeiten der Zielgruppe - Schaffung einer Plattform zur Information und zum Austausch zum Thema Bildung
Beitrag zu Querschnittszielen	Stadtteilimage, Gleichstellung von Männern und Frauen
Projektbeschreibung	
Ausgangslage	Die Neustadt steht infolge der Überlagerung von städtebaulichen Missständen und sozialen Problemlagen vor erheblichen Herausforderungen. Insbesondere die Sozialisationsbedingungen von Kindern werden zunehmend durch negative Faktoren bestimmt.
Problemstellung / Herausforderung	<p>Für die Vermittlung sozialer Kompetenzen und die Förderung einer stabilen Persönlichkeitsentwicklung bedarf es optimalen Bildungsbedingungen. Dabei ist die Zusammenarbeit der im Stadtteil ansässigen Bildungseinrichtungen von besonderer Bedeutung.</p> <p>Die Stärkung der Bildungsinfrastruktur als Standortfaktor ist in der Neustadt insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Fluktuation im Quartier von besonderer Relevanz. Um die Bildungsvoraussetzungen im Stadtteil zu verbessern, ist der Aufbau eines Bildungsverbundes vorgesehen.</p>
Maßnahmenumfang	Einrichtung eines Bildungsverbundes durch das Stadtteilbüro
Kontext / Bezüge	5.A Stadtteilmanagement , 1.A Familienzentrum, 1.C Individuelle Potentialförderung, 3.M Umweltbildung
Grundlagen / Maßnahmen-vorbereitung	Umsetzung im Rahmen der Leistungen des Stadtteilmanagements unter Beteiligung der relevanten Akteure, Einbezug sowohl formaler als auch non-formaler Einrichtungen, Aufbau des Bildungsverbundes in Kooperation der Stadtteilbüros Neustadt und Bochumer Straße

Erfolgskontrolle	
Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der zur Mitarbeit aktivierten Bildungseinrichtungen - Häufigkeit der Treffen der Mitwirkenden - Verbesserung der Bildungsqualität (Anzahl Bildungsabschlüsse, Anzahl bruchloser Bildungsketten, Verbesserung der Übergänge zwischen den Bildungseinrichtungen, Teilnahme an Angeboten non-formaler Einrichtungen)
Verstetigung, Dauerhaftigkeit, Folgekosten	
Verstetigung	Während der Förderphase soll erreicht werden, dass die Bildungsträger eine gemeinsame Verständigung über die Arbeitsweise des Bildungsverbundes und eine nachhaltige Kooperation vereinbaren. Durch das Stadtteilbüro soll die selbsttragende Vernetzung der Bildungseinrichtungen im Stadtteil angestoßen werden.
Folgekosten	Nach Abschluss der Maßnahme entstehen keine Folgekosten.

1.C Individuelle Potentialförderung	
Trägerschaft	Stadt Gelsenkirchen - Referate Verwaltungskordinierung und Erziehung und Bildung
Beteiligte / Partnerschaft	Grundschule Wiehagen, OGS Grundschule Wiehagen (AWO), Kita Wiehagen, Familienzentrum Wiehagen, Sozialdienst Schule
Durchführungszeitraum	2020 - 2024 ff.
Priorität	mittlere Priorität
Gesamtkosten	390.000 € (Personalkosten)
Fördergegenstand	Umsetzung eines Bildungsangebots zur Potentialförderung von Kindern und ihren Familien
Förderzugang	SQ-SM
Projektziele	
Zielgruppe	Schülerinnen und Schüler der Grundschule Wiehagen, insbesondere neuzugewanderte und benachteiligte Kinder und deren Eltern
Primärziele	<ul style="list-style-type: none"> - bedarfsgerechte Förderung und Unterstützung der Zielgruppe - Verbesserung der Bildungslaufbahnen der Zielgruppe - Optimierung des Zugangs zum Bildungssystem und in die Aufnahme-gesellschaft
Beitrag zu Querschnittszielen	Stadtteilimage, Gleichstellung von Männern und Frauen
Projektbeschreibung	
Ausgangslage	Die Neustadt steht infolge der Überlagerung von städtebaulichen Missständen und sozialen Problemlagen vor erheblichen Herausforderungen. Insbesondere die Sozialisationsbedingungen von Kindern werden zunehmend durch negative Faktoren bestimmt. Die Grundschule Wiehagen ist als einzige Grundschule im Quartier von wesentlicher Bedeutung für den gelingenden Integrationsprozess von Kindern.
Problemstellung / Herausforderung	Vor dem oben beschriebenen Hintergrund ist die Umsetzung zielgruppenspezifischer, migrationsensibler Angebote für Kinder und Eltern in der Neustadt von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grund wurde das Projekt zur individuellen Potentialförderung konzipiert.
Maßnahmenumfang	Umsetzung eines Bildungsangebots zur Potentialförderung von Kindern im Familienzentrum an der Grundschule Wiehagen (s. Maßnahme 1.A). Das Angebot ist ganzheitlich ausgerichtet und beinhaltet die Stärkung sozialer, kognitiver und motorischer Kompetenzen, Sprachförderung und Gesundheitsförderung. Die Potentialförderung umfasst folgende Elemente: <ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung von Potentialen und Interessen der Schülerinnen und Schüler - Umsetzung von passgenauen Angeboten für jedes Kind unter Berücksichtigung der individuellen Lebenslage und dem Sozialraum

	- Beratung, Motivierung und Begleitung der Eltern
Kontext / Bezüge	1.A Familienzentrum, 1.B Bildungsverbund, 3.M Umweltbildung
Grundlagen / Maßnahmen-vorbereitung	Vorbereitung und Detaildefinition Aufgabenprofil externer Dienstleister durch Stadt Gelsenkirchen - Referat Verwaltungskoordinierung
Erfolgskontrolle	
Erfolgskriterien	- Anzahl der erreichten Schülerinnen, Schüler und Eltern - Verbesserung der Bildungsqualität (Anzahl Bildungsabschlüsse, Anzahl bruchloser Bildungsketten, Verbesserung der Übergänge zwischen den Bildungseinrichtungen, Teilnahme an Angeboten non-formaler Einrichtungen)
Verstetigung, Dauerhaftigkeit, Folgekosten	
Verstetigung	Vor Auslauf der Förderung sind im Rahmen der Maßnahmenverstetigung in Abhängigkeit der Bedarfslage ggf. Strukturen zum Erhalt des geschaffenen Angebots zu etablieren.
Folgekosten	Bei Fortführung des Angebots sind die entstehenden Personalkosten durch einen Dritten zu tragen.



Maßnahmenbündel 2: Internationale Ökonomie vom Bahnhof zum Justizzentrum

Internationale Ökonomie vom Bahnhof zum Justizzentrum	2.A	Attraktivitätssteigerung Einzelhandelsstandort		
	2.B	Ansiedlungsmanagement		
	Trägerschaft	Stadt Gelsenkirchen - Referate Wirtschaftsförderung und Stadtplanung		
	Beteiligte / Partnerschaft	Akteure der lokalen Ökonomie, Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG), Stadtmarketinggesellschaft, Bahnhofscentermanagement, bürgerschaftliche und kulturelle Einrichtungen		
	Durchführungszeitraum	2019 - 2023		
	Priorität	hohe Priorität, zentrale Maßnahme im Handlungsfeld Internationale Ökonomie		
	Gesamtkosten	635.000 € (davon 135.000 € Baustein Attraktivitätssteigerung und 500.000 € Baustein Ansiedlungsmanagement)		
	Fördergegenstand	Durchführung von Aktivitäten zur Steigerung der Attraktivität des Einzelhandelsstandortes Neustadt und zum Ansiedlungs- und Belegungsmanagements durch einen externen Dienstleister		
	Förderzugang	Städtebauförderung (FRL 9), SQ-SM		
	Projektziele			
	Zielgruppe	Gewerbetreibende, Eigentümerinnen und Eigentümer		
	Primärziele	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung und Attraktivitätssteigerung des Einzelhandelsstandortes - Stabilisierung der bestehenden Vernetzungsstrukturen (ISG) und Ausbau gemeinschaftlicher Angebote - Entwicklung eines marktfähigen Immobilienangebotes aus mindergenutzten oder leerstehenden Immobilien und Ansiedlung weiterer Unternehmen - Akquisition von ergänzenden, belebenden und ökonomisch nachhaltigen Immobiliennutzungen - Fachkräftesicherung durch niedrighschwellige berufliche Beratung 		
	Beitrag zu Querschnittszielen	Stadtteilimage, Gleichstellung von Männern und Frauen		
	Projektbeschreibung			
Ausgangslage	Der Handelsstandort Neustadt ist insbesondere durch eine international und ethnisch ausgerichtete Gastronomie geprägt, die durch stark konsumorientierte Einzelhandelsangebote ergänzt wird. Der Einzelhandel im Stadtteil konzentriert sich auf die Fußgängerzone südlich des Hauptbahnhofs.			
Problemstellung / Herausforderung	Das Einzelhandels- und Gastronomieangebot ist wenig durchmisch und stark ethnisch geprägt. Es ist eine hohe Anzahl an Leerständen zu verzeichnen. Die Fußgängerzone wird von der Bevölkerung als stark verschmutzt wahrgenommen.			

Maßnahmenumfang	<p>Im Rahmen des Projekts sind durch einen externen Dienstleister eine Stärkung, Aufwertung und der Ausbau des Einzelhandels zu forcieren. Dazu sind die ansässigen Unternehmen durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen am Standort zu unterstützen. In diesem Zusammenhang sind z.B. eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit und die Durchführung von Workshops zur Schaufenstergestaltung vorgesehen. Der räumliche Schwerpunkt liegt auf dem Bereich der Fußgängerzone zwischen dem Hauptbahnhof und dem Justizzentrum. Darüber hinaus sind die Stabilisierung und der Ausbau der Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG) Bestandteil des Projekts.</p> <p>Im Rahmen des Ansiedlungsmanagements, insbesondere für die Seitenstraßen und Randlagen der Neustadt, ist die Beratung von Immobilieneigentümern und Projektbegleitung von Umgestaltungen leerstehender oder mindergenutzter Immobilien vorgesehen. Weiterer Projektbaustein ist die Akquisition von ökonomischen Immobiliennutzungen insbesondere im Hinblick auf das internationale Profil des Standortes. In das Ansiedlungsmanagement soll ein niederschwelliges berufliches Beratungsangebot integriert werden. Darüber hinaus ist eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen.</p>
Kontext / Bezüge	2.C Aufwertung Fußgängerzone, 3.I Haus- und Hofflächenprogramm, 3.J Modernisierung und Instandsetzung, 5.A Stadtteilmanagement, 5.B Quartiersfonds
Grundlagen / Maßnahmen-vorbereitung	Vorbereitung und Beschreibung Aufgabenprofil externer Dienstleister durch Stadt Gelsenkirchen - Referat Wirtschaftsförderung
Erfolgskontrolle	
Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Frequenz- und Umsatzsteigerungen - Erhöhung des Geschäftsbesatzes (Ansiedlungen) / Zunahme ökonomischer Aktivitäten - Reduzierung der Leerstände - Schaffung bzw. Zunahme von Beschäftigungsmöglichkeiten - Beschäftigungsaufnahmen
Verstetigung, Dauerhaftigkeit, Folgekosten	
Verstetigung	Die Aktivitäten zur Standortentwicklung sollen langfristig durch eine tragfähige Netzwerkstruktur aktiver privater Akteure getragen werden.
Folgekosten	Nach Abschluss der Maßnahme entstehen keine Folgekosten.



2.C Aufwertung Fußgängerzone	
Trägerschaft	Stadt Gelsenkirchen - Referate Stadtplanung, Wirtschaftsförderung und Verkehr
Beteiligte / Partnerschaft	Gewerbetreibende, lokale Akteure, Bewohnerinnen und Bewohner, Stadtteilmanagement
Durchführungszeitraum	2020/2021
Priorität	mittlere Priorität
Gesamtkosten	250.000 €
Fördergegenstand	Infrastrukturelle Aufwertung der Fußgängerzone in der Bochumer Straße zwischen Hauptbahnhof und Justizzentrum
Förderzugang	Städtebauförderung (FRL 10.4)
Projektziele	
Zielgruppe	Gewerbetreibende, lokale Akteure, Kunden und Nutzer der Fußgängerzone (Bewohnerinnen und Bewohner und Besucherinnen und Besucher)
Primärziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Nutzbarkeit der Fußgängerzone für ökonomische Aktivitäten (Veranstaltungen und Außengastronomie) - Steigerung Attraktivität der Neustadt als Einzelhandelsstandort - Profilierung der Fußgängerzone als Einkaufs- und Erlebnisstandort - Erhöhung der Identifikation der Zielgruppe mit ihrem Wohnstandort
Beitrag zu Querschnittszielen	Stadtteilimage, Sicherheit und Kriminalprävention, Klimaschutz und Klimaanpassung, Gleichstellung von Männern und Frauen
Projektbeschreibung	
Ausgangslage	Die Fußgängerzone ist der bedeutsamste öffentliche Raum in der Neustadt und fungiert als nördliches Eingangstor in den Stadtteil. Zwischen 2009 und 2013 wurde der Bereich umfassend umgestaltet, um die Aufenthaltsqualität zu verbessern.
Problemstellung / Herausforderung	Nach der erfolgreichen Neugestaltung der Fußgängerzone besteht partieller Aufwertungsbedarf in Bezug auf die Nutzbarkeit des Bereichs für quartiersbelebende ökonomische Aktivitäten. Es ist eine Stärkung der Fußgängerzone in ihrer Bedeutung als Einzelhandelsstandort und Quartiersachse erforderlich.
Maßnahmenumfang	Umsetzung von Maßnahmen zur Aufwertung und funktionalen Stärkung der Fußgängerzone
Kontext / Bezüge	2.A Attraktivitätssteigerung Einzelhandelsstandort, 2.B Ansiedlungsmanagement, 3. D Aufwertung Bahnhofsumfeld
Grundlagen / Maßnahmenvorbereitung	Planung durch Stadt Gelsenkirchen - Referate Stadtplanung, Wirtschaftsförderung und Verkehr, Erarbeitung unter Einbezug Gewerbetreibender und lokaler Akteure
Erfolgskontrolle	
Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Frequenz- und Umsatzsteigerungen - Zunahme ökonomischer Aktivitäten

- Anzahl der initiierten Aktionen und Veranstaltungen
- Reduzierung von Vermüllung

Verstetigung, Dauerhaftigkeit, Folgekosten

Verstetigung

Die umgesetzten Maßnahmen werden als dauerhafte Elemente der Fußgängerzone erhalten. Die Qualität der Ausstattung wird durch die gängigen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen sichergestellt. Eine Fortführung ist nach Abschluss der Maßnahme nicht erforderlich.

Folgekosten

Kosten für Pflege, Instandhaltung und Unterhaltung werden von der Stadt Gelsenkirchen getragen.



Maßnahmenbündel 3: Ökologische Revitalisierung und Wohnqualität

3.A Nachbarschaftsgarten	
Trägerschaft	Stadt Gelsenkirchen - Referat Stadtplanung, Gelsendienste
Beteiligte / Partnerschaft	Stadt Gelsenkirchen - Referat Umwelt, Stadterneuerungsgesellschaft SEG (ggf. Immobilienerwerb), Stadtteilmanagement, lokale Akteure und Einrichtungen (z.B. Grundschule Wiehagen, Kitas, Neustadttreff NeST etc.)
Durchführungszeitraum	2019/2020 (in Abhängigkeit Zugriffsmöglichkeit Immobilie)
Priorität	hohe Priorität, zentrale Maßnahme im Handlungsfeld Ökologische Revitalisierung und Wohnqualität
Gesamtkosten	300.000 € (davon 180.000 € Erwerb, 70.000 € Abbruch, 50.000 € Herstellung Garten)
Fördergegenstand	Ankauf und Abriss einer Problemimmobilie und Anlage eines Nachbarschaftsgartens
Förderzugang	Städtebauförderung (FRL 10.4) Ankauf und Abriss ggf. im Rahmen Modellvorhaben Problemimmobilien
Projektziele	
Zielgruppe	Bewohnerinnen und Bewohner (insbesondere Kinder), soziale Einrichtungen
Primärziele	<ul style="list-style-type: none"> - Steigerung der Umwelt- und Wohnqualität - Verbesserung des Angebots an wohnortnahen Aufenthaltsflächen im Quartier - Schaffung einer Spiel- und Bewegungsfläche - Schaffung eines Raums für nachbarschaftliche Begegnung - Umnutzung und Aufwertung einer Problemimmobilie
Beitrag zu Querschnittszielen	Stadtteilimage, Sicherheit und Kriminalprävention, Klimaschutz und Klimaanpassung, Gleichstellung von Männern und Frauen
Projektbeschreibung	
Ausgangslage	Eine Vielzahl sich überlagernder Problemlagen führt zu einem hohen ökologischen Revitalisierungsbedarf in der Neustadt. Der Stadtteil ist durch einen geringen Anteil an Grün- und Freiflächen gekennzeichnet. Darüber hinaus sind insbesondere die dichte Bebauung und der damit einhergehende hohe Versiegelungsgrad prägend.
Problemstellung / Herausforderung	Wohnungsnaher Erholungsflächen für die Bewohner der Neustadt fehlen und die Blockrandbebauung mit überwiegend versiegelten Innenhöfen weist nur geringe Qualitäten in Bezug auf eine private Freiraumnutzung auf. Im Stadtteil ist ein Defizit an ökologisch wertvollen Grün- und Freiflächen zu verzeichnen.

Maßnahmenumfang	Ankauf und Abriss einer Problemimmobilie zur Anlage eines Nachbarschaftsgartens. Dabei werden ökologische Aspekte von einer sozialen Ausrichtung der Maßnahme flankiert. Der Garten bietet Raum für nachbarschaftliche Begegnung und dient als Spiel- und Bewegungsfläche.
Kontext / Bezüge	3.F Grünstrukturen-Entwicklungskonzept, 3.H Verbesserung Spiel- und Freizeitmöglichkeiten, 3.M Umweltbildung
Grundlagen / Maßnahmen-vorbereitung	Ankauf einer Problemimmobilie ggf. durch die SEG, Planung und Umsetzung durch Gelsendienste
Erfolgskontrolle	
Erfolgskriterien	- entsiegelte bzw. begrünte Fläche durch Abriss Problemimmobilie - Nutzungshäufigkeit des Gartens
Verstetigung, Dauerhaftigkeit, Folgekosten	
Verstetigung	Der Nachbarschaftsgarten wird dauerhaft als öffentliche Fläche erhalten. Die Qualität der hergestellten Fläche wird durch die gängigen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen sichergestellt. Eine Fortführung ist nach Abschluss der Maßnahme nicht erforderlich. Für den Garten sind ggf. Akteure bzw. Personen als Stadtpaten zu gewinnen.
Folgekosten	Kosten für Pflege, Instandhaltung und Unterhaltung werden von der Stadt Gelsenkirchen getragen. Eine dezidierte Ermittlung der Höhe der Folgekosten erfolgt im Rahmen der Planung der Maßnahme.



3.B Aufwertung Straßenraum	
Trägerschaft	Stadt Gelsenkirchen - Referate Stadtplanung und Verkehr, Gelsendienstleistungen
Beteiligte / Partnerschaft	Stadtteilmanagement, ggf. Bewohnerinnen, Bewohner und Stadtteilakteure
Durchführungszeitraum	2021 - 2024
Priorität	mittlere Priorität, Konkretisierungsbedarf und räumliche Einordnung erforderlich
Gesamtkosten	200.000 €
Fördergegenstand	Umsetzung von Maßnahmen zur punktuellen Straßenraumaufwertung
Förderzugang	Städtebauförderung (FRL 10.4)
Projektziele	
Zielgruppe	Bewohnerinnen und Bewohner
Primärziele	- Verbesserung der Straßenräume als Aufenthaltsorte - stadtökologische Revitalisierung von Straßenräumen
Beitrag zu Querschnittszielen	Stadtteilimage, Sicherheit und Kriminalprävention, Klimaschutz und Klimaanpassung
Projektbeschreibung	
Ausgangslage	Eine Vielzahl sich überlagernder Problemlagen führt zu einem hohen ökologischen Revitalisierungsbedarf in der Neustadt. Der Stadtteil ist durch einen hohen Versiegelungsgrad geprägt und weist einen geringen Anteil an Grün- und Freiflächen auf.
Problemstellung / Herausforderung	Der Straßenraum weist zum Teil Defizite in der Gestaltung und wenige Grünstrukturen auf und der Straßenbaumanteil ist gering. Außerdem fehlt die Vernetzung der wenigen vorhandenen Grünflächen. Die Bedeutung des öffentlichen Raums in der Neustadt ist insbesondere vor dem Hintergrund des geringen Grünflächenanteils hoch.
Maßnahmenumfang	Durchführung von Maßnahmen zur punktuellen Straßenraumaufwertung; in diesem Kontext sind insbesondere die Schaffung straßenbegleitender Begrünung und Baumpflanzungen vorgesehen. Schwerpunktbereiche sind der Wiehagen und die Bokermühlstraße.
Kontext / Bezüge	3.C Ausbau Nahmobilität, 3.E Aufwertung Quartierseingänge und Unterführungen, 3.F Grünstrukturen-Entwicklungskonzept. 3.G Leuchtturmprojekte zur ökologischen Revitalisierung
Grundlagen / Maßnahmenvorbereitung	Prüfung der Machbarkeit und räumlichen Realisierungsmöglichkeiten, Planung durch Stadt Gelsenkirchen - Referate Stadtplanung und Verkehr
Erfolgskontrolle	
Erfolgskriterien	- entsiegelte bzw. begrünte Fläche
Verstetigung, Dauerhaftigkeit, Folgekosten	
Verstetigung	Die umgesetzten Maßnahmen bleiben als dauerhafte Bestandteile

der Straßenraumgestaltung erhalten. Eine Fortführung ist nach Abschluss der Maßnahme nicht erforderlich.

Folgekosten

Kosten für Pflege, Instandhaltung und Unterhaltung werden von der Stadt Gelsenkirchen getragen. Eine dezidierte Ermittlung der Höhe der Folgekosten erfolgt im Rahmen der Planung der Bau-
maßnahmen.



3.C Ausbau Nahmobilität	
Trägerschaft	Stadt Gelsenkirchen - Referate Stadtplanung und Verkehr
Beteiligte / Partnerschaft	externer Dienstleister (Konzepterstellung), Stadtteilmanagement, Bewohnerinnen und Bewohner, lokale Akteure, Polizei
Durchführungszeitraum	2021/2022 (Konzept) - 2024 (Realisierung)
Priorität	mittlere - vorerst geringe Priorität, Konkretisierungsbedarf
Gesamtkosten	600.000 € (davon 70.000 € Planungskosten und 530.000 € Baukosten)
Fördergegenstand	Beauftragung eines Konzepts zur Nahmobilitätsförderung und anschließende Umsetzung von Maßnahmen
Förderzugang	Städtebauförderung (FRL 10.4)
Projektziele	
Zielgruppe	Bewohnerinnen und Bewohner
Primärziele	<ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der Nahmobilität - Optimierung des Verkehrsraums - Verbesserung der Wegeverbindungen zu öffentlichen Zielen im Stadtteil, insbesondere zu Fuß und mit dem Fahrrad - Erhöhung der baulichen und funktionalen Qualität von Fuß- und Radwegen - Ermittlung von Standorten für Fahrradabstellanlagen - Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer - Förderung von Bewegung und Sport
Beitrag zu Querschnittszielen	Stadtteilimage, Sicherheit und Kriminalprävention, Klimaschutz und Klimaanpassung, Gleichstellung von Männern und Frauen
Projektbeschreibung	
Ausgangslage	Die sozial- und umweltverträgliche Gestaltung der Nahmobilität ist ein Faktor zur Steigerung der Lebensqualität im Stadtteil. Die Reduzierung des motorisierten Verkehrs ist im Interesse einer nachhaltigen, ressourcen- und umweltschonenden Stadtentwicklung ein wichtiges Ziel. Die Förderung des Fuß- und Radverkehrs ist vor dem Hintergrund der ökologischen und gesundheitlichen Vorteile von besonderer Relevanz.
Problemstellung / Herausforderung	Die Neustadt ist verkehrlich stark belastet und weist in Bezug auf die Ausgestaltung der Nahmobilität Verbesserungsbedarf auf. Im Stadtteil ist ein Mangel an attraktiven Radwegeverbindungen an Hauptverkehrsstraßen zu verzeichnen.
Maßnahmenumfang	Externe Erstellung eines Nahmobilitätskonzepts und anschließende Umsetzung von Maßnahmen. Die Nahmobilitätsförderung kann in Abhängigkeit der Konzeptergebnisse Elemente wie z.B. die Erhöhung der baulichen und funktionalen Qualität von Rad- und Fußwegen, die Optimierung der Sicherheit von Kreuzungen und Straßenquerungen, die Einrichtung von Radabstellanlagen sowie die Optimierung von Wegeverbindungen umfassen. Welche Maßnahmen für die Neustadt umsetzbar und zielführend sind, ist im Rahmen der analytischen Prüfphase zu ermitteln.

Kontext / Bezüge	3.B Aufwertung Straßenraum, 3.D Aufwertung Bahnhofsumfeld, 3.E Aufwertung Quartierseingänge und Unterführungen
Grundlagen / Maßnahmen-vorbereitung	Vorbereitung Konzepterstellung bzw. Ausschreibung Konzept durch Stadt Gelsenkirchen - Referate Stadtplanung und Verkehr, Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner, flankierende Öffentlichkeitsarbeit ist vorgesehen
Erfolgskontrolle	
Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Quadratmeter aufgewerteter/umgestalteter Fläche - Anteilssteigerung der umweltverträglichen Verkehrsarten am Gesamtverkehrsaufkommen (insbesondere Fuß- und Radverkehr) - Reduzierung der Verkehrsmengen in den Wohnquartieren
Verstetigung, Dauerhaftigkeit, Folgekosten	
Verstetigung	Die umgesetzten Maßnahmen bleiben als dauerhafte Elemente der Quartiersgestaltung erhalten. Die Qualität der Ausstattung wird durch die gängigen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen sichergestellt. Eine Fortführung ist nach Abschluss der Maßnahme nicht erforderlich.
Folgekosten	Kosten für Pflege, Instandhaltung und Unterhaltung werden von der Stadt Gelsenkirchen getragen. Eine dezidierte Ermittlung der Höhe der Folgekosten erfolgt im Rahmen der Planung der Baumaßnahmen.



3.D Aufwertung Bahnhofsumfeld

Trägerschaft	Stadt Gelsenkirchen - Referate Stadtplanung und Verkehr
Beteiligte / Partnerschaft	Deutsche Bahn, externer Dienstleister (Konzepterstellung), Stadtteilmanagement, Bewohnerinnen und Bewohner, lokale Akteure
Durchführungszeitraum	2020/2021 (Konzept) - 2024 (Realisierung)
Priorität	hohe Priorität, Konkretisierungsbedarf
Gesamtkosten	350.000 € (davon 70.000 € Planungskosten und 280.000 € Baukosten)
Fördergegenstand	Beauftragung eines Konzepts zur Umgestaltung des Bahnhofsumfelds und anschließende Umsetzung gestalterischer Maßnahmen
Förderzugang	Städtebauförderung (FRL 10.4)
Projektziele	
Zielgruppe	Bewohnerinnen und Bewohner, Nutzer des Hauptbahnhofs
Primärziele	<ul style="list-style-type: none"> - gestalterische Aufwertung des Bahnhofsumfelds - Schaffung einer Eingangs-/Willkommenssituation - Beseitigung von Angsträumen/Verbesserung des Sicherheitsempfindens der Zielgruppe
Beitrag zu Querschnittszielen	Stadtteilimage, Sicherheit und Kriminalprävention, Klimaschutz und Klimaanpassung, Gleichstellung von Männern und Frauen
Projektbeschreibung	
Ausgangslage	Der Hauptbahnhof ist bedeutsamer Knotenpunkt im Mobilitätsnetz der Stadt Gelsenkirchen und in seiner Funktion als Stadtteileingang in die südliche Neustadt sowie die nördliche Altstadt von besonderer stadtgestalterischer Bedeutung. In den Jahren 2055/2006 wurde der Bahnhof in Vorbereitung auf die Fußball-Weltmeisterschaft umgebaut.
Problemstellung / Herausforderung	Der Bereich rund um den Hauptbahnhof wirkt unübersichtlich, wenig einladend und wird von der Bewohnerschaft zum Teil als Angstraum wahrgenommen. Trotz der erfolgten Umgestaltung besteht Bedarf, das Bahnhofsumfeld mit Blick auf Aufenthaltsqualität und Funktionalität aufzuwerten.
Maßnahmenumfang	Beauftragung eines externen Dienstleisters mit der Erstellung eines Konzepts zur Umgestaltung des Bahnhofsumfelds und Umsetzung gestalterischer Maßnahmen wie z.B. Beleuchtung, Möblierung (z.B. Neuordnung Radabstellanlagen), Farbgestaltung, Beschilderung etc. Auf Basis der Ergebnisse des Konzepts soll das Bahnhofsumfeld übersichtlich, offen und einladend gestaltet werden.
Kontext / Bezüge	2.A Attraktivitätssteigerung Einzelhandelsstandort, 2.B Ansiedlungsmanagement
Grundlagen / Maßnahmenvorbereitung	Vorbereitung Konzepterstellung bzw. Ausschreibung Konzept durch Stadt Gelsenkirchen - Referate Stadtplanung und Verkehr, frühzeitige Einbindung Deutsche Bahn

Erfolgskontrolle

Erfolgskriterien

- Verbesserung des Sicherheitsempfindens
- Verbesserung der Sauberkeit

Verstetigung, Dauerhaftigkeit, Folgekosten

Verstetigung

Die umgesetzten Maßnahmen bleiben als dauerhafte Bestandteile der Bahnhofsumfeldgestaltung erhalten. Eine Fortführung ist nach Abschluss der Maßnahme nicht erforderlich.

Folgekosten

Kosten für Pflege, Instandhaltung und Unterhaltung werden vom Grundstückseigentümer getragen. Eine dezidierte Ermittlung der Höhe der Folgekosten erfolgt im Rahmen der Planung der Maßnahmen.



3.E Aufwertung Quartierseingänge und Unterführungen	
Trägerschaft	Stadt Gelsenkirchen - Referate Stadtplanung und Verkehr
Beteiligte / Partnerschaft	Stadtteilmanagement, Bewohnerinnen und Bewohner, lokale Akteure und Einrichtungen
Durchführungszeitraum	2020 - 2024
Priorität	hohe bis mittlere Priorität, Konkretisierungsbedarf und Festlegung räumlich prioritärer Handlungsbereiche
Gesamtkosten	250.000 €
Fördergegenstand	Gestalterische Aufwertung der Quartierszugänge
Förderzugang	Städtebauförderung (FRL 10.4)
Projektziele	
Zielgruppe	Bewohnerinnen und Bewohner, Besucherinnen und Besucher
Primärziele	- Erzeugung einer Eingangs-/Willkommenssituation - Verbesserung des Sicherheitsgefühls
Beitrag zu Querschnittszielen	Stadtteilimage, Sicherheit und Kriminalprävention, Klimaschutz und Klimaanpassung, Gleichstellung von Männern und Frauen
Projektbeschreibung	
Ausgangslage	Die Eingangsbereiche in einen Stadtteil unterliegen besonderen Gestaltungsanforderungen. Die Neustadt ist aus Richtung der Altstadt zu Fuß und mit dem Fahrrad durch den Bahnhof und die Unterführungen an der Bokermühlstraße und der Wickingsstraße erreichbar. Im südlichen Bereich erfolgt der Quartierszugang von der Bochumer Straße.
Problemstellung / Herausforderung	Die Quartierseingänge weisen sowohl gestalterische als auch funktionale Mängel auf. Insbesondere die Unterführungen werden durch fehlende Beleuchtung und ungepflegte Bereiche von der Bewohnerschaft zum Teil als Angsträume empfunden.
Maßnahmenumfang	Gestalterische Aufwertung der Quartierszugänge in Bezug auf Beleuchtung, Farbgestaltung, Beschriftung etc.
Kontext / Bezüge	3.B Aufwertung Straßenraum, 3.C Ausbau Nahmobilität, 3.D Aufwertung Bahnhofsumfeld, 3.M Quartiersmeister
Grundlagen / Maßnahmenvorbereitung	Planung durch Stadt Gelsenkirchen - Referate Stadtplanung und Verkehr, ggf. Gestaltungswettbewerb, kreativ-künstlerische Gestaltungsansätze denkbar, Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner
Erfolgskontrolle	
Erfolgskriterien	- Reduzierung von Verwahrlosung und Vermüllung - Erhöhung der Nutzungsintensität umgestalteter Bereiche - Verbesserung des Sicherheitsgefühls
Verstetigung, Dauerhaftigkeit, Folgekosten	
Verstetigung	Die umgesetzten Maßnahmen bleiben als dauerhafte Elemente der Quartiersgestaltung erhalten. Die Qualität der Ausstattung wird durch die gängigen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen sichergestellt. Eine Fortführung ist nach Abschluss der Maßnahme nicht

Folgekosten

erforderlich.

Kosten für Pflege, Instandhaltung und Unterhaltung werden vom Grundstückseigentümer getragen. Eine dezidierte Ermittlung der Höhe der Folgekosten erfolgt im Rahmen der Planung der Maßnahmen.



3.F Grünstrukturen-Entwicklungskonzept	
Trägerschaft	Stadt Gelsenkirchen - Referat Umwelt
Beteiligte / Partnerschaft	Stadt Gelsenkirchen - Referat Stadtplanung, externer Dienstleister, ggf. Stadtteilmanagement (sofern schon besetzt)
Durchführungszeitraum	2018/2019
Priorität	hohe Priorität, Instrument zur Ermittlung planerischer Grundlagen für weitere Projekte
Gesamtkosten	70.000 €
Fördergegenstand	Erstellung eines Konzepts zur Ermittlung von Begrünungs- und Entsiegelungspotenzialen durch einen externen Dienstleister
Förderzugang	Städtebauförderung (FRL 9, sonstige Vorbereitungsmaßnahmen)
Projektziele	
Zielgruppe	Stadt Gelsenkirchen - insbesondere Referate Umwelt und Stadtplanung, Eigentümerinnen und Eigentümer
Primärziele	<u>Ermittlung von Potenzialen bzw. Maßnahmen zur:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Begrünung, Entsiegelung und Durchlüftung - Erhöhung der Klimaresilienz bzw. der Reduzierung der Wärmebelastungen - thermischen Entlastung hitzesensibler Bereiche - wassersensiblen Quartiersentwicklung - Verbesserung der ökologischen Situation - Reduzierung von Belastungen der Quartiersbewohner
Beitrag zu Querschnittszielen	Klimaschutz und Klimaanpassung, Gleichstellung von Männern und Frauen
Projektbeschreibung	
Ausgangslage	Eine Vielzahl sich überlagernder Problemlagen führt zu einem hohen ökologischen Revitalisierungsbedarf in der Neustadt. Der Stadtteil ist durch einen geringen Anteil an Grün- und Freiflächen gekennzeichnet. Darüber hinaus sind insbesondere die dichte Bebauung und der damit einhergehende hohe Versiegelungsgrad prägend.
Problemstellung / Herausforderung	Die Neustadt weist bedingt durch den hohen Versiegelungsgrad, ein Defizit an Grün- und Freiflächen, Straßenlärm und Hitzeinseln Mängel in der stadtökologischen Situation auf. Die Wohn- und Wohnumfeldbelastungen liegen über dem gesamtstädtischen Durchschnitt.
Maßnahmenumfang	Im Zuge der Erstellung eines Grünstrukturen- Entwicklungskonzepts durch einen externen Dienstleister sollen Begrünungs- und Entsiegelungspotenziale zur Verbesserung der klimatischen Situation in der Neustadt ermittelt werden. Dabei steht neben der Prüfung der technischen Machbarkeit von Maßnahmen die Prognose zur Wirkung in Bezug auf die Klimaanpassung im Vordergrund. Auf Basis der Ergebnisse des Konzepts soll eine handlungsorientierte Umsetzung der ermittelten Maßnahmen erfolgen.
Kontext / Bezüge	3.B Aufwertung Straßenraum, 3.G, Leuchtturmprojekte zur ökolo-

	gischen Revitalisierung, 3.H Verbesserung Spiel- und Freizeitmöglichkeiten, 3.J Haus- und Hofflächenprogramm, 3.L Ökologische Revitalisierungsberatung, 3.M Umweltbildung
Grundlagen / Maßnahmen-vorbereitung	Vorbereitung der Ausschreibung durch Stadt Gelsenkirchen - Referat Stadtplanung unter Beteiligung der relevanten Fachreferate
Erfolgskontrolle	
Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl bzw. Umfang der Maßnahmen, die als Ergebnis des Grünstrukturen-Entwicklungskonzepts geplant und umgesetzt wurden - zusätzlich: Erfolgskontrolle durch das Stadtklimamanagementsystem
Verstetigung, Dauerhaftigkeit, Folgekosten	
Verstetigung	Die Untersuchungsergebnisse fließen in die weitere Arbeit ein. In Abhängigkeit der Ergebnisse des Konzepts erfolgt eine Realisierung von vorgeschlagenen Maßnahmen. Diese sorgen für eine Verbesserung der ökologischen Situation und einen bleibenden Wert im öffentlichen Raum.
Folgekosten	Es entstehen Kosten zur Umsetzung der im Grünstrukturen-Entwicklungskonzept vorgeschlagenen Maßnahmen. Darüber hinaus fallen keine Folgekosten an.



3.G Leuchtturmprojekte zur ökologischen Revitalisierung	
Trägerschaft	Stadt Gelsenkirchen - Referat Umwelt
Beteiligte / Partnerschaft	Stadt Gelsenkirchen - Referat Stadtplanung, Stadtteilmanagement, private Eigentümerinnen und Eigentümer
Durchführungszeitraum	2019 - 2023
Priorität	hohe bis mittlere Priorität, Konkretisierungsbedarf, zum Teil in Abhängigkeit der Beteiligung privater Eigentümer
Gesamtkosten	420.000 €
Fördergegenstand	Umsetzung von Maßnahmen zur ökologischen Revitalisierung im öffentlichen Raum (Entsiegelungen, Begrünungs- und Pflanzmaßnahmen)
Förderzugang	Städtebauförderung (FRL 10.4)
Projektziele	
Zielgruppe	Bewohnerinnen und Bewohner, Eigentümerinnen und Eigentümer
Primärziele	<ul style="list-style-type: none"> - Sicherung guter Umweltbedingungen - Erschließung und Wiederherstellung von Grün- und Freiflächen - Erhalt und Weiterentwicklung der Biodiversität
Beitrag zu Querschnittszielen	Stadtteilimage, Sicherheit und Kriminalprävention, Klimaschutz und Klimaanpassung
Projektbeschreibung	
Ausgangslage	In der Neustadt besteht aufgrund einer Vielzahl sich überlagernder Problemlagen ein erhöhter ökologischer Revitalisierungsbedarf. Der Stadtteil hat einen geringen Anteil an Grün- und Freiflächen, weist einen hohen Versiegelungsgrad auf und ist stark verdichtet. Schlechte Umweltbedingungen können sich auf die Lebensqualität und die Gesundheit der Bewohnerschaft sowie auf das Stadtklima auswirken.
Problemstellung / Herausforderung	Wohn- und Wohnumfeldbelastungen liegen in der Neustadt über dem gesamtstädtischen Durchschnitt. Hitzeinseln, Straßenlärm und ein Mangel an Erholungsflächen prägen das Quartiersbild und weisen auf einen ökologischen Revitalisierungsbedarf hin.
Maßnahmenumfang	<p>Verbesserung der ökologischen Situation im Stadtteil im Zuge der Umsetzung von Maßnahmen zur ökologischen Revitalisierung, wie z.B. Begrünung, Entsiegelung und Pflanzungen.</p> <p>Eine erste Ideenkonzeption für ein Leuchtturmprojekt aus dem Bereich der ökologischen Revitalisierung besteht in Bezug auf die Aufwertung des Parkplatzes in der Emanuelstraße. Weitere Maßnahmen sind (auch in Abhängigkeit der Ergebnisse des Grünstrukturen-Entwicklungskonzepts - Maßnahme 3.F) zu entwickeln.</p>
Kontext / Bezüge	3.B Aufwertung Straßenraum, 3.F Grünstrukturen- Entwicklungskonzept, 3.H Verbesserung Spiel- und Freizeitmöglichkeiten, 3.M Umweltbildung
Grundlagen / Maßnahmen-	Projektdefinition erforderlich bzw. Detaillierung erster Ideen, Planung durch Stadt Gelsenkirchen - Referate Umwelt und Stadtpla-

vorbereitung	nung, Aktivierung und Motivation Dritter/Privater (mit Hilfe Stadtteilbüro)
Erfolgskontrolle	
Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Anteil der Grün- und Freiflächen im Stadtteil / Anzahl der Quadratmeter aufgewerteter/entsiegelter/begrünter Fläche - Reduzierung von Verwahrlosung und Vermüllung
Verstetigung, Dauerhaftigkeit, Folgekosten	
Verstetigung	Die umgesetzten Maßnahmen bleiben bestenfalls als dauerhafte Elemente der Quartiersgestaltung erhalten. Die Qualität der Ausstattung ist durch die gängigen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen sicherzustellen. Eine Fortführung ist nach Abschluss der Maßnahme nicht erforderlich.
Folgekosten	Kosten für Pflege, Instandhaltung und Unterhaltung werden vom Grundstückseigentümer getragen. Eine dezidierte Ermittlung der Höhe der Folgekosten erfolgt im Rahmen der Planung der Maßnahmen.



3.H Verbesserung Spiel- und Freizeitmöglichkeiten

Ökologische Revitalisierung und Wohnqualität	Trägerschaft	Stadt Gelsenkirchen - Referat Erziehung und Bildung, Gelsendienst
	Beteiligte / Partnerschaft	Stadt Gelsenkirchen - Referat Stadtplanung, Gelsensport, soziale Einrichtungen und Institutionen (insbesondere der Kinder- und Jugendarbeit)
	Durchführungszeitraum	2020 - 2022
	Priorität	mittlere Priorität, Konkretisierungsbedarf
	Gesamtkosten	400.000 €
	Fördergegenstand	Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Spiel- und Freizeitmöglichkeiten
	Förderzugang	Städtebauförderung (FRL 10.4)
	Projektziele	
	Zielgruppe	Bewohnerinnen und Bewohner; insbesondere Kinder, Jugendliche und Familien
	Primärziele	<ul style="list-style-type: none"> - Optimierung der Spiel- und Bewegungsflächen - Ermöglichen einer entwicklungsfördernden Freizeitgestaltung - Gesundheitsvorsorge durch Bewegung, Spiel und soziale Kontakte - Erhöhung der Identifikation der Zielgruppe mit ihrem Wohnstandort
Beitrag zu Querschnittszielen	Stadtteilimage, Gleichstellung von Männern und Frauen	
Projektbeschreibung		
Ausgangslage	Ein ausreichendes Angebot an Spielplätzen und -flächen hat Einfluss auf die soziale, emotionale und gesundheitliche Entwicklung sowie die kognitiven Fähigkeiten von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Im Zuge der Verbesserung des Lebens- und Wohnumfelds kann soziale Ausgrenzung reduziert und Chancengleichheit gefördert werden. Die Kommunikation, die sozialen Kontakte, die körperliche Entwicklungsmöglichkeit sowie gesundheitliche Förderung auf den Spiel- und Freizeitflächen im Stadtteil sind dabei ein wichtiger Baustein in der präventiven Armutsbekämpfung.	
Problemstellung / Herausforderung	In der Neustadt sind vereinzelt Spielplätze und -punkte zu finden, die in ihrer Gestaltung und Ausstattung optimierbar sind. Zum Teil sind Spiel- und Freizeitbereiche schlecht angebunden bzw. von den Wohnstandorten der Zielgruppe zu weit entfernt.	
Maßnahmenumfang	Umsetzung von Maßnahmen zur Schaffung einer bedarfsgerechten attraktiven Spielflächen- und Bewegungslandschaft, die den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Altersstufen entspricht. Neben der Aufwertung der vorhandenen Anlagen soll gemeinsam mit relevanten Akteuren untersucht werden, wo im Stadtteil kleinere Spiel- und Bewegungsstationen installiert werden können. Ein konkretes Projekt ist die Aufwertung des Spiel- und Bolzplatzes	

	am Haus Leithe im Zuge der teilweisen Überbauung bedingt durch das anstehende Bauprojekt.
Kontext / Bezüge	3.A Nachbarschaftsgarten, 2.C Aufwertung Fußgängerzone
Grundlagen / Maßnahmen-vorbereitung	Detailplanungen erforderlich, Abstimmungen mit Spielflächenplanung, Beteiligung der Zielgruppe (Kinder und Jugendliche) vorgesehen, Förderung der Kooperation mit sozialen Einrichtungen und Institutionen, ggf. Umsetzung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
Erfolgskontrolle	
Erfolgskriterien	- Inanspruchnahme der neu geschaffenen Spiel- und Freizeitangebote durch die Zielgruppe / Erhöhung der Nutzungsintensität
Verstetigung, Dauerhaftigkeit, Folgekosten	
Verstetigung	Die umgesetzten Maßnahmen bleiben als dauerhafte Elemente der Quartiersgestaltung erhalten. Die Qualität der Ausstattung wird durch die gängigen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen sichergestellt. Eine Fortführung ist nach Abschluss der Maßnahme nicht erforderlich.
Folgekosten	Kosten für Pflege, Instandhaltung und Unterhaltung werden von der Stadt Gelsenkirchen getragen. Eine dezidierte Ermittlung der Höhe der Folgekosten erfolgt im Rahmen der Planung der Baumaßnahmen.

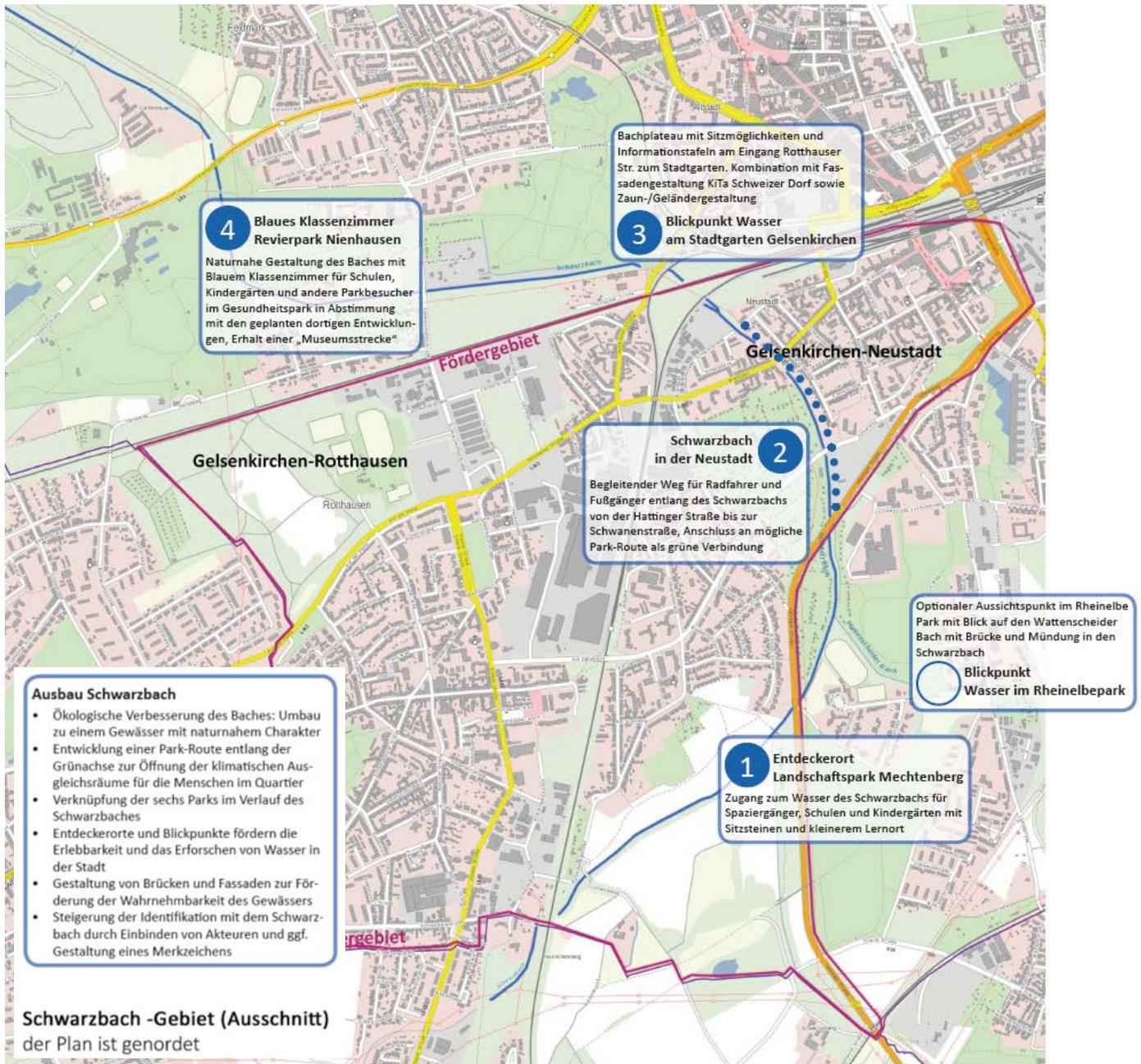


3.I Wegeberbindung Schwarzbach	
Trägerschaft	Emschergenossenschaft (EG)
Beteiligte / Partnerschaft	Stadt Gelsenkirchen - Referate Stadtplanung, Verkehr und Umwelt, lokale Akteure
Durchführungszeitraum	bis 2021 Kanalbau 2021 – 2024 Renaturierung und Umsetzung begleitender Maßnahmen
Priorität	hohe Priorität, Abstimmungs- und Konkretisierungsbedarf
Gesamtkosten	75.000 € (Bau Begleitweg)
Maßnahmegegenstand	Renaturierung des Schwarzbaches und Herstellen eines bachbegleitenden Fuß- und Radweges von der Hattinger Straße bis zur Schwanenstraße
Förderzugang	Finanzierung im Rahmen der Kooperationsvereinbarung „Gemeinsam für das Neue Emschertal“ zwischen Emschergenossenschaft, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung und Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
Projektziele	
Zielgruppe	Bewohnerinnen und Bewohner
Primärziele	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Wegeverbindungen im Stadtteil / Förderung der Nahmobilität - Schaffung einer neuen Grünachse - Schaffung klimatischer Ausgleichsflächen - Verbesserung der Wahrnehmung des Schwarzbaches
Beitrag zu Querschnittszielen	Stadtteilimage, Klimaschutz und Klimaanpassung
Projektbeschreibung	
Ausgangslage	<p>Der Emscherumbau ist Impulsgeber für neue städtebauliche und ökologische Qualitäten entlang der Emscher und ihrer Nebenläufe. Durch den Bau unterirdischer Abwasserkanäle und die ökologische Umgestaltung der dadurch vom Abwasser befreiten Emschergewässer bieten sich viele Möglichkeiten zur Verbesserung der Lebensqualität und der ökologischen Situation.</p> <p>Der Gewässerlauf des Schwarzbachs, einem Nebenlauf der Emscher, bildet in der Neustadt mit den begleitenden Flächen, Wegen und angrenzenden Parks eine Achse ins Grüne. Sie verknüpft den Stadtteil mit dem zukünftigen Radschnellweg im Süden am Landschaftspark Mechtenberg und den Freizeitachsen von Rhein-Herne-Kanal und Emscher im Norden. Im Zuge des Umbaus des Emschersystems erfolgt auch eine Renaturierung des Schwarzbachs.</p>
Problemstellung / Herausforderung	Bislang ist der Schwarzbach im Bereich der Neustadt eingezäunt und sein Verlauf von Böschungen und Deichen geprägt. Die angrenzende Bebauung wendet sich von der unattraktiven „Köttelbe-

	<p>cke“ ab. Immer wieder unterquert der Schwarzbach Straßen, ist aber selbst an diesen Stellen kaum wahrnehmbar.</p> <p>Mit der anstehenden ökologischen Verbesserung nach Beenden der Baumaßnahme des Schmutzwasserkanals kann sich dies ändern. In Teilbereichen können Zäune entfallen und direkte Wasserzugänge werden möglich. Gleichzeitig können partiell die ohnehin erforderlichen Betriebswege am Gewässer als neue Wegeverbindungen im Quartier geöffnet werden.</p>
Maßnahmenumfang	Schaffung eines begleitenden Weges für Fußgänger und Radfahrer zwischen Hattinger Straße und Schwanenstraße als grüne Verbindung im Quartier und Umsetzung von begleitenden Gestaltungsmaßnahmen (z.B. Sitzbänke). Die Öffnung der Betriebswege ist im Zuge des Gewässerumbaus integrierbar.
Kontext / Bezüge	3.C Ausbau Nahmobilität, 3.F Grünstrukturen- Entwicklungskonzept, 3.M Umweltbildung
Grundlagen / Maßnahmen-vorbereitung	Klärung der technischen Möglichkeiten, eine erste Quartiersanalyse und Vorortabstimmungen zwischen Emschergenossenschaft und Stadt Gelsenkirchen sind bereits erfolgt, erste Potentialanalyse liegt vor, Detailplanungen erforderlich, Partizipation lokaler Akteure vorgesehen
Erfolgskontrolle	
Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Strecke geschaffener Fuß- und Radwegeverbindung - Anteil neu geschaffener und zugänglicher Freifläche im Stadtteil
Verstetigung, Dauerhaftigkeit, Folgekosten	
Verstetigung	Der hergestellte Weg bleibt dauerhaft erhalten. Die Qualität der Ausstattung wird durch die gängigen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen sichergestellt. Eine Fortführung ist nach Abschluss der Maßnahme nicht erforderlich.
Folgekosten	Kosten für Pflege, Instandhaltung und Unterhaltung werden von der Stadt Gelsenkirchen getragen. Eine dezidierte Ermittlung der Höhe der Folgekosten erfolgt im Rahmen der Planung der Maßnahmen.



Erstkonzept Schwarzbach, Gebiete Rotthausen und Neustadt



Quelle: Landschaftsarchitekturbüro Hoff, März 2018



3.J Haus- und Hofflächenprogramm	
Trägerschaft	Stadt Gelsenkirchen - Referat Stadtplanung
Beteiligte / Partnerschaft	Stadt Gelsenkirchen - Referat Umwelt, Stadtteilmanagement, Eigentümerinnen und Eigentümer
Durchführungszeitraum	2018 - 2024
Priorität	hohe Priorität, Startermaßnahme
Gesamtkosten	250.000 €
Fördergegenstand	Einrichtung einer Förderung zur gestalterischen Aufwertung von privaten Fassaden und Hofflächen
Förderzugang	Städtebauförderung (FRL 11.2)
Projektziele	
Zielgruppe	Eigentümerinnen und Eigentümer, Bewohnerinnen und Bewohner, Gewerbetreibende und Einzelhändler, lokale Akteure und Einrichtungen
Primärziele	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des Stadtbildes im Erscheinungsbild der Bausubstanz und im Wohnumfeld - Generierung privater Investitionen / Anregung der privaten Investitionsbereitschaft - Attraktivitäts-, Qualitäts- und Imagesteigerung - Verbesserung der Vermietbarkeit von Immobilien
Beitrag zu Querschnittszielen	Stadtteilimage, Sicherheit und Kriminalprävention, Klimaschutz und Klimaanpassung
Projektbeschreibung	
Ausgangslage	Stadterneuerungsgebiete sind oftmals durch eine mangelnde Investitionsbereitschaft privater Eigentümer gekennzeichnet, die sich auch im äußeren Erscheinungsbild der Immobilien niederschlägt. Grundsätzlich werten ansprechende Häuserfassaden ein Gebäude sowie das Wohnumfeld auf und erhöhen die Vermietbarkeit. Attraktive Außenanlagen sowie begrünte Fassaden und Hofflächen tragen dazu bei, den Wohnwert zu steigern und den Bewohnerinnen und Bewohnern eine höhere Wohnqualität zu bieten. Die Entsiegelung von Innenhöfen und deren Begrünung hat darüber hinaus positive Auswirkungen auf das Stadtklima.
Problemstellung / Herausforderung	Eine Vielzahl von Fassaden in der Neustadt ist sanierungsbedürftig. Viele der rückwärtigen Höfe sind stark versiegelt. Dies wirkt sich negativ auf das Quartiersbild aus. Privaten Eigentümern fehlen oftmals die finanziellen Mittel, um ihre Objekte zu sanieren. Aufgrund dessen ist eine Aktivierung und Unterstützung von Immobilieneigentümern erforderlich.
Maßnahmenumfang	Einrichtung eines kommunalen Förderprogramms zur Bezuschussung Privater im Bereich der gestalterischen Immobilienaufwertung. Gefördert werden neben Fassadeninstandsetzungen auch Reparaturen und Erneuerungen am Dach, die Begrünung von Fassaden und Dächern sowie Maßnahmen an Hof- und Gartenflächen.
Kontext / Bezüge	2.A Attraktivitätssteigerung Einzelhandelsstandort, 3.F Grünstruk-

	turen-Entwicklungskonzept, 3.K Modernisierungs- und Instandsetzungsrichtlinie, 5.A Stadtteilmanagement
Grundlagen / Maßnahmen-vorbereitung	Eigentümerberatung durch das Stadtteilbüro (Quartiersarchitekt), Abwicklung über Stadt Gelsenkirchen - Referat Stadtplanung
Erfolgskontrolle	
Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der durch das Stadtteilbüro durchgeführten Beratungsgespräche - Anzahl der eingereichten Anträge - Anzahl der umgesetzten Maßnahmen bzw. die Anzahl der Quadratmeter aufgewerteter Fläche - im Stadtbild wahrnehmbare Folgeinvestitionen in den Gebäudebestand
Verstetigung, Dauerhaftigkeit, Folgekosten	
Verstetigung	Die geförderten Investitionen sind für die Hauseigentümer oftmals Anlass für eine kontinuierliche Instandhaltung ihrer Immobilie. Dadurch erfolgt bestenfalls eine Verstetigung der Standortaufwertung. Darüber hinaus führt die Sichtbarkeit der umgesetzten Maßnahmen dazu, dass weitere Hauseigentümer zu Investitionen in ihr Eigentum angeregt werden.
Folgekosten	Nach Abschluss der Maßnahme entstehen keine Folgekosten.



3.K Modernisierungs- und Instandsetzungsrichtlinie	
Trägerschaft	Stadt Gelsenkirchen - Referate Stadtplanung und Umwelt
Beteiligte / Partnerschaft	Eigentümerinnen und Eigentümer, Stadtteilmanagement
Durchführungszeitraum	2020 - 2024
Priorität	mittlere Priorität
Gesamtkosten	600.000 €
Fördergegenstand	Erstellung einer Förderrichtlinie zur Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäude für den Förderzugang privater Eigentümer
Förderzugang	Städtebauförderung (FRL 11.1)
Projektziele	
Zielgruppe	Eigentümerinnen und Eigentümer, Wohnungsunternehmen, Gewerbetreibende und Einzelhändler
Primärziele	<ul style="list-style-type: none"> - Aufwertung und nachhaltige Sanierung des Gebäudebestandes - Schaffung eines Förderzugangs für Eigentümerinnen und Eigentümern, um die Aufwertung, Modernisierung und energetische Instandsetzung des Wohnungsbestandes zu unterstützen - Verbesserung der Vermietbarkeit von Gebäuden
Beitrag zu Querschnittszielen	Stadtteilimage, Sicherheit und Kriminalprävention, Klimaschutz und Klimaanpassung
Projektbeschreibung	
Ausgangslage	Private Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sind ein wesentlicher Bestandteil einer nachhaltigen Stadtentwicklung und tragen zur Umsetzung der Ziele der Stadterneuerung bei. Die Modernisierung und Instandsetzung von privatem Gebäudebestand kann nach Ziffer 11.1 der Förderrichtlinie Stadterneuerung NRW bis zu der Kappungsgrenze von 25 % gefördert werden. Um einen Zugang zu Fördermitteln für private Eigentümer zu schaffen ist eine Modernisierungs- und Instandsetzungsrichtlinie zu erarbeiten. Mit dieser Grundlage können unter anderem Wege zur Instandhaltung der Gebäude aufgezeigt werden und die Investitionsneigung von Eigentümerinnen und Eigentümern kann erhöht werden.
Problemstellung / Herausforderung	<p>Eine Vielzahl der gründerzeitlichen Gebäude in der Neustadt ist stark modernisierungsbedürftig und beeinträchtigt das städtebauliche Erscheinungsbild erheblich. Die Ausstattung der Wohnungen ist häufig nicht bedarfsgerecht. Die negative Entwicklungsdynamik des Stadtteils führt derzeit bei immobilienwirtschaftlichen Akteuren zu einer abwartenden Haltung. Private Immobilieneigentümer können aufgrund verschiedener Faktoren, wie z.B. fehlender finanzieller Möglichkeiten, oftmals nicht nachhaltig in ihren Wohnungsbestand investieren.</p> <p>Vor diesem Hintergrund ist der Immobilienmarkt in der Neustadt teilweise nicht funktionsfähig. Viele Eigentümerinnen und Eigen-</p>

	tümer sind aufgrund der erforderlichen aber unwirtschaftlichen Instandsetzungskosten nicht in der Lage, eine werthaltige Bewirtschaftung der Immobilie zu betreiben. Somit ist eine finanzielle Unterstützung dieser Eigentümerinnen und Eigentümer erforderlich.
Maßnahmenumfang	Für die Umsetzung der Förderung nach Ziffer 11.1 der Förderrichtlinie Stadterneuerung NRW soll eine Modernisierungs- und Instandsetzungsrichtlinie erarbeitet werden. Eigentümerinnen und Eigentümer von Gebäuden in der Neustadt können durch die Richtlinie Fördermitteln erhalten, wenn sie ihre Immobilie energetisch sanieren, instand setzen oder barrierefrei umbauen. Bei privaten Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen können nur dauerhaft unrentierliche Kosten gefördert werden. Die Förderung bietet sich vor diesem Hintergrund für umfassende unrentierliche Maßnahmen im Wege einer Einzelfallbetrachtung/-berechnung an.
Kontext / Bezüge	3.J Haus- und Hofflächenprogramm, 5.A Stadtteilmanagement
Grundlagen / Maßnahmen-vorbereitung	Entwicklung der Richtlinien durch die Stadt Gelsenkirchen - Referate Stadtplanung und Referat Umwelt, Eigentümerberatung durch das Stadtteilbüro (Quartiersarchitekt)
Erfolgskontrolle	
Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der durch das Stadtteilbüro durchgeführten Beratungsgespräche - Anzahl der eingereichten Anträge - Anzahl der umgesetzten Maßnahmen bzw. die Anzahl der Quadratmeter aufgewerteter Fläche - im Stadtbild wahrnehmbare Folgeinvestitionen in den Gebäudebestand - Verbesserung der energetischen Qualität des Gebäudebestandes
Verstetigung, Dauerhaftigkeit, Folgekosten	
Verstetigung	Die geförderten Investitionen sind für die Hauseigentümer oftmals Anlass für eine kontinuierliche Instandhaltung ihrer Immobilie. Dadurch erfolgt bestenfalls eine Verstetigung der Standortaufwertung. Darüber hinaus führt die Sichtbarkeit der umgesetzten Maßnahmen dazu, dass weitere Hauseigentümer zu Investitionen in ihr Eigentum angeregt werden.
Folgekosten	Nach Abschluss der Maßnahme entstehen keine Folgekosten.

3.L Ökologische Revitalisierungsberatung (Bestandteil Stadtteilmanagement, Beschreibung unter Steckbrief 5.A Stadtteilmanagement)

3.M Umweltbildung

Ökologische Revitalisierung und Wohnqualität	Trägerschaft	Stadt Gelsenkirchen - Referat Umwelt
	Beteiligte / Partnerschaft	lokale Akteure und Einrichtungen (z.B. Grundschule Wiehagen, Kitas, Neustadttreff NeST etc.), Stadtteilmanagement
	Durchführungszeitraum	2018 - 2024 ff.
	Priorität	hohe bis mittlere Priorität, begleitende Maßnahme im Handlungsfeld Ökologische Revitalisierung und Wohnqualität
	Gesamtkosten	125.000 € (Personalkosten)
	Fördergegenstand	Umsetzung von Maßnahmen zur Umweltbildung
	Förderzugang	Städtebauförderung (FRL 18, Öffentlichkeitsarbeit & Partizipation)
	Projektziele	
	Zielgruppe	Bewohnerinnen und Bewohner (vor allem mit Migrationshintergrund und insbesondere Kinder im Grundschulalter, zwischen 6 und 11 Jahren und aus bildungsfernen Familien)
	Primärziele	<ul style="list-style-type: none"> - Motivation und Sensibilisierung der Bewohnerinnen und Bewohner für ökologisches Handeln / Stärkung des Umweltbewusstseins - Stärkung der sozialen Kompetenzen der Bewohnerinnen und Bewohner - Erhöhung der Identifikation der Zielgruppe mit ihrem Wohnstandort
Beitrag zu Querschnittszielen	Stadtteilimage, Gleichstellung von Männern und Frauen	
Projektbeschreibung		
Ausgangslage	Im Zuge der Stadterneuerung in der Neustadt ist die Umsetzung einer Reihe von Maßnahmen zur ökologischen Revitalisierung vorgesehen. Grundlegend ist, dass diese von der Bewohnerschaft angenommen werden, um einen nachhaltig positiven Effekt zu erzielen. In diesem Zusammenhang gilt es grundsätzlich, die Bewohnerinnen und Bewohner im Rahmen von Umweltbildung für ökologisches Handeln zu sensibilisieren und einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt zu fördern.	
Problemstellung / Herausforderung	Der hohe Migrationsanteil in der Neustadt führt zu hohen Anforderungen in den Bereichen Integration und Bildung. Aufgrund ihrer Bildungsvergangenheit haben insbesondere Menschen mit Zuwanderungshintergrund oftmals ein besonders geringes Problembewusstsein gegenüber Umweltbelastungen. Die Motivation der Bewohnerinnen und Bewohner zur Umsetzung von Maßnahmen in Eigenverantwortung stellt eine besondere Herausforderung dar. Im Stadtteil leben viele Kinder aus benachteiligten Familien. 23 %	

	der Kinder zeigen zum Schulstart Auffälligkeiten in elementaren Entwicklungskompetenzen und oftmals fehlt der Zugang zum Stadtraum und zu Freiräumen.
Maßnahmenumfang	Umsetzung von Maßnahmen zur Umweltbildung (z.B. Kampagne zu Klimaschutz und -anpassung, Umweltdiplom, urban gardening sowie weitere umweltbildende Angebote) und Beteiligung der Zielgruppe an Planungsprozessen.
Kontext / Bezüge	1.A Familienzentrum, 1.B Bildungsverbund, 1.C Individuelle Potentialförderung, 3.A Nachbarschaftsgarten, 3.B Aufwertung Straßenraum, 3.G Leuchtturmprojekte zur ökologischen Revitalisierung, 3.H Verbesserung Spiel- und Freizeitmöglichkeiten, 3.J Haus- und Hofflächenprogramm, 5.A Stadtteilmanagement
Grundlagen / Maßnahmenvorbereitung	Ideen- und Konzeptentwicklung durch Stadt Gelsenkirchen - Referat Umwelt, Partizipation der Zielgruppe ist elementarer Bestandteil
Erfolgskontrolle	
Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der beteiligten Bewohnerinnen und Bewohner (insbesondere Kinder) - Anzahl der initiierten Projekte, Aktionen und Veranstaltungen - Durchgeführte projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit
Verstetigung, Dauerhaftigkeit, Folgekosten	
Verstetigung	Es können ggf. thematische Angebote entwickelt und Strukturen geschaffen werden, die in den einzelnen Einrichtungen fortgesetzt werden.
Folgekosten	Nach Abschluss der Maßnahme entstehen keine Folgekosten.



3.N Quartiersmeister

Das Projekt wurde bereits bewilligt und wird deshalb im Rahmen der Steckbriefe nicht im Detail beschrieben.

Trägerschaft	Stadt Gelsenkirchen - Referat Servicestelle zur Koordination der Förderlandschaft
Durchführungszeitraum	2018 - 2021
Priorität	hohe Priorität, Verlängerung des bestehenden Projekts angestrebt
Gesamtkosten	150.000 €
Fördergegenstand	Einstellung von Quartiersmeistern, die als Ansprechpersonen für Bewohnerschaft, Akteure, Eigentümerinnen und Eigentümer und Gewerbetreibende in Bezug auf Sauberkeit und Sicherheit fungieren.
Förderzugang	SGB II

Maßnahmenbündel 4: Interkulturelle Nachbarschaft

4.A Einrichtung und Betrieb Nachbarschaftshaus	
Trägerschaft	Stadt Gelsenkirchen - Referate Zuwanderung und Integration, Hochbau, Stadtplanung und Servicestelle zur Koordination der Förderlandschaft; Betrieb durch freien Träger
Beteiligte / Partnerschaft	Stadterneuerungsgesellschaft SEG (ggf. Immobilienerwerb), Stadtteilmanagement, lokale Akteure und Einrichtungen, Ehrenamtliche
Durchführungszeitraum	2019/2020 (Erwerb und Bau) - 2024 ff. (Betrieb) (in Abhängigkeit Zugriffsmöglichkeit Immobilie)
Priorität	hohe Priorität, zentrale Maßnahme im Handlungsfeld Interkulturelle Nachbarschaft
Gesamtkosten	2.231.000 € (davon 1.000.000 € Erwerbs-, Abbruch und Neubaukosten bzw. Erwerbs- und Instandsetzungskosten und 1.231.000 € Betriebskosten)
Fördergegenstand	Ankauf, Abriss und Neubau oder Ankauf und Sanierung einer Problemimmobilie und Betrieb eines Nachbarschaftshauses
Förderzugang	Städtebauförderung (FRL 11.3) Ankauf und Abriss bzw. Ankauf und Instandsetzung ggf. im Rahmen Modellvorhaben Problemimmobilien
Projektziele	
Zielgruppe	Bewohnerinnen und Bewohner
Primärziele	<ul style="list-style-type: none"> - Schaffung eines niederschweligen Begegnungsortes / Schaffung eines Kommunikationsraums - Verbesserung der Integration benachteiligte gesellschaftlicher Gruppen und Armutsprävention - Erhöhung der Identifikation der Zielgruppe mit ihrem Wohnstandort - Schaffung von Raumangeboten für bewohnergetragene Aktivitäten - Umnutzung und Aufwertung einer Problemimmobilie
Beitrag zu Querschnittszielen	Stadtteilimage, Gleichstellung von Männern und Frauen
Projektbeschreibung	
Ausgangslage	Die Neustadt ist durch eine vielfältige Bewohnerschaft mit Bewohnerinnen und Bewohnern rund 30 verschiedener Nationalitäten gekennzeichnet. Der hohe Migrationsanteil führt zu hohen Integrationsanforderungen und zu hohen Ansprüchen an die Einrichtungen sowie die Angebote für die Bewohnerschaft.
Problemstellung / Herausforderung	Das Zusammenleben wird in Folge der hohen Fluktuation oftmals geprägt von sozialer Anonymität, instabilen Nachbarschaften und einem fehlenden sozialen Zusammenhalt. Im Quartier bestehen kaum nachbarschaftliche Netzwerke. Es fehlen Maßnahmen, die

	den sozialen Zusammenhalt, die soziale Teilhabe und die Integration aller Bevölkerungsgruppen in der Nachbarschaft unterstützen. Die bestehenden Angebote reichen nicht aus, um den bestehenden Bedarf zu decken.
Maßnahmenumfang	Zur Einrichtung des Nachbarschaftshauses ist geplant, eine Problemimmobilie zu erwerben und in Abhängigkeit des Gebäudezustandes entweder abzureißen und neu zu errichten oder zu sanieren. Im Nachbarschaftshaus sollen bedarfsorientierte Angebote zur Förderung des sozialen Miteinanders im Quartier angeboten werden. Es ist die Umsetzung eines niederschweligen Kursprogramms mit Angeboten aus den Bereichen Freizeit, Kultur und Bildung geplant.
Kontext / Bezüge	4.B Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen, 4.C Aktive Nachbarschaft, 5.A Stadtteilmanagement
Grundlagen / Maßnahmen-vorbereitung	Planung und Vorbereitung durch Stadt Gelsenkirchen - Referate Hochbau, Zuwanderung und Integration, Servicestelle zur Koordination der Förderlandschaft und Stadtplanung; Ankauf einer Problemimmobilie ggf. durch die SEG; Erarbeitung Raumprogramm unter Beteiligung Beteiligter und Akteure, Erarbeitung Betriebs- und Nutzungskonzept, Klärung Trägerschaft
Erfolgskontrolle	
Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl Besucherinnen und Besucher / Inanspruchnahme geschaffener Angebote - Anzahl der angebotenen Kurse und Veranstaltungen
Verstetigung, Dauerhaftigkeit, Folgekosten	
Verstetigung	Vor Auslauf der Förderung sind im Rahmen der Maßnahmenverstetigung Strukturen zum Erhalt der geschaffenen Angebote zu eruieren. Für das Nachbarschaftshaus als einem Kernprojekt der Stadterneuerung in der Neustadt ist es von elementarer Bedeutung, dass die finanziellen Voraussetzungen zum Erhalt des Angebots auch über die Programmlaufzeit hinaus vorbereitet und geschaffen werden.
Folgekosten	Folgekosten für die Unterhaltung, den Betrieb und die Bewirtschaftung des Gebäudes sind durch den Eigentümer bzw. Betreiber zu tragen.



4.B Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen

Trägerschaft	Stadt Gelsenkirchen - Servicestelle zur Koordination der Förderlandschaft
Beteiligte / Partnerschaft	Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen (IAG), Stadt Gelsenkirchen - Referat Stadtplanung, lokale Unternehmen
Durchführungszeitraum	2019 - 2024 ff.
Priorität	mittlere Priorität, maßnahmenbegleitende Umsetzung
Gesamtkosten	unbestimmt
Fördergegenstand	Integration von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen in die Umsetzung von Stadterneuerungsmaßnahmen und -projekten
Förderzugang	SGB II, Sonderprogramme, SQ-SM
Projektziele	
Zielgruppe	arbeitslose Bewohnerinnen und Bewohner
Primärziele	<ul style="list-style-type: none">- stadtteilbezogene Arbeitsförderung- Aktivierung beschäftigungswirksamer und sozialer Potentiale- berufliche Eingliederung / Vorbereitung von Beschäftigungsaufnahmen / Verbesserung von Beschäftigungschancen- Erhöhung der Identifikation der Zielgruppe mit ihrem Wohnstandort
Beitrag zu Querschnittszielen	Stadtteilimage, Gleichstellung von Männern und Frauen
Projektbeschreibung	
Ausgangslage	Die Integration von Instrumenten zur Arbeitsmarktintegration und Beschäftigungsförderung in Stadterneuerungsprozesse ist im Rahmen des integrierten Handlungsansatzes grundsätzlich anzustreben.
Problemstellung / Herausforderung	Die Neustadt ist durch Defizite im Bereich der sozialen Integration und mangelnder Teilhabe am Arbeitsleben und damit auch akuter Bedrohung durch Armut belastet. Lediglich 38 % der Bevölkerung des Stadtteils im erwerbsfähigen Alter gehen einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit nach; der Arbeitslosenanteil liegt entsprechend hoch. Insbesondere in Bezug auf die Integration Nicht-Deutscher in den Arbeitsmarkt besteht erhöhter Handlungsbedarf.
Maßnahmenumfang	Umsetzung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Rahmen des Stadterneuerungsprozesses (z.B. im Rahmen der Bauphasen bei Projekten wie Nachbarschaftsgarten oder Nachbarschaftshaus)
Kontext / Bezüge	3.A Nachbarschaftsgarten, 3.E Aufwertung Quartierseingänge und Unterführungen, 4.A Nachbarschaftshaus
Grundlagen / Maßnahmenvorbereitung	Vorbereitung und Abwicklung durch Stadt Gelsenkirchen - Servicestelle zur Koordination der Förderlandschaft, Anknüpfung an Maßnahmen und Projekte der Stadterneuerung

Erfolgskontrolle

Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none">- Anzahl der im Rahmen der Maßnahmen beschäftigten Arbeitslosen- Anzahl der erfolgreichen Vermittlungen von Projektteilnehmerinnen und -teilnehmern in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis / Senkung der Arbeitslosenzahlen und Senkung der Transferbezugsquoten / Steigerung der Beschäftigung- geleisteter Beitrag zu Stadterneuerungsmaßnahmen
------------------	--

Verstetigung, Dauerhaftigkeit, Folgekosten

Verstetigung	Bestenfalls erfolgt nach erfolgreicher Aktivierung der Arbeitslosen eine Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis.
Folgekosten	Nach Abschluss der Maßnahme entstehen keine Folgekosten.

4.C Aktive Nachbarschaft	
Trägerschaft	Stadt Gelsenkirchen - Servicestelle zur Koordination der Förderlandschaft
Beteiligte / Partnerschaft	Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen (IAG), lokale Unternehmen, Neustadttreff NeST
Durchführungszeitraum	2018/2019 - 2020
Priorität	hohe bis mittlere Priorität, sozial-integrative Maßnahme im Handlungsfeld Interkulturelle Nachbarschaft
Gesamtkosten	120.000 €
Fördergegenstand	Umsetzung eines Angebots zur arbeitsmarktlichen Aktivierung von Frauen
Förderzugang	SQ-SM
Projektziele	
Zielgruppe	Bewohnerinnen (mit und ohne Migrationshintergrund)
Primärziele	<ul style="list-style-type: none"> - stadtteilbezogene Arbeitsförderung - Aktivierung beschäftigungswirksamer und sozialer Potentiale - berufliche Eingliederung /Verbesserung von Beschäftigungschancen - Abbau sozialer Benachteiligung - Schaffung von Möglichkeiten zur Begegnung und zum Austausch
Beitrag zu Querschnittszielen	Gleichstellung von Männern und Frauen
Projektbeschreibung	
Ausgangslage	<p>Die Integration von Instrumenten zur Arbeitsmarktintegration und Beschäftigungsförderung in Stadterneuerungsprozesse ist im Rahmen des integrierten Handlungsansatzes grundsätzlich anzustreben.</p> <p>Die Neustadt ist durch eine vielfältige Bewohnerschaft mit Menschen rund 30 verschiedener Nationalitäten gekennzeichnet. Der hohe Migrationsanteil führt zu hohen Integrationsanforderungen und zu hohen Ansprüchen an die Einrichtungen sowie die Angebote für die Bewohnerschaft.</p>
Problemstellung / Herausforderung	<p>Die Neustadt ist durch Defizite im Bereich der sozialen Integration und mangelnder Teilhabe am Arbeitsleben und damit auch akuter Bedrohung durch Armut belastet. Lediglich 38 % der Bevölkerung des Stadtteils im erwerbsfähigen Alter gehen einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit nach; der Arbeitslosenanteil liegt entsprechend hoch. Nur jede dritte Frau geht in der Neustadt einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach.</p> <p>Darüber hinaus sind das Zusammenleben, die Integration und die Teilhabe im Stadtteil verbesserungswürdig. Aus der hohen Fluktuation im Quartier resultieren erschwerte Bedingungen für die Ausbildung von Nachbarschaftsbeziehungen. Es fehlen Maßnahmen, die den sozialen Zusammenhalt und die Integration in der Nach-</p>

	barschaft unterstützen.
Maßnahmenumfang	Umsetzung eines ganzheitlichen, niederschweligen Angebots für Quartiersbewohnerinnen mit dem langfristigen Ziel der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Darüber hinaus sind ergänzende Angebote zur Integration der Teilnehmerinnen in ihr nachbarschaftliches Umfeld vorgesehen.
Kontext / Bezüge	1.A Familienzentrum, 3.A Nachbarschaftsgarten, 4.A Nachbarschaftshaus, 4.B Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen
Grundlagen / Maßnahmenvorbereitung	Planung durch Stadt Gelsenkirchen - Servicestelle zur Koordination der Förderlandschaft, Umsetzung durch freien Träger
Erfolgskontrolle	
Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der Teilnehmerinnen - Anzahl der in den Arbeitsmarkt integrierten Frauen / Senkung der Arbeitslosenzahlen und Senkung der Transferbezugsquoten / Steigerung der Beschäftigung
Verstetigung, Dauerhaftigkeit, Folgekosten	
Verstetigung	Vor Auslauf der Förderung sind im Rahmen der Maßnahmenverstetigung Strukturen zum Erhalt des geschaffenen Angebots zu etablieren.
Folgekosten	Nach Abschluss der Maßnahme entstehen keine Folgekosten.



4.D Familie und Zuwanderung (FaZu)

Das Projekt wurde im Rahmen des Aufrufs „Starke Quartiere – starke Menschen“ bereits bewilligt und wird deshalb im Rahmen der Steckbriefe nicht im Detail beschrieben.

Trägerschaft	Stadt Gelsenkirchen – Referat Erziehung und Bildung
Durchführungszeitraum	07/2017 - 06/2019
Gesamtkosten	38.445 €
Fördergegenstand	Unterstützung zugewanderter Familien aus Südosteuropa mit besonderem Betreuungsbedarf durch Umsetzung der Bausteine Familienförderung und aufsuchende mobile Sozialarbeit
Förderzugang	SQ-SM

4.E Ankommen, sich orientieren und Arbeit finden (Afi)

Das Projekt wurde im Rahmen des Aufrufs „Starke Quartiere – starke Menschen“ bereits bewilligt und wird deshalb im Rahmen der Steckbriefe nicht im Detail beschrieben.

Trägerschaft	Stadt Gelsenkirchen – Referat Zuwanderung und Integration
Durchführungszeitraum	01/2017 - 12/2020
Gesamtkosten	134.530 €
Fördergegenstand	Unterstützung Zugewanderter im Alter von 18 bis 45 Jahren bei der Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit bzw. Vermittlung in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis
Förderzugang	SQ-SM

4.F Integration von Kindern und Jugendlichen rumänischer und bulgarischer Zuwanderer durch Bewegung und Sport

Das Projekt wurde im Rahmen des Aufrufs „Starke Quartiere – starke Menschen“ bereits bewilligt und wird deshalb im Rahmen der Steckbriefe nicht im Detail beschrieben.

Trägerschaft	Gelsensport
Durchführungszeitraum	06/2017 - 12/2018
Gesamtkosten	10.450 €
Fördergegenstand	Durchführung von Sport-, Bewegungs- und Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche aus Rumänien und Bulgarien unter Einbezug der Eltern im Rahmen von Bildungs- und Informationsveranstaltungen
Förderzugang	SQ-SM

Maßnahmenbündel 5: Stadtteilmanagement

5.A Stadtteilmanagement	
Trägerschaft	Stadt Gelsenkirchen - Referat Stadtplanung
Beteiligte / Partnerschaft	Stadt Gelsenkirchen - Referate Umwelt, Verwaltungskoordination, Zuwanderung und Integration, Wirtschaftsförderung; Stadtteilinrichtungen; lokale Akteure
Durchführungszeitraum	2019 - 2024
Priorität	hohe Priorität, Startermaßnahme, zentrales Handlungselement zur Koordinierung anstehender Stadterneuerungsmaßnahmen
Gesamtkosten	1.450.000 €
Fördergegenstand	Einrichtung eines Stadtteilbüros
Förderzugang	Städtebauförderung (FRL 18)
Projektziele	
Zielgruppe	Bewohnerinnen und Bewohner, lokale Akteure, Quartierseinrichtungen, Projektbeteiligte einzelner Maßnahmen
Primärziele	<ul style="list-style-type: none"> - Koordinierung der Programmabwicklung vor Ort - Begleitung und Steuerung der umzusetzenden Stadterneuerungsmaßnahmen - Aktivierung und Beteiligung der Bewohnerschaft - Schaffung eines zentralen Anlauf- und Kommunikationsortes für Bewohnerinnen und Bewohner
Beitrag zu Querschnittszielen	Stadtteilimage, Sicherheit und Kriminalprävention, Klimaschutz und Klimaanpassung, Gleichstellung von Männern und Frauen
Projektbeschreibung	
Ausgangslage	Die Umsetzung des integrierten Entwicklungskonzepts für die Neustadt ist mit einem hohen Umfang an Koordinations- und Netzwerkarbeit verbunden, die nicht von der Stadtverwaltung allein geleistet werden kann. Durch eine integrierte Arbeitsweise sind alle Potentiale im Stadterneuerungsprozess zu berücksichtigen.
Problemstellung / Herausforderung	Die Neustadt steht infolge der Überlagerung von städtebaulichen Missständen und sozialen Problemlagen vor erheblichen Herausforderungen. Das nachbarschaftliche Zusammenleben, die Integration und die Teilhabe im Stadtteil sind verbesserungswürdig. Die Sicherheit im Quartier wird von der Bewohnerschaft negativ bewertet. Darüber hinaus verfügt die Neustadt über ein schlechtes Image und die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Wohnstandort ist als gering einzustufen. Im Stadtteil fehlt eine zentrale Anlaufstelle für die Bewohnerschaft, die Anfragen koordiniert und Netzwerkarbeit betreibt.
Maßnahmenumfang	Für die Projektkoordinierung vor Ort ist ein Stadtteilbüro einzurichten, das als Bindeglied zwischen der Stadtverwaltung und der Bewohnerschaft sowie den Quartiersakteuren agiert. Die Steuerung durch das Stadtteilmanagement soll im Zuge der Bearbeitung folgender Aufgabenbereiche erfolgen:

	<p><u>Projektmanagement</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Koordination von investiven und sozial flankierenden Maßnahmen des Integrierten Entwicklungskonzepts - Vermittlung zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik - Aufbau tragfähiger Vor-Ort-Strukturen im Sinne der Verstetigung - Evaluation, Monitoring <p><u>Bewohneraktivierung und -beteiligung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Anlaufstelle für Bewohner und örtliche Akteure: Information, Aktivierung und Beteiligung der Quartiersbewohner und Akteure - Netzwerkarbeit/Vernetzung der Stadtteilakteure - Betreuung des Gebietsbeirats und Initiierung und Umsetzung des Quartiersfonds - Durchführung von Beteiligungsprozessen - Öffentlichkeitsarbeit <p><u>Koordinierung von Planungs- und Bauprojekten</u></p> <p><u>Bewohner- und Eigentümerberatung</u> (Schwerpunkte Haus- und Hofflächenprogramm und ökologische Revitalisierungsberatung)</p>
Kontext / Bezüge	Gesamter Maßnahmenumfang des integrierten Entwicklungskonzepts, insbesondere Betreuung des Quartiersfonds (5.B)
Grundlagen / Maßnahmen-vorbereitung	Vorbereitung der Ausschreibung durch Stadt Gelsenkirchen - Referat Stadtplanung unter Beteiligung der relevanten Fachreferate
Erfolgskontrolle	
Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der initiierten Projekte, Aktionen und Veranstaltungen - Anzahl der durchgeführten Beratungsgespräche mit Bürgerinnen und Bürgern sowie Akteuren - geschaffene Netzwerke / vermittelte Kontakte - im Stadtbild wahrnehmbare Folgeinvestitionen in den Gebäudebestand
Verstetigung, Dauerhaftigkeit, Folgekosten	
Verstetigung	Für die Arbeit des Stadtteilmanagements ist es von besonderer Bedeutung einzelne Maßnahmen so aufzubauen, dass sie auch nach der Förderphase weiterlaufen können. In diesem Zusammenhang sind die Mitarbeiter dafür zuständig, integrierte und bewohnerorientierte Quartiersentwicklungen zu organisieren und zu begleiten. Insbesondere durch die Einbindung und Beteiligung der Bewohner, Eigentümer und lokalen Akteure sollen die Erfolge der umgesetzten Maßnahmen verstetigt werden. Durch die aktive Mitwirkung der Betroffenen werden der Aufbau selbsttragender Strukturen und der Erhalt geschaffener Kooperationsstrukturen forciert. Im Zuge der Arbeit des Stadtteilmanagements entstehen neue Netzwerke und Kooperationen, die ebenfalls wichtige Bestandteile für die Fortführung der Maßnahmen und Aktivitäten sein können.
Folgekosten	Folgekosten werden nicht erwartet.

5.B Quartiersfonds	
Trägerschaft	Stadt Gelsenkirchen - Referat Stadtplanung
Beteiligte / Partnerschaft	Bewohnerinnen und Bewohner, lokale Akteure, Gewerbetreibende, Institutionen und Vereine, Gebietsbeirat (noch einzurichten), Stadtteilmanagement
Durchführungszeitraum	2019- 2024
Priorität	hohe Priorität, Startermaßnahme zur Aktivierung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Akteure
Gesamtkosten	130.000 €
Fördergegenstand	Einrichtung eines Quartiersfonds
Förderzugang	Städtebauförderung (FRL 17)
Projektziele	
Zielgruppe	Bewohnerinnen und Bewohner, Stadtteilakteure
Primärziele	<ul style="list-style-type: none"> - Aktivierung bürgerschaftlichen, privaten Engagements - schnelle und unbürokratische Umsetzung bürgerschaftlicher Projekte - Herbeiführung und Stärkung von Kooperationen unterschiedlicher Akteure - Stärkung der Selbstorganisation der Quartiersakteure / Förderung einer stadtteilbezogenen Selbstverantwortung - Stärkung des sozialen Zusammenhalts und nachbarschaftlicher Kontakte - Aufwertung des Wohnumfeldes und Imageförderung
Beitrag zu Querschnittszielen	Stadtteilimage, Sicherheit und Kriminalprävention, Klimaschutz und Klimaanpassung, Gleichstellung von Männern und Frauen
Projektbeschreibung	
Ausgangslage	In der Neustadt ist ein geringes bürgerschaftliches Engagement zu verzeichnen. Grundsätzlich können bereits kleine Maßnahmen zur Quartiersaufwertung beitragen und die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrem Wohnstandort erhöhen.
Problemstellung / Herausforderung	Zwischen den Akteuren gibt es zum Teil bereits bestehende Netzwerke. Es fehlen jedoch oftmals der Austausch und die nachbarschaftliche Begegnung im Quartier. Darüber hinaus bestehen bereits vereinzelt Ideen für kleinere Projekte im Quartier, deren Umsetzung jedoch am Mangel der finanziellen Mittel scheitert. Es fehlen Mittel, um privates Engagement unterstützen zu können und bewohnergetragene Projekte schnell und unbürokratisch umzusetzen.
Maßnahmenumfang	<p>Einrichtung eines Quartiersfonds, mit dem für die Bewohnerschaft wahrnehmbare Stadtteilprojekte unterstützt werden. Der Fonds soll bereitgestellt werden, um die Akteure im Gebiet zur Durchführung eigener Projekte und Maßnahmen anzuregen.</p> <p>Im Zuge der Einrichtung des Quartiersfonds sollen von Akteuren aus der Neustadt initiierte Projekte unterstützt werden, die einen</p>

	<p>direkten positiven Effekt für den Stadtteil haben. Mögliche Förderprojekte sind grundsätzlich Maßnahmen zur Aktivierung und Beteiligung der Beteiligten. Dies umfasst z.B. Veranstaltungen und Feste, Workshops, Imagekampagnen, kleine Maßnahmen im öffentlichen Raum oder eine stadtteilbezogene Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>Die Entscheidung, welche Projektideen umgesetzt werden, obliegt einem Gebietsbeirat, dessen Einrichtung geplant ist. Dieses aus verschiedenen Akteuren zusammengesetzte lokale Entscheidungsgremium übernimmt gemeinsam mit dem Stadtteilbüro die Verantwortung für die Verwendung der Mittel des Quartiersfonds.</p>
Kontext / Bezüge	5.A Stadtteilmanagement
Grundlagen / Maßnahmen-vorbereitung	Vorbereitung, Einrichtung und Etablierung durch das Stadtteilbüro; Einrichtung Gebietsbeirat
Erfolgskontrolle	
Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Anzahl der eingereichten Projektanträge - Anzahl der durchgeführten Projekte - geschaffene Netzwerke
Verstetigung, Dauerhaftigkeit, Folgekosten	
Verstetigung	<p>Bestenfalls führt eine Förderung von Projekten und Maßnahmen aus dem Quartiersfonds zu einem andauernden Engagement von Stadtteilakteuren - auch nach Auslaufen der Förderung. Durch die Mitwirkung der Betroffenen erfolgt eine Identifikation mit dem Wohnstandort, wodurch im Rahmen einer stadtteilbezogenen Selbstverantwortung positive Verstetigungseffekte für das Quartier resultieren.</p> <p>Im Zuge der Umsetzung einzelner Projekte erfolgt außerdem eine Stärkung von Kooperationen unterschiedlicher Akteure. Im Rahmen andauernder Kooperationen und Netzwerkbeziehungen sind Verstetigungsansätze für das Quartier zu erwarten. Darüber hinaus wird das nachbarschaftliche Zusammenleben im Rahmen umgesetzter Projekte nachhaltig und idealerweise dauerhaft gefördert.</p>
Folgekosten	<p>Bei den im Rahmen des Quartiersfonds umgesetzten Projekten und Maßnahmen handelt es sich in der Regel um Projekte, die in sich abgeschlossen und innerhalb kurzer Zeiträume umsetzbar sind und somit keine Folgekosten haben.</p> <p>Sollten aufgrund der Charakteristik des umgesetzten Projekts dennoch Folgekosten entstehen, sind frühzeitig alternative Fördermittel (ggf. Sponsoren) zu finden und von den Projektinitiatoren zu benennen.</p>



5.C Evaluation, Monitoring, Überprüfung IEK	
Trägerschaft	Stadt Gelsenkirchen - Referat Stadtplanung
Beteiligte / Partnerschaft	Fachreferate der Stadtverwaltung, Stadtteilmanagement, ggf. externer Dienstleister
Durchführungszeitraum	2021 - 2024 ff.
Priorität	zunächst untergeordnete Priorität, Relevanz ist nach erfolgtem Programmstart und Durchführung erster Maßnahmen zu bewerten
Gesamtkosten	100.000 €
Fördergegenstand	Erstellung von Evaluations- und Monitoringberichten, ggf. Fortschreibung des integrierten Entwicklungskonzepts
Förderzugang	Städtebauförderung (FRL 9, Vergütung von sonstigen Beauftragten)
Projektziele	
Zielgruppe	Stadt Gelsenkirchen (alle beteiligten Fachreferate), Stadtteilmanagement
Primärziele	<ul style="list-style-type: none"> - Erfolgs- und Wirkungskontrolle / Erfassung, Beobachtung und Überwachung des Stadterneuerungsprozesses - Integration derzeit noch nicht absehbarer Entwicklungen in den Stadterneuerungsprozess - frühzeitige Identifizierung von etwaigen Problemen
Beitrag zu Querschnittszielen	Stadtteilimage, Sicherheit und Kriminalprävention, Klimaschutz und Klimaanpassung, Gleichstellung von Männern und Frauen
Projektbeschreibung	
Ausgangslage	Grundsätzlich wird empfohlen, in regelmäßigen Abständen die Erreichung der Maßnahmenziele und den Umsetzungsstand der Einzelmaßnahmen zu überprüfen. Dabei sollten neben dem Projektstand auch Erfolgsfaktoren, Verzögerungsgründe sowie etwaige Restriktionen aufgenommen und kommuniziert werden.
Problemstellung / Herausforderung	Der vorgelegte Stand des integrierten Entwicklungskonzepts für die Neustadt stellt eine Momentaufnahme dar, die an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst und mit erfolgenden Entwicklungen abgeglichen werden muss. Gegenwärtig nicht vorhersehbare Entwicklungen können dazu führen, dass eine inhaltliche Fortschreibung und veränderte Prioritätensetzung von Zielen und Maßnahmen erforderlich ist.
Maßnahmenumfang	Erstellung von Evaluations- und Monitoringberichten und ggf. Fortschreibung des integrierten Entwicklungskonzepts. Ob eine Fortschreibung erforderlich ist, ist in Abhängigkeit der Rahmenbedingungen zu entscheiden.
Kontext / Bezüge	Gesamter Maßnahmenumfang des integrierten Entwicklungskonzepts
Grundlagen / Maßnahmenvorbereitung	Vorbereitung und Steuerung durch Stadt Gelsenkirchen - Referat Stadtplanung und Stadtteilmanagement, Selbstevaluation oder Vergabe an externen Dienstleister

Erfolgskontrolle	
Erfolgskriterien	<ul style="list-style-type: none"> - Grad der Zielerreichung anhand der Überprüfung definierter Ziele - Anzahl von identifizierten Hemmnissen und Problemen, die auf Basis des Monitoring erfolgreich bearbeitet werden konnten
Verstetigung, Dauerhaftigkeit, Folgekosten	
Verstetigung	/
Folgekosten	Nach Abschluss der Maßnahme entstehen keine Folgekosten..

